



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 23. Sitzung
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 12. Februar 2021, 9.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung	Seite
<u>Öffentliche Zeugenvernehmung</u>	
Matthias Bühring (Beweisbeschluss Z-86)	9
Sebastian Kimmer	80 (stenografische Protokollierung bis 17.03 Uhr)
Hildegard Bäumler-Hösl (Beweisbeschluss Z-63)	---

* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	
AfD	Gottschalk, Kay	
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	Perli, Victor
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Brandt, Wolfgang Günther, Kevin Becker, Johannes
SPD	Hawxwell, Anne Weber, Saskia Sacharow, Alexander Schauhoff, Lenard Sondhauf, Nora Schneider, Yannik
AfD	Buchholtz, Immanuel Dabelstein, Lorenz
FDP	Iza Schilling, Philipp Reuss, David
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	ARn Koch RR Reich RR Matros RD Fritz
BMWi	RR Gräf
BMJV	Zorn

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 9.05 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vor Eintritt in die Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, eröffne ich unsere 23. Sitzung, die zugleich unsere 12. Beweisaufnahmesitzung ist. Einen herzlichen guten Morgen an alle Kollegen. Die Nacht war kurz.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung und des Bunderates wie immer herzlich willkommen. Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal E 400, in den unsere Sitzung heute gestreamt wird. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- und Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf

Öffentliche Zeugenvernehmung

Matthias Bühring
(Beweisbeschluss Z-86)

Hildegard Bäumler-Hösl
(Beweisbeschluss Z-63)

Sebastian Kimmer

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Vernehmung des Zeugen Matthias Bühring

Unser erster Zeuge, Herr Matthias Bühring, hat bereits Platz genommen. - Herr Bühring, ich heiße Sie recht herzlich willkommen.

Zeuge Matthias Bühring: Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Anreise.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, es ging. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Herr Bühring, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab übersandt.

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Dafür erst mal unseren herzlichen Dank, weil das spart immer eine Menge Zeit.

Damit kann ich mich auf einige technische Hinweise beschränken. Werden Ihnen in Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zur Auffassung gelangen, dass Sie VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu entscheiden. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich Sie noch bitten - aber ich glaube, das exerzieren Sie auch schon, so wie ich das sehe -, das Mikrofon immer zu benutzen, weil auch Tonaufnahmen gemacht werden. Das geht ganz einfach: Button links mit dem Zeigefinger, dann leuchtet das Licht, und Sie können entsprechend loslegen. Und das Mikro immer dicht ranziehen, weil manchmal ist dann doch zu leise, wenn man sich den Kollegen oder Kolleginnen zuwendet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Bühring, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Namen, Alter, Beruf, Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeuge Matthias Bühring: Alle Vornamen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist Ihnen überlassen.

Zeuge Matthias Bühring: Gut. - Georg Wulf Matthias Bühring, geboren am [REDACTED]. Ladungsfähige Anschrift ist über die Staatsanwaltschaft München I, Lindenstraße* 25 in München. Die Postleitzahl weiß ich nicht, die gucke ich immer nach.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und Ihr Beruf: Staatsanwalt.

Zeuge Matthias Bühring: Staatsanwalt als Gruppenleiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gruppenleiter dort, okay.

Zeuge Matthias Bühring: Also, das ist vielleicht wichtig. Auf dem Terminzettel steht „Oberstaatsanwalt“. Das bin ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. Vielen Dank dafür. - Herr Bühring, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeuge Matthias Bühring: Vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, erst mal guten Morgen! - Ich will zum Eingang Ihnen kurz allgemein - nachdem der „Spiegel“ in einer Ausgabe - „Spiegel Online“ - vom 29.01. so einen schönen Artikel geschrieben hat - erläutern, wann und wie die Staatsanwaltschaft an die Mittelbehörde und an das Justizministerium berichtet, damit Sie auch diesen „Spiegel“-Artikel richtig einordnen können. Danach sage ich ein paar kurze Worte zu einzelnen Gesichtspunkten der Rolle der Staatsanwaltschaft im Ermittlungs-

verfahren. Ich werde allerdings die Strafrechtsvorlesung von Frau Bäuml-Hösl nicht wiederholen. Das haben Sie ja wohl schon bekommen, wie ich dem Blog der „WirtschaftsWoche“ entnommen habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist eine Münchener Eigenart so bisschen, habe ich den Eindruck, mit der Rechtsvorlesung.

Zeuge Matthias Bühring: Wir bemühen uns immer, Rechtsfortbildung zu betreiben.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Anschließend werde ich dann zu meinen Befassungen mit der Causa Wirecard, soweit ich das aus Erinnerung sagen kann, berichten und versuchen, das chronologisch an Einzelpunkten darzustellen. Grundsätzlich gilt bei meiner Aussage, dass meine Aussagegenehmigung beschränkt ist, einmal durch das, was als Verschlussache eingestuft ist, und zum anderen sobald es laufende Ermittlungen gefährdet.

Ich hoffe, dass ich dann durch diese einführenden Angaben schon Fragen klären kann, die Sie gegebenenfalls haben, und ansonsten dann dazu beitragen kann, dass Sie gezielt Fragen stellen können.

Fangen wir mit dem Berichtswesen an. Es gibt eine Reihe von Anlässen, bei denen die Staatsanwaltschaft an die Mittelbehörde, die Generalstaatsanwaltschaft, und weiter gehend, zum Teil weiter gehend, an das Justizministerium berichtet. Das sind zum Beispiel Landtageeingaben oder Petitionen. Wesentlich häufiger wird berichtet - wobei das nur an die Generalstaatsanwaltschaft geht und nicht ans Justizministerium - bei Beschwerden gegen Einstellungen von Ermittlungsverfahren; das ist deutlich häufiger.

Der häufigste Bericht, den wir als Staatsanwälte verfassen, da ist allerdings Grundlage die Bekanntmachung über die Berichtspflichten in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Strafsachen vom 07.12.2005, die der Staatsanwaltschaft auferlegt, unter Einschaltung der Mittelbehörde an das Justizministerium „in allen Strafsachen“ zu berichten, „die wegen der Persönlichkeit oder der Stellung eines Beteiligten ... der Art oder des Umfangs der Beschuldigung oder aus anderen Gründen weitere Kreise beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden oder die zu Maßnahmen der Justizverwaltung oder der Gesetzgebung Anlass geben können“. Wesentliches Ziel ist dabei die Informationsweitergabe an das Justizministerium über die Generalstaatsanwaltschaft, damit das Ministerium in die Lage versetzt wird, Anfragen, die an das Ministerium herangetragen werden, zum Beispiel von der Presse oder aus dem Landtag, zeitnah zu beantworten. Es dient dazu, dass das Ministerium nicht erst aus der Presse von Ermittlungsverfahren erfährt, die zum Beispiel für die breite Öffentlichkeit von Interesse sein können.

Die Berichterstattung selbst ist dabei auf das Wesentliche beschränkt. Wir als Staatsanwälte geben eine kurze, knappe und auf das Wesentliche beschränkte Information über Stand und Anlass des Verfahrens weiter, gegebenenfalls auch über geplante Maßnahmen. Es ist eine fachliche, sachbezogene Information, die eine rasche Erfassung der wesentlichen Umstände ermöglichen soll. Die Generalstaatsanwaltschaft, bei der erfahrene und kompetente Kollegen tätig sind, wiederum gibt diese Information dann ans Justizministerium weiter, gegebenenfalls noch ergänzt um eigene Ausführungen.

Die Zusammenarbeit mit den Kollegen bei der Generalstaatsanwaltschaft ist hervorragend. Wir stehen in engem Kontakt, insbesondere auch, wenn es Rückfragen zu Einzelpunkten oder Einzelfragen bei den Berichten gibt. Beim Justizministerium wiederum sitzen auch erfahrene Kollegen mit staatsanwaltschaftlicher Erfahrung, die die Berichte der Staatsanwaltschaft einzuordnen und zu verstehen wissen, auch in der komprimierten Form, in der wir sie abgeben. Und auch zu den Kollegen im Ministerium besteht ein kurzer Draht, und es werden offene Fragen gegebenenfalls auf dem kurzen Weg geklärt.

Wenn man also den „Spiegel“-Artikel liest oder schon gelesen hat, dann bedenken Sie bitte, dass die dort erwähnten Berichte keine ins Einzelne gehende Zustandsbeschreibungen sind, sondern auf die wesentlichen Punkte komprimierte, verkürzte Zusammenfassungen enthalten, die von Fachleuten für Fachleute geschrieben sind. Wenn man da einzelne Sätze oder Satzteile herausgreift, dann kommt es sehr leicht zu einer Sinnentstellung.

Zur Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren. Frau Bäumler-Hösl hat mit Sicherheit letzte Woche gesagt: Wir sind die Guten. - Dem kann ich nur beitreten; das ist so. Das bedeutet allerdings im Weiteren auch, dass wir Staatsanwälte sind. Wir sind Anwälte des Staates, und wir treten auf den Plan, wenn eine Straftat begangen worden ist, um diese aufzuklären, den Täter zu ermitteln und, wenn ausreichende Beweise vorliegen, ihn anzuklagen, damit er entsprechend seiner Tat verurteilt wird oder, wenn halt die Beweise nicht ausreichen oder die Ermittlungen die Unschuld ergeben, dass wir dann das Verfahren einstellen oder vor Gericht gegebenenfalls auch beantragen, einen Freispruch auszusprechen. Und wir lassen uns bei diesen Entscheidungen nicht von Volkes Zorn oder Volkes Stimme oder irgendwelchen Empfindungen des Volkes leiten oder sonst wem leiten, sondern wir lassen uns von den Beweisen leiten. - Nur, um das mal ganz klarzustellen.

Wir müssen aber - und das tun wir auch - nicht nur ansehen, was etwa einen Beschuldigten belastet, sondern auch das, was ihn entlastet. Denn wir sind nicht Vertreter irgendeines Staates, sondern wir sind Vertreter eines Rechtsstaates. Das bedeutet für uns Staatsanwälte, dass wir nicht nur prüfen, ob sich andere an die Regeln des Staates und dieser Gesellschaft gehalten haben, sondern auch, dass wir auch selbst nach den Regeln spielen müssen. Und nach den Regeln zu spielen, bedeutet für uns Staatsanwälte grundsätzlich, unser Handeln immer darauf zu überprüfen, ob es mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang steht, ob die tatsächlichen Anhaltspunkte, die wir für unsere Ermittlungen benötigen, gegeben sind. Und es heißt vor allem für



Nur zur dienstlichen Verwendung

uns, dass wir die Sachverhalte, die wir untersuchen, objektiv unter allen Gesichtspunkten betrachten.

Natürlich - das ist klar - müssen wir für unsere Arbeit auch Hypothesen bilden, wie sich etwas, von dem wir nur einen Ausschnitt kennen, gegebenenfalls abgespielt hat in Gänze, was die Motivation dahinter ist, welche Gründe dafür gegeben waren. Diese Arbeitshypothesen schöpfen wir aber nicht aus dem luftleeren Raum, sondern wir entwickeln sie aufgrund der tatsächlichen Anhaltspunkte, die wir haben, also aufgrund von Fakten. Wir müssen uns immer vergewissern, ob es andere, genauso plausible, aber möglicherweise völlig unverdächtige Möglichkeiten gibt, und wir müssen penibel darauf achten, dass wir nicht ins Fantasieren geraten. Wir müssen in jeder Lage des Verfahrens, auch in diesem Verfahren hier, um das es geht, Wirecard, immer unsere Annahmen, unseren Hypothesen, unsere Ermittlungserkenntnisse von Anfang an bei jeder Ermittlungsmaßnahme, die wir treffen, schon bei der Fragestellung: „Haben wir einen Anfangsverdacht?“ überprüfen, gegenchecken, infrage stellen und uns immer überlegen: Ist das valide? Habe ich einen Zirkelschluss oder einen logischen Denkfehler? Und wir müssen immer unterscheiden zwischen dem, was wir wirklich wissen, und dem, was wir aus diesem Wissen an Rückschlüssen bilden und was wir dann als Arbeitshypothese zugrunde legen. Und der Grund, dass wir das immer machen und immer wieder machen müssen, ist schlicht und ergreifend, dass wir Vertreter des Rechtsstaats sind und dass unsere Ermittlungsmaßnahmen, die wir angehen wollen, gegebenenfalls einschneidend sein können bis zur Ultima Ratio, der Untersuchungshaft.

Ein weiterer Punkt, der für unsere Arbeit als Staatsanwälte von erheblicher Bedeutung ist, auch schon von Anfang an letzten Endes, ist der Umstand, dass wir unsere Hypothesen, unsere Vorstellungen davon, wie sich eine Tat abgespielt hat, auch letztlich beweisen müssen. Und gerade in Wirtschaftsstrafsachen hat man nicht, wie man es aus den abendlichen Krimis kennt, die Fingerabdrücke, die Blutspritzer auf der Kleidung, die Tatwaffe oder, noch besser, die Leiche im Kofferraum. Wir haben Verträge, wir haben E-Mails,

wir haben Chat-Nachrichten. Und in den seltensten Fällen steht in so einer Chat-Nachricht: Komm, wir verabreden uns jetzt zu einer Straftat. - Das steht da nicht. Wir müssen den Tatnachweis, den wir führen wollen, aus einer Vielzahl von Puzzleteilen zusammensetzen, und wir müssen es dann vor Gericht auch nachweisen.

Wir haben ja in den letzten Tagen und Wochen immer wieder die Presseberichte gesehen, wo Sie* aus den E-Mails was weiß ich alles rausgezogen haben, die Sie* haben, alles von Wirecard. Wir können als Staatsanwälte nicht so vorgehen, dass wir einfach durchscrollen und dann eine E-Mail ausdrucken und sagen: Da ist es. - Wir müssen eine Beweiskette bilden. Wir müssen vor Gericht nachweisen, woher die E-Mail stammt, wer sie geschrieben hat, dass sie rechtmäßig ins Verfahren gelangt ist und dass sie authentisch ist. Und jeder Zugriff auf Daten ist ein potenzieller Veränderungspunkt. Wir müssen eine Beweiskette bilden, anhand derer der Weg der Beweismittel von der Sicherstellung bis hin in die Anklage letztlich lückenlos nachvollziehbar ist, sodass das Gericht dann jede E-Mail, jede Chat-Nachricht, jeden Vertrag, die als Beweismittel benannt werden, als authentisch seinem Urteil zugrunde legen kann. Nochmals: Wir können uns nicht einfach hinsetzen, eine Datei aufmachen, durchscrollen, ausdrucken und dann sagen: Wir haben unseren Tatnachweis. - Wir müssen nach den Regeln spielen. Wir spielen auch nach den Regeln.

Kommen wir zu den Abläufen in der Causa Wirecard. Es gibt, soweit ich das jetzt sehe, im Wesentlichen drei Verfahren, die von Bedeutung für Sie sind. Das ist einmal Zatarra, das andere ist McCrum und dann jetzt das laufende.

Beim Zatarra-Verfahren kann ich Ihnen wenig sagen, außer dass das Verfahren, als ich im November 2017 zur Staatsanwaltschaft gekommen bin, noch offen war. Das Verfahren wurde dann Anfang 2018 von einer Kollegin fortgeführt. Es ist möglich, dass ich das Verfahren mal in der Vertretung dieser Kollegin oder in Vertretung der Frau Bäumler-Hösl als Abteilungsleiterin in den Händen hatte, dass ich das mal auf dem Schreibtisch hatte und irgendwie Wiedervorlage verfügt



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe. Konkrete Ermittlungen durch mich oder Maßnahmen in diesem Verfahren: kann ich mich nicht erinnern.

Beim McCrum-Verfahren war der Auftakt, dass wir am 30.01.2019 mitbekommen haben, dass der Kurs eingebrochen ist. Wie wir genau darauf aufmerksam geworden sind, kann ich nicht mehr sagen. Ich glaube, Frau Bäumler-Hösl hat mir Bescheid gesagt. Wir haben auch den Artikel der „Financial Times“ gelesen oder gesehen. Am 01.02. ging dann die Strafanzeige von Rechtsanwalt Enderle als Vertreter der Wirecard AG ein per Fax. In der Strafanzeige wurde ausgeführt, dass Wirecard starke Indizien hätte, dass das Erscheinen des Beitrags bereits zuvor einem größeren Kreis bekannt gemacht worden sei und dass gezielt Leerverkaufspositionen aufgebaut worden seien. Es wurden auch schon konkrete Firmennamen bzw. Brokernamen genannt, die daran beteiligt gewesen sein sollten, also über die Leerverkaufspositionen aufgebaut worden sein sollen. Das Verfahren wurde eingetragen als UJs, also als Unbekannt, und die Strafanzeige wurde dann am 04.02. der BaFin per Fax zugeleitet. Es gab dann, glaube ich, noch einen weiteren Bericht der „Financial Times“ am 01.02. selbst.

Am 03.02. hat die Wirecard AG zu den Berichten Stellung genommen und hat sie zurückgewiesen und hat auch eine Stellungnahme der Kanzlei Rajah & Tann auf ihrer Webseite veröffentlicht, die sinngemäß gesagt hat, dass die Untersuchung, die Rajah & Tann durchführt, noch läuft und dass man bisher nichts gefunden hat, was auf strafrechtlich relevante Verhaltensweisen von Wirecard-Mitarbeitern hindeutet.

Nächster wesentlicher Punkt war am 14.02. Da ist Herr Rechtsanwalt Enderle persönlich vorbeigekommen und hat den Entwurf einer eidesstattlichen Versicherung eines Zeugen aus London übergeben. Inhaltlich sagte dieser Entwurf, dass dem Zeugen schon vor Veröffentlichung des „Financial Times“-Artikels bekannt gemacht worden sei, dass ein Artikel erscheinen werde und dass auf fallende Kurse gewettet werde. Der Zeuge ist dann, nach dem, was in diesem Entwurf stand, davon ausgegangen, dass der Artikel wohl negativ sein wird - weil sonst wettet man

nicht auf fallende Kurse -, und hat das dann in diesem Entwurf anscheinend zusammengefasst. Es war nur ein Entwurf. Am nächsten Tag hat Herr Enderle dann telefonisch gesagt, dass der Zeuge diesen Entwurf jetzt unterschrieben habe, wobei ich, ehrlich gesagt, nicht mehr weiß, ob ich mit ihm telefoniert habe oder Frau Bäumler-Hösl. Das kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß noch, dass ich einen Vermerk über das Ganze gemacht habe und den zu den Akten gegeben habe.

Der Entwurf ist dann auch meiner Erinnerung nach an die BaFin geschickt worden. Aber ich kann aus der Erinnerung nicht mehr sagen, wann das gewesen ist.

Am 15.02. in der Früh hat mir Frau Bäumler-Hösl mitgeteilt, dass Herr Rechtsanwalt Enderle sie angerufen habe und geschildert habe, dass Wirecard Hinweise auf eine bevorstehende Short-Attacke habe. Sie hat darüber einen Vermerk gefertigt, den sie mir dann gegeben hat. Bei dem Telefonat selbst war ich nicht dabei. Inhaltlich hat der Vermerk gesagt, dass wohl Mitarbeiter von Bloomberg bei Wirecard sich gemeldet hätten und Geld dafür gefordert hätten, damit sie nicht negativ über Wirecard berichten. Alternativ hätte man sozusagen die gegenläufigen Angebote von „Financial Times“. Gefordert wurden 6 Millionen. Darüber hinaus besagte der Vermerk, dass Wirecard Kenntnis davon habe, dass ein möglicher Whistleblower auf Kosten einer Person nach London geflogen sei, die Kontakt- - oder Kontaktperson von Matthew Earl sei. Earl ist aus dem Zatarra-Verfahren bekannt gewesen. Da war er Beschuldigter.

Diesen Vermerk haben wir dann der BaFin per Fax zugeleitet noch am gleichen Tag. Am darauffolgenden Montag hat die BaFin dann das bekannte Leerverkaufsverbot erlassen.

Wir haben dann im Anschluss an dieses Gespräch mit Herrn Enderle den Herrn Marsalek auch als Zeugen zu diesem Sachverhalt geladen und vernommen. Im Kern, sage ich mal, hat Herr Marsalek das so bestätigt, wobei nicht unmittelbar Leute von Bloomberg angerufen hätten, sondern das über einen Mittelsmann gelaufen sei.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben dann im weiteren Verlauf des Verfahrens mehrere Zeugen von Wirecard vernommen.

Es ging dann im April zunächst per Fax vorab und dann im Original die Strafanzeige der BaFin ein, mit verschiedenen Personen, die konkret benannt waren. Ab da hat sich dann im Prinzip das Verfahren gegen diese Personen gerichtet. Die Unterlagen habe ich der Polizei zukommen lassen. Das heißt, in dem Fall hat der polizeiliche Sachbearbeiter sie persönlich abgeholt. Meiner Erinnerung nach war das kurz vor meinem Urlaub, weil ich mich noch erinnern kann, dass ich die Unterlagen zurechtgelegt habe, damit er sie abholen kann, weil ich nicht da war. Aber das kann ich nicht ganz sicher sagen, ob es Urlaub war oder ein anderer Termin.

Ungefähr zum gleichen Zeitraum ist uns auch ein USB-Stick im Prinzip anonym zugespielt worden, der ebenfalls dann vom polizeilichen Sachbearbeiter abgeholt wurde und zur Auswertung letztlich - -

Es wurde dann im weiteren Verlauf noch mal ein Zeuge vernommen. Ich habe dann zwei- oder dreimal bei Herrn Rechtsanwalt Enderle noch diese Zeugenaussage, diese schriftliche Zeugenaussage, von Harris angefordert, also mindestens zweimal. Soweit ich mich noch erinnere, kam dann irgendwann die Rückmeldung von Herrn Enderle, dass es Probleme mit der Anwaltskanzlei in London gebe, die dafür zuständig sei. Letzten Endes haben wir dann relativ spät irgendwann zumindest eine Kopie dieser Aussage mit Unterschrift bekommen.

Anfang Juni gab es dann Kontakt mit Herrn Earl. Wie genau der Kontakt zustande gekommen ist, das weiß ich nicht mehr. Das lief meiner Erinnerung nach über Frau Bäumler-Hösl. Es war jedenfalls so, dass ich dann den Rechtsanwalt von Herrn Earl angerufen habe, einen Rechtsanwalt Schmucker, der grundsätzlich gesagt hat, sein Mandant würde gerne Angaben machen, allerdings auch gesagt hat, dass sein Mandant Bedenken habe, ob nicht noch irgendwelche Verfahren gegen ihn liefen. Ich habe dann auf seinen Wunsch eine entsprechende Bestätigung ausgestellt, nachdem ich geguckt hatte, ob es noch

Verfahren gegen Herrn Earl gibt. Gab es zu dem Zeitpunkt nicht mehr; Zatarra war schon erledigt. Wir haben dann als Termin für eine Vernehmung den 19.06. vereinbart. Geladen wurde über den Rechtsanwalt.

In der Vernehmung selbst konnte Herr Earl zu den aktuellen Vorfällen, bei denen wir damals gerade waren, also den Berichten der „Financial Times“ und den mutmaßlichen Short-Attacken, wenig sagen. Das Einzige, was er uns dazu gesagt hat, war, dass er mitbekommen hat, dass seit Oktober 18, muss das gewesen sein dann, das Short-Interesse an Wirecard gestiegen sei. Er hat aber auch gesagt, dass er von der Veröffentlichung der „Financial Times“* also vorab* keine Kenntnis bekommen hat.

Ansonsten hat er in seiner Vernehmung im Wesentlichen geschildert, wie er bei der Analyse von Unternehmen vorgeht, dass er letztlich eine Vergangenheitsbetrachtung macht und sich anschaut: „Wie war das Unternehmen in der Vergangenheit?“, und das dann abgleicht, wie es sozusagen jetzt steht. Zumindest ist das das, was mir noch so präsent ist von dieser Vernehmung.

Er hat ansonsten dazu ausgeführt, wie er - also im Zusammenhang mit Zatarra - Reaktionen von Wirecard mitbekommen hat - die hat er als sehr heftig beschrieben - und dass er aktuell befürchte, ausspioniert zu werden. Das mit dem „ausspioniert“, da kann ich mich auch daran erinnern, dass ich dann etwas später nochmals mit dem Rechtsanwalt von Herrn Earl Kontakt hatte, der nachgefragt hat, weil sein Mandant befürchte, aktuell gehackt zu werden, ob es einen Zusammenhang mit der Vernehmung geben könne, was ich verneint habe. Da konnte ich auch keinen Zusammenhang sehen.

Die Aufmerksamkeit von Herrn Earl auf die Wirecard - so hat er uns das geschildert - war wohl anlässlich des Erwerbs in Indien, den Wirecard gemacht hat, einfach weil der so groß war. Und er hat uns, wenn ich mich da richtig erinnere, damals gesagt, seiner Erfahrung nach, wenn jemand Bilanzmanipulation begehen will, dann muss er irgendwo Geld sozusagen verstecken, und das ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

schieht am ehesten durch offenstehende Rechnungen oder eben durch Erwerbe von wertlosen Unternehmen. Und aus seiner Sicht habe Wirecard in der Vergangenheit viele wertlose Unternehmen erworben, also aus seiner Sicht wertlos.

Konkrete Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten von Wirecard im nichtverjährten Zeitraum habe ich aus der Vernehmung nicht mitgenommen.

Im weiteren Verlauf dieses Verfahrens war es dann so, dass sich für die eingetragenen Beschuldigten Verteidiger bestellt haben, renommierte Verteidiger bestellt haben, die Akteneinsicht beantragt haben. Wir haben dann auch Teilakteneinsicht gewährt. Die haben dann teilweise - - Zumindest einer der Verteidiger hat dann im September, glaube ich, eine Klageerwiderung auf die zivilrechtliche Klage von Wirecard gegen „Financial Times“ eingereicht. Im Nachgang dazu hat dann wiederum Wirecard Akteneinsicht beantragt. Da ging dann das übliche Prozedere los. Das heißt, wir haben die Beschuldigten angehört; die haben sich dagegen verwandt; ich habe dann eine Entscheidung getroffen. Nachdem klar war, dass die Verteidiger dagegen sind, war abzuwarten, dass möglicherweise ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung kommt. Das heißt, die Akteneinsicht an Wirecard wurde nicht unmittelbar vollzogen, sondern eben zurückgestellt, bis klar ist, ob ein Antrag kommt. Der kam auch. Das Amtsgericht, dem das dann vorgelegt worden ist, hat entschieden, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, Akteneinsicht zu gewähren, korrekt sei, wobei auch da nur Teilakteneinsicht gewährt worden ist. Letztlich vollzogen worden, also das heißt, eine CD rausgeschickt worden ist dann am 17.06.

Abschluss des Verfahrens, zumindest, was Herrn McCrum und Frau Palmer angeht, war dann am 03.09. Da habe ich die BaFin noch zur Einstellung, zur beabsichtigten Einstellung angehört und dann am gleichen Tag, nachdem die BaFin keine Einwände hatte, das Verfahren eingestellt.

Jetzt sind wir so in dem Zwischenbereich zwischen McCrum-Verfahren und dann dem jetzigen

Verfahren. Wir haben während des gesamten Verfahrens gegen McCrum immer geprüft, ob wir auch gegen Wirecard tatsächlich wegen der Vorwürfe, die durch die „Financial Times“ erhoben worden sind, vorgehen können. Wir haben die Berichterstattung verfolgt, die positive wie die negative. Wir haben auch sonstige Quellen uns angesehen, wie zum Beispiel dieses MCA Mathematics oder - was war das andere? - MCA Reconsult, glaube ich. Es gab aber nie tatsächlich die notwendigen zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte, die es uns erlaubt hätten, einen Anfangsverdacht zu bejahen und dann irgendwas tatsächlich zu unternehmen. Es hat nie wirklich für den Anfangsverdacht, dass hier irgendetwas mit Bilanzmanipulation und Ähnlichem vor sich geht, ausgereicht.

Es gab auch noch mal eine Strafanzeige, das heißt einen Schriftsatz, den uns Bruce Emery von Greenvale Capital zur Kenntnis zugeleitet hat. Die Anzeige, die eigentliche Anzeige ging an die BaFin. Das bezog sich aber auf allgemein Marktmanipulationsvorwürfe. Wir haben das dann als AR-Verfahren geführt, weil klar war, die BaFin hat das bekommen, die muss das sowieso prüfen. Wir hätten nichts anderes tun können, als dass wir den Sachverhalt, den die BaFin eh schon hat, ihr noch mal schicken. Insofern war da keine Notwendigkeit, irgendetwas zu machen. Da war die BaFin zuerst dran sozusagen.

Es gab dann im Oktober 2019 den „Financial Times“-Artikel zu Al Alam. Wir haben uns auch diesen Artikel angeschaut. Aber die Sachverhalte, die da geschildert waren, oder die Anhaltspunkte, die geschildert waren, waren aus unserer Sicht nicht ausreichend, um sagen zu können: Das sind jetzt die tatsächlichen Anhaltspunkte, die es uns erlauben, hier einen Anfangsverdacht zu bejahen.

Ich kann mich noch daran erinnern, wir haben darüber diskutiert. Wir haben zusammengesessen, wir haben darüber diskutiert; aber wir haben eigentlich - wenn ich sage „wir“, heißt das in dem Fall Frau Bäumler-Hösl und ich - keine Möglichkeit gesehen, hieraus, allein aus diesem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Artikel und dem, was wir ansonsten an Informationen hatten, einen Anfangsverdacht zu formulieren.

Wirecard hat den Artikel auch scharf zurückgewiesen und hat dann auch eine Woche später den KPMG-Bericht in Auftrag gegeben. Diesen KPMG-Bericht, die Untersuchung als solches, fanden wir begrüßenswert, weil wir davon ausgegangen sind, dass es hier eine vertiefte sachverständige Aufklärung geben kann und geben wird, weil KPMG mit diesem Auftrag dann näher an den Sachverhalten dran ist und da auch unproblematischer dran kann.

Es gab dann im November 2019 eine Kontaktaufnahme von der Bußgeld- und Strafsachenstelle, die um ein Gespräch mit uns gebeten hat. Wir haben dann ein Gespräch für 24. Januar des nächsten Jahres vereinbart. Bei dem Gespräch waren Frau Bäumler-Hösl und ich dabei, außerdem der Leiter der Bußgeld- und Strafsachenstelle und Leute von der Betriebsprüfung. Im Einzelnen die Teilnehmer kann ich nicht mehr sagen. Es waren mehrere von der Betriebsprüfung und der Steuer. Einzelpersonen kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Der Anlass, dass die Betriebsprüfung oder die BuStra um das Gespräch gebeten hat, war, dass eine Betriebsprüfung lief für die Jahre 2010 bis 2015 und einer der Prüfer da eben Auffälligkeiten festgestellt hatte. In dem Gespräch war es so, dass die Kollegen von der BuStra gesagt hatten, dass der Prüfer schon mal im Sommer bei ihnen gewesen sei und vorstellig gewesen sei, dass sie damals aber keinen Anfangsverdacht gesehen hätten und nicht die Notwendigkeit gesehen hätten, dass sie damit zur Staatsanwaltschaft gehen. Der Prüfer habe jetzt noch mal Sachverhalte oder Auffälligkeiten zusammengetragen.

Die BuStra hat meiner Erinnerung nach weiterhin keinen Anfangsverdacht gesehen; aber sie hat gesagt oder sie war der Auffassung, dass man es zumindest mit uns mal als der Behörde, die eigentlich den Anfangsverdacht dann bejaht, besprechen müsste. Wir haben die Sachen, die Einzelsachverhalte, dann auch besprochen; wir ha-

ben die Auffälligkeiten besprochen, die der Prüfer festgestellt hatte. Die wesentlichen Sachen, die er uns berichtet hat, waren einmal natürlich der Bericht der „Financial Times“, insbesondere der von Oktober, und dass er Feststellungen getroffen hat, dass bei zwei Firmen hohe Außenstände gegeben waren. Das war tatsächlich ein interessanter Punkt. Wir haben da auch nachgefragt. Und er hat gesagt, die Außenstände, die schon länger - also, ich glaube, zwei Jahre - offen waren, die seien aber von den Wirtschaftsprüfern, von den Jahresabschlussprüfern als werthaltig angesehen worden.

Die Betriebsprüfung hatte, soweit ich mich erinnere, Unterlagen teilweise nicht angefordert, weil sie befürchtet hat, dass sie dann ins Beweisverwertungsverbot hineinliefen, was auch mit wesentlicher Beweggrund war, dass sie bei uns waren, nämlich weil sie einfach wissen wollten: Können wir tatsächlich weiterprüfen? - Also, zumindest ist das meine Erinnerung. Wie gesagt, noch mal: Ich kann Ihnen nicht sagen - - was anderes sagen, als was meine Erinnerung ist.

Wir haben das dann diskutiert, und wir waren dann am Ende einhellig der Meinung, dass es für einen Anfangsverdacht für außersteuerliche Straftaten einfach nicht reicht. Also, ich habe ja den „Spiegel“-Artikel gestern auch zur Kenntnis genommen - Nein, nicht „Spiegel“. Was war es? „Stern“ war es. Richtig, Entschuldigung. - Habe ich auch zur Kenntnis genommen. Ich habe keinen Dissens in Erinnerung. Ich habe auch nicht in Erinnerung, dass man über irgendwelche Punkte gestritten hätte. Uns wurden die Auffälligkeiten vorgetragen, ja. Wir haben darüber diskutiert: „Reicht das für einen Anfangsverdacht?“, und wir waren einhellig der Auffassung: Nein. Quintessenz war - und das war auch wesentlicher Punkt -, dass die Betriebsprüfung weiterprüfen soll und kann. Und wir haben aber auch klar gesagt: Es gibt Auffälligkeiten, und wenn ihnen noch mehr auffällt, wenn noch irgendwas dazu kommt oder wenn zum Beispiel, weil Wirecard bestimmte Unterlagen schlicht und ergreifend nicht vorlegt - - wenn irgend so was vorkommt, soll die Betriebsprüfung die BuStra verständigen, und sie soll uns verständigen. - Das war letzten Endes die BuStra.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ende April 2020 wurde dann die KPMG-Prüfung abgeschlossen. Der Bericht wurde in einem sozusagen öffentlichen Teil auch veröffentlicht, im Internet veröffentlicht; den konnte man einsehen. Frau Bäumler-Hösl hat dann bei Wirecard den gesamten Bericht, also einschließlich Anlagen - das, was sozusagen mit Klarnamen versehen ist -, angefordert nach § 95 StPO, über Herrn Rechtsanwalt Enderle. Der Bericht kam dann bei uns am 14. oder 15. Mai. Also, er kam relativ flott an. Ich weiß nicht, sie hat kurz vorher das angefordert, und er kam relativ flott, ein, zwei Tage dazwischen vielleicht.

Der Bericht selbst, ich sage mal so: Es ist kein einfacher Lesestoff. Das ist nichts, was man in ein paar Stunden einfach mal so durchlesen kann und dann genau Bescheid weiß. Es ist nichts, was man schnell erfassen und wirklich verarbeiten kann. Es ist jetzt nicht so, dass ich ein langsamer Leser bin, wirklich nicht; aber das Lesen und das Erfassen und Verarbeiten und vor allem das dann In-irgendwelche-Maßnahmen-Gießen ist was völlig anderes.

Grundsätzlich bei dem Bericht ist aufgefallen, dass die Untersuchung von KPMG offensichtlich immer wieder verzögert worden ist, dass KPMG hingehalten wurde und dass KPMG nicht völlig unproblematisch mit allen Leuten sprechen konnte. Weiter auffällig an dem Bericht war, dass die TPA-Partner nicht mitgewirkt haben, obwohl eigentlich die Mitwirkung - gerade wenn sie immer sagen „Reputationsschaden“ - ja in ihrem Interesse gewesen wäre. Extrem auffällig - und das ist wirklich etwas, das ist ins Auge gesprungen - war, dass der Treuhänder während der Prüfung gewechselt worden ist. Das war extrem auffällig.

Andererseits gab es auch Punkte, wo KPMG gesagt hat, sie haben mit den Banken gesprochen, und es gab Bestätigungen, dass die Treuhandkonten da sind, dass das Geld da ist, und es gab Datensätze, die aus dem TPA-Geschäft stammen sollten und die, nach dem, was KPMG bislang untersucht hat, echte Kredittransaktionen waren, also wo es keine Auffälligkeiten gab. Es war auch klar, dass diese Untersuchung, weil das sozusagen eine Auftragsverlängerung war, noch nicht ab-

geschlossen war; aber es gab schon vorläufige Ergebnisse, die gesagt haben: Die Daten, die wir bekommen haben, stellen offensichtlich echte Kreditkartentransaktionen dar in einem relativ großen Umfang, ich weiß nicht, 200 Millionen Datensätze oder so.

Letztlich hat KPMG die TPA-Umsätze am Ende weder bestätigt noch verneint, sondern hat gesagt: Wir können es nicht prüfen.

Quintessenz, wenn man das so zusammenfassen will, war, dass man dem Bericht jedenfalls ganz deutlich entnehmen konnte, dass die Organisation bei Wirecard offensichtlich - ich möchte es mal sehr vorsichtig ausdrücken - schlampig war, aber so richtig schlampig. Es gab viele Einzelpunkte, die klar gezeigt haben, dass die erforderliche Sorgfalt bei der Dokumentation schlicht nicht gegeben war, und zwar in weiten Teilen nicht gegeben war.

Kurz nach dem Eingang des KPMG-Berichts kam auch diese Strafanzeige des Fonds TCI ein, die durch einen Rechtsanwalt abgegeben war. Diese Anzeige basierte auf einer Analyse des frei zugänglichen Berichtsteils von KPMG* durch weitere Unterlagen. Die Anzeige hat mehrere Sachverhalte, die strafrechtlich relevant sein könnten, geschildert, unter anderem in einem sehr kleinen Teil auch die falsche Ad-hoc-Mitteilung betreffend die Ergebnisse der KPMG-Untersuchung, wobei da bei diesem Teil auch gleich dabeistand, dass das schon in die Untersuchung der BaFin einfließt. Wenn man jetzt nur diese Ad-hoc-Mitteilung, diese Anzeige Ad-hoc-Mitteilung, gehabt hätte, wäre auch da das Normale gewesen, dass man das zur BaFin schickt, was aber in dem Fall entbehrlich war, weil ja in der Anzeige schon drinstand, die BaFin hat mitgeteilt, sie untersucht das schon.

Wir haben dann sozusagen TCI-Anzeige und KPMG-Bericht gemeinsam durchgearbeitet, also als Einheit. Wir haben das nicht gesondert durchgearbeitet, sondern halt als Einheit, weil es zusammengehört hat. Wir waren gründlich, wir haben es uns gründlich angesehen, was bei der Komplexität dessen, was da drinsteht, auch gar nicht anders möglich war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ende Mai 2020, 28./29. Mai, habe ich dann das Verfahren gegen Braun und Marsalek eintragen lassen mit dieser Anzeige des TCI Fonds und einen Anfangsverdacht bejaht.

Am 02.06. ging dann die Anzeige der BaFin wegen Marktmanipulation durch die Ad-hoc-Mitteilung bezüglich des KPMG-Berichts ein. Wir hatten in dem Zusammenhang auch dann Kontakt mit der BaFin, und es war klar, dass die BaFin diese Anzeige entsprechend zeitnah veröffentlichen muss. Und das heißt, es bestand für uns die Gefahr, wenn also die BaFin diese Anzeige veröffentlicht und sagt: „Wir haben jetzt wegen diesem Sachverhalt Anzeige erstattet“, dass dann die möglichen Täter schlicht und ergreifend Beweise vernichten. Das heißt, wir mussten da tatsächlich sehr schnell sein. Das war auch in dem Fall nicht so problematisch, weil es ein klar umgrenzter, relativ kleiner Sachverhalt war und man da also nur ein relativ kleines Team brauchte, das da reingeht.

Ich habe dann am nächsten Tag Durchsuchungsbeschlüsse, wobei ich jetzt nicht sagen kann, ob ich erst am nächsten Tag - - Also, ich habe jedenfalls Durchsuchungsbeschlüsse als Entwurf gefertigt und habe die am nächsten Tag zum Ermittlungsrichter gebracht, der sie dann auch im Lauf dieses Tages, glaube ich, erlassen hat. Ich habe parallel die Polizei informiert, und wir haben dann den Termin zur Durchsuchung auf den 05.06. festgelegt, was nach Angabe der BaFin der letztmögliche Zeitpunkt für ihre Veröffentlichung war.

Beschluss und Durchsuchung selbst waren dann beschränkt eben auf diesen komprimierten Sachverhalt „Marktmanipulation“ durch diese Ad-hoc-Mitteilungen. Ziel der Durchsuchung waren im Wesentlichen die Kommunikation zwischen den Beteiligten und die sonstigen elektronischen Daten, zum Beispiel Handys und alles. Durchsucht haben wir die Firmenzentrale und die Wohnung von Herrn Marsalek. Die Wohnung von Herrn Marsalek deswegen, weil Herr Marsalek nicht im Büro war und wir gerne sein Handy wollten und natürlich alles andere, was zu dem Zusammenhang auch noch in der Wohnung ist.

Die Durchsuchung selbst: Wie gesagt, es war ein begrenzter Sachverhalt. Wir hatten ein relativ kleines Team. Wir mussten nicht die gesamte Firmenzentrale auf den Kopf stellen, sondern wir konnten zielgerichtet zugreifen auf bestimmte Sachen. Andererseits war es bei dieser Durchsuchung, als wir da rausgegangen sind, bzw. während der ganzen Durchsuchung eigentlich schon klar, dass wir eher früher als später wiederkommen würden, eben um diesen Sachverhalt, der in der TCI-Anzeige geschildert war, dann aufzuarbeiten und das nachzuholen.

Da Sie sich jetzt vielleicht die Frage stellen: Warum haben wir das nicht gleich mitgemacht? Das liegt einfach darin begründet, dass wir da tatsächlich nur drei Tage Zeit hatten, und die TCI-Anzeige, das ist klar: Wenn man diesen Sachverhalt aufbohren will und wenn man da reingehen will, dann braucht man mehr Zeit. Man muss es gründlich vorbereiten, und man braucht ein deutlich größeres Team. Das war in dieser Kürze der Frist schlicht und ergreifend nicht zu machen.

Gut, dann kommt der 18.06., wobei es nicht am 18.06. angefangen hat, sondern für mich meiner Erinnerung nach am 17.06. Am 17.06. in der Früh hat Frau Bäuml-Hösl mir meiner Erinnerung nach mitgeteilt, dass sie Informationen hat, dass die Bankbestätigungen für die Konten, die der Wirtschaftsprüfer bekommen hatte, fraglich seien, möglicherweise gefälscht seien. Ob da schon das Wort „spurious“ gefallen ist, das kann ich nicht - - Das ist möglich, ich kann es aber nicht mehr sagen. Also, das weiß ich nicht mehr genau.

Ebenfalls am 17., etwas später, habe ich dann eine entsprechende Information auch von der BaFin bekommen. Der Herr Kimmer hat mich angerufen und hat gesagt, dass da was eingegangen sei, ein Schreiben beim Aufsichtsrat eingegangen sei eben mit diesen Bestätigungen. Ich habe ihm auch, glaube ich, gesagt, dass wir da schon von gehört hätten. Ich habe ihm gesagt, meiner Erinnerung nach habe ich ihm gesagt, dass ich das Schreiben von Ernst & Young an den Aufsichtsrat so schnell wie möglich brauche. Ob es jetzt das Schreiben an den Aufsichtsrat war oder das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schreiben, das dann bei der BaFin lag - - also jedenfalls das Schreiben von EY mit den gefälschten oder fraglichen Bankbestätigungen, dass ich das so schnell wie möglich brauche.

Am 18. war dann ja eigentlich Tag der Bilanzveröffentlichung. Wir haben das verfolgt. Wir haben mitbekommen, dass die Veröffentlichung von morgens früh um, ich weiß nicht, 8 Uhr verschoben worden ist auf 11 Uhr. Und wir haben uns noch gefragt, ob sich diese fraglichen Bankbestätigungen jetzt irgendwie aufgeklärt hätten.

Kurz vor 11 hat dann Frau Bäumler-Hösl einen Anruf von der Kanzlei Ufer Knauer bekommen. Ufer Knauer hatte sich für Wirecard bestellt, glaube ich, in dem TCI-Verfahren oder allgemein für Verfahren. Jedenfalls haben sie angerufen, haben gesagt, sie vertreten Wirecard, und haben mitgeteilt, dass es eine Ad-hoc-Mitteilung geben werde, dass die Nachweise der Bankkonten auffällig seien. Oder ob sie jetzt gesagt hat: „nicht gegeben seien“, das kann ich nicht sagen. Ich habe das Telefonat nicht geführt. Frau Bäumler-Hösl, nachdem wir eigentlich für den Tag mit der Kanzlei Ufer Knauer sowieso einen Termin um 14 Uhr hatten, hat die Herren gebeten, so schnell wie möglich vorbeizukommen. Die kamen dann auch gegen 1 Uhr. Frau Bäumler-Hösl hat mir dann Bescheid gesagt, dass sie kommen, und sagt, was sie ihr mitgeteilt haben.

Die Kollegen von der Kanzlei Ufer Knauer kamen dann, wie gesagt, 13 Uhr vorbei. Sie haben verschiedene Unterlagen mitgebracht, unter anderem ein Schreiben von Ernst & Young an den Aufsichtsrat vom 16.06. und Mail-Verkehr zwischen Herrn Marsalek und dem Treuhänder. Aus dem Schreiben von Ernst & Young ergab sich, dass die Banken in Manila angegeben hätten, dass die bisherigen Bestätigungsschreiben betreffend die Treuhandkonten fraglich seien. Bei einem dieser Schreiben von den Banken in Manila wurde das Wort „spurious“ verwendet. Ich kann zwar Englisch und auch nicht so schlecht; aber das Wort „spurious“ war mir nicht geläufig. Ich habe das dann auch gegoogelt. Es hat wohl mehrere Bedeutungsmöglichkeiten. Die wesentlichen Bedeutungsmöglichkeiten laufen auf „gefälscht“ oder „Fälschung“ hinaus. Es gibt aber wohl die

Bedeutung „unberechtigt“ und, ich glaube, sogar „unehrlich“*.

Es wurde angekündigt, dass Ernst & Young von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wird. Vielleicht wurde das sogar schon an dem Tag entbunden.

Frau Bäumler-Hösl und ich, wir haben uns kurz besprochen, wie es jetzt weitergeht, wobei das - - Es war klar, wir mussten da jetzt rein, wir mussten so schnell wie möglich durchsuchen gehen. Aber es war auch klar, dass das eine Aktion ist, die relativ groß wird, weil man tatsächlich alles auf den Kopf stellen muss, weil man die gesamte Firmenzentrale nach allem durchsuchen muss und natürlich auch gegebenenfalls Auslandsbezug da ist, weil eben zumindest ein paar der Vorstände Österreicher waren. Es war klar, es muss eine große Aktion sein und sie muss entsprechend gut vorbereitet sein.

Es ging dann am Nachmittag des 18. auch noch die Strafanzeige der BaFin ein per Fax einschließlich des Schreibens von Ernst & Young auch noch mal. Anfangsverdacht auf Bilanzmanipulation war zu diesem Zeitpunkt in jedem Fall gegeben. Das war gar keine Frage. Einen dringenden Tatverdacht, den gab es nicht. Denn allein aufgrund des Wissens, das wir hatten, die Bestätigungen sind „spurious“, gab es verschiedene Möglichkeiten, warum sie „spurious“ sind. Und diese ganzen Möglichkeiten waren auch nicht völlig unwahrscheinlich, auch wenn aus unserer Sicht - und deswegen haben wir ja da den Anfangsverdacht schon bejaht gehabt - Bilanzmanipulation am wahrscheinlichsten war. Konkrete Kenntnis, ob die Konten jetzt existieren, in welcher Höhe sie existieren oder ob sie nicht existieren, war damals nicht gegeben. Das konnte man allein diesen Bestätigungsschreiben, die „spurious“ sind, nicht entnehmen.

Ich kann nicht mehr genau sagen, ob ich am 18.06. schon angefangen habe, Durchsuchungsbeschlüsse zu entwerfen, oder ob ich das erst am 19. gemacht habe. An und für sich muss ich am 18. angefangen haben, weil sonst hätte ich das, glaube ich, nicht fertiggebracht. Jedenfalls am 19.



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe ich den ganzen Tag im Prinzip nichts anderes gemacht. Grundlage für diese Beschlussentwürfe waren die auffälligen Sachverhalte aus der Anzeige TCI und die Strafanzeige der BaFin, die ich ja schon kannte. Hätte ich das nicht vorher mir schon angeschaut gehabt, insbesondere KPMG-Bericht und TCI-Anzeige, hätte ich das so schnell auch nicht schaffen können. Beste Arbeit, die ich abgeliefert habe, war es eh nicht.

Parallel zum Schreiben der Durchsuchungsbeschlüsse habe ich die Polizei verständigt. Ob ich das schon am 18. gemacht habe, kann ich nicht mehr genau sagen; aber ich halte es für sehr wahrscheinlich. Wie gesagt, es war zu dem Zeitpunkt klar: Wir brauchen alles, was wir da kriegen können, und wir müssen vor allem nicht nur Unterlagen und Daten sichern, sondern wir müssen vor allem auch die Mitarbeiter umfassend befragen schon vor Ort bei der Durchsuchung.

Wir haben dann für das, was wir vorhatten, was ich vorhatte, also ich mit den zuständigen Sachbearbeitern von der Polizei, die notwendige Mannschaft überschlagen, wie viel wir brauchen werden, Minimum, was wir ansonsten an Equipment brauchen, und haben dann den Zeitrahmen geplant und haben dann gesagt: 01.07. ist der erste Zeitpunkt, zu dem wir tatsächlich vernünftig da reingehen können.

Am 19.06. war allerdings auch schon klar, dass Marsalek und Braun nicht mehr im Unternehmen sind, dass sie sozusagen keinen Zugang mehr haben und dass Wirecard kooperieren wird, vollumfänglich kooperieren wird und dass sie einen neuen Vorstandchef haben und der schon mal sozusagen alles auf „Hold“ gestellt hatte. Dass wir jetzt sozusagen Wirecard total stilllegen und alles zumachen, das war zu dem Zeitpunkt schlicht und ergreifend nicht mehr notwendig.

Montagfrüh war ich relativ, also das ist dann - - Da müssen Sie im Kalender nachschauen, welcher Tag das war. 22. war es wahrscheinlich. Montagfrüh bin ich relativ früh im Büro gewesen. Ich war gegen 7 da. Frau Bäumler-Hösl war auch schon da, und sie hat mir mitgeteilt, dass in der Nacht Wirecard mit der Mitteilung ad hoc gegangen ist, dass sie weitere Prüfungen vorgenommen

haben und davon ausgehen, dass das TPA-Geschäft höchstwahrscheinlich nie bestanden hat und dass es höchstwahrscheinlich die Treuhandkonten auch nie gab. Das war dann tatsächlich der Sprung zum dringenden Tatverdacht.

Wir hatten uns unten an der Tür getroffen, wenn ich mich richtig erinnere. Ich bin dann direkt hoch ins Büro gegangen und habe angefangen, zwei Haftbefehle zu schreiben für Braun und Marsalek. Die habe ich von 7 bis etwa halb 9 gemacht. Anschließend bin ich zum Ermittlungsrichter gegangen und habe sowohl diese Haftbefehle als auch die schon fertigen Durchsuchungsbeschlüsse zum Ermittlungsrichter gebracht. Die Beschlüsse wurden dann im Lauf des Vormittags erlassen.

Frau Bäumler-Hösl hat die Verteidiger kontaktiert und hat denen gesagt, ihre Mandanten sollten bitte vorbeikommen. Beide haben das zugesagt, also sowohl der Verteidiger von Herrn Dr. Braun als auch der Verteidiger von Herrn Marsalek, wobei der Verteidiger von Herrn Marsalek eben sagte, sein Mandant sei gerade auf den Philippinen, um das aufzuklären, werde aber dann spätestens am 30.06. wieder da sein.

Wir haben am 22.06. dann noch weitere Durchsuchungsbeschlüsse beantragt. Das waren einmal Durchsuchungsbeschlüsse für die Wohnung von Herrn Dr. Braun hier in München und für die Prinzregentenstraße 61, wenn ich mich richtig erinnere. Wir hatten diese Orte noch mal vorher abgeklärt, das heißt, wir haben die Polizei hingeschickt, die sich das anguckt, damit wir auch das Richtige durchsuchen. Außerdem haben wir noch einen Durchsuchungsbeschluss für die Wirecard-Einheit in Irland, in Dublin, beantragt. Hintergrund dieses Beschlusses war, dass wir von Wirecard die Mitteilung bekommen haben, sie hätten die Befürchtung, dass in Irland Beweise vernichtet würden. Das hieß natürlich für uns, dass wir ad hoc ein Rechtshilfeersuchen da hinschicken müssen, was etwas schwierig ist, weil Irland nicht am EEA-Austausch beteiligt ist, sondern da immer ein Rechtshilfeersuchen ist. Das ist immer etwas aufwendiger.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben es dann so schnell wie möglich auf die Beine gestellt. Und die haben dann tatsächlich auch schon am 08.07. durchsucht, was für ein Rechtshilfeersuchen ziemlich schnell ist.

Am Abend des 22. kam dann der Herr Dr. Braun mit seinen Verteidigern und hat sich gestellt. Ich weiß, dass ich dann noch mal extra ins Büro gekommen bin und einen anderen Termin verpasst habe. Wir haben am gleichen Abend auch noch seine Wohnung durchsucht. Es gab ein Gespräch mit den Verteidigern und Herrn Dr. Braun, wobei da nur allgemeine Dinge besprochen worden sind.

Bei Herrn Marsalek, der ja auf den Philippinen angeblich weilte, haben wir keine internationale Fahndung zu diesem Zeitpunkt eingeleitet, zum einen, da der Herr Eckstein, der ja ein durchaus vertrauenswürdiger Verteidiger ist, gesagt hat, sein Mandant werde sich stellen, und zum anderen, weil, ganz ehrlich: Hätte man ihn dann auf den Philippinen gefasst, dann wäre er heute noch nicht hier. Also, Auslieferungen dauern da extrem lange. Das wäre kontraproduktiv gewesen, wenn man das macht.

Am 29.06. hat der Verteidiger dann mitgeteilt, dass sein Mandant nicht kommen werde. Wir haben dann* erste Durchsuchungen durchgeführt. Die Vorbereitungen für die Durchsuchungen waren ziemlich aufwendig. Wir haben uns mit Österreich koordinieren müssen, wir haben teilweise auch noch zeitgleich mit Irland koordinieren müssen. Die große Aktion, an der wirklich ziemlich viele Staatsanwälte und Polizisten beteiligt waren, hat den ganzen Tag gedauert. Wir haben 46 Millionen Datensätze sichergestellt, wir haben alleine an dem Tag 30 Vernehmungen durchgeführt. Teilweise sind dann Kollegen, die eigentlich Wohnungen durchsucht haben, nachdem sie dort fertig waren, noch in die Firmenzentrale gekommen und haben dort noch unterstützt.

Am 02./03.07. haben wir dann erweiterte Haftbefehle gegen Herrn Marsalek beantragt und erlassen bekommen, auch dann einen Europäischen Haftbefehl. Und Herr Marsalek ist dann am 03.07. ausgeschrieben worden.

Ja, das war so im Prinzip hier einmal der Durchgang durch die Verfahren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Bühring. - Ich würde zunächst noch mal mit allgemeinen Fragen beginnen; das hat sich hier so eingebürgert. Sie haben ja eben manchmal gesagt, Sie können sich nicht mehr erinnern und wissen es nicht mehr genau. Einige Dinge wussten Sie sehr genau. Insoweit meine Frage: Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich habe mir teilweise die Akten noch mal angesehen, wobei ich auch dazusagen muss: Die Vorbereitungszeit war etwas knapp, und ich habe, ehrlich gesagt, auch noch ein anderes Verfahren am Laufen momentan, das teilweise dann einfach vorgegangen ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eine Frage, die wir auch allen Zeugen, die hier sind, stellen ist: Hatten Sie im Untersuchungszeitraum, im fraglichen, Wirecard-Aktien oder Derivate auf die Wirecard-AG-Aktie?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Wann hatten Sie aus Ihrer Sicht - das ist jetzt schwierig; Sie haben das sehr ausführlich geschildert - wirklich Kenntnis über mögliche Straftaten, also wirklich schon, dass Sie sagen, im Bereich der Möglichkeit und nicht in dem Zeitstrahl, den Sie jetzt eben geschildert haben? Für mich ist das schwer fassbar. Da habe ich auch gleich noch zwei, drei Fragen zu. Aber wann war für Sie, ich sage es mal sehr aus meinen rudimentären Kenntnissen noch vom Strafrecht, im Sinne von „Jetzt geht's los“, also „Jetzt könnten wir in diesen Bereich von Straftaten kommen“ - -

Zeuge Matthias Bühring: Letztlich im Zuge der Durchsicht der Anzeige TCI.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also mit dem - -

Zeuge Matthias Bühring: TCI und KPMG-Bericht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Was mich noch mal interessiert: Nochmals, also größte Bewunderung für die Arbeit, die Sie tun. Fehler passieren auch immer da, wo Menschen engagiert sind. Es gibt so den schönen Spruch: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

Wird für mich irgendwie schon deutlich: Sie haben hier eben gesagt, das KPMG-Gutachten ist, was Bonität und andere Dinge bei Ihnen im Hause angeht, positiv gewertet worden. Wir hatten einen nicht unwesentlichen Vertreter der deutschen Wirtschaft, nämlich den Vorstandsvorsitzenden - ich komme auch gleich dazu, warum ich das jetzt sage - der Deutschen Bank, Herrn Sewing, hier. Der hat exakt das Gegenteil gesagt. Er hat gesagt, das KPMG-Gutachten, was angefordert worden ist seitens des Vorstandes oder des Aufsichtsrates vielmehr - aber muss man sehen, wer es denn nun eigentlich wollte -, wurde negativ gewertet, führte sogar dazu, dass entsprechend „margin loans“, also Lombardkredite - der gute deutsche Name geht da auch, finde ich -, gekündigt worden sind in nicht unerheblicher Höhe gegenüber Herrn Markus Braun. Also, insoweit mal die Frage: Was führte Sie denn dazu - das scheint mir wesentlich zu sein in dieser Strafsache oder generell vielleicht für die Arbeit der Staatsanwaltschaft - - Was führte denn dazu, dass Sie gesagt haben: „KPMG, das ist positiv“?

Zeuge Matthias Bühring: Ich bin mir nicht sicher, ob ich es richtig verstehe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, Sie haben eben ausführt - das hat Frau Bäumler-Hösl hier auch -, dass dieses KPMG-Sondergutachten, was Ende Oktober ja dann in Auftrag gegeben wurde, was für viele, ich sage es jetzt mal etwas sarkastisch, der Grund zum Zuwarten war, vielleicht auch die Hoffnung, einmal tief durchzuatmen und „Es wird schon alles nicht so schlimm“, in Ihrem Hause positiv gewertet worden ist. Und ich frage mich jetzt, wenn ein anderer Vertreter - ich sage das deshalb, dann will ich das aufdecken, weil für mich spielt - - frage ich mich, wie werden Quellen oder Informationen oder Anschuldigungen in der Staatsanwaltschaft gewertet, insbesondere in dem krassen Gegenstück zu

Dan McCrum und Matthew Earl, inwieweit da Name, Bedeutung, Rang, Bekanntheit oder Nichtbekanntheit eine Rolle spielt. Weil letztlich - das ist jetzt mein Empfinden - ist bei weniger Beweislage: „Da sollen angeblich Leerverkäufe gewesen sein“ - - andere würden ja sagen: Das ist ja geradezu abenteuerlich, wenn Bloomberg oder „Financial Times“ beschuldigt werden, für 6 Millionen irgendwie ein Unternehmen mal sozusagen niederzuschreiben oder sich an Spekulationen zu beteiligen. - Insoweit ist es für mich jetzt schon wichtig, zu wissen, mit welchem Fingerspitzengefühl oder mit welchem inneren Kompass die Staatsanwaltschaft München gesagt hat - das scheint ja nicht unerheblich zu sein bei vielen Kollegen und Zeugen, die wir hier gehabt haben -, dass KPMG dann so positiv gewesen sei. Ich fand da nämlich nichts positiv.

Zeuge Matthias Bühring: Also, wir müssen, glaube ich, unterscheiden zwischen dem KPMG-Bericht und der Beauftragung einer Sonderuntersuchung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau. Und die, haben Sie gesagt - - das fanden Sie positiv. Und ich habe ja eben gesagt, Herr Sewing saß hier als Chef der Deutschen Bank, also nicht irgendjemand. Deswegen habe ich so gesagt: Was ist denn für Sie von Bedeutung? Also, wenn jemand daherkommt und sagt so als Zeuge aus dem Off: „Ja, ‚Financial Times‘ oder Bloomberg, die wollen jetzt Geld haben, und da spielt Zatarra und ein paar andere Leute eine Rolle“, und die Staatsanwaltschaft sagt: „Ja, das langt mir, da gehe ich mal zur Sache - - Und auf der anderen Seite Herr Strunz, wenn man dem heute sagt - wäre nämlich meine nächste Frage auch gleich - - Haben Sie den denn bei den Durchsuchungen mal dazugezogen, weil am Ende des Tages kann man ja sagen, der hatte fast recht? Und deswegen ist für mich schon von wesentlicher Bedeutung, warum die Beauftragung und die Nachricht, Wirecard beauftragt die KPMG mit einem Sondergutachten, bei Ihnen im Hause als positiv gesehen wurde.

Zeuge Matthias Bühring: Nur dass wir uns richtig verstehen: Ja, ich habe gesagt, wir fanden die Untersuchung begrüßenswert, und zwar begrü-



Nur zur dienstlichen Verwendung

benswert, weil wir uns eine vertiefte sachverständige Aufklärung der gesamten Sache versprochen haben. Wir haben jetzt nicht gesagt: „Oh, cool, die machen eine KPMG-Sonderprüfung; da kann ja nichts dran sein, an den Vorwürfen“, sondern aus unserer Sicht war es von Interesse, dass es die Sonderprüfung gibt, weil die einfach dann tatsächlich näher dran sind. Die können die Unterlagen anfordern, ohne dass sie einen Anfangsverdacht oder irgendetwas brauchen. Insofern war es für uns positiv, weil wir davon ausgegangen sind: KPMG wird die ganzen Vorwürfe mal im Kompletten untersuchen und nachvollziehen und dann Ergebnisse liefern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber wäre das nicht eigentlich, wenn Sie sagen, Sie sind neutral, vielleicht auch kritisch mit dem, was Herr Strunz im Juni und im November ja auch schon angeliefert hat - der war ja auch bei Ihnen; das hat ja gestern der Zeuge hier auch dargelegt -, zu sagen: „Das kann ja auch fifty/fifty ausgehen“? Also, das wundert mich. Letztlich, das, was Sie mir schildern, ist die Grundhaltung der Staatsanwaltschaft, die vieler Player hier gewesen, auch bei der BaFin und bei Herrn Bose, bei der APAS und vielen, vielen anderen Vertretern, die wir hier hatten, nicht: fifty/fifty; sondern die Grundhaltung: Das wir schon gutgehen. - Und das schildern Sie mir hier eigentlich auch gerade, weil Sie sagen: Na ja, und dann haben wir da mehr Licht.

Ich kann das nur sagen: Wenn ich jetzt auf Ihrem Stuhl - auf dem möchte ich gar nicht sitzen, weil der ist wirklich - - Noch mal: Ich ziehe den Hut vor der Arbeit und dem, was Sie da alles machen müssen und was Sie zu beachten haben. Das einfach vorweggeschickt. Aber säße ich dann, im Konjunktiv gesprochen, da, dann hätte ich gesagt: Ups, mit dem, was mir jetzt schon bekannt ist, und der Zatarra-Report, und wir haben Matthew Earl gehört, und wir haben das Verfahren einstellen müssen - - und jetzt ein DAX-Unternehmen sagt: KPMG soll das mal klären. Also, da hätte ich eher gesagt, die Chancen stehen hier jetzt schon eher fifty/fifty also, so wie Sie es darlegen - das ist jetzt eine Interpretation - 80/20 - ich nehme jetzt mal die Pareto-Regel -, das geht schon gut.

Zeuge Matthias Bühring: Also nein, um es mal kurz zu sagen. Das habe ich ja schon gesagt: Wir können was machen, wenn wir einen Anfangsverdacht haben. Für einen Anfangsverdacht brauchen wir tatsächliche Anhaltspunkte, zureichende tatsächliche Anhaltspunkte. Die waren aus unserer Sicht nicht gegeben. Wenn ein Unternehmen, das medial unter Druck steht, dann von sich aus eine Untersuchung in Auftrag gibt, dann ist das nichts, woraus wir jetzt für einen Anfangsverdacht Honig saugen können. Es ist klar: Sie machen es, weil sie medial unter Druck stehen; sie wollen einen Befreiungsschlag im weitesten Sinne machen. Aber es ist nichts, dass ich jetzt alleine auf der Beauftragung KPMG den Rückschluss ziehen kann: Da muss doch dann was dran sein. - Also, diesen Rückschluss kann ich nicht ziehen.

Und ansonsten war es eben - das hat Frau Bäuml-Hösl mit Sicherheit auch gesagt -: Wir haben uns das immer angeschaut, und wir haben gesagt: Es reicht uns nicht. Und wenn dann der KPMG-Bericht angekündigt wird, dass die den machen wollen, und da kommt dann was raus, dann können wir uns da aber tatsächlich drauf verlassen, dass, wenn es zureichende tatsächliche Anhaltspunkte gibt, die dann da auch drinstehen werden. Und letzten Endes, muss man sagen, standen sie halt auch drin. Also, es ging uns nicht darum, dass wir gesagt haben: „Wir warten jetzt mal ab, weil wir selbst nicht tätig werden wollen“, sondern wir hatten keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte letzten Endes, bevor dieser Bericht rausgekommen ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann spielt also schon eine Rolle die Quelle, Name, Bedeutung, Rang und vielleicht auch Bekanntheit, weil der Zatarra-Report - das hat ja auch Frau Bäuml-Hösl gesagt -, der lag ja vor. Auch wenn vielleicht einiges schon verjährt gewesen sein könnte oder war, lag ein Zatarra-Report vor. Ich frage mich nur - das müssen Sie nicht beantworten -: Ich kann mir vorstellen, wenn ich jetzt auf Ihrem Stuhl säße, dann würde ich die Zeugen fragen - kann ich mir direkt vorstellen -: Mensch, haben Sie eigentlich in Ihrer Funktion die „Financial Times“ gelesen? Haben Sie gehört, was dort und



Nur zur dienstlichen Verwendung

dort veröffentlicht worden ist? Ist Ihnen das und das bekannt?

Also, nochmals: Die Frage dann schon für mich, um da mal ein Fingerspitzengefühl zu bekommen: Inwieweit spielt es für Sie eine Rolle, ob ein Anfangsverdacht begründet ist? Noch mal das Beispiel Matthew Earl, wo Sie ja dann eingestellt haben. Oder spielt da auch eine Rolle: „Derjenige, der da sitzt“ - ich bin jetzt etwas überspitzt -, „der hat ein riesen wirtschaftliches Potenzial, da könnte ein Riesenschaden entstehen, deswegen überlegt man zweimal. Und Herr Earl, na ja, da ist der Schaden vielleicht nicht so groß, da sagen wir dann, wir ermitteln mal“? Ich verstehe nicht, was Sie, wenn Sie so hier argumentieren, bei Matthew Earl dazu veranlasst hat - der steht auch stellvertretend für Dan McCrum, weil Dan McCrum hat auch klar gesagt, er hat auch Belege und Beweise an die BaFin geschickt - - wo denn da der qualitative Unterschied, was den Anfangsverdacht und die Ermittlungseinleitung angeht, bestand. Das will mir nicht so ganz in den Kopf. Mit all dem, was da an Akten vorlag. Also, quasi sogar im Umkehrschluss haben Sie die Informationen genutzt, die Sie hatten, um gegen die Zeugen, also die Überbringer vielleicht schlechter Nachrichten, zu ermitteln, aber der, der beschuldigt wurde, der dann sogar noch, weil er es nicht hinreichend klären kann, weil das kein Testat gab für das fragliche Jahr, deshalb sogar ein KPMG-Sondergutachten entsprechend beantragt, wird von Ihnen nicht mal fifty/fifty gesehen, zwar auch nicht als Befreiung, aber irgendwie: „Das wird schon Licht ins Dunkel bringen und dann“ - ist meine Interpretation, das ist völlig klar - „ist schon alles gut und der Sachverhalt ist aufgeklärt.“

Zeuge Matthias Bühring: Also, grundsätzlich ist es uns relativ wurscht, welchen Einfluss, Stellung, Reichtum oder sonst jemand hat, wenn es zureichende tatsächliche Anhaltspunkte gibt. Also, zum Zatarra-Report kann ich Ihnen nichts sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe dieses Verfahren nicht geführt, ich habe da auch nichts drin

gemacht. Das Einzige, was ich daraus weiß, ist aus Erzählungen der Kollegin. Ich kann auch den Zatarra-Report nicht mit einer KPMG, einer forensischen Sonderuntersuchung, vergleichen. Das hat nichts mit dem Namen von KPMG oder Zatarra zu tun; das sind halt unterschiedliche Sachen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, gut. - Dann erst mal abschließend meine Frage noch: Sie hatten ja gesagt, am 01.07. war dann geplant eine große Durchsuchung und alles Verfügbare - - Sie kannten Herrn Strunz?

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe ihn - - Herr Strunz ist der Betriebsprüfer, wenn ich das richtig verstehe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau. Der ja schon, wenn man das heute liest, ziemlich genau beschrieben hat, was da vielleicht im Staate Dänemark faul sein könnte. Haben Sie den denn hinzugezogen bei der Durchsuchung? Weil der hätte ja dann mit den Kenntnissen und was er Ihnen schon alles vorher mitgeteilt hat, sicherlich noch viel, viel gezielter als jemand, der jetzt bei einer Betriebsprüfung und bei einer Durchsuchung auch staatsanwaltschaftlicher Natur eher fremd ist, vielleicht mit sehr breitem Fächer gesucht hätte - - hätte der ja schon sehr dezidiert suchen können. Also, meine Frage: Haben Sie Herrn Strunz dann bei den anstehenden Durchsuchungen mit hinzugezogen?

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe eine vage Erinnerung dadran, dass ich die Steuer verständigt habe über die Durchsuchung. Aber ich könnte es nicht mehr beschwören. Also, dass ich jetzt gezielt Herrn Strunz angerufen habe und gefragt habe: „Wollen Sie mitgehen?“, das sicherlich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. - Dann Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Bühring, vielen Dank für Ihre Ausführungen zunächst. - Ich würde gerne mal einsteigen mit dem 14. Februar 2019 und dem 15. Februar 2019. Da haben sich ja die Ereignisse gewissermaßen



Nur zur dienstlichen Verwendung

überschlagen. Am 14. Februar kam Herr Enderle zu Frau Bäumler-Hösl und hat den Entwurf der eidesstattlichen Versicherung übergeben. Und dann bekam ja Frau Bäumler-Hösl am 15. Februar morgens diesen Anruf, in dem Herr Enderle, der Rechtsanwalt, ihr ja eine recht abenteuerliche Geschichte erzählt hat, man könnte auch sagen, eine Räuberpistole. Und Sie telefonierten dann im Anschluss mit Herrn Kimmer von der BaFin, haben dann diesen Entwurf der eidesstattlichen Versicherung übersandt. - Habe ich das erst mal bis dahin so korrekt zusammengefasst?

Zeuge Matthias Bühring: Ob ich mit Herrn Kimmer an dem Tag telefoniert habe, also am - was war das? - 15. - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe sicherlich mit Herrn Kimmer telefoniert. Ich weiß allerdings nicht, ob ich vor oder nach dem Übersenden des Vermerks mit ihm telefoniert habe. Das kann ich nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Aber den Rest, den ich erwähnt habe, können Sie so - -

Zeuge Matthias Bühring: So in etwa, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Wieso haben Sie eigentlich nicht die unterschriebene eidesstattliche Versicherung angefordert?

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe, glaube ich, gesagt, dass wir das getan haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie hatten ja zunächst erst mal keine. Hat so eine eidesstattliche Versicherung überhaupt irgendeinen Wert für Sie? Ist das ein übliches Vorgehen mit einer eidesstattlichen Versicherung bei Strafverfahren?

Zeuge Matthias Bühring: Nein. Es ist schon so, dass dort, wo Zeugen nicht erreichbar sind, aber eine Angabe machen wollen, Rechtsanwälte dazu tendieren, die Zeugen das als eidesstattliche Versicherung abgeben zu lassen. Es führt nicht dazu, dass die sich irgendwie strafbar machen würden,

also wenn sie es bei mir abgeben, falls da irgendwas Falsches drinsteht. Es ist letzten Endes eine schriftlich niedergelegte Zeugenaussage. Mehr ist es für mich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Deshalb wunderte mich eben, dass hier mit einer eidesstattlichen Versicherung überhaupt agiert wird und dass dann auch darüber diskutiert wird, ob die jetzt unterschrieben ist oder nicht, wenn doch im Ergebnis dem sowieso nur der Wert beikommt einer Zeugenaussage.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist richtig. Aber wenn ich eine Unterschrift habe, dann kann ich zumindest einigermaßen sicher sein, dass derjenige, der sie abgegeben hat, sie auch wirklich abgegeben hat. Solange ich nur einen Entwurf habe, ist es nur ein Entwurf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Könnten Sie noch mal schildern dieses Telefonat, was Frau Bäumler-Hösl mit Herrn Enderle geführt hat, wo ich vorhin sagte, das sei eine abenteuerliche Geschichte gewesen, was da aus Ihrer Erinnerung - ich weiß, Sie waren bei dem Telefonat nicht dabei; aber Sie haben das ja diskutiert - Inhalt dieses Telefonats war?

Zeuge Matthias Bühring: Also, letzten Endes kann ich Ihnen dazu nicht mehr sagen, als ich vorher schon gesagt habe. Inhalt des Telefonats war, dass es Anrufe bei Leuten von Wirecard gegeben hat von Bloomberg im weitesten Sinne - so habe ich das zumindest verstanden - und dass gesagt wird, Wirecard müsse Geld zahlen, sonst würde Bloomberg negativ berichten, weil es entsprechende Angebote von „FT“, also „Financial Times“, gebe. Wie gesagt, ich war bei dem Telefonat nicht dabei. Ich habe den Vermerk gelesen. Mehr, als in dem Vermerk drinsteht, kann ich Ihnen tatsächlich nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie mit der Frau Bäumler-Hösl mal über dieses Telefonat gesprochen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Soweit ich mich erinnere, ist sie nach dem Telefonat zu mir gekommen und hat mir das so in etwa gesagt und hat gesagt, sie macht einen Vermerk.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Und hat Ihnen auch von dem Telefonat berichtet? Oder hat sie nur gesagt: „Ich habe da gerade einen Anruf gekriegt, ich mache jetzt erst mal einen Vermerk“? Also, haben Sie das auch mit ihr diskutiert inhaltlich? Darauf will ich hinaus.

Zeuge Matthias Bühring: Also, diskutiert in dem Sinne von „Ich habe irgendwas nachgefragt oder so“, das sicherlich nicht. Ob sie mir da schon Einzelheiten aus dem Telefonat geschildert hat, kann ich nicht mehr sagen, denn das ist jetzt zwei Jahre her. Ich habe momentan anderes im Kopf, tut mir leid.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten gesagt, das sei ein Anruf oder Anrufe von Bloomberg im weitesten Sinne; haben Sie gerade gesagt. Das heißt, ob jetzt das, was Sie als Aussage von Herrn Marsalek wiedergegeben haben, dass das über einen Mittelsmann erfolgt sei, oder dass das, was in dem Vermerk von der Frau Bäumler-Hösl steht - da steht nämlich drin, dass es einen oder mehrere Anrufe von Mitarbeitern von Bloomberg gegeben habe - - das ist jetzt nicht mehr so klar.

Zeuge Matthias Bühring: Also, was in dem Vermerk drinsteht - davon gehe ich aus -, ist das, was Herr Enderle Frau Bäumler-Hösl gesagt hat. Wenn ich das klarstellen darf: Wenn ich sage „Bloomberg im weitesten Sinne“, dann bin ich immer davon ausgegangen, dass jetzt nicht der - ich weiß gar nicht, wie Bloomberg organisiert ist - Vorstandsvorsitzende von Bloomberg anruft in offizieller Funktion und sagt: „Ich hätte gerne ...“, sondern dass es letzten Endes aus dem Umfeld von Bloomberg kommt, von Mitarbeitern gegebenenfalls; das war nicht klar. Ich habe es also nicht - - Also, wenn da steht im Vermerk „Bloomberg“, dass das einzelne Personen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da steht „Mitarbeiter von Bloomberg“.

Zeuge Matthias Bühring: Okay. - - wenn da steht „Mitarbeiter von Bloomberg“, dass das einzelne Mitarbeiter waren. Wer genau, keine Ahnung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das war auch nicht Gegenstand Ihrer Besprechung mit Frau Bäumler-Hösl, wer es jetzt genau war? Weil man hätte vielleicht auf die Idee kommen können, -

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - wenn das so stille-Post-mäßig da rangetragen wird, könnte man ja vielleicht selbst mal mit diesem Mitarbeiter sprechen. Vielleicht hat Frau Bäumler-Hösl ja auch gefragt: Ja, wer war das denn bei Bloomberg?

Zeuge Matthias Bühring: Ja, aber wir hatten keine Namen von Bloomberg. Wir konnten also niemanden ansprechen. Andererseits ist es natürlich so ein bisschen das Problem: Wenn wir nicht wissen, wen wir ansprechen sollen, dann tut man sich vielleicht ein bisschen schwer, jemanden anzusprechen. Deswegen haben wir ja dann auch den Herrn Marsalek vernommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage nur: Wenn mir einer so eine Geschichte vorträgt, die ja doch sehr spannend klingt, mit 6 Millionen von Wirecard und irgendwelchen Beteiligten von irgendwelchen renommierten Magazinen oder Medienvertretern, dann wäre ja das Erste, was sich mir aufdrängen würde, zu fragen: Ja, wer hat das denn genau gesagt? - Aber das ist nicht - - Ich frage das gleich Frau Bäumler-Hösl auch. Aber Sie wissen es jetzt nicht?

Zeuge Matthias Bühring: Sie müssen mir nachsehen. Dem Telefonat von Frau Bäumler-Hösl mit Herrn Enderle, dem habe ich nicht beigewohnt. Ich war nicht dabei.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich dachte nur, es sei vielleicht so spannend, dass Sie das intensiv mit ihr diskutiert haben danach.

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Dann frage ich das gleich Ihre Kollegin weiter. - Aber wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

glaubhaft die Geschichte von Herrn Enderle war, die da in dem Aktenvermerk sich wiederfindet, das haben Sie auch nicht mit der Frau Bäumler-Hösl besprochen? Sie haben das dann irgendwann zur Kenntnis genommen, aber Sie haben niemals mit ihr mal eine Bewertung vorgenommen, ob das sein kann oder wie man das vielleicht verifizieren, falsifizieren könnte?

Zeuge Matthias Bühring: Nicht dass ich mich jetzt an konkrete Gespräche darüber erinnern könnte. Wir haben ja dann, wie ich gesagt habe, den Herrn Marsalek dazu vernommen. Und weitere Sachen, die wir dann unternommen haben, kann ich Ihnen hier nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Gut. - Dann würde ich noch mal zurückkommen auf das Gespräch, was Sie mit Matthew Earl geführt haben. Da hatten Sie gesagt, ja, er hätte gesagt, Wirecard habe wertlose Unternehmen erworben. - Und jetzt hatten wir mit der Frau Bäumler-Hösl eine intensive Diskussion bereits hier oder intensive Vernehmung zu dem Punkt der Verjährung. Also, sie hatte uns geschildert, dass das weitgehend, ich sage mal, allgemeine Ausführungen waren, und da, wo es konkreter wurde, da war es schon verjährt. Können Sie das auch so bestätigen? Oder wie ist Ihre Erinnerung?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich glaube, ich habe das vorhin gesagt. Ich habe nichts mitgenommen, was noch für uns verfolgbar gewesen wäre. Also, sagen wir es mal so: Konkrete Straftaten sind aus meiner Erinnerung nicht beschrieben worden, und alles, wo man vielleicht hätte sagen können, da könnte man nachgucken, war verjährt. Das ist meine Erinnerung. Ich habe nicht viel aus dieser Vernehmung wirklich noch konkret in Erinnerung; aber das, was mir präsent war, ist, dass wir auch mit Herrn Earl darüber gesprochen haben, dass uns da Sachen aus dem Jahr 2010 oder 2011 nichts helfen. Aber es gab nichts Neuere, wo man noch irgendwelche unverjährten theoretischen Straftaten hätte erkennen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber liegt es nicht nahe, wenn so was praktiziert wird von den Verantwortlichen bei Wirecard - zum Beispiel ein

Punkt: wertlose Unternehmen werden erworben - - Selbst wenn das verjährt ist, könnte ja sein, dass die das weitermachen. Müssten Sie nicht als Ermittlungsbehörde dann hingehen und sich mal anschauen, welche Transaktionen finden da statt, und ist das werthaltig?

Zeuge Matthias Bühring: Vielleicht dass wir das noch mal klarstellen: Herr Earl hat gesagt, aus seiner Sicht hat Wirecard wertlose Unternehmen erworben. Ob die wertlos waren, kann ich nicht beurteilen. Er hielt sie für wertlos. Ob die das waren, weiß ich nicht. Grundsätzlich ist der Unternehmenserwerb eine unternehmerische Entscheidung.

Andererseits ist es tatsächlich so - wie soll ich das beschreiben? -: Ich kann nicht nur, weil irgendjemand in der Vergangenheit irgendetwas gemacht hat, davon ausgehen, dass er das auf jeden Fall auch in der aktuellen Gegenwart weiter so betreiben wird. Also, noch mal: Der Herr Earl hat uns nicht konkrete Straftaten beschrieben. Er hat uns Sachverhalte beschrieben, die aus seiner Sicht auffällig waren, die alle schon im verjährten Zeitraum lagen. Ich kann nicht aufgrund einer solchen Schilderung hingehen und sagen: Wenn die damals irgendetwas gemacht haben, was komisch aussieht, dann kann ich jetzt daraus einen Anfangsverdacht bejahen und dann irgendetwas unternehmen. - Also, wir sind auch keine Bilanzprüfer oder Wirtschaftsprüfer, dass wir jetzt dann ohne irgendeinen hinreichenden Anfangsverdacht, ohne tatsächliche zureichende Anhaltspunkte hingehen und irgendwelche Unternehmenserwerbe selektiv prüfen. Das machen wir nicht. Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass wir dann mit strafrechtlichen Mitteln reingehen und schauen, ob das, was wir für einen Anfangsverdacht halten, sich bestätigt oder nicht bestätigt. Aber wir gehen nicht allgemein hin und prüfen alles mal so auf Verdacht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber „alles mal auf Verdacht“: Darüber reden wir ja auch gar nicht, sondern wir reden darüber: Sie haben ihn extra kommen lassen, dann haben Sie sich vier



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stunden - so sind die Informationen aus den Akten jedenfalls - das angehört, was er gesagt hat. Dass er da eine gewisse Expertise hat, dürfte sich ja auch aufdrängen. Und mir ist schon klar, dass Sie jetzt nicht sagen können: „Der sagt das jetzt, also stimmt das alles hundertprozentig“, sondern dass Sie da eine kritische Grundhaltung haben müssen und das prüfen und sicherlich auch differenzieren: Ist da was verjährt, oder ist da nichts verjährt? Aber wenn ich doch der Auffassung bin, das passt irgendwie zusammen, was er berichtet, und in der Vergangenheit ist das so praktiziert worden, dass da wertlose Unternehmen erworben werden, dann würde ich schon von einer Ermittlungsbehörde erwarten, dass man da besonders verschärft dann auch die Gegenwart sich anschaut, wo Dinge vielleicht noch nicht verjährt sein könnten. Aber das sehen Sie offensichtlich anders.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich kann es nur noch mal sagen: Ich kann nicht aufgrund von verjährten Vorgängen generell irgendjemanden, ob es jetzt der Drogendealer, der Einbrecher oder sonst was ist, unter Generalverdacht stellen. Und für mein Tätigwerden brauche ich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, und die gab es nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wenn Sie so einen Drogendealer nehmen und da ist Ihnen bekannt, der hat mit Drogen gedealt, aber es ist verjährt, und der läuft Ihnen über den Weg, würden Sie nicht mal kritisch da hingucken, was der gerade macht? Wenn ich das mal so richtig zusammenfasse.

Zeuge Matthias Bühring: Nein. Sie müssen das richtig verstehen. Bleiben wir mal beim Beispiel des Drogendealers. Wenn ich mitbekommen habe, dass ein Drogendealer in der Vergangenheit Straftaten begangen hat und ich laufe jetzt auf der Straße an ihm vorbei, dann habe ich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte, dass er jetzt gerade mit Drogen dealt. Und ich kann nicht einfach, weil ich hingehge und sage: „Vor fünf Jahren hat der mit Drogen gedealt“ - - kann ich nicht auf dieser Grundlage hingehen und sagen: So, und jetzt hole ich mir einen Durchsuchungsbeschluss und durchsuche seine Wohnung. - Das funktioniert nicht. Ich habe keine Anhaltspunkte.

Wenn ich Anhaltspunkte habe, wenn ich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte habe - und die klassischen zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte sind: die typische Streife am Hauptbahnhof sieht, wie er mit Leuten sich trifft, mit ihnen redet, dann weggeht, dann wiederkommt, sich mit den gleichen Leuten trifft und sie dann auseinandergehen - - Da habe ich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, weil das das typische Verhalten ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Und genau dieses typische Verhalten könnte man ja darin sehen, dass kurz danach dann diese „FT“-Artikel erschienen sind zu Al Alam, wo Sie dann zu dem Ergebnis gekommen sind: auch kein Anfangsverdacht.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das kommt ja dann dazu. Also, einmal gab es dieses Gespräch mit Matthew Earl. Da haben wir jetzt gelernt, war verjährt alles und kein Anfangsverdacht. Dann kamen die „FT“-Artikel. Da haben Sie dann wieder keinen Anfangsverdacht festgestellt. Haben Sie denn mit der Frau Bäumlner-Hösl darüber diskutiert? Oder was war Inhalt der Gespräche dazu, über diese „FT“-Artikel zu Al Alam?

Zeuge Matthias Bühring: Wir haben uns mit Sicherheit darüber unterhalten. Wir haben uns regelmäßig ausgetauscht. An konkrete Einzelheiten der Gespräche kann ich mich nicht erinnern; aber jedes Mal, wenn wir uns über die Frage unterhalten haben: „Reicht es aus?“, standen wir am Ende da und haben gesagt: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Bei der Vernehmung von Herrn Marsalek - noch mal zurückkommend auf diese Bloomberg-Thematik, wer da jetzt genau angeblich die Mitteilung gemacht hat -, was hat Herr Marsalek da genau gesagt? Er hatte gesagt, ein Mittelsmann hätte sich gemeldet. - Hat er da irgendwas Konkretes ausgesagt? Haben Sie da konkret nachgefragt?

Zeuge Matthias Bühring: Also, da muss ich jetzt ehrlich sagen: Ich weiß nicht, ob diese Vernehmung ausgestuft ist. Das ist die Frage. Wenn es



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch eingestuft ist als Verschlussache, dann kann ich Ihnen dazu nicht mehr sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das finden wir hier gleich noch raus. Aus meiner Sicht ist es nicht eingestuft; -

Zeuge Matthias Bühring: Das weiß ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - aber ich will Sie da jetzt auch nicht in Probleme bringen. Das finden wir gleich noch raus. Sonst frage ich das spätestens in der nächsten Runde noch mal.

Dann frage ich erst mal was anderes weiter, und zwar: Es gab ja - das hatten Sie vorhin berichtet - Ende April 2020 bekanntlich die KPMG-Prüfung und dann die Ergebnisse. Und da hat ja dann Frau Bäumler-Hösl den KPMG-Bericht angefordert. Ist das richtig?

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hat sie das nach § 95 StPO gemacht?

Zeuge Matthias Bühring: Soweit ich mich erinnere, schon.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was sind denn die Voraussetzungen von § 95 StPO? Ist das nicht auch, dass ein Anfangsverdacht vorliegt?

Zeuge Matthias Bühring: Als Beweismittel in Betracht kommt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Als Beweismittel für Untersuchung.

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da brauche ich ja eine Untersuchung. Also brauche ich ja einen Anfangsverdacht, oder?

Zeuge Matthias Bühring: Wir hatten die McCrum-Untersuchung noch am Laufen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ach so. Okay, hätte ich jetzt nicht gedacht, dass Sie so kreativ sind,

das da zu subsumieren. Okay. Das lasse ich mal sacken.

Dann frage ich Sie noch mal. Sie hatten vorhin so ein bisschen flapsig gesagt bezüglich des 19.06., da hätten Sie den ganzen Tag ja Beschlussentwürfe gefertigt. Da hatten Sie gesagt: Die beste Arbeit war das eh nicht. - Können Sie da noch mal sagen, wie Sie das gemeint haben?

Zeuge Matthias Bühring: Ich weiß nicht, ob Sie sich den KPMG-Bericht durchgelesen haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Matthias Bühring: Sie haben den ersten Teil, und Sie haben den zweiten Teil.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist hier das Standardwerk in diesem Ausschuss.

Zeuge Matthias Bühring: Das denke ich mir schon. - Sagen wir es mal so: Der Durchsuchungsbeschluss, den ich da entworfen habe, hat die wesentlichen Punkte, die man dem KPMG-Bericht entnehmen konnte, aufgearbeitet und zusammengefasst. Es hat den Anforderungen eines Durchsuchungsbeschlusses genügt hinsichtlich Bestimmtheit. Wenn man mehr Zeit gehabt hätte und das wirklich gründlich gemacht hätte, dann wäre das wahrscheinlich deutlich ausführlicher und definierter geworden. Also, es war halt einfach ein Beschluss, den ich in zwei Tagen ziemlich zügig durchgearbeitet habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie waren da einfach selbst nicht so mit zufrieden, aber sagen: Das ging halt nicht anders, weil es so schnell gehen musste.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, letztlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hat das irgendeine negative Konsequenz gehabt, dass aus Ihrer Sicht das jetzt nicht so inhaltlich gut war?

Zeuge Matthias Bühring: Nee, negative Konsequenz nicht, nein. Also, es gibt keine Problematiken, die mir jetzt konkret bekannt wären.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich möchte noch mal auf diese Haftbefehle, die dann für Braun und Marsalek erfolgt sind, zu sprechen kommen. Sie haben ja von diesem Montag berichtet, wo das alles ja sehr schnell ging und wo dann der dringende Tatverdacht plötzlich vorlag wegen dieser Ad-hoc-Meldungen. Und dann sind Sie ja sofort los und haben diese Haftbefehle gefertigt. Und dann wurden die Verteidiger kontaktiert. Hatten Sie dieses Vorgehen mit der Frau Bäuml-Hösl besprochen? Oder hat die Frau Bäuml-Hösl das einfach entschieden, dass sie jetzt diese Verteidiger anruft?

Zeuge Matthias Bühring: Ich glaube, sie hat es mir zumindest gesagt, dass sie das machen wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und Sie haben da nichts zu gesagt, Sie haben das zur Kenntnis genommen? Oder haben Sie das diskutiert mit ihr?

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe es nicht mit ihr diskutiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil ich fand das - das habe ich ihr auch schon gesagt - jetzt recht überraschend, dass man bei so einer Schwere der Vorwürfe und auch so einem großen Umfang des Schadens, der da in Rede steht, dann gewissermaßen darauf vertraut, dass man da das Zwiesgespräch mit den Verteidigern sucht. Und ich sage mal, der eine war in Österreich. Österreich ist jetzt auch nicht Philippinen, sage ich jetzt mal, -

Zeuge Matthias Bühring: Nein, ist es nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern da ist eigentlich der Austausch ganz gut, rechtlich, dass man da zum Beispiel eher den Weg geht über einen Europäischen Haftbefehl, einen Internationalen Haftbefehl. Aber das haben Sie da nicht diskutiert?

Zeuge Matthias Bühring: Zu diesem Zeitpunkt haben wir das meiner Erinnerung nach nicht diskutiert. Ich kann jetzt nicht sagen, inwieweit es weitgehende Erfahrungswerte gibt, was erfolgreicher ist oder nicht erfolgreicher ist; aber meiner Erinnerung nach oder meiner Kenntnis nach hat

Frau Bäuml-Hösl eine sehr viel größere Erfahrung als ich; das muss man ganz klar sagen. Und es ist auch nicht so ungewöhnlich, dass sich dann in solchen Verfahren die Leute stellen. Also, es ist ja nicht so, dass sie gesagt hätte: Wir haben einen Haftbefehl. Komm bitte, und lass dich einsperren. - Das hat sie mit Sicherheit nicht gesagt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das stimmt, das sagt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Entschuldigung, ich muss jetzt gleich in der nächsten Runde fortsetzen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann als Nächstes Kollege Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Bühring, Sie haben ja betont, wie hoch die Schwelle des Anfangsverdachts gewesen sei, wenn es gegen Wirecard geht. Mein Gefühl ist, dass die Schwelle viel, viel niedriger lag, als es gegen Herrn McCrum ging. Ich will ein paar Dinge da mal mit Ihnen abklären.

Haben Sie mit der Handelsüberwachungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse mal Kontakt gehabt über die Frage, ob es eine Short-Attacke gab?

Zeuge Matthias Bühring: Mit der Handelsüberwachung - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, die war gestern hier. Ich kann es auch kurz machen: Die Handelsüberwachungsstelle, die die Daten, die Handelsdaten, auswertet, hat uns hier gesagt, dass anders als 2016 überhaupt keine Belege für eine Short-Attacke vorlagen. - Das ist die öffentlich-rechtlich zuständige Stelle, die das auswertet. Haben Sie mit denen mal gesprochen, ob es eine Short-Attacke gab?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, ich habe -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Habe ich mir gedacht.

Zeuge Matthias Bühring: - mit der Handelsüberwachungsstelle sicherlich nicht gesprochen. Ich habe, wie gesagt - und das habe ich vorhin auch gesagt - - Wir haben die Anzeige zur BaFin geschickt, und die BaFin ist unser Ansprechpartner in diesen Sachen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, aber ich meine, wenn Sie ermitteln, sind Sie Herrin des Verfahrens. Und Sie haben nicht abgeklärt, ob es überhaupt eine Short-Attacke gegeben hat.

Zeuge Matthias Bühring: Doch, wir haben es über die BaFin abgeklärt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und was hat Ihnen die BaFin gesagt?

Zeuge Matthias Bühring: Die BaFin hat in ihrer Strafanzeige - -

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf Sie verwiesen!)

- Auf mich verwiesen? Das wäre mir neu.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, nein, bitte jetzt - - Was hat die BaFin gesagt?

Zeuge Matthias Bühring: Wenn ich mich richtig erinnere, ist dieser Teil nicht ausgestuft, oder?

Dr. Florian Toncar (FDP): Also - -

Zeuge Matthias Bühring: Ich weiß, dass es die BaFin-Anzeige gibt. Und die BaFin hat mir entsprechende Verdachtsmomente geschildert. Einzelheiten - - müssten Sie bitte schauen, ob dieser BaFin-Bericht ausgestuft ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Also, die BaFin hat bei Ihnen sozusagen ein Grundvertrauen, dass Sie sagen: „Alles, was von der BaFin kommt, würdigen wir nicht mehr rechtlich selber, sondern übernehmen das“? Oder wie darf

ich jetzt sozusagen den Verweis auf die BaFin verstehen?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, der Verweis auf die BaFin ist so zu verstehen, dass ich mich nicht an diese - wie auch immer sie heißt - Wertpapieraufsichtsstelle gewandt habe, sondern an die BaFin, weil die unser Ansprechpartner in solchen Fragen ist, die in der Regel für uns solche Sachverhalte ermittelt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja. Ich sage ja, mich wundert das ja nur, weil Sie ständig sagen, wie schwer das war, gegen Wirecard was zu machen und naheliegende, Ihnen sicher zugängliche Quellen gar nicht gefragt wurden. - Kommen wir mal zum Thema Journalisten. Journalisten sind ja nach Artikel 21 Marktmissbrauchsverordnung privilegiert.

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das bedeutet, dass man wegen Marktmanipulation gegen Journalisten nur unter erschwerten Bedingungen ermitteln kann. Welche Anhaltspunkte hatten Sie denn bei Herrn McCrum und Frau Palmer, dass die Voraussetzungen nach Artikel 21 Marktmissbrauchsverordnung vorlagen? Welche tatsächlichen Anhaltspunkte, die sozusagen den Anfangsverdacht begründet haben, hatten Sie, dass die zusätzlichen Voraussetzungen nach dieser Vorschrift vorlagen?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich verstehe die Vorschrift nicht so, dass ich nicht ermitteln darf, weil wenn ich nicht ermitteln darf - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, Sie haben nur eine höhere Hürde. Das ist ja genau der Punkt. Sie haben gegen Journalisten die höchste Hürde von allen. Die Hürde für Herrn Marsalek ist viel niedriger als für Herrn McCrum.

Zeuge Matthias Bühring: Nur, das Problem an der Sache ist: Ich kann es nicht feststellen, ob ich diese Hürde erreiche, wenn ich mir das nicht anschauen kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, das gilt allerdings auch umgekehrt für Herrn Marsalek, ne? Aber was lag denn vor? Also Artikel 21 MAR verlangt in Bezug auf Journalisten, dass ein Anfangsverdacht voraussetzt, dass er sich entweder sozusagen persönlich bereichert hat durch die Berichterstattung oder dass er vorsätzlich gelogen hat. Das ist mehr als bei Shortsellern, aber - -

Zeuge Matthias Bühring: Vorsätzlich gelogen hat?

Dr. Florian Toncar (FDP): „...die Weitergabe oder Verbreitung“ der Information durch den Journalisten, Buchstabe b), „erfolgt in der Absicht,“ - in der Absicht! - „den Markt in Bezug auf das Angebot von Finanzinstrumenten, die Nachfrage danach oder ihren Kurs irreführen“. Also es ist Irreführungsabsicht verlangt in Bezug auf Herrn McCrum. Und das müssen Sie anhand hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte ja bejahen, bevor Sie überhaupt gegen Herrn McCrum ermitteln. Und jetzt frage ich Sie: Welche Anhaltspunkte waren denn das? Das ist ja eine hohe Hürde.

Zeuge Matthias Bühring: Da sind wir wieder bei der BaFin; das ist Ihnen klar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist mir nicht klar, aber - -

Zeuge Matthias Bühring: Also, dass wir uns richtig verstehen: Ich hatte am 01.02. eine Strafanzeige gegen unbekannt. Die habe ich der BaFin zugeleitet mit der Bitte um Prüfung, ob es eine Short-Attacke gegeben hat, und zu ermitteln. Ich habe dann von der BaFin eine Anzeige bekommen;-

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, und meine Frage ist jetzt - -

Zeuge Matthias Bühring: - in der hat die BaFin mir die entsprechenden Verdachtsmomente geschildert. Wenn wir also auf die Einzelheiten zu sprechen kommen wollen, dann müssten wir das nicht hier stattfinden lassen, fürchte ich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay, da bin ich mal gespannt. - Dann machen wir mal weiter. Haben Sie den Rajah & Tann-Bericht gelesen?

Zeuge Matthias Bühring: Ich glaube, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Der Rajah & Tann-Bericht hat ja ausdrücklich ausgeklammert deutsches Recht und hat gleichzeitig Herrn Marsalek 18-mal erwähnt und hat auch erwähnt, dass Herr Marsalek in Zusammenhang gebracht wird mit der Weitergabe falscher Dokumente an Zeugen, die im Rajah & Tann-Bericht gehört worden sind. Und eine Empfehlung des Rajah & Tann-Berichts war ausdrücklich, Herrn Marsalek zu interviewen. Aber deutsches Recht war ausgeklammert. Haben Sie mal mit der Kanzler Rajah & Tann Kontakt aufgenommen?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, mit der Kanzlei Rajah & Tann habe ich keinen Kontakt aufgenommen. Da wäre außerdem ein Rechtshilfeersuchen erforderlich gewesen. Ich kann ja nicht einfach irgendwo in Singapur anrufen. Abgesehen davon, weil Sie gerade auf - - Also, ich habe nicht gezählt, wie oft Herr Marsalek in dem Bericht vorgekommen ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber Rajah & Tann ist ja eine private Kanzlei, die im Auftrag von Wirecard, Ihrem Anzeigerstatter, tätig war. Da brauchen Sie doch kein Rechtshilfeersuchen. Da können Sie Wirecard fragen oder den Herrn Enderle, der ja einen guten Kontakt zu Ihnen hat, fragen, ob er nicht einen Kontakt auch zu Rajah & Tann mal ermöglichen kann; denn das ist ja eigentlich letztlich die entscheidende Quelle gewesen.

Zeuge Matthias Bühring: Und wie soll ich das dann in ein Verfahren einbringen und verwerten?

Dr. Florian Toncar (FDP): Es geht ja zunächst mal darum, dass Sie hier gegen jemanden ermittelt haben auf Basis der Behauptung, dass das alles ein falscher Bericht war. Und insofern hätte es ja schon zur Abklärung des Verfahrens McCrum, wo Wirecard eine Anzeige gemacht hat, durchaus nahe gelegen, mal mit den Verfassern dieses Berichts zu sprechen. Da Herr Enderle ja bei Ihnen ziemlich präsent war, hätte man ihn ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch fragen können: Können wir mal mit den Erstellern des Berichts reden?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich sehe nicht, dass ich irgendwelche Ermittlungshandlungen im Ausland vornehmen kann, ohne dass ich ein Rechtshilfeersuchen mache. Und auch das Sprechen mit irgendwelchen Leuten ist eine Ermittlungshandlung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist ja kein - - Ja, ja, ja. Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Tut mir leid, so ist es halt einfach. - Und ansonsten müssten wir uns auch noch erst mal klar werden: Über welchen Rajah & Tann-Bericht sprechen wir? Ich gehe davon aus, Sie meinen den endgültigen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Absolut, na klar.

Zeuge Matthias Bühring: Gut. Okay, nur dass das klargestellt ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich würde aber davon ausgehen, dass Sie jeden, wenn es mehrere gibt, jeden benutzen. Aber okay. - Noch eine Frage - -

Zeuge Matthias Bühring: Wie gesagt, Sie haben gesagt, Marsalek kommt häufig vor, und zwei Zeugen haben ihn benannt. Das ist richtig. Es ist aber auch so, dass Rajah & Tann gesagt hat, diese Zeugen sind unglaubwürdig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Das steht dick und breit* drin.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie sich eigentlich mal mit der Person des Zeugen Harris beschäftigt? Der war ja Ihr Belastungszeuge letztlich. Haben Sie mit dem mal gesprochen?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, mit Herrn Harris habe ich nicht gesprochen. Und weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen, aus ermittlungstaktischen Gründen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich weiß jetzt inzwischen auch, man muss nur Ausländer einschalten, dann kriegt man alle Ermittlungsverfahren, die man will.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist polemisch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, dann - - Wer möchte von der SPD-Fraktion? - Dr. Zimmermann, bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatsanwalt, für uns stellen sich auch zu den Geschehnissen um den 14./15. Februar noch einige Fragen. Die Frage sozusagen: Frau Bäumler-Hösl hat den Anruf bekommen von der Kanzlei Bub Gauweiler, hat diesen Vermerk angefertigt. Ist das eigentlich üblich, dass die oberste Chefin so persönlich dann solche Vermerke anfertigt und das auch noch direkt anreichert, dass sie Herrn Earl ja quasi schon persönlich kennt und - -

Zeuge Matthias Bühring: Ich glaube nicht, dass sie geschrieben hat, sie kennt ihn persönlich. Sie hat geschrieben: Er ist mir persönlich bekannt. - Also, das heißt, ihr ist er bekannt. Aber nicht - - Also, das ist kein persönliches - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich verstehe das, ich verstehe das schon.

Zeuge Matthias Bühring: Interpretation ist nicht meine Sache. - Sagen wir es mal so: Üblicherweise führt der Sachbearbeiter das Verfahren; aber es ist tatsächlich schon so, dass bei bestimmten Sachen die Leute bei der Chefin anrufen. Sie wissen alle, dass sie gut erreichbar ist und dass sie auch jederzeit für Kontakt zur Verfügung steht. Dass sie dann über Gespräche Vermerke macht, ist eher unüblich, aber bei solchen Sachen - - Ich meine, wenn sie das Telefonat gemacht hat, dann muss sie den Vermerk machen. Ich kann nicht ihren Vermerk machen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist klar. Okay. Aber sie hätte ja auch sagen können: Hier, rufen Sie bitte mal beim Kollegen an, der führt das Ver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fahren. - Aber das hat sie - - Das hat sie sozusagen - - Sie hat es selbst entgegengenommen, den Vermerk angefertigt.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist meine Kenntnis.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): So, dann hat sie Sie darüber, über diesen Vermerk, informiert. Gab es bei dieser Information an Sie eine Würdigung der Anschuldigungen, eine Einordnung?

Zeuge Matthias Bühring: Wie meinen Sie das jetzt?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, es gibt ja zwei Möglichkeiten: Variante eins ist: Schauen Sie mal her, ich habe heute Morgen einen Anruf bekommen, da ist hier in Sachen Wirecard - - gibt es da neue Anschuldigungen. Schauen Sie da mal drüber. - Variante zwei: Sie glauben nicht, wer heute Morgen bei mir angerufen hat von Bub Gauweiler, und bei Wirecard, da brennt es lichterloh. Das können Sie sich nicht vorstellen. Da sitzt schon ein Whistleblower für die Short-selling-Attacke im Flieger. - Das steht ja da drin in ihrem Vermerk. Das sind ja zwei Varianten, wie man diese Information an Sie weitertragen kann. Und mich würde interessieren, ob eine der beiden - - oder wie auch immer geartet diese Informationsweitergabe abgelaufen ist.

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe da keine dezidierte Erinnerung daran. Also, wenn, dann geht es eher in die erste Richtung, also eine eher - - Hier, Vermerk, schau es dir an. - Aber* kann ich nicht mehr im Einzelnen sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Aber können Sie sich noch erinnern, wie Sie diese Informationen dann aufgenommen haben, aufgefasst haben, was Sie sozusagen - - wie Sie das interpretiert haben und was Sie daraus dann an weiteren Schritten abgeleitet haben?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich habe es erst mal zur Kenntnis genommen, dass Herr Enderle das geschickt hat oder gesagt hat vielmehr. Also, es war klar, es ist eine verkürzte Darstellung, weil Herr Enderle das offensichtlich am Telefon zuge-

rufen hat. Er war nicht der unmittelbare Informationsträger. So viel konnte ich dem Vermerk entnehmen. Mehr konnte ich damit jetzt erst mal nicht anfangen. Ich kann und konnte zu dem Zeitpunkt sagen, dass Herr Enderle die Frau Bäumler-Hösl schon sehr viel länger kennt als ich - aber ich kenne ihn auch - und dass der ein durchaus vertrauenswürdiger Anwalt ist. „Durchaus“ ist ein blödes Wort. Er ist ein vertrauenswürdiger Anwalt. Er ist Organ der Rechtspflege. Wenn er uns so etwas schildert, dann ist ihm das so mitgeteilt worden. Das zumindest kann ich dem Vermerk entnehmen und der Person Enderle.

Weitere Maßnahmen, die ich veranlasst habe: Also, ich habe den Vermerk an die BaFin gefaxt. Ich glaube, gefaxt. Vielleicht hat es auch Frau Bäumler-Hösl noch gemacht. Also, es ist jedenfalls an die BaFin gefaxt worden. Wer es von uns jetzt auf das Fax gelegt hat, das dürfen Sie mich nicht mehr fragen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Die Frage ist ja dann sozusagen: Also, das heißt aber ja irgendwo, Sie haben offenbar gedacht: Okay, sozusagen an der Sache ist vielleicht irgendwas dran. - Wissen Sie, die interessante Frage, die sich uns ja stellt, ist: Wo ist eigentlich hier der Anfang eines gewissen Zirkels, der so ein paar Dominosteine ins Fallen gebracht hat? Und meine These ist, dass dieser erste Dominostein der Anruf bei Frau Bäumler-Hösl war.

Wann haben Sie bei sich, bei der Staatsanwaltschaft, ein Ermittlungsverfahren gegen McCrum eingetragen? Ich glaube, Frau Bäumler-Hösl hat uns das schon erzählt; aber ich frage Sie auch noch mal. Das ist ja nicht ganz unerheblich, weil Sie haben eben behauptet, dass die Ermittlung gegen Dan McCrum mit der Anzeige der BaFin dann losging. Und wenn ich mich richtig erinnere, hat Frau Bäumler-Hösl uns berichtet, dass am 18.02. bei Ihnen das schon eingetragen war. Ich glaube, das ist ja jetzt ein nicht ganz unerhebliches Detail.

Zeuge Matthias Bühring: Also, meiner Erinnerung nach sind neben McCrum noch andere Per-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sonen eingetragen worden. Das war nach der Anzeige der BaFin. Ich kann nicht ausschließen, dass es vorher schon Anzeigen von Anlegern gab, die sich unmittelbar gegen Herrn McCrum gerichtet haben. Das ist möglich. Es gab einen Herrn Khazaeli, Rechtsanwalt; -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, genau.

Zeuge Matthias Bühring: - der hat auch dann im Nachgang eine ganze Reihe von Anlegern vertreten. Das weiß ich noch, weil da eine ganze Reihe von Anträgen jeweils kamen. Der hat, glaube ich, Anzeige erstattet. Aber ich kann Ihnen das Datum nicht mehr sagen. Also, es ist möglich, dass das der 18.02. war; ich weiß das nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Also, Ihre Chefin meinte, es ist der 18.02. Wir haben es auch gerade noch mal hier im Protokoll nachgelesen.

Zeuge Matthias Bühring: Frau Bäumler-Hösl hat in der Regel das bessere Gedächtnis für - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, gut. Aber da war auf jeden Fall schon was. - So, dann ist das zur BaFin gefaxt worden, und dann haben Sie mit dem Herrn Kimmer von der BaFin telefoniert.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, möglich, wahrscheinlich. Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. So. Was haben Sie dann der BaFin da auf dem, sage ich mal, mündlichen Wege zu diesem Fax berichtet?

Zeuge Matthias Bühring: Also, es ist tatsächlich so: Ich habe im Vorfeld der heutigen Vernehmung - - habe ich mir überlegt, was für Telefonate es am 15.02. mit der BaFin gegeben hat. Woran ich mich tatsächlich noch wirklich erinnern kann, ist, dass ich irgendwann nach einem Telefonat mit Herrn Kimmer zu Frau Bäumler-Hösl übergegangen bin und gesagt habe: Die BaFin prüft ein Leerverkaufsverbot; sie muss aber die ESMA, glaube ich, einschalten, beteiligen. - Daran kann ich mich tatsächlich noch dezidiert erinnern. An den Rest der Telefonate - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist überhaupt kein Problem. Da können wir Ihnen nämlich auf die Sprünge helfen, -

Zeuge Matthias Bühring: Aha.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - weil die BaFin, anders als manche das sagen, ist dann doch eine ordentliche Behörde an manchen Stellen. Wobei dieser Vermerk, den ich Ihnen jetzt gerne vorlegen würde, der ist irgendwie - - so richtig ordentlich ist er auch nicht; aber ich glaube, er reicht für unsere Zwecke. Die Handschrift ist auch halbwegs zu erkennen. Da hat sozusagen in dem WA 23 - das ist das Referat, in dem auch der Herr Kimmer arbeitet - - gibt es hier einen Vermerk. Den hat Frau Schierhorn - das ist die Referatsleiterin - bei Frau Geilfuß - - So, die hat den dann angefertigt. Also, es sind drei Personen. Es ist ein bisschen kompliziert. Und da geht es darum, dass am heutigen Vormittag die Staatsanwaltschaft per Fax die Informationen übermittelt hat. - Also, deswegen können wir auch ohne Datum auf dem Vermerk, glaube ich, davon ausgehen, dass es sich um den 15.02. handelt. Da wird auch diese Erpressungsgeschichte erzählt usw. usw. Dann so im unteren Drittel:

Die Staatsanwaltschaft teilte mit, dass eine weitere Short-Attacke bevorstehen könnte. Die Staatsanwaltschaft stuft die Information als glaubhaft ein.(?)

So, jetzt werfen Sie mir Wortklauberei vor, aber die BaFin, das „receiving end“ Ihres Anrufs, an den Sie sich nicht mehr so erinnern können, hat - zumindest ist es bei denen so angekommen - - dass nicht einfach nur Informationen übermittelt wurden, sondern ganz offenbar ist in dem Gespräch es zumindest so angekommen, dass Sie diese Informationen als glaubhaft einstufen. Ich reite so darauf rum, weil Ihre Chefin habe ich nämlich letzte, vorletzte Woche gefragt, wie Sie denn mit dieser Räuberpistole umgegangen ist, die man ihr da aufgetischt hat. Und da hat sie gesagt: Herr Zimmermann - - Ich kann es Ihnen sogar vorlesen hier:

Was heißt hier „Räuberpistole“? ...
Na, das prüfe ich ja nicht. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

prüfe nicht, ob das plausibel ist, wenn jemand zu mir kommt und bei mir Anzeige erstattet. Was meinen Sie, was ich jeden Tag alles lese.

So, das Originalzitat Bäumler-Hösl. - Und bei der BaFin kommt aber an: Die Staatsanwaltschaft München stuft diese Informationen als glaubhaft ein. Und wissen Sie, warum das so wichtig ist? Weil sich dann natürlich dort auch irgendwo diese Maschinerie in Bewegung setzt. Das sieht man schon alleine daran, wie hektisch offenbar ein Gesprächsvermerk dann noch angefertigt wurde. Und deswegen würde mich noch mal interessieren, ob Sie sich daran erinnern können, wie Sie diese Informationen eingeschätzt haben und wie Sie das auch gegenüber der BaFin vertreten haben.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich kenne den Vermerk nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das ist ja auch nicht Ihrer.

Zeuge Matthias Bühring: Klar, logisch. Also, ich schließe aus, dass ich gegenüber irgendjemandem gesagt habe, die Information, die wir erhalten haben, ist glaubhaft. Das Einzige, was ich sagen konnte, ist, dass der Rechtsanwalt Enderle ein vertrauenswürdiger Rechtsanwalt ist und dass ansonsten wir nichts darüber sagen können, welche Informationen er genau bekommen hat und ob die verlässlich oder sonst irgendwas sind. Das konnte ich auch nicht sagen. Ich würde mich nie hinstellen und sagen: Nur weil der Herr Enderle das erzählt hat, ist die Information glaubhaft. - Das kann ich nicht machen, weil mir ist völlig klar: Er ist ein Bote. Es ergibt sich auch aus dem Vermerk selbst, dass er nur Bote ist und er das nicht selbst mitbekommen hat. Insofern - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber waren Sie sich denn bewusst, dass, wenn die Staatsanwaltschaft München - Frau Bäumler-Hösl hat hier geschildert, wie sie Oberbürgermeistern auf die Schliche kommt, die sich auf der Wiesn einladen lassen; das hat sie auch hier selber erzählt - - dass

das nicht sozusagen - - Also erst - - Es ist ein reines Reputationsgeflecht: Ich habe einen großen Namen. - Sie haben es selber gesagt: Der Herr Enderle, das ist ein vertrauenswürdiger Anwalt in München. - Dann kommt die Staatsanwaltschaft München, gibt diese - es ist ja stille Post - stille Post an die BaFin weiter. Da ruft die Staatsanwaltschaft an und sagt: Shortselling-Attacke ist am Laufen.

Zeuge Matthias Bühring: Könnte bevorstehen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Könnte bevorstehen, genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Bevor ich jetzt an den Kollegen De Masi weitergebe, habe ich mal eine gute Nachricht - da mein Dank auch an das Bundesministerium für Finanzen -: Die Fraktionen hatten beantragt, dass einige Dokumente, die heute von Relevanz sind, entstuft werden. Sie sind entstuft worden, zurückgestuft worden auf VS-NfD und können so weit vorgelegt werden.

Das betrifft zum einen - und das wird Ihnen jetzt auch verteilt - die eidesstattliche Versicherung des Wertpapierhändlers, die hier eben auch schon fraglich zur Rede stand, des Kollegen Harris.

Dann wird verteilt als Nummer zwei die Übermittlung - ich bin heute etwas langsam, die Nacht war kurz; sehen Sie es mir nach - der Mitteilung der Wirecard durch die Staatsanwaltschaft München, und hier die Aktennotiz der Oberstaatsanwältin Bäumler-Hösl, auch beide im Kontakt mit dem Kollegen Sebastian Kimmer.

Und dann noch mal der Kontakt Frau Roegele-Kimmer, auch Wirecard, wo es dann noch mal um die Information Stand 20.02.19 zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach Angabe der StA München I bestehen ...

- usw. -

keine Anhaltspunkte - -

Die drei Dokumente werden jetzt auch verteilt nebst der entsprechenden Tabelle und der nicht unterschriebenen eidesstattlichen Versicherung des Herr Harris.

(RD Robert Fritz (BMF):
Herr Vorsitzender, darf ich
da kurz was dazu sagen?
Entschuldigung!)

- Ja, selbstverständlich, Herr Fritz.

RD Robert Fritz (BMF): Es ist keine Herabstufung, sondern das war eine Bitte um Vorlage. Diese Dokumente waren bisher nicht freigegeben von der Staatsanwaltschaft München I, und jetzt sind sie freigegeben. Und meines Wissens lagen sie auch schon von Bayern vorlegt vor; aber jetzt liegen sie auch von uns vor.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die lagen in der Geheimschutzstelle. Aber gut, auf jeden Fall, wir können sie jetzt verwenden, wir können sie vorhalten, wir haben sie hier. Das ist, glaube ich, wesentlich, und dafür erst mal meinen Dank an alle Beteiligten. Das macht das alles ein bisschen leichter. - Und jetzt hat der Kollege De Masi das Wort.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Herr Bühring, da das jetzt auch entstuft ist, können wir ja über Daniel Harris sprechen, diesen angeblichen Trader, der ja Grundlage auch ist für die weiteren Ermittlungstätigkeiten. Ich habe jetzt mal so einen Selbstversuch gemacht. Ich habe den mal auf Google eingegeben „Daniel James Harris“ und „Crime“, und dann kommt sofort raus, erster Suchbegriff: „Crawley attempted murder: Daniel Harris jailed for ‚frightening attack‘“. Oder hier so ein schöner Titel aus der „Sun“: „The former Towie star has a young child with the 33-year-old jailbird“, „Daniel Harris ... was cleared of plotting to supply heroin and cocaine, but was jailed for two years after he was

found guilty of of stashing £116,000 of criminal cash in his daughter's bedroom.“ Das war also einer Ihrer Indizienggeber sozusagen, Stichwortgeber hier. Haben Sie das denn mal abgeprüft im Zuge dieser Ermittlungen, wer dieser gute Mann ist?

Zeuge Matthias Bühring: Soweit ich mich erinnere, haben wir diesen letzten Artikel auch gefunden. Und was soll ich jetzt dazu sagen weiter? Ich meine, nur weil jemand - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich kann Ihnen vortragen, was Frau Bäumlner-Hösl -

Zeuge Matthias Bühring: Ja, tun Sie das.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - gesagt hat zu diesem Komplex. Sie hat laut Protokoll auf meine Frage gesagt, als ich sagte, dass sie ja durchaus Zweifel hatten an dem Vortrag auch mit dieser Rennstallrechnung und alles, was da so eine Rolle gespielt hat - - Da sagt Sie - Zitat -:

Ja, natürlich. Das war total - - Was soll denn das für einen Sinn machen? Was ist das für ein Quatsch?

Das war die Aussage der Oberstaatsanwältin.

Und jetzt sehen wir eben, dass die BaFin gleichzeitig sich auf angebliche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen der Anschuldigungen gegenüber der ESMA beruft und sagt, Sie hätten mitgeteilt - also, nicht Sie persönlich, aber die Staatsanwaltschaft -, dass Sie diese Vorgänge für glaubwürdig halten. Das ist doch ein Widerspruch, den Sie hier mal erklären müssen.

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung, diese letzten Dokumente, die Sie gerade genannt haben mit der ESMA: Was genau ist das?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das mit der ESMA suchen wir Ihnen gerne noch raus. Aber wir haben ja auch gerade schon über das Dokument gesprochen, das Herr Zimmermann angesprochen hat, und da ging es ja genau um den Vorgang der Schilderung der Glaubhaftigkeit. Und das bringe ich einfach derzeit nicht zusammen. - Das mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

der ESMA können wir gerne in der Zwischenzeit heraussuchen.

Deswegen will ich Sie noch mal fragen: Wie kommt es denn zu diesen widersprüchlichen Angaben?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich weiß jetzt nicht genau, was Sie mit „widersprüchliche Angaben“ meinen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na, es ist doch ein Widerspruch, dass Frau Bäumler-Hösl hier sagt, das sei ja alles totaler Unfug, was ihr da präsentiert wurde. Sie schreiben es dann trotzdem in einen Vermerk und übermitteln das an die BaFin, und die BaFin wiederum sagt, dass sie das für glaubwürdig eingeschätzt hat.

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung, jetzt muss ich noch mal nachfragen: Was genau hat Frau Bäumler-Hösl als Unfug bezeichnet? Die Sachen, die Herr Marsalek in seiner Vernehmung gesagt hat, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja - -

Zeuge Matthias Bühring: - oder das, was Herr Enderle gesagt hat? Das waren unterschiedliche Zeitpunkte. Der Herr Marsalek war nach dem 15. - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau, aber sie gehören zum selben Ermittlungskomplex. - Sie möchten das also jetzt hier nicht aufklären, dann - -

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung, das habe ich nicht gesagt, Herr De Masi. Sie müssen mich schon - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann klären Sie es doch auf, bitte. Dann klären Sie es doch auf. Ich muss nur immer auf meine Zeit achten.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kenne die konkreten Äußerungen und den Zusammenhang, in dem Frau Bäumler-Hösl ihre Äußerungen getätigt hat, nicht. Wir haben - das habe ich ja gesagt - den Anruf von Herrn Enderle bekommen; Frau

Bäumler-Hösl hat den Anruf von Herrn Enderle bekommen. Wir haben diese Mitteilung, diesen Vermerk an die BaFin weitergeleitet, damit die BaFin Bescheid weiß, dass eine - wie in diesem Vermerk drinsteht - Short-Attacke bevorstehen könnte. Ich habe auch gesagt, ich schließe aus, dass ich irgendjemandem gegenüber gesagt hätte, die Hinweise sind glaubhaft, weil ich es einfach nicht sagen kann, dass sie glaubhaft sind.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut, dann müssen wir das also die BaFin fragen, weil die BaFin wiederum beruft sich immer auf Sie. Und das ist eben dieses Pingpong-Spiel, das uns hier nicht weiterbringt.

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe die Vermerke nicht gemacht. Es tut mir leid.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das werfe ich Ihnen ja auch gar nicht vor. Ich stelle es nur fest hier.

Zeuge Matthias Bühring: Und ansonsten - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich möchte jetzt fortfahren mit einer weiteren Frage, und zwar: Sie haben ja gesagt, Sie haben den KPMG-Bericht gelesen. Und da steht drin, dass die Verträge mit dem neuen Treuhänder, die Sie ja auch als auffällig bezeichnet haben, mitten in der laufenden Untersuchung, nämlich im Februar/März 2020, gemacht wurden, während 1,9 Milliarden schon im Dezember 2019 von Citadel zu Tolentino flossen. Und das heißt, Wirecard hat ein Drittel der Bilanzsumme an jemanden übertragen; es steht aber eindeutig drin im KPMG-Bericht, dass dazu überhaupt kein Vertragsverhältnis begründet wurde, dass es dazu keine schriftlichen Verträge gibt, zu dieser Übertragung. Würde das denn nicht, ich sage einmal, auch einen Anfangsverdacht der Untreue begründen?

Zeuge Matthias Bühring: Grundsätzlich könnte man darüber nachdenken, wobei die Frage ist: Wenn das Geld weiterhin da ist und der Treuhänder es treuhänderisch verwaltet, also der neue Treuhänder es treuhänderisch verwaltet - - Ich muss ja auch nicht - - Also, sagen wir es mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

so: Es wäre höchst unüblich, wenn man keine schriftlichen Verträge hat.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, und genau das stellt ja KPMG fest und findet das extrem auffällig. Und fanden Sie das extrem auffällig, als Sie das gelesen haben?

Zeuge Matthias Bühring: Habe ich vorhin gesagt, dass ich das auffällig fand, allein der Wechsel schon.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber es hat noch keine weiter gehenden Ermittlungstätigkeiten auf Ihrer Seite begründet.

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe, glaube ich, vorhin gesagt, wir haben den Anfangsverdacht bejaht, und wir haben dann - - oder ich habe dann anfangen, mich auf eine Durchsuchung vorzubereiten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber welchen Anfangsverdacht konkret? Nach welcher Straftat?

Zeuge Matthias Bühring: Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich den Anfangsverdacht eingeleitet im Hinblick auf sämtliche in der TCI-Anzeige genannten Sachverhalte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also auch Untreue.

Zeuge Matthias Bühring: Ich glaube, die stand in der TCI-Anzeige mit drin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe es nicht im Einzelnen ausgeführt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich Sie gerne noch fragen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na gut.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben ja geschildert, dass später bei dem Abtauchen von Herrn Marsalek der Anwalt angegeben hat, er würde eventuell zurückkehren von den Philippinen. Jetzt ist es nach meiner Kenntnis so: Wenn ein

Anwalt zumindest ein starkes Indiz dafür liefert, dass er sich an einer Strafvereitelung beteiligt, dann kann er aus dem gesamten Strafprozess entfernt werden. Haben Sie das denn mal erwogen, ob der Anwalt sozusagen vielleicht da einfach Herr Marsalek behilflich war beim Abtauchen?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wieso nicht?

Zeuge Matthias Bühring: Ich kenne Herrn Eckstein seit jetzt, glaube ich, 15 Jahren.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das ist hinreichende juristische Würdigung, dass Sie ihn seit 15 Jahren kennen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kollege De Masi, bitte.

Zeuge Matthias Bühring: Wir müssen uns doch bitte genau überlegen, wovon wir hier reden. Wir reden davon, ein Organ der Rechtspflege der Beihilfe an der Flucht zu verdächtigen. Das ist nichts, was ich gerne tue. Und ich hatte überhaupt keine Anhaltspunkte. Allein das Gefühl, diese Empfindung, da könnte irgendeiner was machen, das ist kein juristisches Instrument, Herr De Masi. Das ist weder bei einem -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber dass man jemanden seit 15 Jahren kennt.

Zeuge Matthias Bühring: - Haftbefehl ein juristisches Argument, noch ist es da ein juristisches Argument, dass ich sage: Es könnte ja auch irgendjemand - - Ich habe vorhin gesagt: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht ins Fantasieren geraten. Das ist Fantasieren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und jetzt hat Kollege Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Morgen, Herr Bühring!

Zeuge Matthias Bühring: Guten Morgen!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich würde auch noch mal bei dem Fax einsteigen.

Zeuge Matthias Bühring: Welchem?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dem Vermerk 15. Februar.

Zeuge Matthias Bühring: Ja. Ja, das Fax.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Unter 2., einfach mal eine technische Frage. Unter II. Verfügung“, da steht Ihr Name und darunter steht der von Frau Bäumler-Hösl. Und sie hat unterschrieben.

Zeuge Matthias Bühring: Dann müssten Sie mir das Ding zeigen. Das kann ich Ihnen jetzt so aus der Entfernung - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Für mich jetzt nicht wichtig, wer das auf das Faxgerät gelegt hat, -

Zeuge Matthias Bühring: Nein, nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): -
sondern sozusagen: Wer ist der Autor? Wer ist der Absender? Was ist die Systematik?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Matthias Bühring: Ach so. Das ist bloß die Zuleitung an mich. Also, „I. Vermerk“, „II. ... Herrn Kollegen Bühring“. Was fehlt, ist: zur Kenntnis. - Also, das ist nur rein von der Verfügungstechnik - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Also, Frau Bäumler-Hösl ist die Absenderin?

Zeuge Matthias Bühring: Frau Bäumler-Hösl hat den Vermerk gemacht. Und das ist bloß, „II.“, dass es an Herrn Kollegen Bühring geht. Das ist alles.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
„Gemacht“ heißt auch, sie hat den eigenständig

geschrieben und hat Sie dann nicht mehr drüber-gucken lassen, sondern Sie haben das genau so bekommen, wie sie ihn formuliert hat.

Zeuge Matthias Bühring: Sagen wir es mal so: Sie tippt und schreibt sehr viel besser als ich. Also, ich tippe und schreibe auch; aber ich muss es mindestens zweimal durchgehen, bis ich alle Rechtschreibfehler draußen habe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau. Syntax ist das eine, Semantik ist ja das andere. Ich wollte mit Ihnen über Semantik sprechen. Also, hier sind ja jetzt drei Punkte aufgeführt: Vermerk unter 1. Das Erste - - Wir haben das jetzt beides schon sehr aufwendig gehört. Das eine ist die Bloomberg-Geschichte, bei der ich übrigens nur mal für Sie - - Ich kann jetzt nicht genau zitieren, weil das Protokoll mir gerade nicht vorliegt; aber Frau Bäumler-Hösl sagte: Ja, eigentlich Bloomberg arbeitet sie auch gerne zusammen. Da war eine Kollegin hier. Und so richtig vorstellen konnte sie sich das auch nicht.

Der zweite Aspekt, auf den verwiesen wird, ist Herr Harris. Herr De Masi hat das Notwendige dazu gesagt. Sie haben ja auch gesagt, Sie konnten den „Sun“-Artikel. Und dann finde ich interessant, dass sozusagen in diesem Vermerk unter 3. steht:

Aufgrund dieser Vorkommnisse

- das ist ja eine Schlussfolgerung? -

werde heute eine weitere Attacke auf Wirecard befürchtet.

Ich finde das so schwer nachzuvollziehen, weil da sind zwei völlig zusammenhanglose Geschichten mit einem dubiosen Zeugen, von dem Sie ja wussten, dass er irgendwie dubios ist, von dieser Bloomberg-Geschichte, die Frau Bäumler-Hösl auch wohl nicht so richtig geglaubt hat, und aufgrund dessen wird eine Short-Attacke erwartet. Also, der logische innere Zusammenhang, der erschließt sich da null bei mir. Das verstehe ich nicht. Können Sie das mal erläutern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich bin mir nicht sicher, ob in diesem Vermerk, der an die BaFin gegangen ist, der Herr Harris auftaucht. Also, ich glaube eher nicht. Für den Herrn Harris weiß ich, dass ich einen Vermerk geschrieben habe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja gut, Sie haben recht. Der zweite Punkt ist es nicht. Damit haben Sie recht, korrigiere ich. Aber trotzdem ändert das ja nichts an der Geschichte. Diese Puzzleteile legen Sie ja zusammen, und das heißt am Ende: „Aufgrund dieser Vorkommnisse ...“ Und das kann ich nicht nachvollziehen.

Zeuge Matthias Bühring: Das kann ich Ihnen nicht erläutern. Also, ich habe das Ding weder Korrektur gelesen, noch habe ich es auf Sinnhaftigkeit jetzt - also bevor Frau Bäumler-Hösl es gemacht hat - - Was sie genau damit ausdrücken wollte, ob das - - Also, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß es nicht. Da kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist ja okay. Das ist ja auch eine faire Aussage von Ihnen, denn wir wollen das ja genau aufarbeiten. Weil dieses Fax hat am Ende dazu beigetragen, dass dieses Leerverkaufsverbot verhängt wurde. Das ist das, woran sich die BaFin festhält.

Und die BaFin wiederum - - Sie haben ja vorhin gesagt, Sie sind auf die angewiesen, was Short-Attacken angeht. Deswegen ist es genau so, wie Herr Toncar gesagt hat - oder, ich glaube, Herr Zimmermann war das, weiß ich nicht -: dass Sie sich da gegenseitig in dieses Narrativ hereingetrieben haben, so muss man es sagen.

Stichwort Narrativ: Hat mich auch gewundert, dass in diesem Vermerk unter dem Punkt 3. Matthew Earl genannt wird. Da wird er noch mal als „Beschuldigter“ genannt, als Verantwortlicher des Zatarra-Reports, nicht Autor oder so, Verantwortlicher und ebenfalls zu einer Short-Attacke. Das ist ja ein ganz klares Narrativ, das am Ende sozusagen die Grundlage dafür war, für das Leerverkaufsverbot der BaFin. Und da haben Sie - das ist einfach eine Feststellung jetzt meinerseits; nicht Sie persönlich, aber Sie sozusagen zur

Kenntnis mit dabei und Sie als Staatsanwaltschaft - die nötige Grundlage geliefert. Deswegen ist das hier auch, glaube ich, so zentral in der Vernehmung heute.

Zeuge Matthias Bühring: Also, wie gesagt, dass Herr Earl Beschuldigter in dem Zatarra-Verfahren war, das stimmt. Ich weiß jetzt nicht, ob das zu dem Zeitpunkt schon in der - wie heißt das Ding? - Vergangenheit ausgedrückt worden ist: War Beschuldigter, das Verfahren ist abgeschlossen. - Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war.

Zeuge Matthias Bühring: Ja. Also, ich meine, war er ja auch. Das ist ja eine schlichte Feststellung.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt und haben da noch mal gefragt, auf welcher Basis die BaFin das Leerverkaufsverbot erlassen hat. Und die Regierung hat uns geantwortet - ich zitiere-:

Nach Angaben der BaFin lagen der BaFin zum Zeitpunkt des Erlasses der Allgemeinverfügung folgende Informationen vor: ...

- Zitat -:

am 15.02.2019 Erhalt einer von der Staatsanwaltschaft München als vertraulich eingestuften Information, dass die Wirecard AG aufgefordert worden sei, einen erheblichen Geldbetrag zu zahlen, andernfalls würden weitere negative Presseberichte ... veröffentlicht ... sowie der Aufbau weiterer Leerverkaufspositionen geplant sein könnte. [sic!]

Grammatikfehler sind da so im Original drin, aber das ist nicht entscheidend. Wichtig ist: Die BaFin macht hier eine klare Tatsachenbehauptung und erklärt, dass die Staatsanwaltschaft eben erklärt hat, dass diese Erpressung stattgefunden hat. Und deswegen auch noch mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

meine Frage an Sie: Haben Sie eine entsprechende Einschätzung über die Glaubwürdigkeit der Eingabe von Herrn Enderle abgegeben?

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann doch nur das wiederholen, was ich vorhin dem Kollegen gesagt habe: Ich habe an -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurz wiederholen bitte.

Zeuge Matthias Bühring: - ein solches Telefonat keine Erinnerung. Wenn ich mich zur Glaubwürdigkeit irgendwie geäußert habe, dann kann ich allenfalls gesagt haben, dass Herr Enderle als vertrauenswürdiger Anwalt bekannt ist, dass ich über den Inhalt der Information und deren Belastbarkeit keine Angaben machen kann. Mehr kann ich auch nicht sagen, weil das ist das, was wir wussten.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke erst mal. Das reicht für die Runde. - Als Aussage möchte ich noch mal festhalten: Es kommt noch hinzu zu dem, was Herr Toncar gesagt hat, dass ich auch den Eindruck habe, dass es nicht nur unterschiedliche Schwelgen gab bei Herrn Marsalek und Herrn McCrum, die juristisch anders hätten betrachtet werden müssen, aber Sie wohl offenbar anders gewichtet haben, sondern auch die Plausibilität des Narratives oder der inneren Logik auch sehr unterschiedlich gewichtet wurde; denn ich finde die Artikel von McCrum und Co ja sehr plausibel und folgen einer inneren Logik. Aber das, was Sie sich vorgenommen haben, vor allem am 15.03., erschließt sich mir so nicht. Also, das wollte ich einfach an der Stelle festhalten.

Zeuge Matthias Bühring: Da kann ich Ihnen nichts zu weiterhelfen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank zunächst mal. - Das ist fast eine Parade oder ein Kreis schließt sich, weil das knüpft eigentlich nahtlos nochmals an das auch von mir eingangs Gesagte an. Also, es scheint schon - ich will jetzt noch nicht mal sagen - negativ oder positiv einen Bezug zu haben, welche Quelle, welche Bedeutung, welche Bekanntheit oder vielleicht welche

persönliche Interpretation - so entnehme ich das Ihren Ausführungen - bei der Staatsanwaltschaft - und das ist mir eigentlich, wenn Sie sagen, Sie wollen einen Fall null/null bewerten und nicht mit einer Vorwertung reingehen - - da wäre mir das als Staatsanwalt eigentlich egal, ob Herr Enderle nun zehn, fünfzehn Jahre - - Es gibt sogar Menschen, die nach zehn Jahren mal irgendwann, weil sie andere Dinge jetzt im Kopf haben, sich anders verhalten. Also, es scheint schon eine Rolle zu spielen. Da stelle ich nämlich dann auch das Gesagte einfach fest, wer was sagt, wie er es sagt. Und da setzt es für mich noch mal einen drauf, weil jetzt kann man das ja offen noch mal sagen: Sie haben gesagt, die eidesstattliche Versicherung des Herrn Harris, des Herrn, der offensichtlich Drogengelder im Kinderzimmer versteckt hat, die war unterschrieben. - Also, was mir hier vorliegt, die war nicht unterschrieben.

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung. Die müssten Sie mir schon zeigen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Sie haben schon vorhin hier - also, ich habe ein recht gutes Gedächtnis trotz zwei Stunden Schlaf in dieser Nacht - - Sie haben ganz klar ausgeführt: Da lag eine eidesstattliche Versicherung vor, und das ist mir schon sehr viel wert, weil dann habe ich den Zeugen, und das ist schriftlich niedergelegt, und für mich ist eine eidesstattliche Versicherung eigentlich nur eine eidesstattliche Versicherung, wenn sie dann auch entsprechend persönlich unterschrieben wurde. - Und das ist sie definitiv nicht.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist richtig. Wir reden über zwei unterschiedliche Zeitpunkte. Zu dem Zeitpunkt 14./15.02. hatten wir kein unterschriebenes Exemplar. Und ich habe vorhin gesagt, ich habe das mehrfach angefordert, und wir haben es irgendwann später im Jahr als Kopie bekommen. Ich hatte nie ein Original. Das habe ich vorhin auch so gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das war für Sie ja dann doch in diesem Zeitraum, dem fraglichen - das hat ja auch Dr. Toncar ausgeführt - schon dann offensichtlich stichhaltiger, als, was hier ausgeführt wurde, Zatarra-Report, sage ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal, fortzuführen. Und wenn ich ihn dann fortführe, um Ihr Beispiel des Drogendealers zu benutzen, und jetzt fällt dem nicht mehr Schnee aus der Tasche, sondern Pillen, dann könnte ich sagen: „Ja, gut, der ist jetzt krank und nimmt viel Aspirin“, oder ich habe was anderes im Kopf. - Um da den Vergleich zu bringen: Da gibt es den Zatarra-Report, Sie haben sich mit Herrn Matthew Earl getroffen, dann hat Frau Bäumler-Hösl - und ich gehe davon aus, das haben Sie ausgetauscht - gesagt: Ja, da habe ich eine Menge dazugelernt. Ich fand, das war ein interessantes Gespräch. Leider alles verjährt. - Das hat sie ja auch gesagt: verfristet. Und dann kommt Herr Strunz und deckt eigentlich auf: Es wird jetzt quasi das, was im Zatarra-Report steht, nur mit anderen Mitteln fortgesetzt. Und da sagen Sie eben: Das reicht mir nicht, um einen begründeten Anfangsverdacht zu haben. Aber ein Zeuge aus England, der Drogengelder im Kinderzimmer offensichtlich versteckt haben soll, der ist glaubwürdig. - Da bin ich bei Herrn Toncar: Da nehme ich Zeugen aus dem Ausland, die setze ich noch in den Flieger, mache eine gute Story drum.

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung, Herr Vorsitzender, nur um es klarzustellen: Ich habe nie gesagt, dass der Zeuge Harris in irgendeiner Weise glaubwürdig war. Ich konnte mir dazu kein Bild machen. Ich habe vorhin dem Kollegen gesagt, ich kann über weitere Maßnahmen, die wir ergriffen haben, keine Angaben hier machen, aus ermittlungstaktischen Gründen. Mit anderen Worten: Das Ermittlungsverfahren wäre gefährdet, wenn ich das täte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, das könnte man jetzt zu einem späteren Zeitpunkt dann noch mal - -

Zeuge Matthias Bühring: Nur, um das klarzustellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber dann schildern Sie mir doch noch mal - ich habe jetzt doch, obwohl eben mein Strafrecht, das war immer - - Wie gesagt, ich hatte andere Steckenpferde. Was ist denn für Sie als zuständiger Staatsanwalt - Sie haben das vorhin eher weich ausgeführt; auch beim Kollegen Toncar eher allgemeine Beispiele -

gemäß § 152 ein ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkt?

Zeuge Matthias Bühring: Die Frage ist, was das Gesetz uns genau damit sagen will. Es gibt Definitionen. Ich glaube, dass Frau Bäumler-Hösl Ihnen da das letzte Mal einen langen Vortrag zu gehalten hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das stimmt. Das habe ich als Münchener Eigenart mittlerweile akzeptiert hier.

Zeuge Matthias Bühring: Ich bin jetzt nicht darauf vorbereitet, Ihnen irgendwelche konkreten Gesetzes- oder Kommentarfundstellen vorzulegen. Wir brauchen tatsächliche Anhaltspunkte, die es, wenn man so will, im weitesten Sinne kriminalistisch möglich erscheinen lassen, dass eine Straftat stattgefunden hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, das ist ja hier die Randnummer 4 unter - - Genau, das habe ich nämlich auch unterstrichen. Aber das würden Sie uns zugestehen, im Zeitraum, das kann man auch interpretieren? Sie haben das ja gesagt, Sie kennen den Kollegen Enderle sehr lange. Den anderen Kollegen kennen Sie weniger lange. Dann ist das eine auch sehr viel subjektive Beurteilung im fraglichen Untersuchungszeitraum. Es ist auch subjektiv. Das würden Sie schon sagen?

Zeuge Matthias Bühring: Ich weiß jetzt nicht - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das sind keine für mich - korrigieren Sie mich - objektiven Fakten, sondern Sie haben subjektiv gesagt: Den kenne ich, der ist verlässlich, ja, er ist Organ der Rechtspflege. - Aber so, wie Sie es geschildert haben, sind das sehr subjektive Eindrücke, die dazu führen, dass Herr Enderle in seiner Interpretation und was die Short-Attacke angeht, nennen wir es, glaubwürdig erscheint und jemand anders, weil Sie ihn vielleicht noch nicht so lange kennen, subjektiv nicht das Gewicht der Aussage hat, die einen hinlänglichen Anfangsverdacht begründet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Nein. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass der Herr Enderle vertrauenswürdig ist, dass man ihn kennt, dann bewertet das letzten Endes nur den Umstand, dass ich sage, er wird uns nicht vorsätzlich etwas Falsches erzählen. Davon gehe ich aus. Davon gehe ich im Regelfall bei allen Zeugen aus. Es beinhaltet keine Bewertung des Inhalts dessen, was er uns erzählt, schon allein von dem - - Wenn Sie den Vermerk von Frau Bäumlner-Hösl nehmen, schon allein aus diesem Vermerk ergibt sich klar: Herrn Enderle sind bestimmte Informationen gegeben worden, die er jetzt weitergibt. Da kann ich mich nicht hinstellen und sagen: Nur weil ich Herrn Enderle kenne, sind die Informationen glaubhaft. - Das verbietet sich, weil es einfach nicht beurteilbar ist. Das Einzige, was ich sagen kann, ist: Ich gehe nicht davon aus, dass Herr Enderle uns vorsätzlich falsche Informationen übermittelt. - Das ja. Aber zum Inhalt dieser Informationen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber hätten Sie das nicht auch bei Matthew Earl oder beim Kollegen Dan McCrum mit den geschilderten Hürden unterstellen müssen? Also, es gibt Boulevardblätter, und es gibt für mich immer Zeitungen, wo ich sage, die haben für mich eine hohe Relevanz. „Handelsblatt“ und die „Financial Times“ gehörten für mich schon von jeher dazu. Und ein Journalist schreibt da etwas. Hätten Sie ihn dann - da wollte ich Sie jetzt nämlich genau hin haben - - Hätten Sie Dan McCrum nicht genauso dann sehen müssen?

Zeuge Matthias Bühring: Inwiefern?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Insofern, als dass, was er in der „Financial Times“ geschrieben hat, sich als absolut wahr herausgestellt hat, er Belege beigebracht hat und man ja jetzt sagen muss - das lasse ich noch nicht mal, wenn Sie das dem Enderle zugestehen, gelten -: Ja, hinterher ist man immer schlauer. - Hätten Sie nicht mit dem gleichen Maßstab an Dan McCrum herangehen müssen, wie Sie an Herrn Enderle gegangen sind, -

Zeuge Matthias Bühring: Ich sehe nicht, dass ich das nicht getan hätte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - und dann diese Informationen in den „Financial Times“-Berichten auch so werten müssen, wie Sie den Besuch in der Staatsanwaltschaft München I von Herrn Enderle bewertet haben? Wäre das nicht dann eine objektive, nach allen Seiten offen ausleuchtende Ermittlung?

Zeuge Matthias Bühring: Aber wir haben den Besuch von Herrn Enderle nicht in irgendeiner Weise gewertet. Also - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: Hätten Sie dann nicht genauso herangehen müssen? Sie haben eben klar gesagt: Herr Enderle so, und Dan McCrum und Matthew Earl offensichtlich ein ganz anderes, nennen wir es mal, -

Zeuge Matthias Bühring: ...Gewicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - Kästchen, Schublade, Gewicht, Bedeutung, Bekanntheit.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann es nur noch mal sagen: Wir haben uns die Sachen, die Herr McCrum geschrieben hat, die Berichte, wir haben sie uns angesehen, und wir haben geschaut, ob das, was in diesen Artikeln geschrieben ist, für uns als zureichender Anhaltspunkt für eine Straftat bei uns, die wir verfolgen können, ausreicht. Die ersten Artikel bezogen sich ausschließlich auf Singapur. Da gab es für uns nichts, was wir tun könnten. Wir haben das im weiteren Verlauf dann weiterverfolgt. Es gab dann den Bericht von Oktober mit Al Alam. Da habe ich Ihnen ja erzählt: Wir haben darüber diskutiert; wir haben es nicht als ausreichend angesehen. Also, ich sehe nicht, dass das, was Sie sagen, dass wir da eine unterschiedliche Bewertung gehabt haben, je nachdem, ob das jetzt einer war, den wir kannten oder nicht kannten - - dass wir da unterschiedliche Wertungen vorgenommen haben. Also, wir haben es geprüft. Und wir haben bei Herrn Enderle - - Ich meine, er hat eine Anzeige erstattet. Das steht jedermann frei. Wir haben diese Anzeige dann zur BaFin geschickt, wie wir das bei solchen Marktmanipulationssachen im Regelfall immer machen. Die BaFin hat sich das dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

angesehen und hat uns eine Rückmeldung gegeben. Das war dann später, im April.

Und dieses Fax vom 15.02.: Wir haben die Informationen, die uns von Herrn Enderle zur Verfügung worden sind, haben wir in einen Vermerk - - Frau Bäumler-Hösl hat es niedergelegt, und wir haben es zur BaFin geschafft. Wir konnten zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht bewerten: Wie richtig ist das, wie falsch ist das? Das hat auch nichts damit zu tun, ob da jetzt Herr McCrum falsche Berichte geschrieben hat oder nicht. Es war einfach nur eine Information.

Die Frage ist: Was hätten wir denn tun sollen? Diese Information totschweigen? Gar nicht weitermachen? Einfach für uns behalten? Wenn es dann eine Short-Attacke gibt, dann ist auch wieder - - Also, wir mussten aus unserer Sicht die BaFin informieren.

Die andere Frage ist: Wir haben jetzt zweieinhalb Stunden durch. Könnte ich eine kurze Pause haben dann anschließend, wenn Sie fertig sind?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir wären jetzt sogar mit dieser Runde durch. Das heißt, in der nächsten Runde macht sich schon Dr. Michelbach warm. Das ist völlig legitim. Wie viel brauchen Sie, dicker Daumen? Zehn Minuten?

Zeuge Matthias Bühring: Ja, zehn Minuten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann würde ich so sagen: Gegen fünf nach halb zwölf setzen wir fort und unterbrechen kurz die Sitzung. Und ich bitte Herrn Zimmermann, seines Amtes zu walten.

(Unterbrechung von
11.27 bis 11.37 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann hat jetzt das Aufschlagsrecht Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Bühring, wir prüfen als Untersuchungsausschuss, ob es ein Behördenversagen zwischen Ministe-

rien, BaFin, Börsenaufsicht, Finanzamt, Wirtschaftsprüfern, APAS, FIU, Staatsanwaltschaft gegeben hat. Und wir stellen inzwischen fest, dass es zumindest eine Kette von Unzulänglichkeiten gab. Auch das Handeln der Staatsanwaltschaft München schafft viele Fragen, wirft viele Fragen auf, zunächst einmal die pauschale Frage: Aus Ihrer heutigen Sicht, räumen Sie Ermittlungsfehler der Staatsanwaltschaft München ein, oder weisen Sie das von sich?

Zeuge Matthias Bühring: Aus heutiger Sicht: Ich sehe nicht, dass wir anders hätten handeln können, als wir gehandelt haben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Ich habe da jetzt nichts anderes erwartet, aber zunächst einmal -

(Unruhe)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Etwas mehr Ruhe bitte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - ja - die Frage zu Ihrem Vermerk, den Sie von der Frau Bäumler-Hösl bekommen haben und der ja dann auch mit und über Sie zur BaFin gegangen ist. Dieser Vermerk ist quasi auf einer Räuberpistole eines Rechtsanwalts Enderle als Interessenvertretung von Wirecard entstanden. Sind Sie diesem Vermerk aufgesessen?

Zeuge Matthias Bühring: Ich verstehe die Frage nicht. Wir haben eine Mitteilung bekommen, dass es Hinweise gibt, dass die Wirecard Hinweise hat, dass Wirecard-Leute angerufen worden sind und Geld gefordert worden ist.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, aber Sie können - -

Zeuge Matthias Bühring: Was heißt „aufgesessen“? Wir haben das zur Kenntnis genommen, und wir haben das getan, was wir tun mussten, es nämlich an die BaFin weitergeleitet. Da sehe ich jetzt nichts von „aufgesessen“.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber wenn Sie so was weiterleiten ohne



Nur zur dienstlichen Verwendung

eigene Bewertung, ohne eigene Prüfung, müssen Sie doch ins Auge fassen, dass damit etwas angestoßen, entwickelt wird, was Sie selber gar nicht verifiziert haben, überprüft haben, selbst veranlasst haben.

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Hier sind doch Bewertungen drin, die für die BaFin natürlich ein großes Maß an Entwicklungen gaben. Und das ist doch über die Staatsanwaltschaft dort hingegangen, über Sie.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, das ist richtig, dass es über die Staatsanwaltschaft an die BaFin gelangt ist. Aber ich sehe nicht, dass da irgendwelche Bewertungen drin sind. Es ist der Vermerk: Mir hat heute mitgeteilt, dass ... Das ist keine Wertung als solches.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Doch.

Zeuge Matthias Bühring: Ob das für die BaFin dann ausreichender Ansatzpunkt ist, um irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen oder nicht zu ergreifen, ist nicht unsere Bewertung. Das ist Sache der BaFin. Wir können der BaFin da nichts vorschreiben oder nichts sagen. Wir können sie informieren, dass es diesen Sachverhalt gibt, dass uns das so mitgeteilt worden ist. Aber wir haben keine Bewertung oder sonst etwas vorgenommen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Bühring, wir verstehen das. Aber wir erleben hier so eine Art dauerhaften Verschiebepunkt, dass die BaFin sagt: Ja, die Staatsanwaltschaft hat uns mitgeteilt - Sie sagen: Wir haben ja nur der BaFin irgendwie eine Grundlage gegeben. Ich sage Ihnen mal, dass dieser Vermerk eben doch Bewertungen durchgeführt hat. Einmal übernehmen Sie die Räuberpistole mit den 6 Millionen Euro von Bloomberg. Wissen Sie, wer Bloomberg ist? Können Sie dazu mal eine Einschätzung geben?

Zeuge Matthias Bühring: Ich weiß, dass Bloomberg ein internationaler Nachrichtendienst ist, im

Sinne von Wirtschaftsinformationen und Ähnlichem, Pressemedium.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Können Sie sich vorstellen, dass die größte Nachrichtenagentur der Welt sich für 6 Millionen erpressen lässt oder einkaufen lässt? Können Sie sich das als Staatsanwaltschaft vorstellen?

Zeuge Matthias Bühring: Wir müssen immer klar unterscheiden, wovon wir reden; ich habe das vorhin auch schon mal gesagt. Dass das Unternehmen Bloomberg seine Berichterstattung beeinflussen lässt für 6 Millionen: Nein, sicherlich nicht. Aber das steht auch nicht so drin, sondern es steht drin: Mitarbeiter. Und Mitarbeiter, ganz ehrlich: Ja, die können sich beeinflussen lassen, auch für 6 Millionen. Also, das ist nicht so, dass ich mich hinstellen kann und sagen kann: Das ist völlig absurd, dass sich ein einzelner Mitarbeiter für 6 Millionen zu irgendwas beeinflussen lässt.

Und noch mal: Wir haben nichts übernommen. Das ist ein Vermerk über ein Gespräch. Das ist nicht, dass wir diese Position übernehmen. Es ist die Wiedergabe eines Sachverhaltes, es ist die Feststellung: Was ist passiert? Mehr ist das nicht. Es ist ein Vermerk, den Frau Bäumler-Hösl angefertigt hat, wo sie gesagt hat: Ich habe einen Anruf bekommen; der Anrufer hat mir Folgendes erzählt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Einen internen Vermerk hätte ich akzeptiert, Herr Bühring. Aber diesen Vermerk weiterzugeben als Staatsanwaltschaft, hat doch eine Außenwirkung. Und dieser Vermerk ist nach meiner Ansicht an Naivität nicht zu überbieten. Das ist einer Staatsanwaltschaft unwürdig, wenn ich - -

Ich will Ihnen eine Vorhaltung dazu machen. Da schreiben Sie im Vermerk, die „Financial Times“ selbst habe durch deren negative Berichterstattung über Wirecard auch erhebliche Summen verdient. - Wenn ich so was schreibe und weiterleite als Staatsanwaltschaft, da muss ich doch gewissermaßen sicher sein, dass da eben nicht nur ein Verdachtsmoment stattfindet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der zweite Punkt -

Zeuge Matthias Bühring: Noch mal - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - ich möchte im Zusammenhang ausführen - ist, dass ein Whistleblower in Singapur, der praktisch im Flugzeug sitzt, von einem Investmentfonds bezahlt wurde. Das ist doch auch natürlich - - Was für Relevanz hat das, dass ein Whistleblower im Flugzeug sitzt?

Der dritte Punkt - und der ist nach meiner Meinung ausschlaggebend -:

Aufgrund dieser Vorkommnisse werde heute eine weitere Attacke auf Wirecard befürchtet.

Haben Sie mal bei der Handelsüberprüfungsstelle in Frankfurt angerufen, ob es überhaupt eine Short-Attacke in diesem Umfeld jemals gab? Wenn ich so etwas schreibe, dann recherchiere ich doch, dann tue ich doch als Staatsanwaltschaft so was hinterfragen.

Zeuge Matthias Bühring: Also, noch mal, damit es wirklich klar ist:

Erstens. Ich habe diesen Vermerk nicht geschrieben; den hat Frau Bäumlner-Hösl geschrieben.

Zweitens. So wie ich den Vermerk im Kopf habe, ist der Vermerk die Wiedergabe - und zwar komplett, bis hin zu „Es werde eine Short-Attacke befürchtet“; wobei: da muss ich Sie auf Frau Bäumlner-Hösl verweisen - des Gesprächs mit Herrn Enderle. Es ist nicht - und das ergibt sich aus meiner Sicht, so wie ich diesen Vermerk in Erinnerung habe, ganz klar - die Position und die Auffassung der Staatsanwaltschaft, sondern es ist ein feststellender Vermerk, der zum Inhalt hat, was Herr Enderle berichtet hat, mehr nicht.

Und es ist in dem Fall nicht jetzt unsere Aufgabe gewesen, dass wir da das hinterfragen, sondern wir haben letzten Endes diesen Sachverhalt, der uns unterbreitet worden ist, zur Kenntnis genommen, und wir haben es an die Stelle, die aus unserer Sicht - und das ist nun mal in diesem Fall

die BaFin - für solche Sachen die maßgebliche Stelle ist, weiterleitet. Wir haben - - also jedenfalls ich habe nicht bei irgendeiner Wertpapieraufsichtsmarktüberwachungsstelle angerufen, sondern wir haben es an die BaFin weitergeleitet. Die wäre die zuständige Stelle gewesen, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie Maßnahmen ergreifen könnte oder wollte. Das sind nicht wir, aber wir müssen die BaFin natürlich in Kenntnis setzen. Wir können uns uns* hinstellen und sagen: Wir haben zwar Hinweise, weil uns jemand gesagt hat, dass eine Short-Attacke bevorsteht; wir behalten die aber für uns.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Jetzt zu dem Punkt, der auch dort unter Punkt 3 in diesem Vermerk steht:

„Matthew Earl ist mir selbst bekannt“, ein Beschuldigter im Verfahren soundso, der für den Zatarra Report verantwortlich ist, der ebenfalls zu einer Short-Attacke auf Wirecard führte, und dass ein Verfahren gegen Matthew Earl gegen Zahlung von 35 000 Euro eingestellt wurde.

Zunächst einmal: Dass eine Short-Attacke auf Wirecard geführt wurde durch den Zatarra Report als Verantwortlichen, von Matthew Earl, ist ja eine Falschaussage. Können Sie das heute zumindest mal einschätzen, dass diese Aussage, die in diesem Vermerk steht, eine Falschaussage ist? Die der Herr Enderle ja nicht geführt hat, sondern die Frau Bäumlner-Hösl zitiert sich hier ja selbst: „Matthew Earl ist mir selbst bekannt“. Das sagt sie ja für sich.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, richtig. Also, ich kann Ihnen nichts dazu sagen, was sich Frau Bäumlner-Hösl mit diesem Satz gedacht hat oder warum sie ihn hingeschrieben hat. Das müssen Sie Frau Bäumlner-Hösl fragen. Ich kann auch nicht einräumen, dass Herr Earl, dass der nicht an irgendeiner Short-Attacke beteiligt war. Ich kenne das Zatarra-Verfahren nicht. Ich weiß, dass er da Beschuldigter war, und ich weiß, dass ein Verfahren gegen ihn mit einer Geldbuße nach § 153a abgeschlossen worden ist. Ja, das weiß ich.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Damit er, hat er uns hier erklärt - - ohne



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anerkennung einer Schuld, um letzten Endes nicht weiterverfolgt zu werden. Der Mann hat schwere Zeiten durch Steuerbehörden, deutsche Behörden hinter sich. Der hat keine Anerkennung der Schuld. Und hier wird er quasi ohne Relativierung als Beschuldigter und Zahlung von 35 000 Euro eingestellt.

(Tonstörung)

- Also, der Vorsitzende spielt mit dem Handy. Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das war aber kein Handy.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut. Anhalten, anhalten! - Gut, jetzt sage ich Ihnen mal - -

Zeuge Matthias Bühring: Entschuldigung. Darf ich auf die Frage noch antworten?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gerne, Herr Staatsanwalt.

Zeuge Matthias Bühring: Wie Herr Earl das empfunden hat und aus welchen Gründen er diese Geldbuße bezahlt hat, kann ich nicht beurteilen. Grundsätzlich ist es so, dass eine Geldbuße nach § 153a StPO auferlegt wird, wenn das Maß der Schuld gering ist. Das heißt also, für die Staatsanwaltschaft - - Oder die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Straftatbestand erwiesen ist. Sie sieht aber davon ab, ein förmliches gerichtliches Verfahren einzuleiten, sondern bietet an, das Ganze wegen Geringfügigkeit, geringer Schwere der Schuld - auf den Wortlaut nageln Sie mich jetzt nicht fest -, einzustellen. Das ist der Stand.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das haben wir verstanden. - Mir geht es jetzt darum, Herr Bühring, was aus dieser Vernehmung geworden ist. Da sagen Sie: Das war alles Verjährung, konnten wir nichts mit anfangen. Keine eigenen Ermittlungen, keine Anhaltspunkte zur Einleitung von Ermittlungen, zumindest keine ausreichenden.

Der Herr Earl hat Ihnen doch detailliert, so wie er uns hier bekanntgab, das Geschäftsmodell mit den 56 Tochtergesellschaften von Wirecard erklärt und hat gewissermaßen Ihnen auf dem Silbertablett geliefert, was da stattfindet in diesem Geschäftsmodell: von den dubiosen Zahlungsdienstleistungen für Porno und Glücksspiele bis zu Geldwäscheproblemen usw. usf. Also, der hat doch ein breites Geschäftsmodell dargelegt. Warum sind Sie da nicht in die Spur gekommen?

Zeuge Matthias Bühring: Also, Herr Earl hat Sachen geschildert - noch mal -, Sachen, die alle im verjährten Zeitraum waren. Allein das Abwickeln von Zahlungen für Pornos ist jetzt nichts, was aus meiner Sicht strafbar wäre, wenn es nicht um strafbare Pornografie geht.

Ansonsten hat er viele Auffälligkeiten geschildert. Er hat keine konkreten Straftaten - - Also, in meiner Erinnerung hat er keine konkreten Straftaten beschreiben können, wo er sagen könnte: Da war eine konkrete Straftat, da war eine konkrete Straftat. Und ansonsten gilt auch das, was ich schon mal gesagt habe: Ich kann nicht hingehen und sagen: Nur weil jemand - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Bühring, können Sie etwas näher ans Mikro für die Aufzeichnung? - Danke.

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung. - Ich kann nicht hingehen und sagen: Nur weil jemand in der Vergangenheit mal eine Straftat begangen hat, wobei uns Herr Earl nicht konkret Straftaten geschildert hat, kann ich nicht hingehen und sagen: Deswegen wird es jetzt bestimmt auch immer noch so sein. - Dieser Rückschluss, den können wir nicht ziehen als Staatsanwälte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Wir sehen das dahin gehend auf die Vernehmung des Zeugen Earl anders, weil er natürlich das Geschäftsmodell von Wirecard detailliert in einer kriminellen Entwicklung darstellen konnte. Aber gut, Sie bleiben bei dem Verjährungsargument.

Ich will aber noch mal zurückkommen auf den Freibrief, den Sie mehr oder minder der BaFin



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit diesem Vermerk, mit dem Versand des Vermerks von der Frau Bäumler-Hösl gegeben haben. Da gibt es eine E-Mail von der BaFin, vom Herrn Kimmer, an seine Chefin BaFin, Frau Roegele. Und da heißt es - ich zitiere -:

Anschließend wurden weitere Hintergründe zu dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft besprochen. Nach Auskunft von Herrn Bühring bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für in Deutschland verfolgbare Verstöße (wie z. B. Marktmanipulation) der Mitarbeiter der in Deutschland ansässigen Wirecard AG. So sei auch die erfolgte Bekanntgabe der STA ggü der Presse zu verstehen, dass es keine Hinweise auf Verstöße gegen die Wirecard gebe.

Also eine Art Außenwirkung dieses Vermerks, mehr oder minder, zu einem Freibrief der Staatsanwaltschaft gegenüber Wirecard.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kenne diese E-Mail nicht. Könnte ich sie sehen?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Selbstverständlich. - Bitte stoppen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Für das Protokoll die MAT-Nummer vielleicht noch, Dr. Michelbach.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das ist das Neue von gerade eben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Der Vermerk hat Spuren hinterlassen, sozusagen.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich kann zu der E-Mail Folgendes sagen: Ich sehe nicht, wie Sie auf die Formulierung „Freibrief“ kommen. Ich weiß nicht, was Sie damit meinen. Diese E-Mail

beschreibt letzten Endes den Stand, den wir zu diesem Zeitpunkt hatten, dass wir keine für in Deutschland verfolgbare Straftaten von Wirecard-Mitarbeitern ausreichenden Anhaltspunkte hatten. Die hatten wir auch zu dem damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht.

Wir hatten die Berichte von Rajah & Tann - - nicht die von Rajah & Tann - wie heißt das Ding? -, „Financial Times“. Die haben Vorfälle in Singapur beschrieben, von dortigen Personen. Und zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für strafbares Verhalten in Deutschland hatten wir nicht. Das sagt dieser Vermerk oder diese E-Mail aus, mehr auch nicht. Mehr kann ich auch Herrn Kimmer nicht gesagt haben, wenn ich mit ihm telefoniert habe.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist kein Freibrief.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich möchte noch mal weiter zurückgehen. Herr Bühring, wir hatten eine Presseberichterstattung in der „Süddeutschen Zeitung“ am 07.11.2017. Da ist ein Vorermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche und der Beihilfe zur unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gegen Verantwortliche der Wirecard Bank dargestellt. Warum blieb es beim Vorermittlungsverfahren, das schließlich sogar mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden ist, zum damaligen Zeitpunkt?

Zeuge Matthias Bühring: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe weder das Verfahren geführt, noch kenne ich diesen Bericht der „Süddeutschen“. Ich bin erst am 16. November 2017 zur Staatsanwaltschaft gekommen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Am 14. Dezember 2017 gab es ein Hintergrundgespräch mit den Journalisten der „Süddeutschen Zeitung“. Können Sie dazu auch nichts sagen? Gibt es da keine Hinweise in der Staatsanwaltschaft, dass da schon mal eine Ermittlung stattgefunden hatte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen; sagt mir nichts.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Dann müssen wir das die Frau Bäuml-Hösl fragen. - Und noch einmal dazu, dass wir ja letzten Endes prüfen müssen, ob es in München gewisse Verflechtungen gab, die zu einem Nicht-genau-Hinschauen, zu einem Blendwerk von Wirecard über die Behörden geführt hat. Das ist ein wesentlicher Punkt unseres Aufklärungsauftrags. Und da stellen wir fest, dass also gewissermaßen ein Staranwalt, Staranwälte, auch die Staatsanwaltschaft privat am Handy anrufen kann. Ist das üblich?

Zeuge Matthias Bühring: Von welchen Staranwälten reden wir hier?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, zum Beispiel jetzt von dem Herrn Enderle.

(Der Zeuge lacht)

Also, es gibt ja da eine gewisse Schickimicki-Szene in München, und da ist man scheinbar sehr vernetzt. So. Ihre Handynummer haben die Anwälte auch? Ist ja etwas ungewöhnlich.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich weiß, dass viele Personen die Handynummer von Frau Bäuml-Hösl haben. Es gibt ein paar Personen, die auch meine Handynummer haben. Die gebe ich im Regelfall dann raus, wenn es einen konkreten Anlass dafür gibt.

Bei Herrn Enderle war der konkrete Anlass meiner Erinnerung nach, dass er Unterlagen vorbeibringen wollte. Und bei uns wird die Tür unten am Gebäude zu einer bestimmten Uhrzeit geschlossen, schlicht und ergreifend, und es ist dann auch keiner mehr in der Pforte. Es kann ihm also keiner mehr aufmachen. Und um sicherzustellen, dass er dann jemanden erreicht, weil zu dem Zeitpunkt ich nicht immer in meinem Zimmer war, habe ich ihm meine Handynummer gegeben. Er hat mich dann da ein- oder zweimal drauf angerufen, aber im Regelfall eigentlich nur, um mir zu sagen, er ist jetzt da.

Also, das ist kein übliches Vorgehen, dass man den Anwälten die private Handynummer gibt. Das macht man in der Regel nicht, weil man ja nicht abends wegen irgendwelcher Lappalien angerufen wird*. Aber das ist kein Zeichen einer Kumpanei oder Vernetzung oder sonst etwas. Wenn ich das mache, dann habe ich konkrete Gründe, warum ich das machen muss, insbesondere wenn ich zum Beispiel schon weiß, ich bin nicht am Bürotelefon erreichbar. Der Anwalt muss mir aber wichtige Sachen - - muss mich noch wichtig* erreichen können.

Also, ich kann mich an eine andere Sache erinnern, wo ich tatsächlich dem Anwalt meine Handynummer gegeben habe, weil wir uns noch miteinander austauschen wollten über einen bestimmten Umstand. Da habe ich das gemacht, aber es war klar: Da bin ich den Tag nicht im Büro. Deswegen habe ich das rausgegeben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich bin für die Klarstellung dankbar, Herr Bühring. Aber können Sie sich vorstellen, dass bei uns das natürlich Fragen aufwirft, dass hier dann solche Räuberpistolen entstehen und Vermerke dann den Behördenweg nehmen.

Zeuge Matthias Bühring: Also, meiner Erinnerung nach hat Herr Enderle Frau Bäuml-Hösls Telefonnummer nicht, sondern der hat sie - - Jedenfalls hat er sie nicht am Handy angerufen, sondern er hat sie auf ihrem Bürotelefon angerufen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Sie hat hier mitgeteilt, dass die Anwälte ihre private Handynummer haben.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist richtig. Es gibt eine Reihe von Anwälten, die ihre private Handynummer haben. Soweit mir bekannt ist, gehört Herr Enderle nicht dazu. Aber da müssten Sie Frau Bäuml-Hösl bitte genauer fragen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Michelbach. - Ich würde dann fortsetzen. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

finde, letztlich wird deutlich, dass Sie einen Blankobeipackzettel der BaFin geliefert haben für die schlechte, unzureichende Medizin oder das bittere Leerverkaufsverbot.

Zeuge Matthias Bühring: Das würde ich so nicht sagen. Wir haben der BaFin Informationen geliefert. Wir haben ihr Informationen geliefert. Wir haben keinen Beipackzettel, wir haben keinen Freibrief, wir haben ihr einfach nur Informationen zugeliefert. Was die BaFin dann mit diesen Informationen anfängt, ist nicht unser - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber mussten Sie nicht wissen als umsichtig handelnde Staatsanwaltschaft - - Sie haben ja geschrieben: Der Weg ist immer so mit der BaFin. Und letztlich informieren Sie dann die BaFin. Gab es denn in dem Wechsel - - oder noch ein Telefonat mit Herrn Kimmer, und hat Ihnen vielleicht Herr Kimmer in diesem Telefonat dargelegt, dass die BaFin beabsichtigt, ein Leerverkaufsverbot zu erlassen?

Zeuge Matthias Bühring: Also, das habe ich vorhin, glaube ich, schon gesagt. Ich kann mich daran erinnern, dass ich ein Telefonat mit Herrn Kimmer geführt habe. Und in Resultat dieses Telefonats bin ich zu Frau Bäumler-Hösl gegangen und habe ihr gesagt: Die BaFin prüft ein Leerverkaufsverbot. Sie muss aber die ESMA einschalten. Das ist tatsächlich eigentlich wirklich das Einzige, was ich von den Telefonaten an diesem Tag noch in konkreter Erinnerung habe. Ich kann mich da tatsächlich bildlich dran erinnern, wie ich rübergehe zu Frau Bäumler-Hösl.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und da haben Sie nicht gegenüber der BaFin vielleicht geäußert, vorsorglich: „Aber bitte das, weil wir ja noch in einem sehr frühen Stadium der Ermittlungen sind, jetzt nicht für ein Leerverkaufsverbot nutzen“? Weil die Folge war ja - - Ein Leerverkaufsverbot hat Ihnen ja dann an der Stelle auch was gesagt. Das war ja auch was Einmaliges: für einen Einzelwert in Deutschland dann ein Leerverkaufsverbot.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ganz ehrlich: Ich wusste nicht - -Bevor die BaFin gesagt hat, sie erwägt das oder sie prüft das, wusste ich nicht,

dass es so eine Möglichkeit gibt. Das war mir nicht bekannt oder bewusst.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, lasse ich so stehen.

Zeuge Matthias Bühring: Also, jedenfalls nicht, dass ich mich wirklich konkret daran erinnern könnte. Und ansonsten, wie gesagt: Wir haben die BaFin über das informiert, was wir an Informationen - - Also, wir haben die Information weitergegeben. Die Entscheidung, was die BaFin mit der Information macht, ob sie Maßnahmen ergreift, ob sie überhaupt Maßnahmen ergreifen kann, ob die Voraussetzungen für die Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, gegeben sind, das ist nicht unser Beritt, das ist nicht unsere Zuständigkeit.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Fühlen Sie sich als Werkzeug im Sinne des Strafrechts so ein bisschen als willenloses Werkzeug seitens der BaFin benutzt?

Zeuge Matthias Bühring: Verstehe ich nicht. Entschuldigung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, ich glaube, Dr. Michelbach und alle Kollegen, von Dr. Toncar über Herrn de Masi über Herrn Zimmermann, haben ja dargelegt, dass dieses Fax vom 15.02. - ich glaube, ich werde es mir mal einrahmen und ins Arbeitszimmer hängen - ja doch epochale Auswirkungen hatte. Also, das ist ja nicht irgendein Fax, und es ist nicht irgendwas, was passiert ist.

Und dann mache ich mir doch mal im Nachgang als Staatsanwaltschaft Gedanken: Möchte ich, dass so was in der Zukunft noch mal passiert? Dass quasi Ihre Ermittlungsschilderungen dazu benutzt werden seitens der BaFin, so was, ich nenne es mal, Epochales zu machen und, ich glaube, damit vielleicht den Prozess des Überlebens der Wirecard AG noch mal für ein Jahr zu verlängern. Das ist mal meine Schätzung, wenn ich mir mal so die Börsenbewegungen, das Drumherum und die Wertung aller Beteiligten hier jetzt nach vier Monaten anhöre. Es sind noch viele andere in einer Verkettung unglücklicher



Nur zur dienstlichen Verwendung

Umstände, aber letztlich ist Ihre Information dazu genutzt worden.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, das ist richtig. Also, sagen wir es mal so: Konkret ist es richtig, dass die Information, die wir der BaFin weitergegeben haben, Anlass für die BaFin war, zu prüfen, ob sie ein Leerverkaufsverbot erlassen kann. So ist zumindest meine Kenntnis. Was die BaFin genau gemacht hat - - Ich habe keinen Einblick in die Interna.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm.

Zeuge Matthias Bühring: Aber für mich sehe ich jetzt - - Also, ich habe vorher so einen Fall in dieser Konstellation nicht erlebt. Ich habe auch hinterher keinen solchen Fall in dieser Konstellation erlebt. Aber grundsätzlich, wenn wir solche Informationen haben, geben wir diese grundsätzlich, würde ich mal sagen, schlicht und ergreifend an die BaFin weiter, weil die aus unserer Sicht die dafür zuständige Verwaltungsstelle ist, die dann mit diesen Informationen etwas tun kann oder nicht tun kann. Wie die BaFin das bewertet, das können wir der BaFin nicht vorgeben. Wir geben das der BaFin auch nicht vor.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie würden Sie im Untersuchungszeitraum oder zumindest zu dem Zeitpunkt, als Sie in der Staatsanwaltschaft München mit Verantwortung trugen, Ihre Einstellung schildern zu Shortsellern?

Zeuge Matthias Bühring: Meine Einstellung zu Shortsellern?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Ich sage das deshalb, weil ich stelle fest: Ohnehin in Deutschland - das haben aber auch alle Fachleute, die wir hier schon hatten - - sind die Shortseller extrem, nennen wir es mal, negativ behaftet, obwohl alle sich eigentlich einig sind, dass sie zu einem durchaus funktionierenden Markt - - und auch mit den Risiken, die sie dann teilweise in ihre Positionen reingehen, für einen freien Markt, wenn man den denn haben will, durchaus wichtige Player sind. Und das wird ja schon aus der Wortwahl - haben Kollegen auch schon gesagt - „Short-Attacke“, „-Angriff-2 - - Auch in den

Schilderungen der BaFin und in Ihrer Mail und in den Mails, die hier jetzt vorliegen, ist das ja eher negativ konnotiert.

Zeuge Matthias Bühring: Also, meine Einstellung zu Shortsellern: Grundsätzlich sind Leerverkäufe völlig in Ordnung. Das ist ein zulässiges Instrument der Spekulation an Aktien am Aktienmarkt oder generell an der Börse. Da gibt es auch nichts grundsätzlich gegen einzuwenden. Ein Problem habe ich dann damit, wenn zusätzliche Komponenten hinzukommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Welche wären das?

Zeuge Matthias Bühring: Zusätzliche Komponenten sind zum Beispiel das Streuen von Gerüchten am Markt, bestimmtes Handelsverhalten, das dem Markt schon den Eindruck gibt: „Es geht jetzt nach unten“, also alles, was letzten Endes dazu beiträgt, dass die Position des Shortsellers, die er sich aufgebaut hat, dann auch zu einem Erfolg wird, sprich: schlicht und ergreifend das, was Marktmanipulation darstellt. Da habe ich natürlich ein Problem; da habe ich von Berufs wegen ein gewisses Problem.

Aber grundsätzlich habe ich nichts gegen Shortseller. Ich habe auch nichts gegen Leerverkäufe. Das sind Sachen, die sind zulässig. Das kann man machen. Es ist letzten Endes eine Wette, wie es ausgehen wird. Ich meine, ich bin jetzt nicht unbedingt der große Wettfan, aber wenn das andere Leute machen wollen - - Ich habe das Geld nicht dafür.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist ja noch nicht mal eine Wette, wenn ich das sagen darf, sondern wenn ich echte Informationen habe und keine Gerüchte und gehe diese Position ein, dann sage ich ja im Prinzip nur: Ich verkaufe eine Sache und spekuliere darauf, dass ich diese Sache irgendwann günstiger eindecken kann, weil der Wert eben entsprechend aufgrund - -

Zeuge Matthias Bühring: Aufgrund welcher Informationen oder welcher Grundlage Shortseller ihre Positionen aufbauen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber was ist Information? Da könnte ich zum Thema Anfangsverdacht ja zurückkommen. Was ist ein Gerücht? Was ist Fakt? Wird ein Gerücht zur Wahrheit? „Ich habe gehört, dass ..., aus einer verlässlichen Quelle“? - Und dann hat man sich vielleicht um zwei Monate mit dem Impftermin vertan oder so. Aber man hat das gehört. Also, wann wird ein Gerücht zur Wahrheit und umgekehrt? Ich meine, wenn wir dann über den § 152 reden, ist auch das ein weites Feld.

Zeuge Matthias Bühring: Da muss ich ehrlich gestehen, da ist mir jetzt der Sprung von der allgemeinen Einstellung zu Shortsellern zum Anfangsverdacht zu weit. Da kann ich Ihnen nicht mehr folgen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann Frau Kiziltepe für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Bühring, wie stehen Sie zur Handelsaussetzung als Maßnahme?

Zeuge Matthias Bühring: Wenn es erforderlich ist.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und wenn Sie abwägen müssten zwischen Handelsaussetzung und Leerverkaufsverbot?

Zeuge Matthias Bühring: Allgemein oder konkret bezogen auf irgendwas Bestimmtes?

Cansel Kiziltepe (SPD): In diesem Fall zum Beispiel.

Zeuge Matthias Bühring: Wenn ich abwägen müsste zwischen Handelsaussetzung und Leerverkaufsverbot - - Kommt drauf an, was ich damit erreichen will. Aber das ist nicht meine konkrete Zuständigkeit. Da kann ich Ihnen nichts - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Wir kommen gleich noch mal näher dazu. - Sie haben ja mit Herrn Kimmer an diesem besagten Tag, am 15. Februar 2019, telefoniert. Ging es in diesem Gespräch auch über mögliche Maßnahmen, die die

BaFin ergreifen könnte, sollte, um diese Short-Attacke abzuwehren?

Zeuge Matthias Bühring: Wie gesagt, meine Erinnerung, die ich tatsächlich an die Telefonate habe, ist, dass sie irgendwann prüfen: Leerverkaufsverbot. Mehr habe ich keine konkrete Erinnerung an irgendwas. Ich habe wirklich nachgedacht; so ist es nicht. Aber ich habe da keine konkrete Erinnerung dran, an diese Telefonate.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich würde Sie auch vielleicht bitten, sich ein bisschen besser zu erinnern, weil wir haben ja nachher auch Herrn Kimmer da als Zeugen.

Zeuge Matthias Bühring: Ich weiß, dass Herr Kimmer kommt, ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. - Also, Sie sagen, Sie haben über keine möglichen Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Handelsaussetzung der Wirecard-Aktie oder ein Leerverkaufsverbot, sich mit Herrn Kimmer, mit der BaFin ausgetauscht. Ist das so?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: Ich habe keine Erinnerung; ich weiß es nicht. Ich weiß, dass ich irgendwann von Herrn Kimmer mitgeteilt bekommen habe, die BaFin erwägt ein Leerverkaufsverbot; sie müssen die ESMA einschalten. Das weiß ich noch. Alles andere weiß ich nicht mehr.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Uns liegen Dokumente vor, aus denen bestimmte Sachen hervorgehen. Sie bekommen diese Dokumente unter stillem Vorhalt. Vielleicht hilft das für die Erinnerung.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Matthias Bühring: Also, die eine Frage ist: Das ist jetzt als VS eingestuft?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Etwas lauter, Herr Bühring.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Entschuldigung. - Das ist als Vertraulich eingestuft.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

Zeuge Matthias Bühring: Dazu kann ich nichts sagen in öffentlicher Sitzung. Also nicht nach meiner, so wie ich sie verstehe - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber erfrischt das Ihre Erinnerung an das Gespräch?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie können sich nicht an diese Inhalte erinnern, im Rahmen des Gesprächs.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten Unter-
lagen)

Wissen Sie, ob Frau Bäumler-Hösl eingebunden war in diese Fragestellungen mit der BaFin?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass Frau Bäumler-Hösl da - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Einmal kurz bitte die Zeit stoppen. Und Sie machen gleich weiter. - Der junge Mann dort oben mit der türkisfarbenen Krawatte, könnte der sich umsetzen? Weil die etwaige Befürchtung doch bestünde beim stillen Vorhalt, dass Sie was sehen oder erkennen könnten. - Ja, genau, Sie meine ich. Genau. Ob Sie sich vielleicht einen etwas anderen Platz - hier ist ja ein weites Feld - suchen könnten; das wäre lieb.

(Zuruf des Angesprochenen: Mache ich gerne, aber dem Sekretariat liegt auch eine Bestätigung vor, dass ich sogar für solche Unterlagen zugelassen bin! Aber selbstverständlich tue ich das!)

- Wenn das so ist - das kann ich natürlich jetzt nicht auf Ihrer Stirn sehen oder auch nicht auf der schönen Krawatte; das nehme ich jetzt so zur

Kenntnis -, dann bleiben Sie da sitzen. Ich nehme ja die Befürchtungen der Geheimschutzstelle ernst. Und insoweit: Dann ist das so. Das nehme ich so zur Kenntnis. Ich unterstelle ja auch jedem, dass er die Wahrheit sagt. Dann ist das so.

Ich bitte Herrn Bühring, fortzufahren und die Zeit wieder laufen zu lassen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Bühring, Sie erinnern sich also an diese Sachverhalte nicht, die dort aufgeführt sind.

Zeuge Matthias Bühring: Also, das weckt bei mir keine Erinnerung, nein. Allerdings muss ich auch dazu sagen: Ich gehe nicht davon aus, dass ich mit der BaFin darüber diskutiert habe, was sie machen darf oder was sie nicht machen darf. Aber ich kann das nicht sagen; ich weiß es nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Also, Sie haben auch keine Einschätzung abgegeben. Gar nichts.

Zeuge Matthias Bühring: Ich gebe in Sachen, die in die Zuständigkeit der BaFin fallen, keine Einschätzungen ab, ob sie dieses oder jenes machen dürfen oder nicht machen dürfen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und Frau Bäumler-Hösl war auch nicht eingebunden in solche Diskussionen?

Zeuge Matthias Bühring: Ich glaube nicht, aber das müssten Sie sie fragen. Also, meiner Erinnerung nach nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Haben Sie mit Herrn Kimmer nach dem 15. noch mal telefoniert -

Zeuge Matthias Bühring: Mit Sicherheit.

Cansel Kiziltepe (SPD): - bis zum Leerverkaufsverbot?

Zeuge Matthias Bühring: Bis zum Leerverkaufsverbot?

Cansel Kiziltepe (SPD): Erst mal, ja. Bis zum 18. dann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Nein. Also, da war ja das Wochenende dazwischen. Ich kann mich, wie gesagt, an das eine Telefonat erinnern: Sie prüfen ein Leerverkaufsverbot.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, Sie haben am 15. vormittags mit ihm telefoniert. Haben Sie am 15. nochmals mit Herrn Kimmer telefoniert?

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann Ihnen keine Zeitpunkte nennen. Also, ich bin mir relativ sicher, dass es - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Haben Sie an diesem Tag einmal oder mehrfach mit Herrn Kimmer telefoniert?

Zeuge Matthias Bühring: Mindestens zweimal; davon gehe ich aus. Aber konkret festmachen - - Ich kann Ihnen auch keine Zeitpunkte oder Uhrzeiten nennen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wieso haben Sie noch mal mit ihm telefoniert, nach diesem - - Wissen Sie nicht.

Zeuge Matthias Bühring: Keine Ahnung. Ganz ehrlich. Also, wie gesagt, mein letzter Stand ist - und das müsste eigentlich auch das letzte Telefonat sein -: Sie prüfen: Leerverkaufsverbot. Und dann das Nächste, was mir an Information oder Erinnerung vorliegt, ist der Montag: Sie machen eins.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber wurden Sie darüber informiert, dass sie prüfen, ein Leerverkaufsverbot oder eine Handelsaussetzung in Erwägung zu ziehen oder nur ein Leerverkaufsverbot?

Zeuge Matthias Bühring: Also, mein letzter Stand, die konkrete Erinnerung, die ich habe: Sie prüfen ein Leerverkaufsverbot. Ob und inwieweit ich über andere Möglichkeiten gesprochen habe, kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn über solche Möglichkeiten gesprochen worden ist, dann ist ganz klar: Ich kann der BaFin nicht sagen, was sie machen soll. Wenn ich irgendwas gesagt habe, dann: „Es ist euer Ding“ - also, das ist jetzt umgangssprachlich ausgedrückt -, „es ist eure Zuständigkeit. Ihr müsst prüfen, ob und was

ihr machen könnt. Und wenn ihr zu dem Schluss kommt, ihr könnt nichts machen, dann ist es auch gut.“ Das ist das Maximale, was ich gesagt haben kann. Aber ich habe keine konkrete Erinnerung an so etwas.

Cansel Kiziltepe (SPD): Mhm. - Also, ich frage nur deshalb noch mal so dezidiert, weil wir ja auch wissen, dass Wirecard Herrn von und zu Guttenberg dafür auch instrumentalisiert hat, mit einem Artikel im folgenden Jahr darauf, in dem Herr Guttenberg sich auch dezidiert gegen Leerverkäufe ausspricht. Und auch in dieser Geschichte - - Also, die Artikelvorlage kam von Wirecard, und Guttenberg hat das dann platziert in der „FAZ“. Und natürlich schützt es Wirecard, so ein Leerverkaufsverbot.

Hatten Sie jetzt im Nachhinein, nachdem der Skandal aufgedeckt wurde, den Eindruck, dass Sie vielleicht von Wirecard benutzt wurden, um so etwas zu erreichen, damit Wirecard größtmöglich geschützt wird? Man kann ja auch reflektieren im Nachhinein.

Zeuge Matthias Bühring: Sagen wir es mal so: Rückblicke sind immer ein bisschen schwierig.

(Zuruf: Auch schmerzhaft manchmal!)

- Schmerzhaft auch, ja. In dem Fall weniger für mich. - Ich habe mir auch bisher keine Gedanken drüber gemacht, ob wir da von Wirecard instrumentalisiert worden sind. Aber es gab, soweit ich das erinnere, keine Gespräche mit Wirecard darüber, was oder ob die BaFin irgendetwas macht. Also, ich habe da keine - - auch nicht mal Erinnerungsfetzen an so etwas.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das war ja auch nicht meine Frage.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, aber das ist doch das, worauf Sie hinauswollen. Verzeihung, aber Sie sagen: Herr Guttenberg hat auf Bitten von Wirecard einen Artikel geschrieben. - Wir haben tatsächlich von Wirecard diese Information erhalten. Wir haben nicht mit irgendjemandem darüber diskutiert, was wir mit dieser Information



Nur zur dienstlichen Verwendung

machen sollen, also nicht dass mir das bekannt wäre. Insofern: Natürlich hat uns Wirecard das mitgeteilt. Aber ich kann nicht sagen, dass wir dazu benutzt worden sind, ein Leerverkaufsverbot zu erreichen; sehe ich nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Bühring, ich bin ja Kreuzbergerin. Ich bin auch Blaulicht gewöhnt. Da passiert hier in Kreuzberg, in den 80er-Jahren auch - - Ich habe zwar ein sauberes Führungszeugnis und noch nie was mit der Staatsanwaltschaft zu tun gehabt, zum Glück; aber trotzdem habe ich Respekt. Wenn mal ein Brief von der Staatsanwaltschaft käme oder so, dann würde das bei mir schon ein bisschen Herzklopfen hervorrufen, denke ich. Und ich finde, genauso haben auch andere Behörden Respekt vor der Staatsanwaltschaft, ja?

Und stellen Sie sich mal vor, da kommt jetzt - - Vielleicht hätte ich mir keinen Staranwalt, wie Herr Michelbach gesagt hat, leisten können in Kreuzberg SO 36; aber das schindet ja offenbar auch Eindruck. Sie haben ja auch gesprochen von zwei Personen, die seien sehr vertrauenswürdige Verteidiger. Und dann taucht eben solch ein Staranwalt auf, legt Ihnen da mal eine Zeugenaussage hin von jemandem, der als Drogendealer entpuppt wird.

Es befindet sich keine Unterschrift auf dieser Zeugenaussage. Und Sie als Staatsanwaltschaft, wo Sie ja immer sagen - wir hatten auch Frau Bäumler-Hösl letzte Woche, Sitzungswoche, hier -: Anfangsverdacht, die Schwelle ist zu gering - - Man hört immer wieder: Wir hatten keine Anhaltspunkte für einen Anfangsverdacht. Und dann kommt so ein Wisch ohne Unterschrift, und das wird einfach mal an die BaFin weitergeleitet. So. Und Die BaFin soll das jetzt nicht als Bewertung annehmen, wenn von der Staatsanwaltschaft so ein Brief kommt? Sehe ich das richtig? Ist das Ihre Haltung zu dieser Frage? Sie geben das weiter, und die BaFin soll dann entscheiden.

Ich sehe das anders. Die BaFin sagt sich natürlich: Hier kommt von der Staatsanwaltschaft etwas. Hier wird gesagt, das sei eine vertrauliche Quelle oder vertrauenswürdige Quelle; es ist glaubhaft. Und man reicht auch noch nicht mal

eine unterschriebene Zeugenaussage, auch im Nachhinein nicht, ein. Frau Bäumler-Hösl hat gesagt, es gab nie eine unterschriebene danach. Vielleicht dann irgendwann mal, anderthalb Jahre später, in Kopie.

Also, was hätte die BaFin denn machen können? Die BaFin muss sich doch auch auf Ihre Aussagen - - Sie sind immerhin die Staatsanwaltschaft. Ein Ermittlungsverfahren läuft bereits seit Januar oder Februar; seit dem 01.02., hatten Sie gesagt. Die BaFin muss sich doch denken: Da läuft bereits ein Ermittlungsverfahren seit dem 1. Februar 2019. Jetzt kriegen wir hier eine Zeugenaussage von der Staatsanwaltschaft. Sie sind eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft, haben hohe Reputation, und dann sagen Sie hier einfach: Ja, das liegt nicht in unserem Ermessen. Das war in keinsten Weise eine Bewertung. Die BaFin muss das entscheiden. - Wie soll die BaFin das denn bitte entscheiden?

Zeuge Matthias Bühring: Nur um das mal klarzustellen: Aus dem, was wir der BaFin weitergeleitet haben, hat sich genau ergeben, welchen Stand wir haben: dass wir nämlich nur einen Entwurf haben und dass der angabegemäß unterschrieben worden sein soll. Daraus ergibt sich schon völlig klar: Wir haben noch nichts wirklich in der Hand. Auch bei dem Vermerk von Frau Bäumler-Hösl - ich kann das nur noch mal betonen -: Es ist die Angabe und wir haben mit Sicherheit - - Also, das muss ich ehrlich sagen: Das schließe ich aus, dass wir gesagt haben: Das ist glaubhaft, was Herr Enderle uns erzählt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das werden wir Herrn Kimmer nachher auch noch mal fragen, ja.

Zeuge Matthias Bühring: Ich weiß nicht, woran der Herr Kimmer sich erinnert. Ich kann mich - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber Sie haben doch selber gesagt, der Herr Eckstein, oder Herr Enderle in dem Fall, kam. Das ist eine vertrauenswürdige Person, und wenn er das mal sagt, dann denken Sie sich, der erzählt wohl keine Geschichten. Aber nicht zu wissen, dass ihm bereits Geschichten erzählt wurden und er das ja nur übermittelt, ist die andere Frage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Noch mal: Das müssen Sie vielleicht bitte auseinanderhalten. Ich habe gesagt: Wir gehen davon aus, dass Herr Enderle uns nicht vorsätzlich falsch informiert. Ob das, was er uns dann sagt und was ihm selbst gesagt worden ist - und das habe ich auch vorhin versucht zumindest Ihnen so zu erläutern -, das können wir nicht bewerten. Wir können nur sagen: Der Mann, der es uns übermittelt hat, ist grundsätzlich vertrauenswürdig. Wir können aber über den Inhalt dieser Aussage, die er uns gegenüber trifft, nichts sagen. Und das ist der Kernpunkt.

Ich meine: Wie soll ich Ihnen das erläutern? Wir geben die Information weiter. Wir haben sie nicht bewertet. Wir haben gesagt, von wem wir es haben, aber mehr auch nicht. Das habe ich vorhin auch, glaube ich, gesagt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank erst mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Kiziltepe. - Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Frank Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Ja, vielen Dank. - Herr Bühring, 15.02.2019, als das Fax an die BaFin rausging, und am gleichen Tag ist ja bei Ihnen in der Staatsanwaltschaft die Verdachtsmeldung der FIU eingegangen vom Landeskriminalamt über diese 5 Millionen von der Isle of Man, die Jan Marsalek an die MB Beteiligungsgesellschaft überwiesen hat: Hat das bei Ihnen nicht irgendwelche Fragen ausgelöst? Ich sage mal, die Isle of Man ist ja jetzt nicht gerade der Hort der Seriosität. Hat man da nicht irgendwie einen Zusammenhang versucht herzustellen?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich kann nicht sagen, ob diese Mitteilung der FIU am 15.02. eingegangen ist.

Frank Schäffler (FDP): Doch.

Zeuge Matthias Bühring: Nein, ich kann es nicht sagen. Also, es mag sein; ich kann es nicht sagen, ich weiß das nicht. Das andere ist: Soweit ich weiß, ist dieses Verfahren nicht ausgestuft.

Frank Schäffler (FDP): Was ist das nicht?

Zeuge Matthias Bühring: Es ist nicht ausgestuft, oder es ist nicht freigegeben. Ich weiß nicht. Ich kann dazu nichts sagen. Und außerdem würde das in die Erkenntnis- - Sagen wir es mal so: Mir lag jedenfalls dieses Verfahren am 15.02. nicht vor.

Frank Schäffler (FDP): Hat denn die Staatsanwaltschaft die BaFin dann kontaktiert oder die BaFin die Staatsanwaltschaft?

Zeuge Matthias Bühring: Wann und in welchem Zusammenhang?

Frank Schäffler (FDP): Am 15.02.

Zeuge Matthias Bühring: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Frank Schäffler (FDP): Können Sie das nachliefern?

Zeuge Matthias Bühring: Nein. Also, ich weiß es schlicht und ergreifend nicht. Es gibt dazu nichts, was ich - -

Frank Schäffler (FDP): Dann am 21.02. fand ja diese Zeugenvernehmung statt, Wirecard-Zeugen. Wer hat das eigentlich veranlasst?

Zeuge Matthias Bühring: Wie meinen Sie „veranlasst“?

Frank Schäffler (FDP): Ja, war das veranlasst durch die Anwälte von Wirecard, oder war das von Ihnen veranlasst?

Zeuge Matthias Bühring: Normalerweise, wenn wir Zeugen vernehmen, veranlassen wir die Ladung, also auch in diesem Fall.

Frank Schäffler (FDP): Weil es fällt ja auf, dass das Ladungsschreiben und die Zeugenvernehmung am selben Tag stattfanden.

Zeuge Matthias Bühring: Das stimmt. Wir haben telefonisch geladen, und ich habe es ihm dann übergeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Ja. - Ich würde Ihnen gerne ein Schreiben einer Rechtsanwalts-gesellschaft Heuning Kühn Lürer Wojtek vorlegen. Das ist nicht in den Unterlagen. Da wird - jetzt habe ich die Daten nicht aufgeschrieben - im Mai dargestellt - - Und es ist am 15. Mai an die Staatsanwaltschaft auch gegangen - - wo ein Investmentfonds über diese Gesellschaft darauf hinweist, dass Al Alam, also diese Tochtergesellschaft, über die ein Großteil der Umsätze im Ausland abgewickelt wurde, in Liquidation geführt wird. Und die haben auch den KPMG-Bericht entsprechend ausgewertet, und haben zahlreiche Hinweise gegeben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ganz kurz, ich habe die Zeit auch gestoppt. - Vielleicht könnten Sie uns das Dokument auch zur Verfügung stellen - weil ich habe eben auch von den Kollegen gehört: wir haben es hier nicht -, damit wir es dann einerseits natürlich in das Protokoll einfließen lassen -

Frank Schäffler (FDP): Ja, natürlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - das macht es leichter - und die anderen Kollegen es dann vielleicht auch gleich bekommen. Wenn das ginge, wäre gut.

Frank Schäffler (FDP): Ja. - Also, Schreiben, die am 08.05. an die BaFin gegangen sind und am 15.05. auch an die Staatsanwaltschaft. Und in dem Schreiben an die Staatsanwaltschaft wird auch auf die anderen Schreiben verwiesen. Und hier die Frage: Was haben Sie dann damit gemacht, mit diesen Informationen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Können wir die Zeit anhalten, solange er das liest?

Zeuge Matthias Bühring: Ich wäre dann so weit. - Also, zu den zwei Schreiben 08.05.* und 08.05. an die BaFin kann ich Ihnen nichts sagen.

Frank Schäffler (FDP): Hat die BaFin Ihnen dieses Schreiben mitgeteilt oder zur Kenntnis gegeben?

Zeuge Matthias Bühring: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Das weiß ich - -

Frank Schäffler (FDP): Sie wissen das nicht?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, ich weiß es nicht.

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Das Schreiben vom 15.05.: Wenn es an Frau Bäumler-Hösl gegangen ist, was ich jetzt nicht sagen kann, dann wird das wahrscheinlich bei dem Akt der Strafanzeige Greenvale Capital - - also nicht Strafanzeige, bei dem Akt der Mitteilung Greenvale Capital sein. Eine gesonderte Veranlassung von irgendwelchen Maßnahmen war zu dem Zeitpunkt eigentlich nicht erforderlich. Wir hatten den KPMG-Bericht schon angefordert, wir waren schon am Durcharbeiten. Ich wüsste jetzt nicht, dass ich irgendwas Konkretes mit diesem Schreiben gemacht hätte -

Frank Schäffler (FDP): Mhm.

Zeuge Matthias Bühring: - oder aufgrund dieses Schreibens. Abgesehen von den Maßnahmen, die wir - -

Frank Schäffler (FDP): Aber ist das nicht ungewöhnlich, wenn Al Alam liquidiert wird? Müssen da nicht alle Alarmglocken bei Ihnen geschrielt haben? Denn zum einen war das Teil der Vorwürfe der Journalisten; auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite: Wenn diese Cashcow, sage ich mal, liquidiert wird, dann ist das doch ein signifikanter Vorgang, gerade in einer Phase, wo der KPMG-Bericht da gewisse Schwächen aufzeigt.

Zeuge Matthias Bühring: Wie gesagt, wir waren zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem KPMG-Bericht befasst. Also, Alarmglocken schrillen, aber das bedeutet - - Sehen Sie, Maßnahmen, die wir hätten durchführen können - - Wir mussten uns den KPMG-Bericht anschauen. Grundsätzlich ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

es normal, dass gelegentlich Gesellschaften liquidiert werden. In dem Zusammenhang, gebe ich Ihnen Recht, sieht es natürlich sehr komisch aus. Ja. Aber es gab jetzt nichts, was wir allein aufgrund dieser Sache mehr hätten tun können, als dass wir uns die Grundlagen, nämlich den KPMG-Bericht, gründlich anschauen und dann die notwendigen Maßnahmen treffen, die aus dem folgen. Das haben wir ja getan.

Frank Schäffler (FDP): Na ja, es gab Geldwäscheverdachtsmeldungen, es gibt dieses Schreiben. Also, es gibt ja doch ein paar Indizien, wo man sagen könnte: Jetzt ermitteln wir mal in die andere Richtung genauso scharf, wie wir das in die eine Richtung machen.

Zeuge Matthias Bühring: Sie wissen schon, dass wir uns über den 15.05.2020 unterhalten?

Frank Schäffler (FDP): Genau. Und Geldwäsche war im Februar.

Zeuge Matthias Bühring: Das habe ich Ihnen vorhin geschildert. Ich habe Ihnen vorhin geschildert, was wir ab dem 15.05.2020 getan haben. Und ich habe Ihnen auch gesagt, warum wir es getan haben. Wir haben uns die Sachen, die Unterlagen, angeschaut, den KPMG-Bericht als im Prinzip sachverständige Quelle von Feststellungen, wie es im Unternehmen aussieht. Und wir haben aus diesem KPMG-Bericht dann auch die notwendigen Konsequenzen gezogen und haben dann auch in der gleichen - - Also, wir haben sogar sehr viel schärfer als* gegen Wirecard - - als gegen „Financial Times“ ermittelt. Weil wenn man es genau nimmt, haben wir nie gegen „Financial Times“ irgendwelche konkreten Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt. Und wir haben bei Wirecard ganz andere Maßnahmen durchgeführt. So. Also, ich verstehe nicht genau, woraus - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Zu spät.

Frank Schäffler (FDP): Leider zu spät, genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Schäffler. - Dann hat als Nächstes Fabio De Masi für die Fraktion die Linke das Wort.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Bühring, verzeihen Sie, wenn ich zwischenzeitlich abwesend war. Ich musste eine Rede halten. Ich habe mich so weit informieren lassen. Wenn ich irgendetwas nicht richtig einordne, weil ich vielleicht Ausführungen von Ihnen verpasst habe, weisen Sie mich gerne darauf hin.

Ich fasse noch mal zusammen. Wir haben ja vorhin gemeinsam herausgearbeitet, dass im KPMG-Bericht eben klar niedergelegt ist, dass ein Treuhänderwechsel stattfand, ohne dass darüber eine schriftliche Vereinbarung gegenüber KPMG produziert wurde. Sie haben das selber als „auffällig“ bezeichnet. Wir wissen, dass auch diese Einordnung der 1,9 Milliarden als „spurious“ vorgenommen wurde - wir haben das hier auch schon, auch mit Frau Bäumler-Hösl, erörtert - und dass - das hat Frau Bäumler-Hösl bestätigt - ihr spätestens am 16. - nicht am 18. mit dem Fax der BaFin, sondern am 16. Juni - die Information vorlag, dass diese 1,9 Milliarden Euro nicht existieren.

Und ihre wahrscheinlichere Interpretation war, dass der Vorstand sich das Geld unter den Nagel gerissen hat. Trotzdem - das war der Sachstand am 18.06. - hat - so war die Begründung - die Staatsanwaltschaft nur wegen unrichtiger Darstellung, also Bilanzmanipulation, und nicht Untreue ermittelt. Und genau das war nämlich die Begründung, warum man keinen Haftbefehl gegen Herrn Marsalek ausgelöst hätte. Ich möchte gerne von Ihnen erläutert bekommen, warum man trotz dieser Hinweise im KPMG-Bericht, trotz der Informationen der philippinischen Banken nur wegen unrichtiger Darstellung ermittelt hat.

Zeuge Matthias Bühring: Gerne. Erstens, vielleicht ganz kurz was klarstellen. Es ist tatsächlich möglich, dass Frau Bäumler-Hösl die Hinweise am 16. abends bekommen hat. Meiner Erinnerung nach hat sie mir am 17. morgens etwas mitgeteilt. Die Mitteilung, die sie erhalten hat, oder die Information, die sie erhalten hat, war aber nicht, dass die Gelder „spurious“ sind, sondern dass die Bankbestätigungen „spurious“ sind. Das ist ein Unterschied.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das meinte ich so.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, gut. - Sie wollen wissen, warum wir nur wegen unrichtiger Darstellung ermittelt haben, zunächst. Also, es waren weitere Untreuevorwürfe drin, die allerdings nichts mit jetzt konkret den Treuhandkonten zu tun haben. Das ergibt sich auch aus dem KPMG-Bericht und der TCI-Anzeige.

Das Problem bei diesen Bankbestätigungen ist: Die wurden als „spurious“ bezeichnet. Das lässt eine Reihe von möglichen Schlüssen zu. Aus unserer Sicht, wenn ich mir den Rest des KPMG-Berichts mit der saumäßigen Dokumentationslage bei Wirecard ansehe, hinzugenommen die bisherigen Berichte aus der Presse, wenn man das komplett zusammensieht, dann ist für uns am wahrscheinlichsten gewesen, dass es um Bilanzmanipulation geht. Ob es zu diesem Zeitpunkt das Geld jemals gegeben hat oder nie gegeben hat oder ob möglicherweise Teile des Geldes verschwunden sind, war völlig unklar. Man konnte darauf nichts stützen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie haben - - Laut der Aktenlage hat Frau Bäumler-Hösl das für die wahrscheinlichere Variante gehalten. Und ich frage deswegen noch einmal. Es wurde ja ausgeführt, auch von Frau Bäumler-Hösl, ein Haftbefehl war nicht möglich vor der Ausreise von Herrn Marsalek, weil eben unrichtige Angaben, Bilanzmanipulation dafür nicht gereicht hätten. Jetzt sagen Sie, es wurde aber auch wegen Untreue ermittelt. Was heißt das denn dann im Hinblick auf den Haftbefehl?

Zeuge Matthias Bühring: Wir haben im KPMG-Bericht verschiedene - - oder nicht im KPMG-Bericht. In der TCI-Anzeige gab es verschiedene Straftatbestände, die nach Ausführung des TCI-Berichts möglich gewesen sind. Dafür gab es einen Anfangsverdacht. Dazu gehörte auch Untreue. Das hatte aber keinen Zusammenhang mit einer Untreue durch Verschwinden der Treuhandgelder. Das waren andere Sachverhalte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Also, das wäre nicht hinreichend für einen Haftbefehl gewesen.

Zeuge Matthias Bühring: Sagen wir es mal so: Wenn man hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte gehabt hätte, die gesagt hätten „dringender Tatverdacht“, dann hätten auch diese Vorwürfe für einen Haftbefehl gereicht. Aber das „dringend“ hat gefehlt. Das „dringend“ ist eine - das hat Ihnen mit Sicherheit Frau Bäumler-Hösl deutlich und langwierig erklärt - sehr, sehr hohe Schwelle. Bei dieser Schwelle waren wir zu dem Zeitpunkt nicht.

Und das, was Sie mit Treuhandkonten meinen: Sie haben die Bestätigungen - - Oder: Die Kenntnis - - Bestätigungen, die einen bestimmten Kontostand auf einem bestimmten Konto bestätigen sollen, sind „spurious“. Das kann verschiedene Möglichkeiten haben. Es kann die eine Möglichkeit sein: Das Geld gab es nie. Dann habe ich aber bei dem Wechsel des Treuhandkontos auch keine Untreue, weil wenn das Geld nie da war, dann ist es jetzt nicht weg.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Darf ich Sie fragen, ob eine Fluchtgefahr, eine akute, denn mit ein Kriterium ist, um einen dringenden - -

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - - eine Dringlichkeit zu begründen. Ich frage auch deswegen, weil Frau Bäumler-Hösl hat hier dargestellt, als ich gesagt habe: „Warum haben Sie denn Herrn Marsalek nicht wenigstens mal vorgeladen und konfrontiert?“ - - da hat sie gesagt: Na ja, das dauert zwei, drei Tage mit der Post, und da war er ja schon weg. - Aber wenn ich richtig informiert bin, konnten Sie das am 16. ja noch gar nicht wissen, es sei denn, er hat Sie vorher über seine Reisepläne informiert. Deswegen bin ich doch etwas verwundert, dass Sie ihn nicht wenigstens mal einbestellt haben.

Zeuge Matthias Bühring: Also, wann Frau Bäumler-Hösl am 16. irgendeine Information erhalten hat, kann ich nicht sagen. Da müssen Sie Frau Bäumler-Hösl fragen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass es zu Bürozeiten war.

Zweitens. Eine mögliche - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, Sie veranlassen so etwas nur zu Bürozeiten, mit anderen Worten? Oder wenn etwas dringlich ist, dann - -

(Der Zeuge lacht)

Zeuge Matthias Bühring: Nein, weil - - Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, das fand ich auch ganz witzig.

Zeuge Matthias Bühring: Damit wollte ich nur sagen: Wenn es zu Bürozeiten gewesen wäre, hätte Frau Bäumlner-Hösl es mir unmittelbar gesagt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Also, da würde ich mich dran erinnern, wenn sie aus ihrem Büro rüber zu mir kommt und sagt: Ich habe gerade folgende Mitteilung. - Das ist mit Sicherheit so nicht passiert.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gestatten Sie mir eine Nachfrage, Herr Vorsitzender?

Zeuge Matthias Bühring: Darf ich vielleicht noch fertig machen? - Die mögliche Fluchtgefahr ist kein Kriterium, mit dem ich den dringenden Tatverdacht bejahen kann. Ich brauche für einen Haftbefehl zwei Komponenten: erstens den dringenden Tatverdacht und zweitens als zusätzliche Komponente dann Flucht- oder Verdunklungsgefahr. Wenn ich nur eine Fluchtgefahr habe, aber keinen dringenden Tatverdacht, kann ich niemanden einsperren. Genauso bei der Verdunklungsgefahr, wenn es nicht irgendwelche anderen Straftatbestände sind, die da gleichzeitig erfüllt werden. Und wenn ich einen dringenden Tatverdacht habe, aber keine Fluchtgefahr, dann kann ich ihn auch nicht einsperren. Das muss man streng auseinanderhalten; das geht nicht anders.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Der Vorsitzende ist großzügig; deswegen noch diese eine Frage. Noch einmal zu der Glaubwürdigkeit von - - Sie haben gesagt, dass Sie diese Bloomberg-These nicht bewertet hätten, also diese These, dass Bloomberg

da Marktmanipulation usw. - - da eingebunden ist. Frau Bäumlner-Hösl hat am 24. Februar 2019 im „Handelsblatt“ wörtlich dies gesagt:

„Wir haben am Freitag vor einer Woche um 7.30 Uhr ernstzunehmende Informationen von Wirecard erhalten, dass eine neue Shortattacke geplant ist und dass mit viel Geld versucht wird, Medienberichterstattung zu beeinflussen“ ...

In dem Gesprächsvermerk, an den Sie sich nicht erinnern können, steht:

Die Staatsanwaltschaft teilte mit, dass eine weitere Short-Attacke bevorstehen könnte. Die Staatsanwaltschaft schätzt die Information als glaubhaft ein und verweist ausdrücklich auf die Vertraulichkeit dieser Information (?)

und dass diese Information nicht seitens der BaFin weitergegeben werden dürfe. Für einen Vorgang, wo Sie das Ganze nicht bewertet haben, klingt das ziemlich konkret. Können Sie sich das irgendwie erklären - und auch die Äußerung von Frau Bäumlner-Hösl, hier im „Handelsblatt“?

Zeuge Matthias Bühring: Zur Äußerung von Frau Bäumlner-Hösl kann ich nichts sagen. Wie gesagt, den Vermerk der BaFin kenne ich nicht. Grundsätzlich: Zu dem Zeitpunkt 15.02. stand im Raum: Erpressungsversuch. Wenn das bekannt wird, dann werden natürlich möglicherweise irgendwelche Beweise oder Sonstiges vernichtet. Das ist eigentlich die übliche Vorgehensweise, dass ich nicht in alle Welt rausplaudere, was ich jetzt für mögliche Straftatbestände habe oder nicht habe oder Taten habe oder nicht habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann wäre jetzt Kollegin Paus für Bündnis 90/Die Grünen dran. Bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen wunderschönen guten Tag auch von meiner Seite! - Habe ich das richtig mitbekommen: Mit dem Ermittlungsverfahren gegen Matthew Earl



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten Sie nichts zu tun, da waren Sie nicht mit befasst?

Zeuge Matthias Bühring: Damit war ich nicht befasst.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann hatten Sie ja irgendwann gesagt auf die Frage von Herrn Michelbach, ob irgendwas falsch gelaufen ist: Ich sehe nicht, wie wir anders hätten handeln können. - Deswegen frage ich Sie noch mal konkret zu der Zeugenaussage von Harris ohne Unterschrift. Die haben Sie ja am 15. Februar ohne Unterschrift an die BaFin gesandt. Können Sie mir sagen, warum Sie das machen mussten? Auf Grundlage von was?

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe ehrlich gesagt keine Ahnung mehr. Es ist möglich, dass die BaFin das haben wollte. Ich glaube nicht, dass ich es von mir aus da hingeschickt habe. Aber ich kann es Ihnen nicht mehr sagen. Ich weiß, dass ich es getan habe und dass die Information, die ich weitergeleitet habe, ganz klar so war, dass es halt ein noch nicht unterschriebener Entwurf ist und dass wir nicht genau wissen, ob es wirklich unterschrieben ist oder nicht, sondern dass nur angabegemäß heute unterschrieben worden sei. Aber Einzelheiten kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht mehr, warum ich das gemacht habe oder aus welchem Grund oder auf welche Anforderung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie mussten ihnen das mitteilen, dass dieses Schriftstück ohne Unterschrift vorliegt.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, selbstverständlich musste ich ihnen mitteilen, dass das ohne Unterschrift vorliegt. Ich meine, das sah man aus dem Schriftstück selbst, dass es keine Unterschrift trägt. Ist ja logisch.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten das ja auch als nicht relevant oder noch nicht ausreichend - - und deswegen nicht weiter vermitteln können.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich habe dieses Ding zur Akte bekommen; Herr Enderle hat es

mir übergeben. Und ich habe den entsprechenden Vermerk gemacht, wo ich es her habe und was Herr Enderle dazu erklärt hat. Das war im Prinzip wie Frau Bäumler-Hösl, die auch einen Vermerk gemacht hat über das Gespräch mit Herrn Enderle. Diesen Vermerk habe ich angefertigt. Den Vermerk habe ich angefertigt aus dem Grund, damit ich nachvollziehen kann erstens: „Was ist es?“ und zweitens: „Wo kommt es her?“. Das war der Grund, warum ich den Vermerk gemacht habe. Warum ich es dann weitergeleitet habe, wenn ich es weitergeleitet habe, kann ich Ihnen nicht sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie denn sagen, auf welcher Rechtsgrundlage Sie eigentlich überhaupt weiterleiten an die BaFin?

Zeuge Matthias Bühring: Auf welcher Rechtsgrundlage ich weiterleite: Ich informiere die BaFin über meine Erkenntnisse.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann haben Sie ja deutlich gemacht, dass Sie klar unterscheiden zwischen vertrauenswürdigen Personen und glaubhaften Tatsachen. Können Sie noch mal sagen: Inwieweit hatten Sie den Eindruck, dass Herr Kimmer als Gesprächspartner auch in der Lage war, sozusagen diese Differenzierung so wahrzunehmen? Weil in der ersten Aussage, die Sie getätigt haben, haben Sie gesagt: Das kann nicht sein, dass ich gesagt habe: „Es war glaubhaft“, die Sache, sondern wenn ich das gesagt habe, dann habe ich gesprochen über die Vertrauenswürdigkeit der Person, aber nicht die Sache. - Könnten Sie noch mal versuchen, sich zu erinnern, wie dieses Gespräch gelaufen ist und ob Sie die Wahrnehmung hatten, dass Herr Kimmer diesen Unterschied auch kennt und so auch verstanden hat.

Zeuge Matthias Bühring: Das kann ich Ihnen tatsächlich leider nicht beantworten. Wenn ich solche - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat es in dem Gespräch eine Differenzierung gegeben nach diesen zwei Sachverhalten, die wir jetzt hier die ganze Zeit hatten? Zwischen glaubhafter Tatsache und - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Vielleicht noch mal, um das klarzumachen: Ich habe keine konkrete Erinnerung an dieses Gespräch. Und das, was ich vorhin gesagt habe: „Wenn ich was gesagt habe, dann habe ich es so gesagt“, das ist ein Rückschluss, weil ich diese Unterscheidung mache und weil ich weiß, dass diese Unterscheidung wichtig ist. Und wenn ich die Unterscheidung mache, dann versuche ich das auch so klar darzustellen. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass der Herr Kimmer zumindest ein grundlegendes Verständnis dafür hat. Ich kann das nicht beurteilen. Ich kenne Herrn Kimmer vom Telefon. Also, wenn ich solche Aussagen treffe, dann treffe ich sie so, dass auch ein Nichtjurist und ein Laie sie verstehen kann. Jedenfalls bemühe ich mich immer. Aber, wie gesagt, konkrete Erinnerung: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, jetzt hatten Sie gesagt: Tatsächlich belastbare Verdachtsmomente haben Sie erst gesehen nach der TCI-Anzeige. - So. Könnten Sie noch mal erläutern, welche zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte jetzt in diesem TCI-Bericht mehr drin waren, als Sie vorher schon hatten? Oder war es einfach so, dass TCI das besser verstanden hat und besser zusammengefasst hat und sozusagen Ihnen die Paragraphen schon mitgeliefert hat? Also, könnten Sie da ein bisschen differenzieren?

Zeuge Matthias Bühring: Also, sagen wir es mal so: Die TCI-Anzeige alleine wäre eine Strafanzeige gewesen, die in jedem Fall eingetragen worden wäre. Das Entscheidende war nicht die TCI-Anzeige. Das Entscheidende war der KPMG-Bericht - der KPMG-Bericht, der konkrete Untersuchungshandlungen beschrieben hat und konkrete Ergebnisse beschrieben hat, wo man eben anhand der Untersuchungshandlungen, der Verzögerung, wie es gelaufen ist, welche Informationen vorgelegt wurden, welche Informationen nicht vorgelegt worden sind, wo man da im Einzelnen tatsächlich dann zureichende tatsächliche Anhaltspunkte hatte. Die ergaben sich nicht aus der Anzeige der TCI alleine. Die Anzeige ist erst mal nur eine Anzeige und beschreibt bestimmte Sachen. Sie haben Bezug genommen auf den KPMG-Bericht. Ich habe das dann anhand des KPMG-Berichts nachvollzogen und habe daraus

dann - - Ich habe das nicht gesondert behandelt; das war ein Ding.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das zeitlich noch mal einordnen? Ich habe den Termin jetzt nicht mehr genau. Wann war die TCI-Anzeige? Und welcher Zeitpunkt sozusagen des KPMG-Berichts - - Also, mir geht es darum, inwieweit da schon klar war, dass die Konten gar nicht da sind.

Zeuge Matthias Bühring: Also, dass die Konten gar nicht da sind, ergab sich daraus nicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Matthias Bühring: Es ergab sich - - Also, KPMG-Bericht hat gesagt: Wir haben Bankbestätigungen vorgelegt bekommen - fragen Sie mich jetzt nicht mehr, ob sie sie selber angefordert haben oder ob sie sie vom Jahresabschlussprüfer gekriegt haben -, und wir waren auch vor Ort bei den Banken. Und uns wurde da bestätigt, dass die Konten existieren. - Das war der Stand.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, weil Sie hatten irgendwann mal gesagt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Kollegin.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei mir ist er immer ein bisschen strenger. Deswegen müssen wir in der nächsten Runde weitermachen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich war bei Ihnen auch immer sehr großzügig. Aber wenn das eine kurze Nachfrage ist, bitte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kenne Ihre Uhr, ich kenne meine Uhr. Aber egal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Bühring, kurz nach dem Leerverkaufsverbot, also so um den 19./20.02., gab es ja dann eine Menge, ich sage mal - - oder da sind einige rotiert bei der BaFin und auch beim BMF zu diesem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thema. Und das erklärt sich dann wahrscheinlich auch dadurch, dass am 20. Februar dann viel rumtelefoniert wurde, nach dem Leerverkaufsverbot. Da hat der Herr Kimmer also bei der Handelsüberwachungsstelle angerufen, um das zu erörtern. Dann hat Herr Kimmer mit Ihnen telefoniert, um das zu erörtern. Das ist ja schon erstaunlich, und da fragt man sich ja zunächst: Warum passiert so was nach so einem Leerverkaufsverbot und nicht vor so einem Leerverkaufsverbot? Da könnte man ja schon auf verschiedene Auslegungen kommen, warum das der Fall sein könnte. Vielleicht um die Akte da sauber zu kriegen oder vollständig zu kriegen oder auch vielleicht wegen des Medienechos.

Und da komme ich jetzt zu der Frage. Und zwar wurde Ihnen ja vorhin schon ein Dokument vorgelegt, nämlich eine E-Mail von Frau Schierhorn an die Frau Roegele. Das hat noch keine MAT-Nummer, ist das Dokument, was heute erst hier zur Verfügung gestellt wurde. Und da möchte ich noch mal zitieren, wie das Ganze anfängt, dieser Telefonvermerk über das Telefonat mit Ihnen und Herrn Kimmer. Da schreibt die Frau Schierhorn also:

Vor dem Hintergrund des aktuellen Medienechos auf das Leerverkaufsverbot der BaFin kontaktierten Frau Schierhorn und Herr Kimmer die StA München. Die zuständige Presseverantwortliche war nicht verfügbar. Daher wurde Herr Bühring, der zuständige Dezernent des Wirecard-Verfahrens, angerufen.

Es wurden die Möglichkeiten einer Kommunikation der StA hinsichtlich der Ermittlungen zu dem Wirecard-Verfahren besprochen, insbesondere, ob die StA die Ermittlungen wegen der Erpressung der Wirecard offen legen könnte ...

usw. - Da finde ich erst mal erstaunlich, dass scheinbar Anlass dieses Telefonats - so wird es ja hier dargestellt - das aktuelle Medienecho auf das Leerverkaufsverbot der BaFin ist. Ist Ihnen das in irgendeiner Weise Erinnerung, ob über dieses Medienecho gesprochen wurde?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Das ist Ihnen nicht Erinnerung. - Was könnte denn der Grund gewesen sein, dass die StA dieses Verfahren offenlegen könnte, der es aus Sicht der BaFin sinnvoll erscheinen lässt, dass Sie das offenlegen?

Zeuge Matthias Bühring: Das müssen Sie die BaFin fragen. Ich kann hier keine Mutmaßungen zu Vorstellungen, Überlegungen und Sonstigem anderer Personen abgeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also ist Ihnen das da nicht Erinnerung, dass die gesagt haben: Legen Sie das doch offen, weil dann irgendwas - -

Zeuge Matthias Bühring: Nicht dass ich mich erinnern würde.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir werden das definitiv die BaFin auch fragen. Aber jetzt sitzen Sie ja hier, und Sie waren ja bei dem Telefonat auch dabei. Insofern finde ich das erstaunlich, dass so Debatten eben nach dem Leerverkaufsverbot erfolgen und nicht vor dem Leerverkaufsverbot und nur als Reaktion auf Medienecho. Gut. Dann nehme ich das erst einmal so zur Kenntnis und übergebe an Kollegen Dr. Michelbach.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Bühring, Sie hatten jetzt mal vorher verneint, dass es Ermittlungsfehler bei der Staatsanwaltschaft München gab. Und jetzt trage ich Ihnen mal vor, welche Versäumnisse der Staatsanwaltschaft München sich für uns in den Raum stellen.

Bereits im Jahr 2010 ermittelte die Staatsanwaltschaft im Geschäftsbereich der Wirecard AG wegen des Verdachts der Geldwäsche. Dann wurde 2015 im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens wegen illegalem Onlineglücksspiel eine Durchsuchung der Geschäftsräume der Wirecard AG vorgenommen. 2016 folgte ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Marktmanipulation gegen Verantwortliche des Zatarra-Berichts. Da führten ja dann die Gespräche mit dem Herrn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Earl dazu. Im Jahr 2017 gab es dann die Presseberichterstattung der „Süddeutschen Zeitung“ rund um Paradise Papers, was auch zu Recherchen und Ermittlungen geführt hat. 2019 „Financial Times“ erneut über Betrugs- und Geldwäschermittlungen. Dann Geldwäscheverdachtsmeldungen der FIU 2019.

Also, es gab vermehrte und gravierende Anschuldigungen. Ist es nicht sehr auffällig, dass daraus nie vorzeitig mal konkret hinter dieses Blendwerk geschaut wurde und eine Ermittlung konkret zum Erfolg geführt hat?

Zeuge Matthias Bühring: Ich weiß nicht genau, was Sie für eine Antwort von mir jetzt erwarten. Bei etwa 90 Prozent dieser Ermittlungsverfahren war ich nicht beteiligt. Und wenn Ermittlungsverfahren - also mal allgemein gesprochen - eingeleitet werden und dann wieder eingestellt werden, was genau erwarten Sie dann von mir, was ich daraus für Schlüsse ziehe? Ermittlungsverfahren werden bei uns eingestellt, wenn es keine hinreichenden Sachverhalte gibt, die die Erhebung einer Anklage möglich machen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber Sie sind doch Staatsanwalt.

Zeuge Matthias Bühring: Ja. Und?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber Sie müssen doch eine Einschätzung über das Vorgehen Ihrer Behörde aus der heutigen Sicht haben. Ich meine, man kann ja auch Ermittlungsfehler durchaus einräumen, zumindest aus der heutigen Kenntnis heraus.

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung. Ich kann keine Aussagen zu Verfahren treffen, die ich nicht kenne. Selbst wenn ich ein Verfahren gelesen hätte, könnte ich mir keine Einschätzung darüber erlauben, ob da Ermittlungsfehler drin sind oder nicht. Ich kann Ihnen hierzu keine Angaben machen. Das Einzige, was ich Ihnen sagen kann, ist: Wenn die Verfahren geführt und abgeschlossen worden sind, dann sind sie geführt und abgeschlossen worden. Allein aus der Häufigkeit irgendwelcher Ermittlungsverfahren kann ich

Ihnen keine Rückschlüsse ziehen. Das wäre völlig unseriös.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, verstehen Sie, wir müssen natürlich den Eindruck gewinnen, dass hier immer die Falschen unter Tatverdacht kamen. Und da stellen sich doch erhärtete Fragen, inwieweit das sein konnte; denn wir wollen ja, dass Ihre Behörde höchstes Vertrauen auch in der Öffentlichkeit verdient.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich kann Ihnen bei Ihrem Eindruck, den Sie gewonnen haben, nicht helfen. Ich kann ihn nicht ganz nachvollziehen. Es gibt Ermittlungsverfahren, sie sind eingestellt worden. Ich weiß nicht, was ich Ihnen dazu weiter sagen soll.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut. - Welche Behörden, jetzt außerhalb der BaFin, standen in Bezug auf die Vorkommnisse bei Wirecard ebenso mit Ihnen in Kontakt? Mit wem hätte eine Zusammenarbeit intensiviert werden müssen? Von welchen Behörden hätten Sie sich frühere oder detaillierte Informationen oder Aufklärungsarbeit und Beiträge gewünscht? Hatten Sie Kontakt zu anderen Behörden, zu Ministerien? Können Sie uns dazu was sagen?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich hatte im Zusammenhang mit den bei mir geführten Verfahren Kontakt mit der BaFin. Ich habe Ihnen vorhin das Gespräch mit der BuStra beschrieben. Das sind meiner Erinnerung nach die einzigen Kontakte, die ich mit anderen Behörden in Bezug auf Wirecard hatte. Und ich kann nicht ausschließen, dass es noch irgendwas gegeben hat. Aber mir fällt ehrlich gesagt nichts anderes ein.

Kontakt mit dem Ministerium? Ich habe Berichte geschrieben, ja. Jetzt im laufenden Verfahren habe ich mal Anrufe bekommen. Da gab es Nachfragen zu irgendwelchen Berichten, glaube ich, oder im Zweifelsfall Nachfragen, wo Frau Bäumer-Hösl gerade ist. Aber sonst gibt es keine Kontakte, an die ich mich erinnern würde. Und ich könnte jetzt auch keine Einschätzung vornehmen, die Sie von mir wollen; kann ich nichts zu sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Die Hauptkontaktbehörde, so wie ich das richtig jetzt von Ihnen gehört habe, war der Kontakt mit der BaFin. Ist das richtig?

Zeuge Matthias Bühring: Ja. Also, vielleicht muss man konkret dazusagen: Mit der Polizei hatte ich natürlich auch Kontakt. Das sind ja meine Ermittlungsbeamten. Aber sonst - - Die habe ich da jetzt nicht in andere Behörden mit einbezogen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut. Aber der Hauptkontakt war mit der BaFin. - Und welche Rolle spielte denn die BaFin bei der Aufdeckung des Betrugs zu der Klarheit, die ja dann bei Ihnen in der Staatsanwaltschaft entstanden ist?

Zeuge Matthias Bühring: Also, Sie meinen das große Verfahren gegen Herrn Dr. Braun und so, das wir jetzt führen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ja.

Zeuge Matthias Bühring: Gut, die BaFin hat letzten Endes uns dann natürlich auch die Strafanzeige geschickt, am 18.06.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Strafanzeige gegen Wirecard AG.

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und Wirecard Bank auch?

Zeuge Matthias Bühring: Na ja, gut, die Strafanzeige richtet sich nicht gegen die Unternehmen, sondern gegen konkrete Personen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, sondern gegen Herrn Braun. Herrn Marsalek?

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wen noch?

Zeuge Matthias Bühring: Das dürfen Sie mich nicht mehr fragen. Das weiß ich nicht mehr, wer da alles genau draufstand: Bank, kann ich Ihnen nicht sagen. Also, Personen waren drauf. Ob da jetzt die Bank auch in irgendeiner Weise genannt war, kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also Strafanzeige gegen mehrere -

Zeuge Matthias Bühring: ... Personen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - Vertreter des Managements.

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und Ihre Einschätzung ist mir natürlich wichtig als aktiver und renommierter Staatsanwalt. Hätte die Aufsichtsbehörde der Wirecard Bank AG nicht schon vor ihrer Strafanzeige Anfang Juni 2020 tätig werden müssen? Ich meine, das ist ja alles sehr spät gewesen. Wir haben im April KPMG-Bericht und viele Tatbestände, die in der Öffentlichkeit waren. Und die Hektik ist ja schon im Mai bei der BaFin ausgebrochen, wie wir auch gestern erfahren haben. Jetzt wird die Strafanzeige Anfang Juni 2020 Ihnen vorgelegt. Hätte man da nicht viel früher tätig werden müssen, um letzten Endes auch größeren Schaden noch für den Finanzmarkt und für die Anleger abzuwenden?

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann Ihnen diese Einschätzung nicht geben. Ich habe keinen Einblick, was die BaFin konkret sich angeschaut, getan oder gemacht hat. Und ich gebe keine Einschätzung darüber ab, ob sie irgendwelche früheren Maßnahmen hätte ergreifen können oder müssen. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber Sie wären sicher zufriedener aus der heutigen Sicht, wenn Sie früher den Herrn Marsalek letzten Endes hätten überführen können.

Zeuge Matthias Bühring: Na ja, schauen Sie, sagen wir es mal so: Ich kann nicht sagen, welchen Stand die BaFin hatte. Wenn sie den Stand hatte,



Nur zur dienstlichen Verwendung

den die Staatsanwaltschaft hatte bis zum 18.06., dann hätte eine frühere Anzeige der BaFin auch nicht dazu geführt, dass wir früher hätten handeln können. Wie gesagt: 15.05., 19.05., KPMG-Bericht, TCI-Anzeige. Wir haben uns da eingearbeitet, wir haben uns gründlich eingearbeitet. Das war, wie gesagt, noch mal, kein leichter Lesestoff. Da kann man nicht so einfach drüberhuschen. Das musste man sorgfältig machen. Ich sehe nicht, dass da irgendeine zusätzliche Anzeige der BaFin das hätte beschleunigen können, nicht mit dem weiteren Verlauf, wie er gegangen ist. Aber ich kann keine Einschätzung zur Arbeit der BaFin abgeben, tut mir leid.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und sehen Sie Ihre Entscheidung, zunächst den KPMG-Sonderbericht abzuwarten, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Beweismittelvernichtung bei Wirecard aus der heutigen Sicht nicht als sehr heikel, als Fehler an? Diese Entscheidung hat ja wesentlich dazu beigetragen, dass Personen wie Herr Marsalek sich natürlich sehr intensiv darauf vorbereiten konnten.

Zeuge Matthias Bühring: Und was soll ich Ihnen darauf antworten? Ich habe Ihnen vorhin gesagt - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Die Entscheidung, den Sonderbericht abzuwarten, ob das nicht ein Fehler war.

Zeuge Matthias Bühring: Wir konnten nichts anderes tun. Ich habe Ihnen ja vorhin gesagt: Wir hatten keine zureichenden Anhaltspunkte, für einen dringenden Tatverdacht schon gar nicht. Wir brauchen ja für einen dringenden Tatverdacht Personen, konkrete Tat und irgendwas, was bei 80, 90 Prozent Wahrscheinlichkeit einer Tatbeteiligung drin ist. Also nageln Sie mich nicht auf die Prozentzahlen fest; ich habe jetzt irgendwas Hohes rausgegriffen.

Aber das heißt, wir konnten da früher überhaupt nichts machen. Es war nicht die Entscheidung, dass wir gesagt haben: „Wir haben zwar schon was, und jetzt warten wir aber noch KPMG ab“,

sondern wir hatten nichts für einen hinreichenden Anfangsverdacht, dringenden Tatverdacht überhaupt schon gar nicht. Und dann haben wir geschaut, was rauskommt. Und dann, danach war er da, der Anfangsverdacht. Also, man kann nicht sagen, dass es ein Fehler war, den abzuwarten. Das ist einfach falsch. Es ging nicht anders.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber die Vorwürfe in den Artikeln der „Financial Times“ waren ja so detailliert und überzeugend, dass man natürlich eigentlich spätestens zu dem Zeitpunkt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die verantwortlichen Personen von der Wirecard oder des Wirecard-Konzerns schon aufgrund des Legalitätsgrundsatzes - - eigentlich zwingend erforderlich gemacht hätte.

Zeuge Matthias Bühring: Aus meiner Sicht haben die Berichte keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür gegeben, die einen Anfangsverdacht gerechtfertigt hätten.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Sie können sich vorstellen, dass die Journalisten - - und auch mit der glaubwürdigen Darstellung von Herrn McCrum und Herrn Matthew Earl bei uns ein anderer Eindruck entstanden ist, dass da sehr substanziell und auch glaubwürdig Berichterstattung stattgefunden hat.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann nichts über Ihren Eindruck sagen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Dann habe ich den Eindruck. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Hauer noch?

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung, Herr Vorsitzender. Könnte ich - - Zehn Minuten? Oder sind wir fertig, was ich nicht annehme jetzt?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, CDU ist fertig. Ich hätte nur noch - - Aber ich könnte auch warten. Ich gucke mal zu den Kollegen, ob da noch Fragebedarf - - Ist noch. - Aber Sie wünschen eine Pause?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Ich bräuchte eine, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Wieder 10 Minuten?

Zeuge Matthias Bühring: Machen wir 12 Minuten draus, dann muss ich nicht so hetzen. Die Örtlichkeiten sind erstaunlich weitläufig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich mache auch 14 draus. Ist völlig in Ordnung. Ich glaube, das entwickeln wir hier. Also, ich unterbreche dann.

(Unterbrechung von
13.07 bis 13.19 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann - es ist jetzt gleich 13.20 Uhr -, würde ich sagen, setzen wir fort. - Ich habe zwei, drei kleine Fragen noch mal. Herr Bühring, es gab einen Artikel in der „Süddeutschen“, „Der Absturz“, vom 23. Juni 2020. Dort heißt es, Jan Marsalek soll sich - das haben wir alles schon durchgekaut - in der philippinischen Hauptstadt Manila aufhalten. Er will beitragen, er will die Konten finden. - Ich würde gern einfach noch mal wissen: Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von etwaigen Kontakten Marsaleks zu Nachrichtendiensten, insbesondere dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, BVT?

Zeuge Matthias Bühring: Nicht dass ich mich erinnern würde. Also, Bundesamt für Verfassungsschutz Österreich - - Aber das kann ich Ihnen ehrlich gesagt aus der Erinnerung nicht mehr - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist aber was Markantes. Und das ist jetzt noch nicht so lange her, weil so haben Sie hier ein gutes Gedächtnis bewiesen.

(Der Zeuge lacht)

Zeuge Matthias Bühring: Ich rühme mich tatsächlich gelegentlich meines guten Gedächtnisses; aber ganz ehrlich, die letzten - ich weiß nicht, wie viele Monate sind es jetzt? - acht Monate, die waren -

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... hektisch.

Zeuge Matthias Bühring: - ziemlich intensiv.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Ob ich am 23.06. irgendwelche Kenntnisse von Geheimdienstkontakten BVT hatte, kann ich nicht mehr sagen. Wir haben, glaube ich, am 23.06. die Prinzregentenstraße - - oder am 22.06. die Prinzregentenstraße schon durchsucht. Ob da schon Namen gefallen sind, ich kann es Ihnen nicht mehr sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das war es dann auch von meiner Seite schon. Das war tatsächlich eine Minute dreißig. SPD-Fraktion, Dr. Jens Zimmermann. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, vielen Dank. - Auch wenn ich gerade lesen konnte, dass bei einigen Journalistinnen und Journalisten sich schon Ermüdung bei der Befragung hier breit macht - kann ich auch überhaupt nicht verstehen - - Aber die meinen, Sie sollten doch jetzt endlich mal zugeben, dass Sie dieses Fax nicht hätten schicken dürfen. War ein Scherz, war ein Scherz. Tut mir leid, es ist immer noch - ich komme aus Hessen - - Bei uns ist grad Fastnacht. - Ja, ich bin auch kein so großer Fan.

Aber Hessen ist ein gutes Stichwort, weil wir hatten gestern den hessischen Wirtschaftsminister hier. Der ist für die Börsenaufsicht zuständig.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und für Radwege!)

- Für Radwege auch. Ja, oder halt auch nicht, aber da reden wir noch mal drüber. - So, Verzeihung. - Hessen: Börsenüberwachung, Börsenaufsicht, Handelsüberwachung. Und ich habe Sie das vorhin zwar schon mal - - oder wir haben Sie das schon mal gefragt, aber wir sind da nicht so ganz - wie soll ich sagen? - zum Punkt gekommen.

Die Frage: auf der einen Seite eine Handlungsaussetzung, auf der anderen Seite ein Leerverkaufsverbot. Das ist für diesen Ausschuss, dieses ganze Thema Leerverkaufsverbot - das wissen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie ja -, ein großes Thema. Und die Frage, die immer noch im Raum steht, ist: Wie kam es zum Leerverkaufsverbot? Und wie, wenn Sie das noch mal ganz kompakt aus Ihrer Sicht schildern könnten, würden Sie diese beiden Instrumente sozusagen charakterisieren in den Unterschieden? Sozusagen Handelsverbot versus Handelsaussetzung versus Leerverkaufsverbot.

Zeuge Matthias Bühring: Ich bin kein Experte für diese Sachen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, gut, aber Sie sind die Wirtschaftsstaatsanwaltschaft in München. Frau Bäumler-Hösl ist die - -

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung, Herr Zimmermann. Das ist natürlich richtig, dass wir die Wirtschaftsstaatsanwaltschaft sind. Aber wir ermitteln Straftaten. Wir befassen uns nicht mit den Verwaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Handelsaussetzung und Ähnliches. Ich kann Ihnen abstrakt sagen, dass ich weiß, dass eine Handelsaussetzung insbesondere dann vorgenommen wird, wenn Kurse massiv abstürzen. Das kann ich Ihnen aus der Presse sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist mir bekannt. Die einzelnen Feinheiten und Facetten einer solchen Sache, die kann ich Ihnen nicht beschreiben. Dafür bin ich kein Fachmann. Ich mache Straftaten. Das fällt nicht in den Bereich Straftaten, soweit ich das in Erinnerung habe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das ist eine spannende Frage. Aber natürlich könnte sozusagen auch Ihr Verhalten auf gewisse Dinge ja geradezu erwünscht sein, um Straftaten zu vertuschen zum Beispiel. Also, wenn ich 1,9 Milliarden Euro erfunden hätte auf irgendwelchen dubiosen Konten irgendwo und mir die Presse auf der Schliche ist, dann könnte ich mir ja eine Erpressungsgeschichte ausdenken, und das Ganze endet dann mit einem Leerverkaufsverbot.

Und ich reite deshalb so drauf rum, weil - ich glaube, so viel kann man sagen - in unseren Unterlagen taucht mehrfach auf, dass man sich bei

der BaFin am Ende für ein Leerverkaufsverbot entschieden hat, weil die Staatsanwaltschaft München von einer Handelsaussetzung abgeraten hat, mit der Begründung, dass das ja sozusagen dann Auswirkungen negativer Art auf Wirecard hätte.

Und das finde ich natürlich interessant, weil sozusagen Sie haben ja gerade erklärt, Sie wissen eigentlich gar nicht den - - also, Sie wissen nur allgemein, abstrakt, was der Unterschied zwischen einem Leerverkaufsverbot und einer Handelsaussetzung ist. Und in den Unterlagen taucht eben auf, dass ganz offenbar zumindest man - ich sage es mal im Konjunktiv - bei der BaFin Sie so verstanden hatte, dass Sie eine klare Präferenz hätten und dass Sie gerade auch eine Bewertung für eine Handelsaussetzung hätten. Und das wundert mich jetzt.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich glaube, ich habe das vorhin schon gesagt. Ich habe keine Erinnerung an solche Gespräche. Insbesondere habe ich keine Erinnerung daran, dass ich eine Handelsaussetzung nicht gewünscht habe, weil man da irgendwas hätte offenlegen müssen und weil das schlecht für Wirecard gewesen wäre. Ich kann mich an so etwas nicht erinnern. Und ich kann nur noch mal das wiederholen: Wenn sich überhaupt die Frage gestellt hat, welche Maßnahmen man ergreifen will, dann ist völlig klar: Ich kann der BaFin da zu keinen Maßnahmen raten oder irgendetwas anregen oder sonst irgendetwas.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeuge Matthias Bühring: Wenn wir darüber gesprochen haben, dann mit Sicherheit kam von mir die Aussage: Das müsst ihr prüfen. Ihr müsst prüfen, welche und ob ihr Maßnahmen einleiten wollt. Und wenn ihr zu dem Schluss kommt, ihr könnt es nicht, weil es nämlich dafür keine Voraussetzungen - - die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, dann ist es halt so. Dann kann man nichts machen. - Also, ich verstehe das nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist total interessant. Dafür, dass Sie sich an den entscheidenden Stellen an nichts erinnern können, konnten Sie sich jetzt an ganz viel erinnern.

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung, das war keine Erinnerung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ach so, das war eine Überlegung, was Sie - -

Zeuge Matthias Bühring: Ich hoffe, ich habe es klar gesagt. Wenn wir darüber gesprochen hätten, dann wäre das höchstwahrscheinlich meine erste Aussage gewesen, weil das entspricht ja der Realität.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist richtig.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann keine Maßgaben geben, was die BaFin zu tun hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist alles vollkommen klar. Nur, wissen Sie, es gibt einen großen Unterschied zwischen der Staatsanwaltschaft München und der BaFin. Die Staatsanwaltschaft München hat exakt ein Schriftstück angefertigt, das sie dann aufs Fax gelegt hat. Die BaFin hat ziemlich viele Schriftstücke angelegt, und da steht jedes Mal relativ klar drauf, was zumindest die BaFin - - Und ich halte Ihnen das zugute. Das kann gut sein, dass die BaFin vielleicht auch Signale von Ihnen ja falsch interpretiert hat oder sozusagen Ihre Disclaimer, würde man neudeutsch sagen, so vielleicht auch nicht wahrgenommen hat. Aber in den Vermerken, die ich sehe, steht drin bei der Frage Leerverkaufsverbot: Staatsanwaltschaft München hat von Handelsverbot abgeraten wegen quasi, sage ich mal, negativem Reputationsschaden für die Wirecard.

Und das Ding ist, anders als Ihre hypothetische Erinnerung, die Sie gerade sozusagen - - Sie haben ja gerade gesagt, was Sie sagen würden, was Sie sich vorstellen könnten, was Sie gesagt haben könnten. Das deckt sich halt leider nicht mit den Unterlagen.

Und jetzt kommt noch ein Problem dazu. Eine Handelsaussetzung wirkt in alle Richtungen. Da

wären irgendwie alle ähnlich betroffen gewesen. Und eine Handelsaussetzung hätte kein Präjudiz in irgendeine Richtung gewiesen. Ein wesentlicher Kritikpunkt am Leerverkaufsverbot war, dass mit dieser Maßnahme einseitig für die Wirecard Deutschland quasi Partei ergriffen wurde. Und das passt eben zu diesem ganzen Stille-Post-Reputationszirkel, den wir hier haben.

Herr Marsalek, bei dem hat wahrscheinlich gerade wieder die Hütte gebrannt, oder er hatte irgendwelche Fantasien in Libyen. Auf jeden Fall spannt er Bub Gauweiler ein. Die erzeugen diese Räuberpistole. Dann rufen sie bei Frau Bäuml-Hösl an. Da gibt es den Vermerk. Dann gibt es diesen ominösen Zeugen aus Großbritannien. Dann - stille Post geht weiter - landet das bei der BaFin. Dann wird geprüft: Was soll man tun? Staatsanwaltschaft sagt dazu irgendwas. So, und selbst als die BaFin die ESMA darüber informiert, dass sie dieses Leerverkaufsverbot planen, nehmen sie Bezug im Prinzip auf Ihr Fax. Also, über vier, fünf Stille-Post-Stationen landet das immer wieder - - Es ist immer wieder der Kern der Geschichte.

Und das Problem ist einfach, dass alle Handlungen, an die Sie sich nicht erinnern können, eine Sache aus meiner Sicht gemeinsam haben, nämlich dass sie im Zweifel immer zugunsten der Wirecard ausgefallen sind.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Ja!)

Und das ist einfach - - Gut, das können wir nicht aufklären. Aber deswegen ist es auch gut, dass wir jetzt gleich mit Herrn Kimmer sprechen können.

Ich würde noch mal ganz kurz in den Sommer springen, weil die im Sommer - -

Zeuge Matthias Bühring: Verzeihung. Darf ich ganz kurz dazu was sagen?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gerne.

Zeuge Matthias Bühring: Na, also. - Erstens. Zu dem Zeitpunkt 15.02. war in den Berichten der



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Financial Times“, soweit ich mich erinnere, nicht die Rede davon, dass das TPA-Geschäft oder sonst irgendwas nicht existiert oder die 1,9 Millionen* [sic!] im Feuer stehen. Die Berichte 30.01., 01.02., die hatten das noch nicht zum Thema, soweit ich mich erinnere. Was die Motivation gegebenenfalls gewesen sein kann: kann ich nichts zu sagen. Soweit ich mich erinnere, hat allerdings die „Süddeutsche“ auch zuletzt einen Artikel veröffentlicht, wo sie die Chatnachrichten ausgewertet hat, die da stattgefunden haben. Und da gab es wohl dann noch Chatnachrichten von dieser Kontaktperson an Herrn Marsalek bis irgendwann in den Juni oder so.

Das Zweite: Die Zeugenaussage Harris, dieser Entwurf, der hatte eigentlich keinen Konnex mit der weiteren Short-Attacke. Die Aussage von Herrn Harris bezog sich auf den 30.01. -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm.

Zeuge Matthias Bühring: - und nicht auf den 15.02. Also, das heißt, man kann das nicht einfach in einen Topf werfen.

Das andere: Sie sagen jetzt, die wesentlichen Handlungen, die gemacht worden sind, an die könne ich mich nicht erinnern. Ich kann nichts für mein Gedächtnis. Ich kann mich erinnern, dass, wie gesagt, BaFin gesagt hat, sie prüft ein Leerverkaufsverbot, sie muss die ESMA einschalten. Wir haben der BaFin Informationen geliefert. Was die BaFin mit den Informationen anfängt, ist grundsätzlich ihre Sache; sie ist die zuständige Verwaltungsbehörde.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Weil ich nicht mehr so viel Zeit habe - - Da drehen wir uns jetzt wirklich im Kreis - nehme ich auch für mich selbst in Anspruch.

Können Sie uns noch mal sagen, wie die Kommunikation mit Herrn Enderle dann im Sommer weiterging? Das war ja nicht das Ende der Geschichte, sondern es ging ja dann fleißig weiter. Also, wir haben eine E-Mail aus Wirecard intern vorliegen, da steht es drin. Da steht drin:

Die Kommunikation zwischen Herrn Marsalek und Herrn K. erfolgte in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft München, welche auch über Tonaufzeichnungen vom 17. Juli informiert war. Es kam am 18. Juli zu keiner Berichterstattung der „Financial Times“ zu Wirecard. (?)

Wissen Sie, um welche Absprachen mit der Staatsanwaltschaft München es da ging?

Zeuge Matthias Bühring: Dazu kann ich Ihnen in öffentlicher Sitzung nichts sagen. Außerdem würde das meine - - die laufenden Ermittlungen gefährden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Akzeptiert. - Gut, dann herzlichen Dank.

(Cansel Kiziltepe (SPD): Ich habe noch Fragen!)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich habe noch zwei schnelle Fragen. Kennen Sie den Polizeipräsidenten a. D. Herrn Kindler persönlich?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Noch nie Kontakt gehabt, nichts?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann nicht ausschließen, dass ich ihm mal über den Weg gelaufen bin. Aber ich habe keine Erinnerung an den Herrn oder den Namen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Meine zweite Frage ist: Wie verhält es sich mit den Compliance-Regeln in der Staatsanwaltschaft bei Aktiengeschäften?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Das müssten Sie tatsächlich die Verwaltungsabteilung der Staatsanwaltschaft fragen. Ich habe jetzt nicht - - Also, ich kann Ihnen ehrlich gesagt nicht sagen, ob es dezidierte Compliance-Regeln für Aktiengeschäfte bei der Staatsanwaltschaft gibt. Es ist natürlich völlig klar: Wenn ich ein Ermittlungsverfahren führe und daraus besondere Kenntnisse für ein Aktienunternehmen habe, dass ich dann selbstverständlich mich an die entsprechenden Insiderregeln halte, das heißt, ich darf mit den Aktien nichts machen.

Also, ich kann zum Beispiel sagen, dass ich kurzfristig* ein Verfahren in Bezug auf ein größeres Medienunternehmen hatte, wo es auch um Short-Attacks ging, dessen Aktien ich besaß, vorher schon, weil ich sie mir gekauft hatte, weil ich gedacht habe: Sie sind interessant. Die Aktien habe ich immer noch. Ich habe mit denen nichts gemacht, weil ganz klar war, ich habe jetzt konkrete Kenntnisse, die mich möglicherweise dem Verdacht des Insiderhandels aussetzen könnten. Also, ich weiß von keinen konkreten Compliance-Regeln, dass wir Aktien bestimmter Unternehmen oder Verfahren nicht - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Das ist interessant. - Haben Sie Wirecard-Aktien?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Habe ich schon gefragt.

Zeuge Matthias Bühring: Wirecard-Aktien waren für mich, ehrlich gesagt, nie interessant. Sie waren mir zu teuer und haben zu wenig abgeworfen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay, also über die Compliance-Regeln - - sind Ihnen nicht bekannt, wissen Sie nichts. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Frau Kiziltepe. - Dann machen wir weiter mit Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Ich habe auch noch mal zwei Fragen. Erstens. Sie haben dieses Witness Statement of Daniel James

Harris, wo von diesem namentlich nicht bezeichneten Broker die Rede ist und dem Account, der auch nur „Oman“ genannt wird, aber also auch nicht gerade präzise bezeichnet wird, aber der „good reputation“ haben soll. Halten Sie denn das aus heutiger Sicht für eine wahrheitsgemäße Aussage, die man Ihnen da übermittelt hat?

Zeuge Matthias Bühring: Ich glaube, schon. Denn wenn ich mich richtig erinnere, hat doch auch - - Nein, das kann ich nicht sagen. Nein, das stimmt nicht. Also, ich gehe davon aus, dass die Angaben so richtig sind; aber ich habe es noch nicht überprüfen können.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Und dann gab es ja dieses Bloomberg-Gerücht, das über Herrn - wie heißt der? - - über Bub Gauweiler - -

Zeuge Matthias Bühring: Ja, Enderle.

Dr. Florian Toncar (FDP): Halten Sie das für wahrheitsgemäß, was man da Ihnen präsentiert hat - eine wahrheitsgemäße Aussage und ein wahrheitsgemäßer Hinweis?

Zeuge Matthias Bühring: Also, da kann ich nur sagen: Jetziger Stand, muss ich ganz ehrlich sagen, stelle ich im Regelfall alles infrage, was ich höre. Ich kann ja noch mal sagen: Die „Süddeutsche“ hat, meine ich, darüber geschrieben, dass es da einen Chat gibt, den sie auch ausgewertet hat und wo weiterhin Nachrichten bis irgendwann spät ins Jahr 2019 geflossen sind.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm.

Zeuge Matthias Bühring: Ob da dieser Mittelsmann tatsächlich Kontakt zu Bloomberg hatte oder nicht, kann ich nach heutigem Stand nicht sagen. Aber ich kann dazu auch nicht mehr sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay. - Aber Sie können mir wahrscheinlich sagen, ob es in irgendeine Richtung Ermittlungen zum Beispiel nach § 164 Strafgesetzbuch, falsche Verdächtigung, gibt oder nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich habe keine eingeleitet.

Dr. Florian Toncar (FDP): Meine Anregung nur. Das könnte man sich ja mal vorstellen, weil ich glaube nicht, dass alles, was Ihnen gesagt wurde, sich aus heutiger Sicht als zutreffend erwiesen hat.

Dann möchte ich noch mal nachfragen: das Verfahren McCrum. Dan McCrum war ja auch hier im Ausschuss, und er hat uns berichtet, das Verfahren sei eingeleitet worden. Es hat ihm erhebliche Schwierigkeiten bereitet, auch verhindert, dass er weitere Enthüllungen veröffentlichen konnte, weil er einer internen Untersuchung ausgesetzt war bei der „Financial Times“ über den Sommer. Das war also tatsächlich folgenswer, dieses Verfahren, und hat auch sicher geholfen, diesen Betrug zu verlängern.

Dan McCrum berichtete, dass man Fragen an ihn gerichtet habe und dass in Rede stand, ob er nach Deutschland kommt, was ihm dann nicht zugeraten worden ist. Er sagte aber auch, dass ab Herbst 2019 er eigentlich nicht mehr viel Neues gehört habe bis zur Einstellung. Können Sie diesen Ablauf so grob bestätigen?

Zeuge Matthias Bühring: Also, zu der internen Ermittlung bei der „Financial Times“ kann ich nichts sagen. Ich weiß, dass es sie gegeben hat. Ob das auf meinem Ermittlungsverfahren beruht hat, kann ich nicht sagen.

Dass man ihm abgeraten hat, hierher zu kommen: Also, wenn ich mich richtig erinnere, hatte ich mal einen Anruf von einem Journalisten der „Financial Times“, der mich sinngemäß gefragt hat, ob Herr McCrum, wenn er zur Bilanzpressekonferenz der Wirecard im Jahr 2019 käme, dann befürchten müsste, nicht mehr zurückreisen zu können. Das habe ich verneint.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Aber haben Sie denn noch aktiv ermittelt im Herbst 2019 oder im ersten Halbjahr 2020? Gab es irgendwelche Ermittlungsmaßnahmen, oder war das Verfahren McCrum ein - -

Zeuge Matthias Bühring: Eine Totgeburt, meinen Sie?

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, aber eines, das nicht mehr aktiv vorangetrieben wurde.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann Ihnen aus Gründen, die ansonsten - - Also, ich würde das Ermittlungsverfahren gefährden, wenn ich Ihnen das beantworten würde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber es ist ja abgeschlossen, ne? McCrum ist abgeschlossen.

Zeuge Matthias Bühring: Gegen McCrum ist es abgeschlossen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, ich frage nach McCrum. Da können Sie ja nichts mehr gefährden.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, doch, weil ich ja nicht nur McCrum drin hatte.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Also gut, er hat sich dazu geäußert, aber dann kommen wir hier nicht weiter. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Bühring, Sie haben ja vorhin ausgeführt, also Sie haben diese Differenzierung aufgemacht: „Spurious“ sei sozusagen nicht das Geld, sondern die Saldenbestätigung. Das heißt, dass sich Ihre Informationen nicht darauf bezogen hätten, dass das Geld unter Umständen gar nicht da sei, sondern dass die Belege nicht so richtig seien, wenn ich das mal - wie sagt man? - als Erfahrungsjurist wiedergebe und nicht als ausgebildeter Jurist.

Nun gibt es ja aber dieses Fax der BaFin an die Staatsanwaltschaft vom 18. Juni 2020. Und wenn ich dieses Fax richtig interpretiere, beziehen die sich eindeutig auch auf die Möglichkeit, dass die Gelder nicht da sind, und schreiben auch:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es liegen damit Anhaltspunkte dafür vor, dass bereits die in den Geschäftsberichten zum ...

- dann werden die Daten aufgeführt -

gemachten Angaben zu dem Drittpartnergeschäft auf gefälschten Unterlagen beruhten und daher unrichtig waren. Es werden ... Gemäß § 11 Wertpapierhandelsgesetz zeige ich Ihnen daher Tatsachen an, die den Verdacht einer Straftat nach § 119 I Nummer 1 Wertpapierhandelsgesetz ...

- usw. usf. -

begründen. (?)

Und deswegen - hier wird auch eingegangen auf gewerbsmäßig oder als Mitglied einer - - also Betrug, der gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, handelt. Genau. Und deswegen möchte ich noch mal fragen, ob denn auch das, was die BaFin Ihnen da übermittelt hat, sich eben nur auf die Saldenbestätigung oder nicht auch auf die Möglichkeit, dass das Geld weg ist, bezog.

Zeuge Matthias Bühring: Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob diese Anzeige noch als Vertraulich eingestuft ist oder nicht. Grundsätzlich kann ich nicht sagen, welchen weiteren Kenntnisstand die BaFin hatte, den ich nicht gehabt hätte, zu diesem Zeitpunkt. Soweit mir bekannt ist, hatte die BaFin das Schreiben an den Aufsichtsrat; das hatten wir auch. Aus diesem ergab sich, dass die Bankbestätigungen - nicht Saldenbestätigungen, sondern die Bankbestätigungen; Saldenbestätigungen sind Bestätigungen des Treuhänders - „spurious“ sind.

Und so wie Sie das jetzt vorgelesen haben, sagt die BaFin: Ja, das ist eine der Möglichkeiten. - Davon sind wir auch ausgegangen, dass das eine der Möglichkeiten ist. Aber es ist eben nicht die einzige Möglichkeit. Und vor diesem Hinter-

grund, wie ich es vorhin gesagt habe: Anfangsverdacht: Ja, auf jeden Fall, ohne Probleme. Dringender Tatverdacht für irgendwas: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und haben Sie sich denn zu irgendeinem Zeitpunkt darüber ausgetauscht bei der Staatsanwaltschaft, dass die Möglichkeit bestünde, dass Herr Marsalek verweist nach Diktat?

Zeuge Matthias Bühring: Am 18.06., meinen Sie?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, ob Sie sich einfach ausgetauscht haben darüber, ob er denn fliehen könnte. Gab es einen solchen Austausch?

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann mich jetzt nicht explizit daran erinnern, dass wir in dem Zeitraum vor dem Haft- - vor Beantragung des Haftbefehls uns explizit darüber ausgetauscht haben, ob Herr Marsalek fliehen könnte oder nicht fliehen könnte. Das stand auch überhaupt nicht zur Debatte. Wir hatten keinen dringenden Tatverdacht. Wenn ich keinen dringenden Tatverdacht habe, brauche ich nicht darüber reden, ob jemand flieht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Also, Sie haben sich nicht darüber ausgetauscht.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann mich nicht daran dezidiert erinnern, nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Könnten Sie uns eine Straftat mit einer geringeren maximalen Strafanndrohung als § 331 HGB zulasten von Jan Marsalek nennen, die am 18.06. in Betracht kam?

Zeuge Matthias Bühring: Noch mal. Eine Strafanndrohung, also ein Straftatbestand ...

Fabio De Masi (DIE LINKE): ... mit einer geringeren maximalen Strafanndrohung als jene, die sozusagen zulasten von Jan Marsalek am 18.06. in Betracht kam.

Zeuge Matthias Bühring: Ich weiß, dass es Kollegen gibt, die das Strafgesetzbuch auswendig kennen. Ich gehöre nicht dazu. Also, ich kann Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

da keine Straftat benennen. Pflichtversicherungsgesetz vielleicht, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Das hat ein geringeres Strafmaß in der maximalen Höhe; aber das stand nicht zur Debatte. Also kann ich Ihnen keine Antwort drauf geben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und dann möchte ich Sie noch mal kurz fragen: Im Kontext Ihrer Ermittlungen, hatten Sie da jemals einen Austausch mit einem Martin Weiß, einem Egisto Ott oder einem Bernd Schmidbauer?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein. - Auch nicht mit einem Klaus-Dieter Fritsche?

Zeuge Matthias Bühring: Wer ist Klaus-Dieter Fritsche jetzt wieder?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Er ist ehemaliger Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung.

Zeuge Matthias Bühring: Nee. Nee, so hoch bin ich nicht aufgestiegen bisher.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut, okay. - Dann habe ich, glaube ich, noch eine Frage. Geben Sie mir einen Augenblick, die Zeit läuft ja noch. - Ach so, genau. Sie haben ja diesen Vermerk an die Staatsanwaltschaft* weitergeleitet. Gibt es denn irgendeinen festeren, ich sage mal, prozeduralen Rahmen, nachdem Sie eine solche Notiz an die BaFin weiterleiten? Und wie stellen Sie denn sicher, dass Sie neue Erkenntnisse an die BaFin weiterleiten? Also, wenn Sie danach zum Beispiel noch Zeugen hören und dann kommen Ihnen Informationen zu Ohren, aus denen Sie jetzt vielleicht Ihren Anfangsverdacht oder was auch immer neu bewerten würden, gibt es da ein festes Prozedere? Oder ist es jedes Mal so, also wenn ich jetzt bei Ihnen anrufe und Ihnen irgendeine Geschichte erzähle, was der Herr Toncar irgendwie mit Bloomberg oder so verabredet hat, dann fangen Sie erst mal an, was an die BaFin zu faxen?

Zeuge Matthias Bühring: Also, das übliche Prozedere, wenn ich etwas der BaFin zuleite, ist,

dass ich eine Verfügung erstelle, und da steht im Prinzip drin: Akten an BaFin mit der Bitte, die notwendigen Ermittlungen, bla, bla, bla, durchzuführen. - Ein festes Prozedere für Vorgänge wie diesen gibt es nicht. Also, es ist mir kein festes Prozedere bekannt. Die Intention dieser Weiterleitung dieses Faxes war, dass die BaFin diese Information schnell bekommt. Also, ich kenne kein festes Prozedere dafür.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und danach haben Sie sich auch nicht mehr mit der BaFin darüber ausgetauscht, über weitere Ergebnisse?

Zeuge Matthias Bühring: Kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Es ist möglich, dass wir danach noch mal telefoniert haben. Also, wir haben ja telefoniert am - - Irgendjemand hat doch vorhin ein Telefonat vom 20. vorgehalten. Wir haben möglicherweise auch danach noch - - Also, wir haben mit Sicherheit danach noch telefoniert. Ob ich jetzt konkret noch über die weiteren Erkenntnisse - - Die nächsten Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, war die Vernehmung Marsalek. Ob ich mich da konkret mit der BaFin ausgetauscht habe, kann ich nicht mehr sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann habe ich nur noch abschließend eine Frage zu einer Frage, die Ihnen Herr Kollege Michelbach gestellt hatte. Vielleicht habe ich mich da verhört. Da war auch von einem Ministerium die Rede. Oder ging es immer nur um die BaFin? Weil Sie haben gesagt, da wurde sich erkundigt, ob Frau Bäuml-Hösl zu sprechen sei. Wer hat sich denn da erkundigt, ob Frau Bäuml-Hösl zu sprechen sei?

Zeuge Matthias Bühring: Also, es geht um das Justizministerium. Das kommt häufiger - - Wenn Kontakt zum Ministerium besteht, dann besteht der in der Regel zwischen Frau Bäuml-Hösl und dem Ministerium. Das betrifft nicht nur Wirecard, das betrifft viele Bereiche, insbesondere zum Beispiel Anforderungen des Untersuchungsausschusses, weil die in der Regel von uns dann ja weitergegeben werden. Wer da konkret angerufen hat, kann ich nicht mehr sagen. Es



Nur zur dienstlichen Verwendung

war der zuständige Sachbearbeiter beim Ministerium. Also, es war - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie einen Zeitraum eingrenzen?

Zeuge Matthias Bühring: Ganz ehrlich: Nein. Ich weiß nicht mal, ob das einen konkreten Zusammenhang mit Wirecard hatte, dieser Anruf. Also, es gibt gelegentlich Anrufe, und wenn Frau Bäumler-Hösl besetzt ist, dann rufen sie halt bei mir an, weil ich der Vertreter bin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ich glaube, wir kommen nicht mehr weiter. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann - wer möchte von Bündnis 90/Die Grünen? - Frau Paus. Bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bemühe mich, Herr Vorsitzender, aber es kann sein, dass ich die sechs Minuten nicht ganz schaffe. - Ich wäre jetzt noch gerne intensiv mit Ihnen eingestiegen in die Konferenz, die Sie hatten, mit der BuStra, diesen Termin. Dazu habe ich jetzt nicht mehr die Gelegenheit.

Aber mir geht es noch mal darum, weil Sie ja sagten: „Vorher war kein ausreichender“ - wie heißt der Begriff jetzt noch mal? - - „keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte“ und haben gesagt: „Das war erst mit dem TCI-Bericht“ - usw. - „da.“ Und deswegen - ich bin von Hause aus keine Juristin. Deswegen wollte ich mit Ihnen noch mal anhand eines Beispiels, nämlich sozusagen der Hinweise zum Mauritius-Fonds - und die sind ja älter, die gibt es ja schon spätestens seit 2018 - erörtern, inwieweit das nicht doch ein zureichender tatsächlicher Anhaltspunkt ist.

Und deswegen möchte ich Sie gerne fragen: Es ist doch so, dass in deutschen Unternehmen der Vorstand oder andere Verantwortliche verpflichtet sind, zu prüfen, dass geschuldete Zahlungen aus Rechtsgeschäften auch an den wirtschaftlich Berechtigten ausgezahlt werden. Das ist doch so, oder? Jetzt erst mal vom juristischen Sachverhalt her. Und könnten Sie auch sagen, welche Maßnahmen ein Unternehmer treffen muss, um das

sicherzustellen, um sich nicht strafbar zu machen?

Zeuge Matthias Bühring: Grundsätzlich: Ich weiß nicht, ob es irgendwelche konkreten Regelungen darüber gibt, dass es an den wirtschaftlich Berechtigten auszuzahlen ist. Grundsätzlich sind Verträge zu erfüllen, wie sie geschlossen sind. Das heißt also, wenn ich zwei Vertragspartner habe, A und B, und der Vertrag besagt, A muss B eine bestimmte Summe Geldes zahlen, dann muss A an B die Summe Geldes zahlen. Das bedeutet jetzt im Zusammenhang mit - - wenn man das auf den EMIF bzw. diesen Indien-Deal bezieht, dass natürlich Wirecard sicherstellen muss, dass es an den Verkäufer des Unternehmens, an den Verkäufer der Aktien, zahlt. Verkäufer der Aktien war dieser Fonds auf Mauritius, und da ist es hingeflossen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die wirtschaftlich Berechtigten waren ja nicht bekannt.

Zeuge Matthias Bühring: Die wirtschaftlich Berechtigten des Fonds waren nicht bekannt; das ist richtig. Das ist, sagen wir mal, ungewöhnlich, aber es ist jetzt nicht die Verpflichtung - - Also, ich sehe es nicht als strafrechtlich bewehrte Verpflichtung, dass der Verkäufer eines Unternehmens das sicherstellen muss, dass es an die wirtschaftlich Berechtigten des Käufers geht, weil letzten Endes: Es geht an den Verkäufer, das Geld geht ja an den Verkäufer. Wie der damit umgeht, das ist dem seine Sache, das ist nicht mehr Aufgabe des Verkäufers.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sehen da keine Verpflichtung nach dem Geldwäschegesetz. - Ich frage noch mal weiter: Ist es denn nicht vor dem Hintergrund, dass da Kaufpreise in Millionenhöhe gezahlt worden sind, ohne Beanstandung, dass die Kaufpreise nicht an den wirtschaftlich Berechtigten flossen - - Und macht sich der Unternehmer nicht strafbar, soweit er entweder um Briefkastenfirmen weiß oder es zumindest für möglich hält, der Beihilfe an einer ausländischen Steuerstraftat schuldig zu sein? Und wenn ja, wäre das nicht doch verfolgbar, zum Beispiel nach § 261 StGB?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Die Frage kann ich nicht beantworten. Nicht dass ich mich erinnern würde, dass es da konkrete Hinweise darauf gegeben hätte. Was bekannt war, ist, dass es ein hoher Kaufpreis war. Das war ja auch das, was Herrn Earl aufgefallen ist.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dass es keine wirtschaftlich Berechtigten gab.

Zeuge Matthias Bühring: Dass der nicht bekannt war.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Matthias Bühring: Aber es gab den Fonds, und an den ist das geflossen. Also, für eine Geldwäsche brauche ich ja natürlich auch immer eine Vortat. Die Vortat - - Das Geld kommt ja von Wirecard. Verstehen Sie, das Problem an der Sache ist - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber da das ja so gelaufen ist, wäre das nicht schon ein Hinweis darauf gewesen, dass eventuell eben entsprechende Mitglieder des Vorstandes Täter oder Gehilfen einer fremden Tat waren?

Zeuge Matthias Bühring: Dafür gab es keine hinreichenden Anhaltspunkte in irgendeiner Weise zu dem damaligen Zeitpunkt, also nicht dass ich das irgendwie gesehen hätte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, also Sie haben das nicht gesehen, obwohl das ja auch damals - -

Zeuge Matthias Bühring: Ja, dass es diese Gerüchte im Zusammenhang mit dem EMIF gab: Ja. Aber die Gerüchte gingen nicht darauf, dass da Beihilfe zu irgendeiner Steuerhinterziehung - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren ja nicht nur Gerüchte, sondern es gab ja noch mal - - Sie hatten ja vorliegen die Zusammenstellung von Herrn Strunz, dem Betriebsprüfer.

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. So. Es gab ja nicht nur die Presseberichte von Dan McCrum und anderen zu der Zeit, sondern es gab ja auch noch den Abgleich und die Zusammenstellung und die Informationen von der Betriebsprüfung zu diesem Sachverhalt.

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von daher waren es ja nicht einfach nur Gerüchte.

Zeuge Matthias Bühring: Also, schauen Sie: Diese Überlegung, dass die irgendwie Beihilfe zu irgendwas dahinten geleistet haben, was dann letzten Endes mit dem Kaufpreis geschieht bei EMIF: Dafür gab es überhaupt keine hinreichenden Gesichtspunkte oder Anhaltspunkte, dass die das gewusst hätten oder das in irgendeiner Weise befördert hätten. Es gibt ja noch nicht mal Hinweise, dass es überhaupt zu irgendwelchen Straftaten gekommen ist.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum gab es die nicht? So, also hier war es doch noch mal so: Der wirtschaftlich Berechtigte war nicht bekannt, ne?

Zeuge Matthias Bühring: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Vorstand der Wirecard hat das zugelassen sozusagen, dass eben dieser erstaunliche Vertrag in doch sehr erstaunlicher Millionenhöhe geschlossen wurde mit einem Fonds, bei dem die wirtschaftlich Berechtigten nicht bekannt sind. So.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, und soweit ich weiß, gab es entsprechende Due Diligence, die durchgeführt worden sind. Das war, glaube ich, auch schon Ende 2019 bekannt, dass da Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt worden sind durch mehrere Kanzleien. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob es auch in den Unterlagen von Herrn Strunz dabei stand. Aber es gab überhaupt keine Anhaltspunkte, die - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war die Kombination aus dem überhöhten Preis plus



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Nichtbekanntheit der wirtschaftlich Berechtigten.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, aber der überhöhte Preis, schauen Sie, ist alleine überhaupt nicht ausreichend für irgendwas. Das ist ja eine unternehmerische Entscheidung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, deswegen sage ich ja: in Kombination mit dem Nichtbekanntsein der wirtschaftlich Berechtigten.

Zeuge Matthias Bühring: Nein. Das sind keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte, die mich veranlasst hätten, da irgendwas zu machen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Nachfrage - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich mache jetzt nur drauf aufmerksam, Frau Paus: Jetzt gibt es Bonus; mache ich nur drauf aufmerksam.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind jetzt ganze 30 Sekunden drüber; wir waren jetzt eben schon zweieinhalb Minuten drüber. - Eine letzte Frage dazu. Könnten Sie noch mal erläutern, in welcher Art und Weise Sie bei dieser Konferenz mit der BuStra und Finanzamt München und Landesamt Steuern, wie Sie diese Sachverhalte durchgegangen sind?

Zeuge Matthias Bühring: Wenn ich mich richtig erinnere: Wir haben uns getroffen. Wir haben kurz gesagt, was wir momentan haben. Und dann hat der Herr Strunz seine Anhaltspunkte geschildert. Wir haben uns das angehört. Eins war das mit diesen ausstehenden Forderungen von zwei Unternehmen, die aber von Ernst & Young als werthaltig bewertet worden sind. Das war das Auffälligste. „Financial Times“-Berichte waren mit drin, und letzten Endes waren wir, also BuStra, Frau Bäumler-Hösl und ich, einer Meinung: Es reicht nicht für einen Anfangsverdacht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das auf einzelne Straftatbestände abgeklopft oder nicht? Also, war da in Rede sozusagen:

Könnte das nach soundso Paragraf soundso sein? Welche Sachverhalte liegen da vor?

Zeuge Matthias Bühring: Das Wesentliche, was im Fokus stand, war natürlich die Bilanzmanipulation. Das war ja das, was von der „Financial Times“ rauskam. Ob wir da im Einzelnen noch konkret einzelne Transaktionen oder irgendwas besprochen haben, kann ich mich nicht dran erinnern.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann stelle ich fest, es bestehen keine Fragen mehr. Ich gucke noch mal zu den Kollegen der CDU/CSU rüber. - Die haben keine Fragen. SPD.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Danke schön!)

FDP?

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Nein!)

Die Linke? - Nein. Ich gucke noch mal rüber. - Nein. Ja, dann stelle ich zunächst mal fest, dass keine Fraktion mehr Fragen hat. Es besteht das Bedürfnis vielleicht - frage ich auch noch mal -, in eingestufte Sitzung entsprechend Fragen zu stellen? - Ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, wünsche Ihnen jetzt eine gesunde Heimreise nach München. Schönes Wochenende! Und bleiben Sie in dieser etwas schwierigen Zeit gesund!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne. - Gut, dann haben wir uns darauf geeinigt - das ist eine Punktlandung -, dass wir jetzt entsprechend den Zeugen Kimmer vorziehen und Frau Hildegard Bäuml-Hösl dann auf die Startnummer drei für heute setzen. Und dann bitte ich entsprechend, wenn Herr Kimmer schon da ist - - Er müsste da sein. Prima.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Sebastian Kimmer

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, ich würde ich sagen: Wir setzen fort. Dann bitte ich unseren heute vorletzten Zeugen, Herrn Sebastian Kimmer, in den Saal. - Sie haben schon Platz genommen.

Herr Kimmer, ich heiße Sie herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Anreise so weit durch das winterliche Deutschland.

(Der Zeuge nickt)

- Wunderbar. - Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand Dr. Matthias Dann Platz genommen. Auch Sie darf ich recht herzlich willkommen heißen. Ich glaube, wir hatten gestern schon das Vergnügen miteinander.

(RA Dr. Matthias Dann:
Richtig!)

Insoweit war die Anreise kurz.

Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Frage- oder Rederecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussagen keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. - Haben Sie dazu Fragen?

RA Dr. Matthias Dann: Im Moment nicht. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Herr Kimmer, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab übersandt.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine

mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Dafür recht herzlichen Dank. Das spart uns immer wertvolle Zeit. Daher kann ich mich auf einige technische Hinweise an dieser Stelle beschränken.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch eine entsprechende Unterlage oder die Unterlagen vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich Sie noch bitten - aber das klappt auch schon hervorragend -, immer das Mikrofon einzuschalten, da wir sonst draußen, in den anderen Sälen, nicht verstanden werden und auch der Tonmitschnitt entsprechend Ihre Worte nicht aufzeichnen kann.

Herr Kimmer, ich würde Sie zunächst zu Ihrer Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Namen, Ihr Alter, Beruf, Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Mein Name ist Sebastian Lars Kimmer. Ich bin 31 Jahre alt und bin Referent der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Ich bin zu laden über die BaFin, Marie-Curie-Straße 24-28 in Frankfurt am Main.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Herr Kimmer, Sie können, wenn Sie das nun wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung am heutigen Tage bekannt ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich würde die Gelegenheit gerne wahrnehmen, vielleicht kurz etwas weiter zu meiner Person auszuführen, vielleicht noch mal etwas zu meinen Hintergründen zu sagen, auch inwiefern ich mit Wirecard befasst war, werde das aber, so denke ich, doch recht kurz fassen und mich doch dann her darauf konzentrieren, Ihre Fragen zu beantworten.

Mein Name ist Sebastian Kimmer. Ich bin seit 2012 im Referat „Untersuchung von Marktmanipulation“ eingesetzt. Ich hatte dort zunächst begonnen als Sachbearbeiter nach meinem Betriebswirtschaftsstudium an der Hochschule der Deutschen Bundesbank, habe dann neben meiner beruflichen Tätigkeit einen Master in Finance gemacht und war dann seit Ende 2016 als Referent im Referat „Untersuchung von Marktmanipulation“ eingesetzt.

Dienstlich befasst mit Wirecard war ich seit dem 1. Februar 2019. An diesem Tage wurde die Marktmanipulationsuntersuchung im Referat WA 23 eingeleitet in Reaktion auf die Veröffentlichung von Artikeln der „Financial Times“. Daneben war ich eingebunden in die vorbereitenden Tätigkeiten zum Leerverkaufsverbot.

Ich habe eigentlich bis dann Dezember 2020 den Fall Wirecard im Referat bearbeitet. Seit Dezember 2020 bin ich nicht mehr im Referat „Untersuchung von Marktmanipulation“ tätig, sondern habe den Geschäftsbereich in der BaFin gewechselt.

Ich würde es gerne erst mal hierbei bewenden lassen, aber wie bereits angekündigt, werde ich sehr gerne - - oder zumindest versuchen, soweit es mir möglich ist, auf Ihre Fragen zu antworten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann würde ich wie üblich mit einigen allgemeinen Fragen beginnen und mich dann ins Spezielle vorarbeiten.

Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Hatten Sie Gelegenheit, die Akten nochmals einzusehen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich habe die Akten leider nicht vollständig einsehen können, hatte es aber versucht, soweit es mir möglich war, mir noch mal Akten anzuschauen. Daneben - - Entschuldigung, wenn ich - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, nein.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich wollte Ihnen jetzt nicht ins Wort fallen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie haben das Wort.

Zeuge Sebastian Kimmer: Daneben habe ich mich mit unserer Rechtsabteilung über meine Rechte und Pflichten als Zeuge beraten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hat das Gründe, dass Sie jetzt zum 31.12. - - dann sozusagen zum 1. Januar hin das Referat gewechselt haben? Weil einige hier, die wir als Zeugen vernommen haben, so irgendwie jetzt auf einmal in anderen Referaten oder Dienststellen sind.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das möchte ich vielleicht erst richtigstellen, falls ein falscher Eindruck entstanden ist: Ich bin schon zum 1. Dezember 2020 gewechselt, nicht Ende Dezember. Ansonsten wollte ich tatsächlich das Aufgabengebiet wechseln. Ich war, wie ich ja schon in meiner einleitenden Darstellung ausgesagt habe, acht Jahre in dem Referat tätig und wollte dann einen Aufgabenwechsel wahrnehmen. Im Sommer 2020 hatte sich da eine interessante Stellenausschreibung ergeben, und darauf habe ich mich beworben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Eine Frage, die wir hier mittlerweile jedem Zeugen stellen, ist: Hatten Sie im fraglichen Untersuchungszeitraum selbst Wirecard-Aktien oder -Derivate, vielleicht sogar -Short-Papiere?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Gut, dann würde ich generell - - Wir haben das heute - und ich habe das auch jeden gefragt - - Sie haben ja auch gesagt: Marktmanipulationsverdacht. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

glaube, die Kollegen werden hier auch auf das Fax vom 15.02., wie gesagt, was ich für mich mal an die Wand hängen werde - - Das hat für mich schon eine Bedeutung. Wie ist Ihre Einstellung zu Shortsellern? Wie würden Sie die beschreiben, als neutral, positiv, negativ? Wie ist sozusagen der Shortseller bei Ihnen konnotiert?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich habe jetzt grundsätzlich - - erachte ich Shortseller oder das Institut des Leerverkaufs als notwendig für die Kapitalmarkteffizienz.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, nehme ich mal so zur Kenntnis. - Ich würde jetzt mal mögliche Fragen zur Untersuchung eben am 30.01.2019 und 01.02.2019 durch die „Financial Times“ und die veröffentlichten Artikel zu Wirecard - - würde ich gerne ein bisschen fragen. Am 4. Februar 2019 wenden Sie sich in einer uns auf MAT A BMF-4.28, Blatt 267 vorliegenden E-Mail an die Leiterin des Referates WA 24 und berichten von zwei am 30. Januar 2019 und 1. Februar 2019 veröffentlichten Artikeln der „Financial Times“ zu der Wirecard AG. Sie bitten das Referat WA 24 um die Erstellung einer Analyse insbesondere zu der Frage möglicher Profiteure der Negativberichterstattung. - Können Sie sich daran erinnern, wie Sie von den Artikeln der „Financial Times“ erfahren haben?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich hatte, ich glaube, bereits am 30. Januar in der Presse davon erfahren; aber an dem Tag war ich ja noch nicht dienstlich damit befasst. Ich kann mich jetzt nicht mehr daran erinnern, ob ich auch den vom 1. Februar schon vorab in der Presse gesehen hatte. Ich hatte mich dann aber, spätestens nachdem mir dann die Untersuchung übertragen wurde, mit diesen Artikeln befasst.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aus welchem Grund haben Sie die Erstellung dieser Analyse angefordert?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist ein übliches Vorgehen bei dem Verdacht der Marktmanipulation, insbesondere wenn es darum geht, einen Fall aufzuklären, in dem Stellungnahmen zu einem Unternehmen veröffentlicht wurden und in

dem dann möglicherweise Personen davon profitiert haben könnten. Dann ist es ein übliches Vorgehen, das Referat WA 24, das Referat „Marktanalyse“, da mit der Erstellung einer Analyse zu beauftragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Am 5. Februar 2019 haben Sie in einer E-Mail an Herrn Dr. Bußalb, Leiter des Referates WA 25, nachzulesen auf MAT A BMF-4.33, Blatt 81, auch das Referat WA 25 über die Artikel in der „Financial Times“ in Kenntnis gesetzt. Zudem fragten Sie Herrn Dr. Bußalb nach Informationen zu den Leerverkäufen in Aktien der Wirecard AG seit dem 1. Dezember 2018. - Aus welchem Grund haben Sie sozusagen hier diese Zahlen oder diese Analyse angefordert?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich wollte auch hier mir einen Überblick darüber verschaffen, welche Personen in dem Zeitraum, den ich für relevant erachtet habe in der Untersuchung, Short-Positionen eingegangen sind oder Nettoleerverkaufspositionen, die meldepflichtig waren und die insofern auch bei uns dann eben in Datenform verfügbar waren, um einfach einen Überblick darüber zu bekommen, welche Personen oder auch Gesellschaften entsprechende Positionen eingegangen sind.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie die gewünschten Informationen von WA 25 erhalten?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie haben Sie diese Analyse verwendet? Wie sah das aus?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nach meiner Erinnerung war das eine Aufstellung verschiedenster juristischer Personen, die die Benennung ihrer Nettoleerverkaufspositionen berechnet nach den Vorgaben der EU-Nettleerverkaufsverordnung und wahrscheinlich noch dazugehörige delegierte Rechtsakte - - Ich bin in diesem Gebiet aber kein Experte und kann daher zu den einzelnen Berechnungsmodalitäten keine weiteren Auskünfte geben. Ich meine, es wäre auch - aber das ist jetzt wirklich nur noch so aus der Erinnerung;



Nur zur dienstlichen Verwendung

das kann ich jetzt nicht noch mal vom Papier her quasi ablesen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie denn sagen, ob das signifikant Ihre Verdachtsmomente, die man ja hat, wenn man eine Analyse anfordert - - Dann wünscht man sich - oder vielleicht oftmals auch nicht - ein bestimmtes Ergebnis. Ist das Ergebnis, was Sie sich erhofft haben, bestätigt worden?

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, ich hatte mir kein bestimmtes Ergebnis erhofft. Ich hatte erst mal ja nur die Aufstellung und habe - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, dann anders gefragt: Hat Sie das dann bestätigt sozusagen, die Schritte, die jetzt kommen am 4. Februar etc., dann weiter fortzusetzen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, aus der Aufstellung, die mir da von dem Referat WA 25 übermittelt wurde, ging jetzt noch gar kein weiter gehender Verdacht hervor. Das ist ein Bestandteil nur, das ist ein möglicher Ansatz, wie man sich - - welche möglichen Personen man sich vielleicht noch einmal genauer anschaut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, also bis dahin alles normal - würden Sie das so sagen? -, alles im grünen Bereich im Dezember 2018?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich versuche, mich gerade noch mal zu erinnern, wie die Positionen aussahen. Ich kann mich erinnern oder ich meine mich zu erinnern, dass es eine Position gab, die mir ins Auge gefallen ist. Ich glaube, bei den anderen hatte ich jetzt erst mal zumindest nicht einen derart tiefen Verdacht, dass ich hier jetzt sofort eine Anzeige wegen Marktmanipulation oder Ähnlichem hätte fertigen müssen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Am 4. Februar nähern wir uns ja jetzt dem in Rede stehenden Fax. Sie teilten Herrn Bühring, Staatsanwalt als Gruppenleiter, den wir eben hatten, bei der Staatsanwaltschaft München I, in einer E-Mail, welche uns auf MAT A BayStMJ-2.CD.14.02, Blatt 9 vorliegt, mit, dass Sie eine Untersuchung

wegen des Verdachts der Marktmanipulation bezüglich der Stellungnahmen zur Wirecard AG vom 30. Januar 2019 und 1. Februar 2019 eröffnet haben. Wie kam dann der Kontakt zwischen Ihnen und der Staatsanwaltschaft, hier also Herrn Bühring, zustande?

Zeuge Sebastian Kimmer: Wenn ich mich richtig erinnere, hatte sich Herr Bühring an eine ehemalige Kollegin von mir gewandt, die er aus einem vorherigen Verfahren kannte oder einer vorherigen Untersuchung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich halte jetzt fest: Herr Bühring hat sich an die BaFin gewandt, von sich aus.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, wenn ich mich recht entsinne, hatte sich Herr Bühring am - - Wir sprechen - entschuldigen Sie bitte; ich möchte jetzt nichts Falsches sagen - vom 4. Februar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, genau.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, nach meinem Kenntnisstand hatte sich Herr Bühring an eine Kollegin, an eine ehemalige Kollegin von mir, gewandt, hatte um Auskünfte gebeten, wenn ich mich recht entsinne, ob dieser Vorgang hier überhaupt bereits bekannt ist, ob er bearbeitet ist - an den genauen Wortlaut kann ich mich leider nicht mehr erinnern; ich glaube, es war per Mail - und gegebenenfalls wer dann der zuständige Bearbeiter ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Würden Sie dieses Verhalten von Herrn Bühring als proaktiv bezeichnen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann dazu schle - - Also, das ist eine Einstufung, die mir jetzt gerade schwerfällt. Ich hatte zumindest damals jetzt keine spontane Einstufung. Ich fand es zumindest nicht unüblich, dass sich ein Staatsanwalt in derartigen Sachen an die BaFin wendet und wissen möchte, ob hier bereits Vorgänge - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also ging die Initiative dann eher von Ihnen aus.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Die Initiative für was?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das, was ich vorgelesen habe. Sie teilten dem Staatsanwalt Bühring mit, dass Sie eine Untersuchung wegen des Verdachts der Marktmanipulation bezüglich der Stellungnahmen zur Wirecard AG vom 30. Januar 2019 und 1. Februar 2019 eröffnet haben. Also ging diese Initiative dann von Ihnen aus.

Zeuge Sebastian Kimmer: Dürfte ich mich vielleicht kurz mit meinem Rechtsbeistand beraten?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, diese E-Mail, die Sie gerade vorgelesen haben, die habe ich geschrieben in Reaktion auf eine E-Mail, die Herr Bühring an eine ehemalige Kollegin von mir geschrieben hatte. Meine Kollegin hatte, meine ich, diese E-Mail an meine Referatsleiterin weitergeleitet - ich hoffe, ich erinnere mich gerade richtig -, und diese E-Mail wurde mir dann wiederum weitergeleitet. Und daraufhin habe ich dann die Antwort oder diese E-Mail, die Sie da gerade vorgelesen, an Herrn Bühring geschrieben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hat Sie denn diese E-Mail von Herrn Bühring nun getriggert? Das war ja meine Frage. Die war ja recht deutlich gestellt. Also, hat nun die E-Mail von Herrn Bühring dazu geführt, dass Sie dieses Marktmanipulationsverfahren in Gang gesetzt haben? Das war ja meine Frage. Das hatten Sie ja eben noch eher -

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - verneint, und deswegen war ja meine zweite Frage: Ging dann die Initiative zu diesem Verfahren von Ihnen aus?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, die Untersuchung wurde von meiner Referatsleiterin am 1. Februar eingeleitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das war die ehemalige Kollegin dann von Herrn Bühring?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, nein. Die ehemalige Kollegin, das war eine ehemalige Kollegin von mir, auch aus dem Referat „Marktmanipulation“, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: - die aber zwischenzeitlich das Referat verlassen hatte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, die Untersuchung wegen Marktmanipulation wurde von meiner Referatsleiterin eingeleitet am 1. Februar 2019. Über die Gründe kann ich hier jetzt nur spekulieren, ob es da einen konkreten Anlass gab oder was dort Hintergrund war. Da würde ich Sie vielleicht darum bitten, dann gern mit meiner ehemaligen Referatsleiterin darüber zu sprechen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie sprechen ja auch von Stellungnahmen. Können Sie vielleicht noch mal konkretisieren, was hier mit Stellungnahmen genau gemeint war?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Die Untersuchung wegen Marktmanipulation betrachtete quasi zwei Aspekte oder zwei Elemente: zum einen die Sachverhalte, die die „Financial Times“ dargestellt hat, dass aufgrund dieser der Verdacht bestehen könnte, dass die Wirecard AG bzw. Verantwortliche der Wirecard AG falsche oder irreführende Angaben gemacht haben, die auf den Kurs der Aktien der Wirecard AG tatsächlich oder wahrscheinlich hätten einwirken können. Das war quasi ein Element oder eine Hypothese.

Die andere Hypothese war, dass die Berichte der „Financial Times“ Stellungnahmen waren im Sinne des sogenannten Scalpings. Scalping ist eine Manipulationsart, bei der es darum geht, dass diese Stellungnahmen veröffentlicht werden, dass Personen, die mit dieser Stellungnahme in Verbindung stehen, also entweder sie selbst veröffentlicht haben oder die Veröffentlichung haben vornehmen lassen oder mit den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Autoren dieser Stellungnahme zusammengewirkt haben, dass diese vor Veröffentlichung der Stellungnahme Positionen eingegangen sind. Diese Positionen haben dann profitiert von den Auswirkungen der Stellungnahmen auf den Kurs der Aktien, hier jetzt dann konkret der Wirecard AG. Und der hierdurch begründete Interessenkonflikt wurde dann - - Das ist dann auch ein weiteres Tatbestandsmerkmal, dass ein hierdurch begründeter Interessenkonflikt, weil sie ja quasi von den Stellungnahmen profitieren, nicht ordnungsgemäß offengelegt wurde. Das war quasi eine weitere Hypothese, und deswegen habe ich hier das Wort „Stellungnahme“ verwendet. Das ist quasi der Begriff, den die Marktmissbrauchsverordnung hierfür vorsieht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Dann halte ich deutlichst fest: Am 4. Februar wusste Herr Bühring, also noch deutlich, elf Tage, vor einer weiteren Mail bzw. dem legendären Fax, dass Sie vorhaben, entsprechend wegen Marktmanipulation vorzugehen, mit all den Konsequenzen, die da dranhängen können.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Und am 15. Februar haben Sie dann ja mit dieser Kenntnis von Herrn Bühring - - Wir haben ja jetzt mehrere Unterlagen freibekommen, die ich noch mal so vorlegen kann, unter anderem - war das für Sie auch mit entscheidend? - auch eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen James Harris, ohne Unterschrift.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie sich da gewundert? Oder war das für Sie dann in Ordnung, und Sie haben gesagt: „Jawohl, das bestätigt mich noch in meinem Vorgehen“?

Zeuge Sebastian Kimmer: Vielleicht kann ich noch was zu den Hintergründen sagen von dieser Sache.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte.

Zeuge Sebastian Kimmer: Es gab zunächst eine Presseberichterstattung, ich meine, in der „FAZ“. Das müsste am Mittwoch gewesen sein; das müsste dann wahrscheinlich der 13. Februar 2019 gewesen sein. Da wurde bereits angedeutet - - Oder „angedeutet“ ist das falsche Wort. Es gab da einen Bericht, dass bereits Shortseller vor Veröffentlichung der Berichte in der „Financial Times“ informiert gewesen sein sollen über diese Veröffentlichungen. Ich glaube, das war dann am 14. auch noch mal in der Printausgabe von der „FAZ“.

Ich hatte am 14. dann, glaube ich, auch noch mal Herrn Bühring kontaktiert, um ihn zu fragen, ob das stimme, ob ihm diese Information vorliege. An dem Tag hat er das, glaube ich, noch verneint, wenn ich mich richtig erinnere, hat mich dann aber am 15. morgens angerufen und mir mitgeteilt, dass die Sache wohl dann doch zwischenzeitlich eingetroffen sei, diese Aussage, auf die Sie sich jetzt gerade beziehen. Dann hat er sie mir übermittelt.

Ich hatte diesem Umstand, dass jetzt keine Unterschrift drunter war, erst mal keine weitere Bedeutung beigemessen. Für mich ging es insbesondere um die Positionen, die in dieser Aussage genannt werden, und ich hatte primär versucht, nachzuvollziehen, ob ich diese Positionen in uns vorliegenden Informationen nachvollziehen kann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie sich noch mal über den Zeugen - Googeln ist ja für jüngere Menschen ohnehin heute ganz normal, für mich inzwischen auch als älterer Mensch - - Haben Sie mal den sogenannten Zeugen gegoogelt, -

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - dass der beispielsweise - war Ihnen bekannt? - Drogengelder eventuell im Kinderzimmer, also im Zimmer seines Kindes, versteckt haben soll?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: War Ihnen nicht bekannt. Haben Sie auch nicht gegoogelt, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - hinterfragt? - Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also, ich habe keine weiteren Hintergrundinformationen zu dieser Person eingeholt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich mal schauen: Wer möchte? - Dann Matthias Hauer von der Union. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Kimmer, vielen Dank für die Aussage bisher. Ich will da genau weitermachen erst mal, an der Stelle. Und zwar hatten wir gerade über den 15.02. gesprochen. Und da hatten Sie gerade erwähnt, dass Sie sich gefragt haben, ob diese Informationen quasi zu dem passen, was Ihnen vorlag. Ich sage das jetzt mal mit meinen eigenen Worten.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das noch mal ein bisschen konkretisieren, worum es Ihnen da genau ging und mit welchen Informationen Sie das abgeglichen haben?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Der BaFin liegen Transaktionsmeldedaten nach Artikel 26 MiFIR vor. Das heißt, die BaFin erhält sämtliche Transaktionen in Finanzinstrumenten. In bestimmten Finanzinstrumenten - es gibt da natürlich bestimmte Regeln, welche Geschäfte an welche europäische Behörde zu melden sind - erhält sie bestimmte Informationen, zum Beispiel zu welchem Zeitpunkt das Geschäft abgeschlossen wurde, zu welchem Preis, über welche Menge, welche Person das Geschäft abgeschlossen hat, an welchem Handelsplatz und noch eine ganze Reihe weiterer Informationen. Und genau diese Daten habe ich dann dahin gehend ausgewertet, ob ich die Positionen, die Herr Harris hier mitgeteilt hatte - also, Herr Harris hatte hier ja einen bestimmten Marktteilnehmer genannt und auch eine bestimmte Art von Finanzinstrumenten -, ob ich die quasi in unseren Transaktionsmeldedaten

finde oder ob ich zumindest Transaktionen finde, die hier zu dieser Angabe passen könnten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wie war das Ergebnis? Haben Sie da was gefunden?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Ich würde Sie aber darum bitten, dass die Person, die ich dabei ermittelt habe oder festgestellt habe - - Gegen diese Person läuft meines Wissens nach noch ein Ermittlungsverfahren, ich glaube, sogar mehrere Ermittlungsverfahren. Von daher würde ich Sie darum bitten, dass ich Ihnen hierzu weitere Informationen in der vertraulichen Sitzung gebe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, ich frage dann erst mal anders weiter. Das heißt: Wenn Sie diese Informationen, die Sie zu Herrn Harris da bekommen haben, wenn Sie das, ich sage mal, als anonyme Mail oder Whistleblower-Hinweis von dritter Stelle bekommen hätten, wären Sie der Sache auch nachgegangen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt: Ob das jetzt in einer eidesstattlichen Versicherung oder eidesstattlichen Versicherung ohne Unterschrift oder per Fax oder wie auch immer - - Das ist erst mal egal, woher die Information kommt und wie die zu Ihnen gelangt; Sie wären dem nachgegangen - - und hätte sozusagen die gleiche Wirkung erzielt, nämlich dass Sie da einen Vorgang schaffen, indem Sie nachschauen, ob das übereinstimmt mit Ihren Informationen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Grundsätzlich ja. Ich meine, wahrscheinlich wird man immer sich so etwas erst mal anschauen, wie die Sachen vorgetragen werden, was da drinsteht, „Ist da überhaupt eine Information drin, die man sich anschauen kann?“. Deswegen kann ich jetzt nicht sagen, dass in jedem Fall so vorgegangen wird. Aber zumindest hatten diese Elemente, die Sie jetzt ganz am Anfang vorgetragen hatten, also ob da jetzt eine eidesstattliche Versicherung drübersteht oder eine Unterschrift drunter ist, da jetzt erst mal keine weitere Rolle gespielt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Sie haben ja die zwei Hypothesen genannt, also einmal Hypothese: „FT-Berichte stimmen“ mit dem entsprechenden Ergebnis: „Da ist was bei den Verantwortlichen von Wirecard im Argen“, und zweite Hypothese: Diese Berichte der „FT“ seien dieses Scalping mit den entsprechenden Konsequenzen, dass da vor Veröffentlichung Positionen eingegangen werden. Können Sie vielleicht zu diesen beiden Hypothesen mal sagen, inwieweit Sie in die eine Richtung da ermittelt haben und inwieweit in die andere?

Zeuge Sebastian Kimmer: Im Hinblick auf die „FT“-Berichte: Ich bezeichne es mal als „Vorwürfe“, die gegenüber Wirecard - - Beziehungsweise es ging da ja meines Wissens nach insbesondere um bestimmte Tochtergesellschaften in Asien bzw. bestimmte Mitarbeiter in Asien. Hierzu hatte ich mir zunächst öffentlich verfügbare Informationen angeschaut. Wirecard hatte bereits am 4. Februar 2019 in einem Conference Call mit Analysten dazu Stellung genommen. Ich hatte mir diese Stellungnahme angeschaut. - Dürfte ich mich kurz mit meinem Rechtsbeistand beraten, was ich Ihnen vielleicht noch - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehr gerne.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Sebastian Kimmer: Okay. - Daneben hatten wir am - ich weiß nicht, wann es genau bei uns im Referat war -, ich glaube, 6. oder 7. Februar einen anonymen Hinweis bekommen zu diesen Vorwürfen oder zu den dargestellten Sachverhalten. Diese Unterlagen habe ich mir angeschaut. Und dann gab es, ich meine, am 11. Februar eine Besprechung bei Frau Roegele zu dem Thema, also der Exekutivdirektorin BA.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Am 11.02.2019.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wie ist das dann da abgelaufen? Was war das? Können Sie Inhalt, Zeitraum dazu sagen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Ich weiß leider nicht mehr ganz genau, wie lang die Besprechung ging. Ich würde jetzt mal vermuten, eine Stunde. Bitte nehmen Sie den 11. Februar vielleicht nicht ganz genau; es könnte auch der 12. Februar gewesen sein. Das will ich jetzt nicht ganz genau, diese Tage, so festmachen. Es muss aber um diese Tage herum gewesen sein.

Frau Roegele hatte eine Besprechung gewünscht. Sie wollte gern, dass wir ihr mal den Sachverhalt darstellen und dass man gegebenenfalls weitere Schritte bespricht in dieser Sache. Ich glaube, ursprünglich war nicht vorgesehen, dass ich an dieser Besprechung teilnehme. Ich bin dann trotzdem - ich glaube, weil meine Referatsleiterin nicht daran teilnehmen konnte aus persönlichen Gründen, im schlechteren Sinne* - mitgegangen, zusammen mit der stellvertretenden Referatsleiterin, und wir haben die Sachlage dann dargestellt bzw. den Sachverhalt, so weit, wie er uns bekannt war. Dazugerufen wurde dann ein Kollege aus dem Referat „Bilanzkontrolle“. Wir haben die uns vorliegenden Informationen erörtert, auch eben genau diese Richtung, die die Frage, inwiefern hier Wirecard gegebenenfalls durch eine falsche Finanzberichterstattung falsche oder irreführende Angaben an den Markt gegeben hat. Und in dieser Besprechung wurde dann beschlossen, dass die DPR mit einer Prüfung der Vorwürfe beauftragt werden soll.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, da ging es dann eher um die Bilanzthemen und weniger um das Leerverkaufsverbot. Oder ging es da auch um das Leerverkaufsverbot?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, meines Wissens nach war ein Leerverkaufsverbot für Wirecard vor dem 15. Februar nie Bestandteil eines Gesprächs, oder zumindest kann ich mich nicht dran erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Als es darum ging, dass die DPR das machen soll, diese Prüfung: Ist da auch mal erwogen worden, dass vielleicht die BaFin das selbst macht, oder war klar: „Das macht die DPR“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Nach meiner Erinnerung war klar, dass das die DPR macht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist denn auch mal überlegt worden, ob die DPR das kann? Weil da ja auch die Frage war, ob es zum Beispiel um gefälschte Unterlagen gehen könnte. Da kann man ja die Frage stellen, ob die DPR überhaupt in der Lage ist, so was aufzudecken. Ist das da erörtert worden?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir darüber gesprochen haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Inwieweit war denn das Bundesfinanzministerium einbezogen in diese Thematik „DPR-Beauftragung“? Wissen Sie das?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich jetzt nur daran erinnern, dass wir - - Ich glaube, wir haben das Bundesfinanzministerium informiert, nachdem die die - - Vielleicht stellen Sie die Frage lieber jemandem aus dem Bilanzkontrollreferat. Ich bin jetzt gerade tatsächlich am Überlegen, und es fällt mir schwierig, weil die Frage - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie sollen ja auch nicht mutmaßen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, ja, genau, weil die Frage - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn Sie das nicht wissen und wenn Sie das aus Unterlagen nicht kennen, müssen Sie das auch nicht sagen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Die Zusammenarbeit mit der DPR und auch DPR-Prüfungen, Bilanzprüfung, Bilanzkontrolle, das läuft nicht in unserem Referat, sondern es gibt dafür ein Extra-Referat. Ich weiß: Es wurde eine Direktoriumsinformation geschrieben zu diesem Sachverhalt. Das nennt sich bei uns „DIS-Meldung“ (?)*. Das ist das Einzige, was mir jetzt gerade noch Erinnerung ist. Gegebenenfalls wurde auch das BMF darüber informiert, ja. Aber das weiß ich jetzt nicht mehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Wir sind jetzt so ein bisschen Richtung DPR, Bilanzprüfung gekommen. Ich würde gerne noch mal zurück zu dem Thema Leerverkaufsverbot kommen und da noch mal dieselbe Frage: Inwieweit ist da mit dem BMF ein Austausch erfolgt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Vielleicht grundsätzlich: Ich bin bei dem Leerverkaufsverbot hinzugezogen worden zur Unterstützung. Das heißt, das Leerverkaufsverbot wurde nicht im Referat WA 23 - das ist das Referat für Marktmanipulation, also das Referat, in dem ich tätig war - federführend vorbereitet, sondern im Referat WA 25. Das ist das Leerverkaufsreferat. Am Freitag war ich zwar in vielen Besprechungen involviert zu diesem Thema, war aber nicht in den gesamten Prozess involviert. Und deswegen kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wann das BMF zum ersten Mal involviert wurde zu diesem Thema oder auch auf welchem Wege das BMF darüber involviert wurde. Ich kann mich aber daran erinnern, dass zumindest abends ein Mitarbeiter des BMFs darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass Vorbereitungen hierzu laufen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die waren also schon einbezogen vor Erlass des Verbots. Das schließe ich jetzt daraus, was Sie sagen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Soweit ich mich erinnern kann, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben gesagt, Sie sind da hinzugezogen worden zur Unterstützung. Können Sie uns da mal was erklären über die Entscheidungswege, die das Thema genommen hat? Also, wurden Sie da um Ihre Auffassung gebeten? Oder was war genau Ihre Aufgabe, und wer hat da den Vorschlag gemacht: „Lasst uns das doch machen. Das sind die Argumente dafür“? Gab es da auch Gegenargumente, die da auch abgewogen wurden - können Sie uns das mal schildern? - an dem Tag?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nach meiner Erinnerung gab es, glaube ich, eine erste Besprechung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich würde gern vielleicht chronologisch beginnen, so ein bisschen mit dem Tag - ich gehe davon aus, Sie werden wahrscheinlich auch noch konkretere Nachfragen dazu haben -; aber vielleicht dass ich es ein bisschen einbetten kann.

Ich habe am 15. Februar zunächst das Fax oder die Information bekommen bezüglich Herrn Harris - die haben wir ja vorhin schon besprochen -, und dann habe ich kurz darauf, zumindest meiner Erinnerung nach, noch eine weitere Information der Staatsanwaltschaft erhalten der bevorstehenden Erpressung. Diese Information habe ich meiner Referatsleiterin mitgeteilt, und wir haben daraufhin - -

(Frank Schäffler (FDP): Wer ist das?)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie vielleicht immer die Namen dazusagen, nicht nur die Bezeichnung? Dann können wir es sofort zuordnen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, Frau Schierhorn, meine Referatsleiterin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Danke.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das habe ich Frau Schierhorn mitgeteilt. Wir haben daraufhin kurzfristig um einen Besprechungstermin bei Frau Roegele gebeten und haben Frau Roegele diese Informationen vorgelegt. Dort wurden bereits verschiedene Möglichkeiten nach meiner Erinnerung angedacht; das Leerverkaufsverbot war eine davon.

Ich glaube, im Kern hatte man zwei Varianten ins Auge gefasst: einmal eine Handelsaussetzung und dann eine Beschränkung von Leerverkäufen. Ich kann Ihnen leider nicht mehr genau sagen, wer genau diesen Vorschlag gemacht hat oder wie genau dieser Vorschlag in die Diskussion eingebracht wurde. Anschließend hat dann Frau Roegele die Bitte geäußert, dass weitere Mitarbeiter/-innen des Referats für Leerverkäufe hinzugezogen werden, da ja die Frage der Leer-

verkaufsbeschränkung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Referats „Marktmanipulationsuntersuchung“ fiel.

Parallel hatten wir an dem Tag Rücksprache gehalten noch mal mit der Staatsanwaltschaft, hatten über diese Optionen gesprochen. Und im weiteren Verlauf des Tages wurde dann, ich meine, so im Verlauf des Vormittags, Mittags, tatsächlich das Für und Wider vor allen Dingen der Leerverkaufsbeschränkungen besprochen, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Voraussetzungen und ob oder inwiefern eine solche Maßnahme ergriffen werden muss.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie noch mal die Gründe sagen, die Ihnen da erinnerlich sind, warum das jetzt gemacht werden muss?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Nach meiner Erinnerung hatte man die Information der Staatsanwaltschaft als eine ernsthafte Information eingeschätzt und dann unter der Hypothese, dass dieser Fall eintritt, die Entscheidung oder die Schlussfolgerung getroffen, dass das Marktvertrauen in Deutschland erheblich bedroht ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die Staatsanwaltschaft hatte ja jetzt nicht quasi übermittelt: „So und so sind die Tatsachen“, sondern die haben ja quasi ihren Ermittlungsstand dargestellt, was zum Beispiel die Anzeige betraf durch Wirecard oder auch durch die Übermittlung dieses Telefonvermerks. Das waren ja Behauptungen von Dritten, die da drinstanden. Das war ja jetzt nicht eine Aussage der Staatsanwaltschaft, wo die gesagt haben: „Das ist richtig, was da drinsteht“ oder: „Das ist in der Sache zutreffend“. Haben Sie sich denn mal in diesem Kreise da an dem 15. mit der Frage beschäftigt, dass es ja vielleicht auch sein kann, dass das, was Ihnen da zugeschickt wurde, vielleicht in der Sache falsch ist?

Zeuge Sebastian Kimmer: Wir haben die Information von der Staatsanwaltschaft bekommen und haben diese als ernsthaft eingeschätzt - oder die Informationen, die da enthalten waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja auch richtig, dass man das annimmt, wenn die Staatsanwaltschaft was schickt. Aber wenn die Staatsanwaltschaft was schickt, wo zum Beispiel ein Aktenvermerk drin ist, und da steht dann drin: „Es hat ein Telefonat stattgefunden, und bei dem Telefonat wurden gewisse Dinge behauptet, zum Beispiel 6 Millionen, Bloomberg“ - ich will das jetzt nicht alles wiedergeben; wir wissen das ja alles, was da gemeint ist -, dann heißt das ja nicht zwingend, dass dieser Sachverhalt auch zutrifft, sondern das Einzige, was sich ja daraus ergibt, ist, dass so eine Behauptung im Raum steht. Aber das hat Sie jetzt nicht davon abgehalten, das für bare Münze zu nehmen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Es stand eine ernsthafte Bedrohung im Raum. Ich kann mich hier jetzt leider nur wiederholen: Wir haben diese Information von der Staatsanwaltschaft bekommen. Wir hatten nicht den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft diese Information nicht als glaubwürdig einstuft. Und dies war dann die Grundlage für unsere weiteren Überlegungen. Wir haben - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie hatten nicht die Information, dass sie sie nicht als glaubwürdig - - Aber Sie hatten auch nicht die Information, dass sie sie als glaubwürdig einschätzt. Das ist ja ein Unterschied, ne?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, also wir - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Frage ist ja nur: Hat das irgendeiner geprüft, die Staatsanwaltschaft oder Sie oder - - Das fehlt mir jetzt so ein bisschen. Ich hätte jetzt erwartet, dass, bevor die - - Also, die Staatsanwaltschaft, die bewertet das ja für sich auch - - ob die nach den Informationen zum Beispiel einen Anfangsverdacht haben - das ist ja für die relevant - oder einen hinreichenden Tatverdacht oder - - Das sind Kategorien, wonach die vorgehen. Aber bei Ihnen ist es ja so: Da ist die Frage: Liegen die Voraussetzungen für ein Leerverkaufsverbot vor? Und dann müssten Sie doch auch irgendwelche Prüfungen anstellen, oder nicht?

Zeuge Sebastian Kimmer: Wir haben ja nicht sofort als Reaktion auf den Empfang des Faxes das Leerverkaufsverbot erlassen. Wir hatten ja, nachdem wir zunächst die Möglichkeiten besprochen haben, wie man darauf reagieren könnte, noch einmal Rücksprache gehalten mit der Staatsanwaltschaft und haben auch mit der Staatsanwaltschaft über diese Optionen gesprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann möchte ich noch mal zurückkommen auf Ihre Korrespondenz, die Sie am 20. geführt haben. Da gab es dann ja noch mal ein bisschen Hin und Her auch. Wahrscheinlich wollte das Finanzministerium ja auch noch ein paar Infos haben. Oder wie ist das gelaufen? Können Sie das sagen, warum Sie da am 20. noch mal tätig geworden sind und noch mal so einen Rundruf gestartet haben? Sie haben ja da bei der Handelsüberwachungsstelle angerufen, noch mal bei der Staatsanwaltschaft, oder nicht? - Sie gucken so kritisch. Stimmt das nicht?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, ich hatte nicht alleine telefoniert, zumindest nicht dann inhaltlich, vielleicht nur für die Vorbereitung des Gesprächs oder für die Terminierung. Das kann sein. Ich glaube, wir hatten am 20. tatsächlich mit der Staatsanwaltschaft gesprochen gehabt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Richtig.

Zeuge Sebastian Kimmer: Die Handelsüberwachungsstelle ist mir jetzt so nicht mehr erinnerlich. Vielleicht, wenn Sie da was haben, was ich mir noch mal anschauen könnte, dann könnte ich vielleicht dazu auch was noch sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe nur noch eine Minute Zeit. Deshalb mache ich das gerne in der nächsten Runde und frage dann noch was, was in diese Minute reinpasst. Und zwar würde ich Sie gerne mal fragen, ob Sie sich mit der Rechtsabteilung der BaFin über Ihre Rechte und Pflichten ausgetauscht haben. Ich glaube, das hatten Sie am Anfang gesagt, dass Sie das getan haben, ne?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie sich da auch mit dem Herrn Lange ausgetauscht?

Zeuge Sebastian Kimmer: Thorsten Lange oder - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Referatsleiter ZR 5.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Sebastian Kimmer: Herr Lange war zunächst vorgesehen als mein Zeugenbegleiter. Deswegen habe ich mich mit ihm gesprochen gehabt, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was haben Sie mit dem besprochen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Was meine Rechte und Pflichten sind: dass ich hier die Wahrheit sagen muss, dass ich zu gewissen Dingen nix sagen muss, dass ich meine Verschwiegenheitspflichten achten muss.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und über die Sache als solche haben Sie mit ihm auch irgendwie gesprochen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Inhaltlich?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich hatte Herrn Lange kurz dargestellt, inwiefern ich befasst war mit Wirecard.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage es deshalb, weil Herr Lange auch als Zeuge benannt ist. Insofern hatten wir ja auch davon Abstand genommen, dass er hier Zeugenbeistand sein kann. Und dann ist natürlich eine interessante Information, dass Sie sich als Zeuge mit dem anderen Zeugen vorher ausgetauscht haben. Aber jetzt ist leider meine Zeit für diese Runde zu Ende. Da komme ich dann später drauf zurück.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schaue ich: der Kollege Frank Schäffler für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank. - Ich habe das ja richtig verstanden, dass es in dieser Phase, Mitte Februar 2019, zwei Gespräche gab mit Frau Roegele, am 11. oder 12.; das wussten Sie nicht genau.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Und das zweite war am 15. Der 11., da ging es nur um die DPR, oder ging es da auch schon um Leerverkaufsverbot?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also, an Diskussionen zum Leerverkaufsverbot kann ich mich erst ab dem 15. erinnern.

Frank Schäffler (FDP): Es gibt ja einen Ablaufplan zwischen BMF, BaFin und Bundesbank, was die Einleitung von möglichen Leerverkaufsverboten betrifft. Der ist Ihnen bekannt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich habe den kurz gesehen an diesem Tag. Detailwissen habe ich dazu aber nicht.

Frank Schäffler (FDP): Wissen Sie, wer vom BMF da informiert wurde?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das weiß ich leider nicht mehr, nein. Tut mir leid.

Frank Schäffler (FDP): Auch nicht, wann das geschehen ist?

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, ich kann mich nur noch an ein Gespräch abends erinnern. Ich meine, es müsste ein Mitarbeiter aus dem Referat sein, was die Rechts- und Fachaufsicht der BaFin wahrnimmt. Aber der Name ist mir leider nicht mehr erinnerlich.

Frank Schäffler (FDP): Das kann man auch nicht eruieren.

Zeuge Sebastian Kimmer: Mir fällt jetzt gerade keine Möglichkeit ein, nein.

Frank Schäffler (FDP): Herr Kohler? Kuhnert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, der Name sagt mir gerade nichts oder zumindest nichts in dem Zusammenhang.

Frank Schäffler (FDP): Hat denn Frau Roegele Einfluss genommen auf diese Entscheidungsfindung, ob ein Leerverkaufsverbot ausgesprochen wird, oder wer hat das dann am Ende entschieden?

Zeuge Sebastian Kimmer: Frau Roegele war die ganze Zeit eng eingebunden, und meines Wissens nach hat auch Frau Roegele am Ende die Entscheidung getroffen. Also, das ist ja eine Entscheidung von hoher Tragweite.

Frank Schäffler (FDP): Wie würden Sie das denn jetzt im Lichte der Erkenntnisse, die man jetzt heute hat, eigentlich bewerten? Haben Sie oder hat Ihre Behörde das eigentlich ausreichend auch in alle Richtungen hin geprüft, oder würden Sie sagen: „Da haben wir einen Fehler gemacht“?

Zeuge Sebastian Kimmer: Darf ich mich kurz mit meinem Rechtsbeistand beraten?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Frank Schäffler (FDP): Nur zu.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich bitte da um Ihr Verständnis, dass das eine Spekulation wäre oder eine nachträgliche Bewertung von Sachverhalten und von Erkenntnissen, die jetzt, im Nachhinein, zutage getreten sind, womit man sicherlich Situationen noch mal anders bewerten kann. Aber ich würde hier doch gern Abstand davon nehmen, Spekulationen oder Hypothesen aufzustellen im Nachhinein mit einer anderen Informationslage, als sie damals bestand.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist korrekt, das dürfen Sie.

Frank Schäffler (FDP): Darf er, genau. - Mir liegt hier ein Schreiben vor, MAT A BMF-4-22, Blatt 50 ff., und das haben Sie auch in Kopie bekommen. Das ist ans BMF-Referat, zu Händen

Frau Trapp, gegangen: Mit Dank an meinen Kollegen Herrn Kimmer ... kann ich ihnen Folgendes mitteilen usw. - Das ist so eine Hintergrundinformation für das BMF, „Vertraulich“ steht darauf. Und da fehlt in dieser kritischen Auseinandersetzung der Hinweis auf die Bundesbank, dass die Bundesbank das ja damals sehr kritisch gesehen hat, das Leerverkaufsverbot. Warum haben Sie das weggelassen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß gar nicht, ob ich diesen Teil des Berichts geschrieben habe. Ich selbst habe wahrscheinlich den Marktmanipulationsteil geschrieben, wenn da einer drin ist; müsste wahrscheinlich. Die Leerverkaufsteile sind aber, soweit wie ich mich erinnern kann, immer von den Kolleg/-innen aus dem Leerverkaufsreferat geschrieben worden, auch in deren Zuständigkeit. Von daher kann ich jetzt zu diesen Informationen nichts sagen.

Frank Schäffler (FDP): Welches Referat war das?

Zeuge Sebastian Kimmer: WA 25.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Könnten Sie da auch dann fürs Protokoll die Namen immer sagen, welche die Kolleginnen dort waren?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Ich weiß nicht, wer dort konkret jetzt diesen Informationsbeitrag gegebenfalls geliefert hat.

Frank Schäffler (FDP): Aber waren sie da in Kopie bei diesem Schreiben dabei, das ich gerade zitiert habe? Bestimmt, ne, wenn - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Vielleicht dürfte ich -

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: - mal das Ganze in Augenschein nehmen. Dann kann ich -

Frank Schäffler (FDP): Ja, natürlich.

Zeuge Sebastian Kimmer: - mich vielleicht auch ein bisschen besser erinnern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Zeit wird gestoppt.

Frank Schäffler (FDP): Also, ich denke mal: Wenn Sie da namentlich erwähnt wurden, sind Sie da bestimmt in Kopie gesetzt worden.

Zeuge Sebastian Kimmer: Hintergrund dieses Schreibens an das BMF war, wenn ich mich recht entsinne, eine Anlegereingabe. Wir haben dann einen Antwortentwurf erstellt. Das läuft in der Regel folgendermaßen: dass quasi ein Referat federführend Beiträge der anderen Referate sammelt. Das war da, in dem Fall, dann wohl ich. Ich habe dann den konsolidierten Bericht erstellt, habe also selber den Marktmanipulationsteil geschrieben und habe dann die Zulieferung aus dem Referat WA 25 quasi dort eingearbeitet oder eingebaut. Im Referat WA 25 - - Ich weiß jetzt leider wirklich nicht, wer diesen Beitrag geliefert hat, ob es der Referatsleiter, der Herr Dr. Bußalb, war oder die Frau Geilfuß, die dort auch daran beteiligt war.

Frank Schäffler (FDP): Aber eine Frage zu dem Termin 11., 12. Februar 2019, DPR: Da hat der Journalist Hans-Martin Tillack vom „Stern“ die Tage geschrieben, dass es da eine Vereinbarung gab, dass die DPR nicht beauftragt wird, wenn das strafrechtliche Relevanz hat. War Ihnen das bekannt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jawohl, herzlichen Dank. - Herr Kimmer, erst mal vielen Dank für Ihre Auskünfte. Sie sind ja auch als Zeuge hier, nicht als Angeklagter, auch wenn das manchmal vielleicht erst mal sich anders anhört. Und Sie helfen uns ja hier bei der Aufklärung auch sehr

weiter, vor allem an Stellen, wo andere Erinnerungslücken haben.

Und deswegen: Sie haben das eben sehr schnell sozusagen runtergerattert, die Geschichte - da würde ich mich gerne mit Ihnen noch mal drüber unterhalten - am 15.02., morgens um acht Uhr noch was - ich finde es ja immer sehr lustig -, als das Fax bei Ihnen angesprungen ist und dieses Fax von der Staatsanwaltschaft aus München kam. Wann, um wie viel Uhr, hat Sie das erreicht?

Zeuge Sebastian Kimmer: Vielleicht, um da noch ein bisschen mehr Kontext -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gerne.

Zeuge Sebastian Kimmer: - dazuzugeben - ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich es vorhin vergessen habe -: -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nein, nein, nein. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen.

Zeuge Sebastian Kimmer: - Also, der Tag lief so ab, dass zunächst Herr Bühring mich telefonisch erreicht hatte, mir mitgeteilt hatte, dass diese Information von Herrn Harris nun doch bei der Staatsanwaltschaft war, hat diese mir dann übermittelt per Fax, per E-Mail. Ich weiß es leider nicht mehr aus dem Kopf. Anschließend - ich glaube, ich hatte dann kurz meinen Arbeitsplatz verlassen - hatte ich, als ich wiedergekommen bin, einen Anruf von Frau Bäumler-Hösl im Telefon gesehen, unbeantwortet, und habe dann Frau Bäumler-Hösl zurückgerufen. Und Frau Bäumler-Hösl hat mich dann darüber in Kenntnis gesetzt oder informiert, dass Wirecard erpresst werde. Sie hat mir mitgeteilt, dass Bloomberg einen Geldbetrag fordere, ansonsten werde man in die negative Berichterstattung gegen Wirecard einsteigen, zumindest soweit wie ich mich noch daran erinnern kann, an dieses Gespräch.

Weiter teilte sie mir mit, dass ein - hört man mich eigentlich immer gut genug? -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, super, super.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: - ich glaube, ich bin manchmal so ein bisschen weit weg - - dass weiter ein Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft von Wirecard in Asien wohl auf Kosten eines Hedgefonds nach London unterwegs sei. Dieser Hedgefonds oder eine Person, besser gesagt, die in Verbindung mit diesem Hedgefonds stehen soll, sei ihr bereits aus einem vorherigen Verfahren, aus dem Zatarra-Verfahren, bekannt. Und aus diesem Grund werde eine weitere Short-Attacke auf Wirecard erwartet. Das hat - - Entschuldigung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, nee, ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das hat sie mir am Telefon mitgeteilt. Und ich habe mich bedankt für die Information und habe sie darum gebeten, dass sie mir doch etwas schriftlich hierzu übermitteln mag.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Das ist sehr spannend. - Was mich noch mal interessieren würde: Hat sie Ihnen das so mitgeteilt, irgendwie nüchtern und so nach dem Motto: „Also, uns sind Informationen zur Kenntnis gelangt. Ich gebe Ihnen das jetzt hier quasi auf dem Dienstwege weiter. Schauen Sie mal“, oder - - Ich meine, Sie haben eben angefangen: Die Wirecard wird erpresst. - Also, sozusagen ich will Ihnen nichts in den Mund legen. Wie kam das bei Ihnen an? Das ist ja auch etwas Subjektives.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich habe diesen Eindruck gewonnen. Also, ich kann mich auch noch an eine Formulierung erinnern. Aber bitte: -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: - Es ist wirklich meine Erinnerung; es ist der Eindruck, den ich damals von dem Gespräch hatte. Und ich kann mich zum Beispiel an die Worte erinnern: „So was habe ich noch nie erlebt“, und das hat dann natürlich bei mir einen recht starken Eindruck hinterlassen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut, also, das heißt: Bei Ihnen - - So was habe ich auch noch nicht erlebt, muss ich sagen. Aber das ist ja jetzt nun nicht das - - Also, ich könnte - ich habe so viele Unterlagen hier rumliegen - - Also, mir hat Frau

Bäumler-Hösl letzte Woche gesagt - - weil ich habe sie nämlich gefragt, was sie denn gedacht hat, was es bei Ihnen auslöst. Also, ich wusste noch gar nicht, dass es Sie gibt, zu dem Zeitpunkt, persönlich. Aber ich habe einfach an jemanden gedacht, der dieses Fax erhält und der den Anruf bekommt. Und da habe ich sie gefragt, na ja, ob sie nicht auch mal hätte eine Einschätzung treffen müssen. Und dann hat sie mir gesagt:

Na, das prüfe ich ja nicht. Ich prüfe nicht, ob das plausibel ist, wenn jemand zu mir kommt und bei mir Anzeige erstattet. Was meinen Sie, was ich jeden Tag alles lese.

Und jetzt sagen Sie mir, die Frau Bäumler-Hösl ruft bei Ihnen an und sagt: So was habe ich noch nicht erlebt. - Das passt ja jetzt nun nicht so ganz zusammen. Das habe ich jetzt nur in den Raum gestellt; da müssen Sie gar nichts zu sagen. Also, ich glaube, wir können uns aber - - Würden Sie mir zustimmen, wenn wir zumindest sagen - ich will Sie nicht in Schwulitäten bringen, weil Sie merken, dass mich das in Wallung bringt, was Sie jetzt sagen - - Würden Sie mir zustimmen, dass Ihre Wahrnehmung jetzt nicht war, dass das einfach nur eine vollkommen nüchterne Mitteilung von Informationen war?

Zeuge Sebastian Kimmer: Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich hier jetzt von Bewertungen absehe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das ehrt Sie. Aber das ist an der Stelle ein ganz entscheidender Punkt, weil die - - Wir reden ja jetzt gleich, was dann als Nächstes passiert. Und die Frage, wie diese Informationen übermittelt wurden und zu welchen Überzeugungen die Staatsanwaltschaft gekommen war, die hat ja einen Einfluss darauf gehabt, was Sie danach gemacht haben. Sie sollen das hier nicht ausschmücken; Sie sollen das hier nicht größer machen, als es ist. Sie sollen ja hier die Wahrheit sagen. Aber eben haben Sie doch, glaube ich, schon mit angezogener Handbremse - - waren Sie doch in der Lage, eine Einschätzung abzugeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Entschuldigen Sie.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ist kein Problem. Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen. Die Uhr wird eh angehalten.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann jetzt nur den subjektiven Eindruck wiedergeben, den ich in diesem Moment hatte davon, und der hat bei mir einen starken Eindruck hinterlassen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Hat einen starken Eindruck hinterlassen. Vollkommen in Ordnung. - Können Sie mir kurz sagen, wer Herr/Frau Geilfuß ist?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist die Kollegin aus dem Leerverkaufsbereich, die zusammen mit Frau Weick-Ludewig die Maßnahme auch mit vorbereitet hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, weil von ihr liegt uns ein Gesprächsvermerk vor, wo sie, glaube ich - - Haben Sie mit ihr darüber gesprochen? Haben Sie ihr diese Information mitgeteilt von der Staatsanwaltschaft, von Ihrem Telefonat? Kann das irgendwie sein?

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, ich glaube, initial nicht. Initial war das, glaube ich - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist die Gesprächsnotiz von der Kollegin, wenn Sie draufschauen möchten; -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ach so.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - aber das ist gar nicht notwendig in dem Sinne. Aber sie kommt nämlich in der dritten Zeile von unten - - oder es geht in der vierten oben los:

Die Staatsanwaltschaft stufte die Information als glaubhaft ein und verwies ausdrücklich auf die Vertraulichkeit ...

bla, bla, bla. - Wissen Sie, die Staatsanwaltschaft, die war vorher hier, und der Staatsanwalt, der konnte sich da so überhaupt nicht mehr dran erinnern. Gut, er hat auch nicht mit Ihnen offenbar telefoniert erst mal, sondern es war seine Chefin. Die kommt jetzt nach Ihnen. Also, wir bleiben mal dabei: Das hat bei Ihnen im Haus was ausgelöst, weil - - Hat der Staatsanwalt Sie dann noch mal angerufen an dem Tag oder Frau Bäumler-Hösl?

Zeuge Sebastian Kimmer: Wir hatten dann noch mal das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, Entschuldigung, ich bin im Ungefähren gerade. Meine Referatsleiterin Frau Schierhorn und ich hatten dann noch mal die Staatsanwaltschaft angerufen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Aber die Tatsache - - Sie haben diesen ganzen Vorgang ja ganz offenbar als etwas Besonderes und Eilbedürftiges eingeschätzt, richtig?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das hat man eben auch, wie Sie das eben geschildert hatten - - Das ging ja zack, zack, zack, und es war bei Frau Roegele. Das spiegelt ja wider, dass da alle irgendwie davon ausgegangen sind: Da muss jetzt schnell gehandelt werden.

Zeuge Sebastian Kimmer: Zunächst auch, dass diese Information auf jeden Fall an Frau Roegele weitergetragen werden muss.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und dann haben Sie, nach dieser Information usw., sich bei der Staatsanwaltschaft gemeldet, mit Ihrer Referatsleiterin gemeinsam. Mit wem haben Sie denn dann dort telefoniert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Nach meiner Erinnerung war es so, dass Frau Roegele darum gebeten hatte, dass wir noch mal Rücksprache halten sollen mit der Staatsanwaltschaft. Ich hatte dann die - - Ich weiß nicht genau, ob ich zuerst versucht habe, Frau Bäumlner-Hösl anzurufen, oder ob ich direkt Herrn Bühring angerufen habe. Ich kann mich nicht daran erinnern. Auf jeden Fall weiß ich, dass ich Herrn Bühring erreichen konnte. Ich habe dann meine Referatsleiterin hinzugeholt, Frau Schierhorn, und Frau Schierhorn und ich, wir haben dann mit Herrn Bühring gesprochen über die Möglichkeiten, die die BaFin sieht, hierauf zu reagieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt gibt es ein BaFin-internes Dokument - da kann ich jetzt nicht wörtlich daraus zitieren; spielt jetzt aber auch keine so große Rolle -, darin wird suggeriert, dass es einen Abwägungsprozess - das haben Sie, glaube ich, hier auch geschildert - der möglichen Handlungen, der Handlungsalternativen, gab. Meine Frage an Sie wäre: Hat sich die Staatsanwaltschaft da irgendwie dann dazu geäußert? Also, haben die gesagt: „Hier, Leerverkaufsverbot ist doch das sinnvollere Mittel, weil die Shortseller sind doch die, gegen die wir treffen wollen“? Weil Sie hatten auch gesagt: Handelsaussetzung war auch auf dem Tisch. Können Sie sich daran erinnern, ob sich die Staatsanwaltschaft da mit eingebracht hat, in diesen Prozess?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nach meiner Erinnerung hat die Staatsanwaltschaft die Leerverkaufsbeschränkung befürwortet.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Die haben das befürwortet. Also, sie haben sich da nicht neutral - - haben gesagt: Ja, wir hören nur zu, und Sie sind die BaFin. Sie müssen das entscheiden. Wir können dazu nix sagen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist meine Erinnerung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Ist auch darüber gesprochen - - Also, Sie sind ja Experte. Das sind ja zwei sehr unterschiedliche Instrumente, auch wenn sie auf den ersten Blick ja sehr, sehr vergleichbar herüberkommen. Gab es

irgendwie da vielleicht auch eine Rückmeldung von der Staatsanwaltschaft, dass ein Handelsverbot ja möglicherweise auch auf die Wirecard zurückfallen könnte, weil man damit ja - - Handelsverbot, wenn ich es richtig verstehe, ist ja erst mal unabhängig vom - - geht in alle Richtungen. Leerverkaufsverbot ist eher gerichtet. Und könnte es sein, dass die Staatsanwaltschaft sich Sorgen machte, dass eine Handelsaussetzung zu sehr vielleicht auch die eigentlich geschädigte Wirecard treffen würde?

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, ich kann mich noch daran erinnern, dass die Handelsaussetzung da zumindest als die weiter gehende, tiefer eingreifende Maßnahme angesehen wurde, weil dann quasi überhaupt gar kein Handel mehr möglich ist. Ich suche gerade nach meiner Erinnerung, also nach diesem Gespräch. Sehen Sie es mir vielleicht ein bisschen nach, dass - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ist überhaupt kein Problem.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist auf jeden Fall eins der Argumente, an das ich mich noch erinnern kann oder zumindest meine, mich daran zu erinnern. Ich weiß nicht mehr richtig, ob auch hier eine positive Involvierung von Wirecard da besprochen wurde oder nicht oder bzw. inwiefern eine Ausstrahlung oder Ähnliches - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut, aber wir halten mal fest: Leerverkaufsverbot wurde von der Staatsanwaltschaft befürwortet. - Jetzt habe ich leider nur noch 20 Sekunden; das ist sehr, sehr schade. Dann unterhalten wir uns in der nächsten Runde weiter. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vorbildlich. Danke. - Dann ist jetzt der Kollege Fabio De Masi dran für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Kimmer, gleich vorneweg: Sie können sich jederzeit mit Ihrem Rechtsbeistand beraten oder jederzeit was trinken. Sie müssen mich auch nicht um Erlaubnis fragen. Ich bin nämlich sehr froh. Sie sind einer der wenigen Zeugen, die wir bisher



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier hatten, die sich wirklich bemühen nach meinem Eindruck auch, ungeschönt die Sachzusammenhänge darzustellen. Das unterscheidet Sie übrigens auch von der Staatsanwaltschaft.

Ich will Sie zunächst fragen noch mal zu dem Hergang der Ereignisse am 15. Februar. Sie haben das Fax um Herrn Harris betont. Können Sie einfach noch mal, nur zu meinem Verständnis, einordnen: Es gab ja einen Vermerk, in dem zum Beispiel Jan Marsalek als Chief Compliance Officer bezeichnet wurde und andere Zusammenhänge dargestellt wurden. Haben Sie auch Kenntnis von einem Vermerk, in dem dann kurz der Sachverhalt, das Gespräch, das die Staatsanwaltschaft hatte, dargestellt wurde?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Ich gehe davon aus - - Also, ich weiß jetzt leider nicht, von welchem Vermerk Sie sprechen. Mir wurde am 15. Februar neben der Information von Herrn Harris noch ein Telefonvermerk von der Staatsanwaltschaft - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist der Vermerk, den ich meine; korrekt. Das kam in einem Paket oder getrennt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Getrennt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Getrennt. Aber können Sie noch mal die Reihenfolge darstellen? Also, erst Harris oder - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Erst Harris, dann das andere.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aha, das ist interessant, weil ich hatte die Staatsanwaltschaft vorher so verstanden, dass das mit Harris kaum eine Rolle gespielt hätte. Das schien aber offenbar mit dabei zu sein. Das ist ja schon mal gut.

Dann haben Sie beschrieben einen Termin bei Frau Roegele mit Ihrer Vorgesetzten Frau Schierhorn, und Sie haben eine Formulierung - ich paraphrasiere das jetzt mal so - gewählt, sinngemäß: Man habe dann zwei Optionen erwogen, eben die Handelsaussetzung und das Leerverkaufsverbot. Gab es dazu eine schriftliche Vorlage, in der das

erwogen wurde, oder wurde das nur mündlich ausgetauscht?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das wurde meines Wissens nach nur mündlich besprochen. Ich kann mich nicht an eine Verschriftlichung davon erinnern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Und wenn Sie sagen „man“ - - Also, es gab nur drei Teilnehmer an diesem Treffen: Das waren Frau Schierhorn, Frau Roegele und Sie.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich an dieses erste Treffen - - waren nach meiner Erinnerung nur drei Teilnehmer, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, das ist zumindest - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das würde ja auch Sinn machen. Und wenn Sie „man“ sagen: Also, Sie haben das auf keinen Fall vorgebracht, ich sage mal, Leerverkaufsverbot oder Handelsaussetzung. Also kann es nur noch Frau Roegele oder Frau Schierhorn gewesen sein, korrekt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich habe tatsächlich keine Erinnerung mehr, wie diese Themen - - also, wer welche Themen oder Aspekte angesprochen hat.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie waren es nicht.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich das gemacht habe. Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, gut. - Und als Sie zuvor schon mal den Austausch mit Frau Schierhorn hatten: Ist da denn das Thema Leerverkaufsverbot oder Handelsaussetzung schon mal so explizit thematisiert worden?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir da bereits über Optionen gesprochen hätten, außer dass - - Ja, wir haben natürlich darüber gesprochen: Hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

muss man möglicherweise etwas machen, und das ist natürlich eine wichtige Information, die auch an Frau Roegele gebracht werden muss. - Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass wir bereits Optionen besprochen hätten. Nach meiner Erinnerung war es so, dass wir quasi sofort oder nahezu - - Also, ich bin in das Büro reingekommen. Frau Schierhorn hatte noch in dem Moment gerade eine Besprechung gehabt, die sie dann aber unterbrochen hatte, weil ich sie auch darauf hingewiesen hatte, dass es wichtige Informationen zu Wirecard gibt oder wichtige Neuigkeiten. Wir haben uns dann, glaube ich, kurz - - habe ich ihr dann den Sachverhalt geschildert, und sie hat dann quasi sofort Frau Roegele um den Termin gebeten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und wie schnell kam dann - - Also zwischen diesem Gespräch, wo Sie bei Frau Schierhorn waren, und dann dem Termin bei Frau Roegele, wie viel Zeit ist denn da ungefähr vergangen? Jetzt nicht auf die Minute. War das noch am selben Tag? War es in der - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich würde jetzt vermuten, eine halbe Stunde vielleicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ah, ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Wenn überhaupt, vielleicht sogar auch nur eine Viertelstunde.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, also sehr dicht, was ja eher - ich weiß, Sie haben gesagt, Sie können sich nicht daran erinnern - - Aber es würde ja wahrscheinlich eher dafür sprechen, wenn diese beiden Optionen im Gespräch von Ihnen mit Frau Schierhorn noch keine Rolle gespielt haben, dass das vielleicht etwas war, was auch unter anderem von Frau Roegele thematisiert wurde, diese beiden Möglichkeiten.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

- Können wir die Zeit kurz anhalten, bitte?

Zeuge Sebastian Kimmer: Entschuldigung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gerne. Frau Roegele ist ja auch nicht mehr lange da.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das wäre jetzt Spekulation meinerseits. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern. Wirklich, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: - ich weiß nicht, wie, von welcher Seite - - Ich weiß, dass wir die Information als sehr ernsthaft eingeschätzt haben, dass wir die Einschätzung hatten, dass hier zumindest ein Handlungsbedarf angedacht werden muss, dass ein Nichtstun schwerwiegende Konsequenzen für das Marktvertrauen in Deutschland haben kann. Daran kann ich mich erinnern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und darf ich Sie fragen: Woher hatten Sie diese Einschätzung, dass das sehr schwerwiegend sei, also durch Abfrage von irgendwelchen Daten oder durch die Schilderung der Staatsanwaltschaft?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich muss vielleicht vorausschicken: Ich bin kein Experte für Leerverkäufe bzw. für die EU-Leerverkaufsverordnung. Das heißt, ich kann keine Würdigung oder rechtlichen Einschätzungen dazu abgeben, ob die Voraussetzungen erfüllt waren oder nicht. Ich kann aber sagen: Aus meiner Tätigkeit im Referat WA 23 bzw. „Untersuchung von Marktmanipulation“ bin ich natürlich mit Vorgängen befasst, die das Marktvertrauen bzw. die Marktintegrität betreffen, nämlich mögliche Marktmanipulation oder Verstöße gegen das Verbot der Marktmanipulation. Und aus dieser Tätigkeit, meinen Erfahrungen und meinen Kenntnissen heraus zu Einwirkungsmöglichkeiten derartiger Informationen, derartig schwieriger Informationen - - Sie müssen ja berücksichtigen: Wir waren in dem Moment eigentlich schon in dem Stadium, wo wir die Information zumindest also so glaubwürdig eingestuft haben, dass es eher wie so eine Art binäres Ereignis quasi war. Natürlich, wenn nix passiert, ist es kein Problem. Aber wenn es passiert, ist es schwerwiegend. Und es wird noch schwerwiegender, wenn bekannt werden sollte, dass da tatsächlich eine Erpressung im Hintergrund steht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber warum haben Sie das so glaubwürdig eingeschätzt? Das war ja die Frage. Warum war die glaubwürdig?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kollege De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Er war noch im Antwortvorgang, dachte ich. - Warum haben Sie das so glaubwürdig - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, die Hintergründe hatte ich gerade Herrn Zimmermann schon erläutert. Ich hatte zum einen aus dem Telefonat - - Auch vor dem weiteren Hintergrund: Herr Harris hatte ja sehr konkret Positionen benannt. Das war schon eine sehr konkrete Information, die ich da auch hatte. Das war natürlich eine Information zu bereits vorangegangenen Ereignissen, hatte also eigentlich erst mal mit den bevorstehenden Ereignissen nichts zu tun. Aber das im Zusammenspiel war dann für mich natürlich eine Situation, zumindest in meiner Einschätzung, die das Ganze noch gestützt hatte, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, also, Herr Harris, der britische Drogendealer, hat das - - Okay, ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, diese Information lag mir zu dem Zeitpunkt nicht vor.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Wer möchte? - Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jawohl. - Moin, Herr Kimmer! Schön, dass Sie hier sind. - Ich will mich auch dem Lob von einigen Kollegen anschließen, dass ich den Eindruck habe, dass Sie wirklich bemüht sind, nach bestem Wissen und Gewissen hier zur Aufklärung beizutragen. Das sagen wir jetzt nicht nur einfach, um Sie zu loben, sondern manchmal kriegen wir auch von anderen hier in der Runde eine Rückmeldung, wir setzen Zeugen unter Druck oder dergleichen. Man sieht: Wenn dann auf die Fragen geantwortet wird, dann können wir auch nett sein. Wollte ich an der Stelle kurz festhalten.

(Zuruf)

- Genau, und Herr De Masi ist sowieso immer nett.

Ich wollte noch mal zu dem Gespräch mit Frau Roegele zurückkommen. Sie sagen, Sie erinnern sich jetzt, Sie waren da zu dritt. Wie oft sind Sie bei Gesprächen bei Frau Roegele eigentlich dabei? Kommt das häufig vor?

Zeuge Sebastian Kimmer: Bis zu diesem Tag - gut, es gab ja noch das Gespräch am 11. Februar, wo ich dabei war - war ich vielleicht - ich weiß es jetzt nicht - drei-, viermal bei Frau Roegele. Es kommt immer mal wieder vor, wenn es ein Thema gibt quasi, vor allen Dingen grundsätzlichere Themen oder auch dringende.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist schon was Besonderes. Das ist keine Routine. Das wollte ich wissen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Es ist kein alltägliches - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben ja auch gesagt, das sei eine Entscheidung von hoher Tragweite. Ich glaube, viele oder wir alle würden das teilen. Das war Ihnen, das war auch allen bewusst. Das würde ja auch die Situation ein Stück weit erklären.

Sie hatten die zwei Optionen angesprochen: Leerverkaufsverbot und Handelsaussetzung. Wie hat denn Frau Roegele - - oder in welche Richtung hat sie denn da in dem Gespräch argumentiert? Also, haben Sie irgendwie, sage ich mal, eine Vorfestlegung für das eine, für das andere schon rausgehört? Wie groß war die Offenheit, oder wie groß war schon die Entschlossenheit für eine Option?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das war nach meiner Erinnerung in diesem Gespräch oder in diesem ersten Gespräch, was wir geführt hatten, tatsächlich ein Für und Wider beider Optionen. Woran ich mich - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das heißt: Das eine oder das andere sollte gemacht werden. Also, es war nur noch die Frage: A oder B?

Zeuge Sebastian Kimmer: So weit gehen möchte ich jetzt nicht, dass man schon auf jeden Fall sagte: „Hier wird auf jeden Fall eine dieser beiden Maßnahmen getroffen“, auch weil die Frage der Handlungsaussetzung, zumindest soweit wie ich es verstanden habe, nicht einfach durch die BaFin erfolgen konnte, sondern da auch die Rücksprache mit den Börsen und den Börsenaufsichtsbehörden notwendig gemacht hat.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das vielleicht sogar auch ein Thema, dass man gesagt hat: Man geht für die eine Option, weil man sich da möglicherweise mit anderen Akteuren nicht abstimmen muss?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, das war tatsächlich ein Element. Heißt aber nicht, dass das jetzt so vorgetragen wurde, so nach dem Motto: „Na ja, wir haben ja keine andere Option“ oder irgendwie so was.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man kann schneller entscheiden. - War die Expertise der Bundesbank in dieser Frage „Leerverkaufsverbot“ ein Thema?

Zeuge Sebastian Kimmer: Soweit ich mich erinnern kann, nicht. Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie mir noch mal ganz grundsätzlich, unabhängig von Wirecard: Wie sieht dieser Prozess aus? Also, da kommt jetzt ein Verdacht für Marktmanipulation, schlägt wo auch immer auf. Folgt dann daraus, dass automatisch zumindest die Option für ein Leerverkaufsverbot in Betracht gezogen wird? Gibt es da einen gewissen Automatismus? Können Sie diesen Prozess mal nachzeichnen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also, es gibt keinen Automatismus zwischen Verdacht der Marktmanipulation und Leerverkaufsverbot, ins-

besondere weil wir im Bereich Marktmanipulation uns ja eigentlich quasi Sachen der Vergangenheit anschauen. Etwas passiert, und wir prüfen, ob das, was passiert ist, Marktmanipulation darstellen könnte bzw. Verstoß gegen das Verbot der Marktmanipulation darstellen könnte.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hier war es ja nicht die Vergangenheit. Hier drohten ja Short-Attacken.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau, und das ist tatsächlich etwas Untypisches, wenn man so mag. Und insofern: Ich kann mich zumindest nicht erinnern, dass ich jemals davor damit konfrontiert war, mit der Frage „Leerverkaufsverbot“, in einer meiner Untersuchungen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie aus Ihrer Expertise heraus - Sie sagten vorhin, Sie sind kein Experte, aber mit dem Wissen, was Sie haben -, ob staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder der Verdacht auf Marktmanipulation Kriterien sind, die eine Tatsachenaussetzung für ein Leerverkaufsverbot darstellen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Es gibt - so habe ich mir das erklären lassen; ich bin auch kein Experte darin; also, verstehen Sie mich nicht falsch - einen delegierten Rechtsakt aus der Leerverkaufsverordnung mit einer abschließenden Liste an Kriterien. Das ist anders beschrieben auch in dem Leitfaden, den Herr Zimmermann angesprochen hat, da dargestellt. Und dort ist zumindest die Marktmanipulation nicht vorgesehen, in dem delegierten Rechtsakt. Sagen Sie noch mal, wie es dann weiterging nach dem Gespräch. Wann haben Sie das letzte Mal von Frau Roegge unmittelbar in einem Gespräch oder auf einem anderen Dienstweg sozusagen die nächsten Schritte aus diesem Prozess erfahren?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, in diesem Gespräch wurde dann zunächst mal - - war ein Ergebnis davon, dass man noch mal mit der Staatsanwaltschaft Rücksprache halten möge,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und dann, dass weitere Experten aus dem Leerverkaufsbereich hinzugezogen werden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie die sich positioniert haben, das wissen Sie nicht. Also, Sie kennen die Entscheidung ja offenbar am Ende, aber den Prozess zu dieser Entscheidung?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, die Frau Geilfuß und Frau Weick-Ludewig sind dann zu Frau Roegele, haben - -

(Cansel Kiziltepe (SPD):
Herr Kimmer, könnten Sie
ein bisschen lauter sprechen?
Danke!)

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach ein bisschen näher ans Mikro, genau.

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, die beiden Kolleginnen sind dann zu Frau Roegele, haben mir ihr die Sachen zunächst - - Ich war dabei nicht anwesend. Das heißt, ich kann da jetzt nicht im Detail daraus berichten, wie die Kolleginnen mit Frau Roegele darüber gesprochen haben, welche Informationen oder welche Abwägungen dort stattfanden. Ich meine mich zu erinnern, dass Frau Schierhorn und ich dann gegen Mittag noch mal zu Frau Roegele gerufen wurden, und dort saßen dann die beiden Kolleginnen. Ich meine, es wurde, wenn ich mich recht entsinne, tatsächlich auf gewisse Bedenken im Hinblick auf einige Voraussetzungen der Leerverkaufsverordnung hingewiesen. Ich kann mich jetzt aber nicht mehr im Detail erinnern, welche das waren.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Skepsis, wer hatte die vorgetragen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß nicht, welche der beiden Kolleginnen. Das war nur die Information, die ich dann bekommen habe aus diesem Gespräch. Also, das heißt, ich kann Ihnen nicht die Inhalte sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß dann nur da quasi das Ergebnis des Gesprächs.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Frau Roegele hat die Skepsis geteilt?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Bayaz.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Roegele hat diese Skepsis geteilt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Wir sind dann ins Gespräch gegangen noch mal. Ich meine, es wurde das Für und Wider abgewogen dieser Alternativen. Und am Ende wurde, wenn ich mich recht entsinne - das ist jetzt aber keine diktatorische Entscheidung von einer Person gewesen; wir saßen dann dabei -, dann doch entschieden, diesen Weg weiterzugehen: Leerverkaufsbeschränkung.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich gebe das Lob weiter. Sie wirken auf mich wirklich erfrischend authentisch.

Uns liegen auf MAT A Bundesbank-1.06, Blatt 78 Informationen der Deutschen Bundesbank vor - das geht so in den Dunstkreis, denke ich auch noch mal, in die Ausführungen von Dr. Bayaz mit hinein -, dass diese leerverkaufsbeschränkenden Maßnahmen ordnungspolitisch skeptisch gegenüberstanden, also die Deutsche Bundesbank; führt das auch aus: keine Anhaltspunkte, die Risiken für die Finanzstabilität angedeutet hätten. Nachdem die Bundesbank der BaFin diese Einschätzung am 15. Februar telefonisch kommuniziert habe, habe die BaFin das erste Mal staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erwähnt. In einem Telefonat am Abend des 15. Februar zwischen der damaligen Vizepräsidentin der BaFin, Elisabeth Roegele, und der Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, Professor Claudia Buch,



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe die BaFin den Inhalt der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht im Detail offenbaren wollen, weshalb die Bundesbank erklärte - ich zitiere wörtlich -:

mit Blick auf ihre Zuständigkeiten, nicht zu Sachverhalten mit Bezug zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, deren Einzelheiten ihr nicht bekannt seien und/oder von der BaFin nicht offengelegt würden, äußern könne.

Die BaFin habe daraufhin

keine Stellungnahme der Bundesbank zu den geplanten leerverkaufsbeschränkenden Maßnahmen

eingeholt.

Meine Frage jetzt: Können Sie uns sagen, ob es sich bei den hier erwähnten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen um die Ihnen übermittelte Strafanzeige, den Vermerk der Oberstaatsanwältin Bäumler-Hösl vom 15. Februar 2019, handelt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir noch einmal Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft gehalten, inwiefern wir diese Information weitergeben dürfen. Nach meiner Erinnerung hat die Staatsanwaltschaft gesagt, wir dürfen mündlich diese Information weitergeben, aber nicht das Schriftstück an sich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wer ist in dem Fall „die Staatsanwaltschaft“ aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich da - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Bäumler-Hösl oder Herr Bühring?

Zeuge Sebastian Kimmer: Tut mir leid, das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: In dem Kreis wird es gewesen sein.

Zeuge Sebastian Kimmer: Tatsächlich. Es gibt dunkel bei mir die Erinnerung, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das ist klar.

Zeuge Sebastian Kimmer: - dass es noch ein weiteres Telefonat gab oder dass es vielleicht im zweiten Telefonat schon angesprochen wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber der Kontext war klar: Die Staatsanwaltschaft hat gesagt: Nicht schriftlich, aber mündlich dürft ihr das übermitteln.

Zeuge Sebastian Kimmer: Wenn ich mich richtig erinnere, war die Auskunft: Wir dürfen mündlich informieren, aber nicht das Schriftstück weitergeben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und das Schriftstück war dieses vom 15.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, darum geht es ja letztlich nur. Dann halte ich auch da fest, dass die Staatsanwaltschaft München insoweit da wohl Einfluss genommen hat, was die Weitergabe dieses Dokuments angeht. Okay.

Uns liegt weiterhin ein Schreiben von Ihnen an die Wirecard AG vom 8. Februar vor, auffindbar auf BaFin-WD AG-190208, auf Anfrage der BaFin wegen des „Financial Times“-Artikels, dieses Dokument. Und auch da befragen Sie die Wirecard zu den Artikeln der „Financial Times“. Am 28. Februar hat die Wirecard Ihnen dann entsprechend geantwortet, auffindbar auf BaFin-WD AG-190228, Antwortschreiben an „Financial Times“. Gab es zu dieser Kommunikation, die aber auch ganz interessant ist, weil für mich verdichtet sich das, was wir heute auch bei Herrn Bühring und vor zwei Wochen bei Frau Bäumler-Hösl hatten - - nämlich interessant ist also auch hier: In der Antwort, die Sie bekommen haben, steht dann:

Die Ausführungen in der Strafanzeige von Rechtsanwalt Enderle basieren auf Informationen von verschiedenen Marktteilnehmern.
(?)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann wird hier explizit geschrieben:

Bestätigt wurde diese von einem Herrn Harris, eine eidesstattliche Versicherung vom 14. Februar 2019. (?)

Also, die waren da auch gut im Bilde. Das hat man Ihnen geantwortet. - Meine Frage aber noch: Gab es weitere Kommunikation mit der Wirecard AG, noch über diesen Zeitpunkt hinaus, oder war dann Sendepause?

Zeuge Sebastian Kimmer: Wir hatten noch am 26., 27., 28. März, so irgendwie in dem Dreh - - Also, am 26. März hatte ja, glaube ich, Wirecard per Ad-hoc-Mitteilung aktualisierte Ergebnisse zu der Untersuchung veröffentlicht, die die Kanzlei Rajah & Tann durchgeführt hat. Und wir haben daraufhin die Wirecard AG um Vorlage der Berichte gebeten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wo Sie gerade Rajah & Tann erwähnen: Könnte es sein - ich frage jetzt nur mal, weil da ist Herr De Masi so ein bisschen bei Herrn Bühring hartnäckig gewesen -, dass vielleicht Herr Bühring - der konnte sich nämlich nicht erinnern, wo er den Rajah & Tann-Bericht beispielsweise herhatte - den von Ihnen bekommen hat? Wissen Sie das noch?

Zeuge Sebastian Kimmer: Entschuldigung.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir haben ja kurz Zeit - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich würde Sie da gerne darum bitten, dass wir das im vertraulichen Teil besprechen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Völlig in Ordnung, völlig in Ordnung. - Zu welchem Ergebnis kam Ihre Untersuchung dann im Abschluss in Bezug auf den Artikel der „Financial Times“, bzw. an wen haben Sie dieses Ergebnis dann noch mal weitergeleitet? Oder war für Sie dann mit all

dem, was dann drum herum passierte, der Vorgang abgeschlossen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, für mich war der Vorgang nicht abgeschlossen. Wir hatten zunächst im April die Strafanzeige erstattet, deren Autor ich bin. Ich denke, das sollte Ihnen auch bekannt sein. Der Aspekt im Hinblick auf mögliche Vergehen von Verantwortlichen der Wirecard AG lief weiter. Das war quasi ein Aspekt, diese Zwischenergebnisse. Es war quasi ja eine Information dazu: Was hat die Wirecard-Untersuchung dazu ergeben oder die Untersuchung, die Wirecard dazu in Auftrag gegeben hat? Daraus ging jetzt erst mal nicht hervor, dass die Bilanz zumindest wesentlich falsch war. Das wurde dann ja auch noch mal durch Ernst & Young bestätigt im Jahresabschluss 2018. Da wurden dann zwar Korrekturen vorgenommen für die Vorjahre; in dem Moment aber gab es erst mal keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Verbot der Marktmanipulation.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Und auch noch mal eine kurze Frage - wenn Sie das später Vertraulich machen wollen, auch in Ordnung -: Kann es sein, dass vielleicht Herr Bühring von Ihnen dann auch noch mal, weil da haben wir auch gerätselt - er hat vom KPMG-Bericht gesprochen, aber hat aus dem KPMG-Bericht Dinge zitiert, die nur aus dem eigentlich geheimen sozusagen Dossier, was noch nachgereicht wurde, eigentlich Kenntnisstand offenbaren - - Also, kann das sein, dass Sie ihm da auch noch mal späterhin diesen nichtöffentlichen Teil des KPMG-Gutachtens zur Verfügung gestellt haben?

Zeuge Sebastian Kimmer: Auch darüber würde ich gerne im vertraulichen Teil sprechen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Auch in Ordnung, völlig in Ordnung. - Dann bedanke ich mich an der Stelle. Und dann bitte schön, Kollege Hauer für die CDU/CSU.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Kimmer, mich würde interessieren das Thema Marktmanipulation. Welche Handhabe hat eigentlich - - haben Sie persönlich, und wel-



Nur zur dienstlichen Verwendung

che hat die Staatsanwaltschaft, diesen Vorwürfen, die da im Raum stehen, nachzugehen? Also, auf welche Daten können Sie zugreifen und auf welche Daten nicht? Also, wie läuft das praktisch ab?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, ich sage Ihnen was zur Untersuchungspraxis vielleicht. Das andere würde nämlich ein bisschen ins Ungefähre ergehen, aber vielleicht können - - Ich sage Ihnen erst mal was aus meiner Sicht, und dann können Sie ja ein Zeichen geben, falls Sie vielleicht doch noch meinen: „Da könnte noch was sein“ oder so. Es ist jetzt ein bisschen eine komische Antwort, aber ich mache Ihnen vielleicht erst mal eine - - Ich stelle Ihnen dar, wie unsere Untersuchungspraxis abläuft, und dann haben Sie - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn dabei beantwortet wird, an welche Daten Sie rankommen und an welche nicht, dann bin ich supereinverstanden.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau. Also, in der Regel ist es so, dass im Referat „Marktmanipulation“ - - Wir machen keine laufende Unternehmensüberwachung oder so etwas. Das heißt, wir bekommen immer konkrete einzelne Sachverhalte vorgelegt. Natürlich schauen wir auch so ein bisschen auf die Medienlandschaft; aber wir machen kein aktives Pressemonitoring oder so was.

Quellen für unsere Untersuchung können zum Beispiel sein: Abgaben der Handelsüberwachungsstellen, Analysen aus dem Referat „Marktanalyse“, Anfragen der Staatsanwaltschaft, anderweitige Eingaben, Anfragen der Leitung. Und dann gibt es sicherlich einen Rest, was ich so als „Sonstiges“ bezeichnen würde, was eine inhaltsleere Aussage ist - - aber wenn man halt aus anderen Gründen den Eindruck hat, dass es hier jetzt angemessen ist, eine Marktmanipulationsuntersuchung einzuleiten.

Die regelmäßig von uns angewandten Untersuchungsinstrumente, das ist zum einen Recherche in öffentlich verfügbaren Informationen, der Erlass von Auskunfts- und Vorlageersuchen an

jedermann. Und die Analyse und Auswertung, zumindest die Analyse, findet eigentlich bereits im Referat „Marktanalyse“ statt, aber dann zumindest die Auswertung, die weitergehende Auswertung, von Transaktionsmeldedaten nach Artikel 26 MiFIR - das habe ich vorhin schon erläutert, was das ist -, also die Transaktionen, die über alle Finanzinstrumente gemeldet werden bzw. über alle Geschäfte gemeldet werden, die in Finanzinstrumenten stattfinden, sofern sie in den Anwendungsbereich fallen.

Daneben greifen wir auf die Daten der jeweiligen Börsen zu. Die stehen uns aber nicht automatisch zur Verfügung, sondern die bekommen wir nur auf Anfrage. Dann versuchen wir, sofern möglich, andere BaFin-interne Informationen hinzuzuziehen, wie zum Beispiel - - Wir hatten ja ganz am Anfang über die Nettoleerverkaufspositionen gesprochen. Wir können Amtshilfeersuchen ins Ausland stellen. Das sind die typischen Untersuchungsschritte quasi, die wir haben. Wir haben einen Bloomberg-Zugang. Das wertere ich jetzt mal aber als - - jetzt keine Besonderheit eigentlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist ja auch was ganz Seriöses, ne?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, hätte ich jetzt - - War jetzt auch keine Wertung oder wie auch immer. Ich wollte jetzt aber nur zum Ausdruck bringen, dass es jetzt eigentlich nichts Bemerkenswertes ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich habe mir das schon gedacht, dass das, was Sie schildern, eben - - hätte mich jetzt auch überrascht, wenn es anders wäre. Denn Sie sind ja nun mal als Finanzaufsicht sehr eng mit diesen Themen befasst. Und dass Sie dann auch da weitreichende Möglichkeiten haben, auf Daten zuzugreifen, auf Informationen, auch hinsichtlich der Transaktionen, hinsichtlich der Börsen, auch natürlich als BaFin, als Behörde, selbst viel mitbekommen - - Wie ist das jetzt so von der Kompetenz gegenüber der Staatsanwaltschaft? Also, wenn es jetzt um Marktmanipulation geht: Da denke ich aber eher, dass es wahrscheinlich so ist, dass die Staatsanwaltschaft dann bei Ihnen nachfragt, und nicht, dass Sie dann nach irgendwelchen Daten bei der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatsanwaltschaft nachfragen. Also, wahrscheinlich gibt es da schon einen Austausch; aber ich denke: Wenn es dann um Details geht, fragen die wahrscheinlich eher nach bei Ihnen wegen irgendwelcher Daten, oder?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, also, wir untersuchen ja einen Sachverhalt - - In vielen Fällen läuft es ja so, dass wir einen Sachverhalt untersuchen und dass wir dann Anzeige erstatten. Gegebenenfalls: Wir stellen fest, dass es einen Verdacht gibt für eine Straftat. Und dann übernimmt quasi die Staatsanwaltschaft die weiteren Ermittlungen; sie wird quasi Herrin des Verfahrens.

Natürlich kann aber die Staatsanwaltschaft auf uns weiter zugreifen. Also, sie kann uns natürlich um unsere Expertise bitten, was zum Beispiel die Auswertung von Handelsdaten angeht, von anderen Finanzinformationen, zum Beispiel eben die von mir angesprochenen Börsendaten. Wir kriegen auch zum Beispiel - - Wenn dann das Ermittlungsverfahren läuft, dann ist das ja auch ab einem gewissen Zeitpunkt so, dass die Beschuldigten um Stellungnahme gebeten werden. Reicht jetzt zum Beispiel der Verteidiger einen Schriftsatz ein oder eine Stellungnahme dazu, dann ist es auch häufig so, dass wir die bekommen und hier auch noch mal quasi unsere Ansicht im Hinblick auf das Verbot der Marktmanipulation darlegen. Genauso ist es aber natürlich, dass wir auch weiterhin Informationen an die Staatsanwaltschaft geben, wenn wir meinen, dass wir dazu etwas haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, da funktioniert an sich der Austausch der Informationen aus Ihrer Sicht.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das ist dann so, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Staatsanwaltschaft ist Herrin des Verfahrens, aber wenn es dann um die Details geht, um die Daten, dann brauchen die Sie halt, weil die selbst zum Beispiel jetzt nicht Artikel 26 MiFIR - - oder Datenzugriff auf die Börsen nicht selbst nehmen können.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das, denke ich, hängt von der Staatsanwaltschaft ab, wie sie das Ganze organisieren möchte. Da gibt es eine ganze Bandbreite an Möglichkeiten. Die Staatsanwaltschaften haben ja teilweise eigene Wirtschaftsreferenten. Es gibt Fälle, in denen die Staatsanwaltschaften dann nur die Daten von uns abfragen lassen und dann vorlegen lassen ohne weitere Auswertungen. Es gibt Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft mit noch mal konkreten Aufträgen an uns herantritt, was wir nach Anzeigenerstattung vielleicht noch mal nacharbeiten sollen, vielleicht auch wo die ursprüngliche Anzeige für die Staatsanwaltschaft jetzt nicht ausreichend war oder wo sie der Auffassung war, dass hier gewisse Sachen nicht genügend belegt sind. Das kommt wirklich ganz häufig - - Ganz häufig haben wir es auch dann eher mit den Landeskriminalämtern zu tun oder mit der Polizei, die dann von der Staatsanwaltschaft mit den weiteren Ermittlungen beauftragt werden. Ich kann jetzt nicht so eine richtige Regel sagen. Ja, in vielen Fällen werden wir dann herangezogen für derartige Fachfragen. Es gibt aber auch oder gab aber auch schon Fälle, wo die Staatsanwaltschaft dann eher von uns die Daten quasi hat liefern lassen und dann andere diese Daten hat auswerten lassen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei diesem konkreten Thema jetzt „Eidesstattliche Versicherung Harris“, wie ist das da vonstattengegangen? Wer hat da jetzt das inhaltlich - - Also, dass Sie das überprüft haben, haben Sie ja vorhin erzählt.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben das gecheckt, und das war für Sie plausibel, wenn ich das so richtig zusammengefasst habe. Hatte das die Staatsanwaltschaft auch geprüft, oder wie ist da der Austausch mit der Staatsanwaltschaft gelaufen bei dem Thema?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich habe jetzt keinen Stand oder keine Erinnerung daran, ob die Staatsanwaltschaft hier schon eine Einschätzung zu abgegeben hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hatten Sie denen mitgeteilt, was Sie ermittelt hatten in Bezug darauf?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann würde ich noch mal gerne wissen - - Da war ich vorhin leider von der Uhr bzw. vom Vorsitzenden dann unterbrochen worden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Von der Uhr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zu Recht natürlich auch. - Und zwar das Ganze, Zeitraum 19.02., 20.02: Da hatte ich ja gesagt: Da haben Sie ja noch mal so einen Rundruf gestartet. Das habe ich daraus entnommen: Einmal hat uns der Herr Mitschke von der Handelsüberwachungsstelle gesagt, dass es da ein Telefonat mit Ihnen gegeben habe. Da sei es um das Thema Handelsaussetzung gegangen. Und zum Zweiten gibt es eine Mail vom 20.02. von Herrn Bühring an Sie, wo darauf Bezug genommen ist, dass Sie noch mal diesen Vermerk - „Vermerk“ heißt in dem Fall Vermerk der Staatsanwaltschaft, 6 Millionen usw. - bekommen haben. Und da steht im Betreff: Vermerk wie telefonisch besprochen. - Daraus habe ich jetzt geschlossen, dass Sie an dem 20.02. einmal mit der Handelsüberwachungsstelle und mit Herrn Bühring telefoniert haben. Ist das richtig?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da erinnern Sie sich dran, an beides.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das Gespräch mit der Handelsüberwachungsstelle ist mir jetzt nicht mehr präsent. Aber es kann durchaus sein, dass es stattgefunden hat. Das kann sein. Weiß ich jetzt nicht oder weiß ich nicht mehr zumindest. Das Gespräch mit Herrn Bühring hat aber stattgefunden, ja, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Und was war jetzt der Grund, warum Sie da noch mal tätig geworden sind? Weil das Leerverkaufsverbot war ja schon erledigt.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, das war eine - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war ja danach, nach dem Leerverkaufsverbot.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau, das war nach einer - - Ich glaube, für die Veraktung hatte ich das dann noch mal angefordert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und „Veraktung“ heißt in dem Fall: Sie mussten da irgendwo Bericht erstatten? Oder wollten Sie Ihre eigene Akte da irgendwie vollständig bekommen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, „Ja“ heißt: Ihre eigene Akte.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es da keine Rückfrage vom BMF oder von der Leitung, dass die ans BMF vielleicht berichten sollten dazu?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß, dass wir an dem Tag auch über dieses Fax berichten wollten, ja, oder sollten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welches Fax? Also diesen Vermerk von der Staatsanwaltschaft.

Zeuge Sebastian Kimmer: Diesen Telefonvermerk, genau, über den wir gerade reden, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wer sollte da an wen berichten?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das war - - Also, zunächst ging die Anfrage, glaube ich, vom BMF an die BaFin. Und dann wurde das meines Wissens nach je nach Fachbereich quasi aufgeteilt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Und warum sollte es da so einen Bericht geben? Ich meine, das Leerverkaufsverbot war ja schon erledigt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Die Hintergründe vom BMF sind mir jetzt zumindest nicht mehr erinnerlich. Ich würde jetzt spekulieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnte das vielleicht irgendwie mit der Presseberichterstattung zu dem Leerverkaufsverbot zusammenhängen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das wäre eine Spekulation meinerseits. Vielleicht fragen Sie - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage Sie etwas konkreter. Da haben Sie recht, das wäre eine Spekulation. Aber ich habe auch einen konkreten Hinweis: Und zwar gibt es von der Frau Schierhorn eine E-Mail an die Frau Roegele, und da ist ein Telefonvermerk enthalten: Und zwar haben Sie da teilgenommen an einem Telefonat, steht hier drin, mit dem Herrn Bühring - das ist wahrscheinlich dieses Telefonat, über das wir gerade gesprochen haben, nehme ich an -, und da ist einleitend die Rede - - Ich würde jetzt gerne die MAT-Nummer nennen, aber das ist das Dokument, was heute erst gekommen ist. Deshalb zitiere ich das einmal:

Vor dem Hintergrund des aktuellen Medienechos auf das Leerverkaufsverbot der BaFin kontaktierten Frau Schierhorn und Herr Kimmer die STA München. Die zuständige Presseverantwortliche war nicht verfügbar. Daher wurde Herr Bühring, der zuständige Dezernent des Wirecard-Verfahrens, angerufen.

Es wurden die Möglichkeiten einer Kommunikation der StA hinsichtlich der Ermittlungen zu dem Wirecard-Verfahren besprochen, insbesondere, ob die StA die Ermittlungen wegen der Erpressung der Wirecard offenlegen könnte.

Da hat mich irritiert dieser Anlass für dieses Tätigwerden, dass man quasi aufgrund des Medienechos Kontakt aufnimmt. Erinnern Sie sich daran?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, ich war auch bei dem Telefonat dabei. Ich weiß jetzt nicht, ob das

das gleiche Telefonat ist in der Reaktion, wie mir der Herr Bühring den Telefonvermerk noch mal übermittelt hat. Aber ja, ich war bei dem Telefonat dabei. Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ging es da auch um die Medienberichterstattung zu dem Leerverkaufsverbot?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was ist da besprochen worden dazu?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß noch, dass wir auf die allgemeine Medienberichterstattung die Staatsanwaltschaft hingewiesen hatten. - Kleine Zwischenfrage - Entschuldigung -: Wissen Sie, wie das Dokument eingestuft ist?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist vorhin mitgeteilt worden, dass wir da - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: VS-NfD.

Matthias Hauer (CDU/CSU): VS-NfD.

Zeuge Sebastian Kimmer: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist alles easy.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also dürfen wir da hieraus zitieren, Sie dürfen darauf Bezug nehmen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Okay. - Anlass war die Medienberichterstattung. Wenn ich mich recht entsinne, sollte hier noch mal Rücksprache gehalten werden mit der Staatsanwaltschaft, ob es nicht Möglichkeiten gebe, den Hintergrund oder die weiteren Hintergründe des Leerverkaufsverbots offenzulegen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das sehen Sie in der Anzeige. Die ist also der Hintergrund, also diese Erpressung mit dem Vermerk. Weil die Informationen quasi, die aus dem Vermerk stammen, die hätten Ihre Position, Ihre BaFin-Position, bei dem Leerverkaufsverbot untermauert,



Nur zur dienstlichen Verwendung

indem die StA das öffentlich gemacht hätte. Das war quasi der Anlass. Ist das richtig?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß nicht, ob es hier um ein Untermauern ging. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es jetzt in eine bestimmte Zielrichtung ging. Ich denke, es ging erst mal darum, den Vorgang transparent zu machen, was Hintergrund und Auslöser war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Transparent ist ja gut. Nur, wenn das eben verknüpft ist in dieser Mail vor dem Hintergrund des aktuellen Medienechos auf das Leerverkaufsverbot, dann könnte man da rausspüren, dass die BaFin da jetzt ein bisschen Futter gebraucht hat, um jetzt quasi das zu unterfüttern, dieses Leerverkaufsverbot. Und da wäre es ja wahrscheinlich ganz angenehm für die BaFin gewesen, wenn jetzt die Staatsanwaltschaft das öffentlich macht. Habe ich jetzt mal eins und eins zusammengezählt. Ist das jetzt nachvollziehbar oder - - Sie sollen jetzt nicht spekulieren. Aber war das eben der Anlass für diesen Anruf, quasi die Staatsanwaltschaft zu bitten: „Macht das öffentlich, weil wir haben gerade schlechte Presse zum Leerverkaufsverbot“?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich würde das nicht mit „Weil wir haben schlechte Presse“ bezeichnen. Nach meiner Erinnerung gab es ein hohes Presseinteresse an dieser Maßnahme. Es gab sicherlich auch kritische Stimmen dazu. Wir hatten den Ansatz, dass diese Maßnahme oder die weiteren Hintergründe der Maßnahme transparent gemacht werden, warum die BaFin hier so gehandelt hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und Sie selbst als BaFin durften das nicht öffentlich machen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Wie bereits gesagt, hatten wir ja schon zuvor, am Freitag, mit der Staatsanwaltschaft Rücksprache gehalten. Und da hieß es hier ja noch ausdrücklich, dass wir zwar bestimmte Stellen mündlich informieren dürfen, aber den ganzen Vorgang nicht öffentlich machen dürfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie hätten nicht sagen dürfen: „Wirecard wird erpresst“

oder: „Es besteht der Verdacht, dass sie erpresst werden“.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist mein Verständnis gewesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hatte Sie vorhin so verstanden, dass Sie, als Sie das diskutiert haben - Leerverkaufsverbot, Handelsaussetzung - - dass Handelsaussetzung da wahrgenommen wurde als das härtere Mittel, und Leerverkaufsverbot war jetzt das mildere Mittel. Ist das richtig wiedergegeben?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dann haben Sie sich für das mildere Mittel aus Ihrer Sicht entschieden. Aber das Thema, ob etwas gemacht wird, wurde auch diskutiert. Es ging nicht nur: „Leerverkaufsverbot oder Handelsaussetzung“; es ging auch die Frage darum, ob man überhaupt was macht.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Man hat von Anfang an - - Es sind natürlich verschiedene Stadien, die das dann durchgeht. Man schaut sich die Information an, „Was steht dadrin?“, und dann fragt man sich natürlich: Gibt es hier überhaupt einen Handlungsbedarf und, wenn ja, welche Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Position der Bundesbank war Gegenstand der Diskussion?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich war leider nicht die ganze Zeit anwesend, als die Position oder Information der Bundesbank besprochen wurden. Zumindest war das nicht mein Eindruck. Aber ja, auch die zumindest zwischenzeitlich geäußerte Position der Bundesbank wurde nach meiner Erinnerung mal kurz angesprochen oder kurz erörtert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei so einer Maßnahme von so einer großen Tragweite, die ja auch nicht so oft vorkommt und wo die Bundesbank dann eine andere Auffassung vertritt als jetzt andere in dem Kreis: Koppelt man sich da mal irgendwie rück mit dem zuständigen Ministerium,



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder ist das nicht passiert? Ich meine, da war ja jemand dabei - das haben wir ja vorhin erörtert - vom Finanzministerium.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß aber nicht mehr, welche Informationen in dem Stadium an das Finanzministerium gegangen sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, wenn jemand dabei war, kann man ja davon ausgehen, dass die Information da - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ach so, na ja, also, dann haben Sie mich da vielleicht falsch verstanden. Es war niemand anwesend quasi. Wir haben das Finanzministerium - - Ich war bei einem Telefonat dabei mit einem Mitarbeiter aus dem Finanzministerium. Wie häufig und mit welcher Frequenz das Finanzministerium Informationen von uns erhalten hat während der Vorbereitung der Maßnahme, das weiß ich jetzt leider nicht mehr. Und ich glaube, ich habe auch keinen kompletten Überblick darüber.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, aus Ihrer persönlichen Wahrnehmung, jetzt ohne Anspruch auf Vollständigkeit natürlich, weil Sie nicht immer dabei waren, können Sie nur sagen: Da wurde sozusagen telefoniert mit dem BMF, aber da war jetzt keiner physisch dabei, als Sie dabei waren, bei den Gesprächen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Nee, also, es stand kein Mitarbeiter des Finanzministeriums im Raum oder - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Aber es gab da irgendwie eine Rückkopplung.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau. Nach meinem Informationsstand oder nach meinem Kenntnisstand, nach meiner Erinnerung, gab es ein Telefonat mit dem BMF dazu. Es gab aber, glaube ich, noch mehr Sachen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie, mit wem im BMF?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also, das - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es denn von dem, was wir jetzt besprochen haben, unabhängig von den Vorkommnissen und Terminen, die wir jetzt besprochen haben, noch anderen Austausch, der Ihnen bekannt ist, den die BaFin zu dem Thema mit Relevanz zu Leerverkaufsverbot geführt hat, mit BMF, Börse, Börsenaufsicht, Handelsüberwachungsstelle, Bundesbank? Ist Ihnen irgendwas bekannt, was noch Relevanz hätte?

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, wir hatten an dem Tag eine Besprechung mit der Börsenaufsichtsbehörde in Hessen zu dem Thema. Wir haben danach - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): „Tag“ heißt dann 15.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau, ja. - Wir hatten dann noch nach der Maßnahme weiterhin regelmäßige Berichterstattung zum BMF. Ich weiß jetzt aber gar nicht, ob Ihre Frage darauf abzielt oder ob die sich jetzt rein auf den 15. Februar bezieht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bezug auf Leerverkaufsverbot, vorher, nachher.

Zeuge Sebastian Kimmer: Davor nicht. Also, vor dem 15. ist mir zumindest nichts erinnerlich dazu, dass es dazu Gespräche gab. Danach gab es mit dem BMF häufig Austausch noch mal, Sachstandsberichte wurden dazu verfasst. Die Börsenaufsichtsbehörde in Hessen, mit denen hatten wir an dem Freitag ein Gespräch gehabt zu dem Thema. Ich glaube, da war kein Mitarbeiter der Handelsüberwachungsstelle zugegen, wenn ich mich richtig erinnere.

Das sind die Sachen jetzt, an die ich mich, glaube ich, erinnern kann. Mir sind jetzt - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielleicht noch ein Nachsatz: Dieses Gespräch: Börsenaufsicht: Was haben die gesagt? Waren die für Leerverkaufsverbot oder für Handelsaussetzung oder - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich da nicht mehr an eine - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Danke. Meine Zeit ist für diese Runde abgelaufen, deshalb muss ich jetzt schließen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde gerne im Film etwas vorgehen, weil ich finde, die Ausführungen von Ihnen sind so klar mit den Dokumenten, die wir jetzt inzwischen auch haben, dass man, glaube ich, die letzten beiden Tage gut einsortieren kann. Und den Rest können wir ja nachher Frau Bäumler-Hösl befragen.

Ich würde gerne etwas weiter jetzt den Film vorgehen, auch auf das, was Kollege Hauer eben schon noch mal andeutete, nämlich mit Leerverkaufsverboten. Denn Sie haben am 30. Oktober 2019 auf einen Beschwerdebrief geantwortet. Am 30. Oktober 2019 ging bei der BaFin und dem BMF ein Beschwerdebrief, nachzulesen auf MAT A BMF-6.01, Blatt 7 und 12, in Bezug auf die Manipulation von Börsenkursen zulasten der Wirecard AG ein. Der Beschwerdeführer regte an, erneut ein Verbot von Leerverkäufen zu erlassen, bis die Ermittlungen gegen die „Financial Times“ und in Bezug auf Kursmanipulation dort abgeschlossen seien.

In Ihrer Antwort vom 28. November 2019 an den Beschwerdeführer, nachzulesen auf MAT A BMF-6-01, Blatt 15, führen Sie zum Leerverkaufsverbot aus, ich zitiere:

... dass die BaFin Leerverkäufe unter strengen Voraussetzungen im Ausnahmefall (z. B. bei ernstzunehmender Bedrohung für die Finanzstabilität oder das Marktvertrauen) nach den Artikeln 20 ff. Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (EU-LeerverkaufsVO) zeitweise weiter beschränken kann. Diese Aufgaben und Befugnisse nehme ich ebenfalls nur im öffentlichen Interesse wahr. Aufgrund meiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 21 WpHG kann ich Sie auch nicht über den Verlauf und das Ergebnis meiner Tätigkeiten der BaFin in diesem Zusammenhang unterrichten.

Ihre Antwort haben Sie nach Angabe in einer Mail vom 28. an das Referat WA 11 „Grundsatz- und Gesetzgebungsfragen, Wertpapieraufsicht“, nachzulesen auf MAT A BMF-6.01, Blatt 18, mit dem Referat WA 25 abgestimmt. Können Sie uns berichten, welche Erwägung Ihrerseits und seitens des Referates WA 25 zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf ein Leerverkaufsverbot vorgelegen haben und vielleicht auch schon gleich, inwieweit die Situation im Oktober sich von der im Februar aus Ihrer Sicht mit dieser Abstimmung unterschied?

Zeuge Sebastian Kimmer: Dürfte ich dafür zunächst das Dokument sehen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Selbstverständlich, kommt. Ich kann die Zeit ja auch mal stoppen. - Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Zeuge Sebastian Kimmer: Entschuldigen Sie bitte, ich war gerade mit dem Datum nämlich verwirrt, weil am 28.10 war ich nicht im Büro. Deswegen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles gut, nehmen Sie sich alle Zeit. Sind Sie so weit, dass Sie antworten können?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, und zwar war ich da in die Entscheidung, ob hier wieder eine derartige Maßnahme getroffen wird oder nicht, nicht eingebunden. Ich habe hier quasi den Beitrag - das ist ein bisschen ähnlich, wie ich es schon vorhin gesagt hatte - gesammelt und zusammengestellt. Von mir ist der Teil zum Verbot Marktmanipulation. Der Teil vom Leerverkaufsverbot ist aber von den Kollegen aus dem Referat WA 25. Ich weiß leider auch nicht genau, wer. Meistens hatte ich da Kontakt mit Frau Geilfuß in der Sache, vielleicht auch Herrn Dr. Bußalb. Vielleicht fragen Sie die Kollegen dort. Zumindest kann ich mich nicht daran erinnern, dass ich hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Einschätzung so abgegeben habe im Hinblick, ob wieder ein Leerverkaufsverbot erfolgen soll oder nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nur: Ist Ihnen bekannt, vielleicht weil Sie die Antwort zur Kenntnis bekommen haben, als das Gesamtkunstwerk dann sozusagen unter Mitwirkung aller stand, ob darauf eingegangen wurde, inwieweit sich eben - und das war ja die zweite Frage - die Situation - - Es ist ja dann kein Leerverkaufsverbot mehr erlassen worden. Gab es doch substanzielle Unterschiede, die man dann in dieser Stellungnahme herausgearbeitet hat, im Unterschied zum 15. Februar 2019? Ist Ihnen da vielleicht was bekannt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Tut mir leid, nee.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen nichts - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Dazu hatte ich keine Kenntnisse, nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Können Sie uns allgemein schildern, wie oft es Beschwerdebriefe von Anlegern oder Bürgern in Bezug auf die Wirecard AG und mögliche Kursmanipulationen im Untersuchungszeitraum gegeben hat? War das überdurchschnittlich viel, oder war es nur dieser eine? Können Sie da was zu sagen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Vorausgeschickt ist, dass ich kein komplettes Bild habe dazu. Auch das Referat WA 23 hat kein komplettes Bild dazu, meine ich. Ich würde aber tatsächlich sagen, dass das überdurchschnittlich war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bin ja auch ein Kritiker - das ist durchaus bekannt - der BaFin, aber in dem Fall interessiert mich schon: Können Sie uns schildern, ob eben auch - darauf zielt das ab - von anderen Akteuren - - Dass da im Umfeld mittlerweile von Wirecard, ich glaube, mit gezinkten Karten gespielt worden ist, das ist uns in der Nachschau aller Ereignisse rund um Wirecard und die Beteiligten klar. Also, insoweit interessiert mich: Können Sie uns vielleicht schildern, ob auch von anderen Akteuren sowohl im Februar 2019 oder im Herbst 2019 auf die BaFin ein gewisser Druck ausgeübt worden ist, wieder

ein Leerverkaufsverbot zu erlassen? Denn ich glaube, in einem sind wir uns einig - das müssen Sie jetzt gar nicht kommentieren - - aber nach draußen schon: dass dieses Leerverkaufsverbot so was noch mal wie eine Frischzellenkur für die Wirecard AG war, eben noch vielleicht zwölf Monate weiter dieses relativ perverse Spiel, was die gespielt haben, zu betreiben.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

- So, einmal stoppen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich antworte mal auf den Teil im Hinblick auf den Druck, der von außen erzeugt wurde. Ich muss Ihnen aber leider sagen, dass mir dazu nicht viel erinnerlich - - Also, mir ist eigentlich kein konkreter Fall bekannt, in dem mir jetzt aufgefallen sei, dass hier von außen ein bestimmter Druck auf die BaFin aufgebaut wurde, doch so zu agieren. Zumindest ist mir jetzt nix erinnerlich in diese Richtung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. Kann ja sein, dass ein Herr Harris Sie da was - - oder andere geschrieben haben, um da entsprechend eine Kulisse aufzubauen. Das ist ja immer - - deswegen die Frage.

Zeuge Sebastian Kimmer: Vielleicht formuliere ich noch mal anders: Ja, es gab - das haben wir ja gerade besprochen, und Sie haben es ja auch vorgelesen - von Anlegerseiten immer mal wieder auch danach Rufe. Zumindest kann ich mich daran erinnern; denn ich muss vielleicht auch wieder klarstellen: Viele von derartigen Anfragen oder Bitten, Petitionen - ich kann es jetzt rechtlich nicht korrekt bezeichnen -, aber viele dieser Eingaben - vielleicht ist das -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, das ist okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: - der richtige Begriff - sind dann gar nicht bei uns im Referat gelandet und damit auch nicht bei mir. Ich habe aber nie den Eindruck gehabt, dass hier von besonderer Seite oder von besonderer externer Seite da in irgendeiner Art und Weise ein derartiger Druck aufgebaut wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, prima, Punktlandung. - Frau Kiziltepe für die SPD-Fraktion.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Kimmer, mein Kollege Matthias Hauer sprach hier von „Futter“, das gebraucht wurde, um dem Medienecho auch begegnen zu können. Aber das Futter hatte ja eigentlich die Staatsanwaltschaft geliefert, nämlich eine Zeugenaussage, die ungedeckt war, und Erpressungsvorwürfe, die nicht überprüft wurden. Aber diese Eingabe bei Ihnen in Form der Zeugenaussage und in Form der Erpressungstatbestände, die Ihnen übermittelt wurden, haben ja bei Ihnen einen sehr starken Eindruck gemacht, hatten Sie gesagt, richtig?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Und die Plausibilitätsüberprüfung - wir haben Herrn Bühring vor Ihnen gehört, vernommen -: Herr Bühring hat uns gesagt: „Wir machen zwar solche Eingaben, aber wir überprüfen nicht, ob es da einen Anfangsverdacht gebe“ oder so ähnlich. Ich hatte selber den Eindruck, dass erwartet wird von der BaFin - - dass die Plausibilität solcher Beweise von Ihnen erwartet wird. Sind Sie davon ausgegangen oder - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Was haben Sie gedacht nach der - - also „Das sind jetzt handfeste Beweise“?

Zeuge Sebastian Kimmer: Meiner Auffassung nach war insbesondere der Erpressungsteil dieser Information - Erpressung ist ja keine Straftat, für die die BaFin zuständig ist - - Ich muss auch dazusagen: Ich bin kein Jurist. Also, mir persönlich wäre es jetzt auch nicht da möglich gewesen, das tiefer gehend zu prüfen oder auch da Plausibilitätsprüfungen anzustellen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber Sie sind davon ausgegangen, dass dieses Fax und diese Zeugenaussage, die ungedeckt war zwar, aber handfeste - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Zu der Zeugenaussage kann ich sagen: Die habe ich versucht nachzuvollziehen anhand der Transaktionen, die dort benannt wurden. Vielleicht können wir da dann noch mal später im vertraulichen Teil dazu noch etwas sagen. Im Hinblick auf den Erpressungsbestandteil war jetzt nicht - - Ich würde da nicht die BaFin in der Position sehen; aber das ist wirklich jetzt nur meine persönliche Einschätzung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Dann wurde hier noch gesprochen von wilden und milden Maßnahmen. Ich hatte das eigentlich in der Runde zuvor anders verstanden, und zwar dass Maßnahmen besprochen wurden: Man muss hier handeln, weil eben ein Erpressungstatbestand vorliegt. Und es ging darum, welche Maßnahme zu ziehen ist. Da stand eben die Handelsaussetzung infrage und das Leerverkaufsverbot. Und ich habe Sie so verstanden, dass - auch aus den Dokumenten, die wir haben, geht das hervor - das Leerverkaufsverbot als gezieltes Instrument gegen die Shortseller eben besser wäre als eine Handelsaussetzung, die ja eher mehr Probleme für Wirecard bringen würde.

Zeuge Sebastian Kimmer: Es ging dabei nicht um Wirecard, das Unternehmen, sondern es ging damit um den gesamten Markt, der mit einer Handelsaussetzung ja grundsätzlich der Möglichkeit beraubt gewesen wäre, überhaupt zu handeln.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und diese Position hat die Staatsanwaltschaft vertreten?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich würde jetzt nicht sagen, dass sie die gleichen Worte gewählt hat, aber das war mein Verständnis zumindest.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann gab es das Leerverkaufsverbot, und am 20. Februar haben Sie sich an die Staatsanwaltschaft gewandt, weil Sie eben - der Kollege meinte „Futter“ - - Sie wollten ja eigentlich erreichen, dass das, was die Staatsanwaltschaft Ihnen geliefert hat, durch die Staatsanwaltschaft öffentlich gemacht wird, damit das auch besser kommuniziert werden kann, dass da ein Ermittlungsverfahren läuft und die Erpressungstatbestände vorliegen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, es ging jetzt ... (akustisch unverständlich) unmittelbar um das Ermittlungsverfahren. Es ging aber tatsächlich um diesen Hintergrund zumindest. Wenn ich mich recht entsinne, ging es zumindest um das, was uns die Staatsanwaltschaft ursprünglich am Freitag mitgeteilt hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Aber das wollte die Staatsanwaltschaft dann nicht, dass das öffentlich - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich meine, wir hatten zunächst mit Herrn Bühring gesprochen darüber. - Darf ich vielleicht die Unterlage noch mal sehen?

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich muss jetzt nämlich - - Entschuldigen Sie, wenn ich so sage - - weil es gibt, glaube ich, noch ein weiteres Telefonat oder noch einen weiteren Vermerk dazu, der, glaube ich, noch keine Freigabe bekommen hat, der aber einen Tag später war. Von daher will ich jetzt nichts - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wir haben vom 20., vom 21. und vom 22. - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Und die sind auch schon alle freigegeben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Die müssten auch da sein. Die sind alle freigegeben, ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ah, okay, Entschuldigung. - Herr Bühring hatte meines Wissens nach erst das Ganze als kritisch gesehen, ich meine, vor dem Hintergrund von Ermittlungen. Wir haben dann aber, glaube ich, noch mal mit der Frau Bäumler-Hösl gesprochen, oder er hat uns dann darum gebeten, noch mal mit der Frau Bäumler-Hösl darüber zu reden, weil auch die Pressearbeit wohl in München - - Also, Frau Bäumler-Hösl ist,

glaube ich, auch Pressestaatsanwältin oder Pressesprecherin. Pressestaatsanwältin ist wahrscheinlich der falsche Begriff: Pressesprecherin.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Das ist schon alles
richtig!)

Und deswegen sollten wir das noch mal mit Frau Bäumler-Hösl besprechen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und was hat Frau Bäumler-Hösl gesagt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich meine, Frau Bäumler-Hösl - ich weiß gar nicht mehr, ob wir sie noch am gleichen Tag erreicht hatten oder am Tag danach - - Ich glaube, es wurde dann vereinbart, dass wohl die Information - - Oder was heißt „vereinbart“? Das ist falsch. Ich glaube, die Staatsanwaltschaft hat dann angeboten, dass diese Informationen über Wirecard offengelegt werden oder veröffentlicht werden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, die Staatsanwaltschaft hat angeboten, dass auch Informationen durch die Staatsanwaltschaft öffentlich gemacht werden.

Zeuge Sebastian Kimmer: Nicht durch die Staatsanwaltschaft selbst, sondern dass man auf Wirecard zugeht und dass vielleicht das Unternehmen selbst den Hintergrund offenlegt, -

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: - weil ja auch quasi das Unternehmen selbst der Gegenstand der Erpressung war, auch quasi da Kontaktpartner gewesen sein soll. Also, Kontaktpartner meine ich jetzt: Da soll jemand angerufen haben oder soll zumindest jemand dem Unternehmen diese Information übermittelt haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, die Frau Bäumler-Hösl hat gesagt, dass die Staatsanwaltschaft auf Wirecard zugehen wird und darauf hinwirken wird, dass Wirecard sich öffentlich dazu äußern soll, dass es eben diese Erpressungstatbestände gibt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich meine, das war so gewesen, ja, zumindest nach meiner Erinnerung. Aber ich glaube nicht, dass das - - Ich weiß nicht, ob das am 20. Februar war.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das war einen Tag später.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, ich glaube auch; das Telefonat verortete ich eher am 21.

Cansel Kiziltepe (SPD): Hat die Staatsanwaltschaft dann auch gesagt, dass sie auf entsprechende Anfragen bestätigend reagieren werde?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das weiß ich nicht mehr.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das steht hier auch in dem Dokument.

Zeuge Sebastian Kimmer: Es kann durchaus sein. Wahrscheinlich stehe ich auch darauf, und wahrscheinlich habe ich auch an dem Telefonat teilgenommen. Ich kann mich an das Telefonat erinnern. Das kann sogar sein, dass ich das geschrieben habe, zumindest die Vorlage für Frau Schierhorn geschrieben habe. Und dann habe ich das zumindest damals so wahrgenommen. So im Detail kann ich mich jetzt nicht mehr daran erinnern; aber ich will jetzt auch dieses Dokument nicht infrage stellen. Es ist ja auch deutlich zeitnäher entstanden zu diesem Telefonat, sodass ich davon ausgehe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das ist nur ein Tag, oder am selben Tag müssen Sie das ja geschrieben haben. Okay, dann können wir festhalten, dass die Staatsanwaltschaft zu Wirecard geht mit der Bitte, das auch öffentlich zu machen, und die Staatsanwaltschaft wird im gleichen Atemzug das auf Presseanfragen hin bestätigen.

Was ist eigentlich dann passiert? Wir haben jetzt den 20. Februar. Was ist danach, in den Wochen danach, passiert? Das Leerverkaufsverbot galt ja für zwei Monate. Gab es weitere Gespräche mit der Staatsanwaltschaft und der BaFin?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich meine, es gab weitere Gespräche. Ich weiß aber ehrlich gesagt nicht

mehr, ob ich daran beteiligt war oder nicht. Wenn Sie vielleicht was Konkretes haben, eine Erinnerungshilfe geben könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Cansel Kiziltepe (SPD): In Ihrem Telefonvermerk steht ja drin:

Anschließend wurden weitere Hintergründe zu dem Ermittlungsverfahren ... besprochen.

Und dann steht da auch: Zudem wurde die potenzielle Kommunikation der Staatsanwaltschaft bei Erstattung einer Strafanzeige durch die BaFin besprochen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Da gilt dann das gleiche, was ich gerade eben gesagt habe: Ich gehe davon aus, der Telefonvermerk ist zeitnäher dazu entstanden, und er wird dann auch korrekt sein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Die BaFin hat ja am 9. April Strafanzeige gegen Dan McCrum erstattet. Wie war der Austausch im Vorfeld dieses Datums?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, es gab - - Ich weiß, dass ich zumindest selbst die Staatsanwaltschaft kurz vor Ausgang der Strafanzeige informiert hatte, dass die quasi kommt oder auf dem Weg ist. Ich meine, ich hätte da mit Herrn Bühring telefoniert, wenn ich mich recht erinnere.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie? Noch mal? Ich habe das nicht verstanden.

Zeuge Sebastian Kimmer: Kurz bevor ich die Strafanzeige versendet habe per Fax, hatte ich Herrn Bühring darüber informiert, dass quasi diese Strafanzeige erstattet werden wird und dass er die dann in den nächsten Tagen erhalten wird. Beziehungsweise ich habe die, glaube ich, auch vorab per Telefax - - ist dann quasi noch am gleichen Tag oder am Tag danach dann dort eingegangen. Ich meine, es gab auch davor noch Kontakt zur Staatsanwaltschaft München. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass ich da dabei gewesen bin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Wer hat die Entscheidung getroffen, Strafanzeige zu erstatten? Sie wurden damit beauftragt, das an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, aber - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich hatte ja die Untersuchung und habe im Rahmen dieser Untersuchung Transaktionsmeldedaten ausgewertet, habe die Hinweise ausgewertet, die uns vorgelegen haben, habe die Artikel der „FT“, um die es ging, ausgewertet, habe Verdachtsmeldungen ausgewertet, die insbesondere aus dem Ausland an die BaFin gerichtet wurden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wer hat diese Entscheidung getroffen dann? Haben Sie sie getroffen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich komme gerade dazu. - Und gegen, ich glaube, Anfang April, hatte ich dann einen Anzeigenentwurf fertig. Ich bin dann zu dem Schluss gekommen, dass aufgrund der Informationen, die ich im Rahmen der Untersuchung gewonnen hatte, zumindest Anhaltspunkte dafür bestehen, dass hier gegen das Verbot der Marktmanipulation in Form des sogenannten Scalpings, also was ich schon mal eingangs erklärt hatte - - Es gibt jemanden, der eine Stellungnahme abgibt. Es gibt entweder die gleiche Person oder Personen, die da mit dieser Person zusammenarbeiten, die Positionen innehaben, die von diesen Stellungnahmen profitieren. Dieses Zusammenspiel begründet einen Interessenkonflikt, und dieser Interessenkonflikt wird nicht offengelegt. Und dafür hatte ich, zumindest meiner Auffassung nach, zum damaligen Zeitpunkt - - meiner Einschätzung nach zum damaligen Zeitpunkt die entsprechenden Anhaltspunkte.

Ich habe dann einen Anzeigenentwurf gefertigt, habe den meiner Referatsleiterin, der Frau Schierhorn, vorgelegt. Diese hat dem dann zugestimmt. Sie hat den Anzeigenentwurf weitergeleitet an meine Abteilungsleiterin. Dort wurde dem auch zugestimmt. Der ist dann zu Frau Roegele gegangen, der Anzeigenentwurf. Frau Roegele hat dem Ganzen dann auch zugestimmt. Dann war ja quasi die Entscheidung gefallen. Das ist quasi die Entscheidungskette, die - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Gab es mit der -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Kiziltepe.

Cansel Kiziltepe (SPD): - Staatsanwältin Bäuml-Hösl noch einen Austausch über die Strafanzeige?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, ich hatte mit dem Herrn Bühring noch mal einen Austausch gehabt. Aber da ging es um - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Also ob es sinnvoll wäre oder nicht.

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also kein grundsätzlicher Austausch. Das war kein Austausch im Sinne von „Was halten Sie davon?“ oder „Wie - - zumindest nicht dass ich mich daran erinnern kann.“

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber Sie waren ja auch nicht an allen Gesprächen beteiligt.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau, soweit wie ich mich erinnern kann, gab es in diese Richtung keinen Austausch. Ich hatte mit Herrn Bühring über ein ganz besonderes Ereignis oder eine ganz besondere Erkenntnis gesprochen, die ich im Rahmen meiner Untersuchungen festgestellt hatte. Darüber habe ich mit Herrn Bühring gesprochen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke erst mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann - wer will von der FDP? - Frank Schäffler für die FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP): Ist Ihnen eine Kommunikation zwischen der Bundesbank und der BaFin in Sachen Leerverkaufsverbot bekannt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß, Ich selbst war an, glaube ich, einem Telefonat - - habe ich zugehört, das mit der Bundesbank geführt wurde oder, ich glaube, mit einem Mitarbeiter aus dem Zentralbereich F. Der Name ist mir leider nicht mehr erinnerlich. Da wurde darüber gesprochen - - Ich weiß dann nur noch, dass Frau



Nur zur dienstlichen Verwendung

Roegele noch mit Frau Buch, glaube ich, gesprochen hatte, aus dem Vorstand der Bundesbank.

Frank Schäffler (FDP): Wie hat die Bundesbank da entschieden? Wissen Sie das?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich daran erinnern, dass die Sache von dem einen Mitarbeiter aus dem Zentralbereich F eher kritisch gesehen wurde. Ich kann mich nicht mehr an die Einzelheiten erinnern, ob er jetzt das Ganze an einer bestimmten Voraussetzung festgemacht hatte oder ob das ein eher grundsätzlicher, wo auch - -

Frank Schäffler (FDP): Ob die Bundesbank das kritisch gesehen hat, das wissen Sie nicht, insgesamt.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich zumindest nicht mehr daran erinnern, ja.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Sie haben vorhin von den Möglichkeiten gesprochen, Leerverkaufsverbot, Aussetzung des Handels usw. Hätte es denn unterhalb des Leerverkaufsverbotes auch Möglichkeiten gegeben, einzuwirken?

Zeuge Sebastian Kimmer: Zumindest kann ich mich nicht daran erinnern, dass damals da noch etwas unterhalb des Leerverkaufsverbotes besprochen wurde.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Kennen Sie Briefe der Rechtsanwaltskanzlei Heuking & Partner an die BaFin und an die Staatsanwaltschaft München, 08.05., 15.05.?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Und was haben Sie - - Haben Sie die bearbeitet oder weiter beurteilt? Haben Sie damit was gemacht?

Zeuge Sebastian Kimmer: Einen Moment bitte.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich darüber gerne im vertraulichen Teil sprechen würde.

Frank Schäffler (FDP): Dann liegen mir hier Dokumente vor, MAT A BMF-4.22, Blatt 147 und MAT A BMF-4.22, Blatt 225. Da geht es um die Visualisierung von Wirecard. Und da sind Sie auch jeweils immer eingebunden: einmal bei der Visualisierung. Da gewinnt man so ein bisschen den Eindruck, man sucht mit aller Gewalt Argumente, um das Leerverkaufsverbot im Nachhinein zu begründen. Das Schreiben oder diese E-Mail von der Frau Schuchhardt ist vom 17. Juli 2020.

Und dann gibt es eine E-Mail von Frau Geilfuß vom 21. Juli. Da geht es um, wie man mit Anhängungen Betroffener umgeht. Und da wird das aber alles noch mal, sage ich mal, schön geredet, was damals an Leerverkaufsverbot gemacht wurde, obwohl Sie eigentlich in diesem Schreiben vier Tage vorher, na ja, selbst gar keine Anlasspunkte mehr haben, dieses Leerverkaufsverbot zu begründen. Wie passt das zusammen? Sehen Sie da einen Widerspruch, oder war das einfach die Order in der BaFin, von oben?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, zu dem Schreiben von Frau Geilfuß weiß ich gar nicht, ob ich dazu was beitragen kann. War ich da eingebunden?

Frank Schäffler (FDP): Da waren Sie eingebunden.

Zeuge Sebastian Kimmer: Könnte ich das dann vielleicht mal sehen? Weil da - -

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich muss auch sagen: Insbesondere der Sommer 2020 war sehr, sehr dicht, und es wurden dann auch viele Leute quasi cc gesetzt auf Mails, die dann vielleicht gar nicht aktiv daran mitgewirkt haben, einfach nur zur Kenntnisnahme diese ganzen Sachen bekommen haben.

Frank Schäffler (FDP): Aber Sie haben doch im Nachhinein da die Annahmen für das Leerverkaufsverbot noch mal validiert, und da sind Sie anscheinend zu einem Schluss gekommen, dass das doch nicht so valide war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich leider an den Sachverhalt mit den Leerverkaufseinsprüchen nicht aktiv erinnern. An die Anfrage zu der Zulieferung - -

Frank Schäffler (FDP): Das eine da, da geht es ja eher darum: „Wie geht man um bei Bürgeranfragen“ oder so - so verstehe ich das -, „Wie antwortet man da?“. Und da gibt es eine gemeinsame Sprachregelung, aber da wird im Kern der alte Kurs verteidigt. In dem anderen Schreiben, da wird eigentlich ja eher das infrage gestellt - - und gesagt: Da fehlen eigentlich die ökonomischen Daten. So lese ich das.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann hier leider inhaltlich - - Also, Sie haben recht: Ja, ich war da drauf. Da bin ich mir, vielleicht dass ich das klarstellen darf, relativ sicher im Nachhinein, dass ich da nicht mitgewirkt habe. Das war im Sommer, tatsächlich in diesem Zeitraum - - war das wirklich ein Zeitraum, in dem quasi von verschiedensten Seiten viele Anfragen kamen, Berichte zu erstatten, Sprachregelungen zu entwerfen. Ich glaube, ich wurde hier dann einfach nicht weiter eingebunden. Und es kann auch sein, dass ich von mir aus gesagt habe: Ich kann hierzu nix beitragen.

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist durchaus möglich.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Der „Spiegel“ 09.02., der berichtet vom - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Aber vielleicht eine Nachfrage von mir, wenn Sie gestatten.

Frank Schäffler (FDP): Bitte?

Zeuge Sebastian Kimmer: Sie hatten ja noch eine andere Frage eigentlich, nämlich zu einer anderen Sache mit der Visualisierung.

Frank Schäffler (FDP): Ja, da haben Sie ja - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau, ich kann zu dieser Leerverkaufssache nix beitragen quasi.

Frank Schäffler (FDP): Dann - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Was anderes ist die Visualisierung quasi. Das stimmt, da war Herr Sterger (?) mit eingebunden*. Schlussendlich konnte ich hier aber aufgrund meiner Arbeitsbelastung - - habe ich dann hier auch nicht aktiv mit daran gewirkt. Ich glaube, ich habe tatsächlich die Sachen immer gesehen. Ich glaube, ich hatte mal drübergeschaut oder so was, ob mir was auffällt oder ob ich vielleicht noch eine Ergänzung hätte oder so was.

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich hier aktiv etwas zugeliefert hatte.

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist in einem anderen Referat dann entstanden.

Frank Schäffler (FDP): Nur noch eine abschließende Frage: Der „Spiegel“ berichtete am 09.02. über eine Kleine Anfrage hier von dem Kollegen Bayaz, dass das BMF das Leerverkaufsverbot inzwischen kritisch sieht und sich distanziert. Wie hat man das denn in der BaFin aufgenommen, dass das Finanzministerium sich jetzt aus dem Staub macht?

Zeuge Sebastian Kimmer: Dazu liegt mir jetzt gerade nix vor. Also, da habe ich jetzt kein - - kann ich zu nix sagen. Tut mir leid.

Frank Schäffler (FDP): Okay. Nur fürs Protokoll noch mal, also zu dieser E-Mail: Da schreibt die Frau Schuchhardt:

Wenn Ihnen noch etwas einfällt, was wir (idealerweise natürlich in unserem Sinne) herauslesen können, sehr gerne.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, da will sie letztendlich noch Unterlagen haben, um das Leerverkaufsverbot zu begründen; aber das Material dazu ist einfach zu gering, anscheinend.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Fabio De Masi für Die Linke. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Kimmer, offenbar tauchen Sie in den Akten sehr häufig auf in Verbindung mit der Beantwortung von Bürgeranfragen bei der BaFin. Gehört das denn, ich sage mal, jetzt als Experte für Marktmanipulation zu Ihren üblichen Aufgabengebieten, Bürgeranfragen zu beantworten? Wie kommt es dazu?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist das Verfahren bei uns im Referat, wenn Bürgeranfragen eingehen, dann der Person die Beantwortung zu übertragen, die dann auch den Fall bearbeitet. Das war in dem Fall ich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das ist so üblich, auch in anderen Referaten.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann jetzt nur über unser Referat sprechen, also über mein ehemaliges Referat.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich habe Sie ja schon gelobt, und ich kann mir trotzdem auch - - muss natürlich auch trotzdem kritische Fragen zur Aufklärung des Sachverhalts in Richtung BaFin stellen.

(Frank Schäffler (FDP): Das ist verboten! Kein Scheiß!)

- Ja. - Also, ich lese Ihnen mal vor, was die Staatsanwältin Hildegard Bäuml-Hösl hier gesagt hat auf eine Frage der Kollegin Kiziltepe in der Vernehmung - ich kann Ihnen das dann auch zeigen -:

Nein, nein, wenn Sie sagen, ich hätte in dieser Hinsicht wirklich

einen Verdacht gehabt, dann hätte ich eingeleitet und gesagt: „Bloomberg erpresst“. Das ist ja nicht passiert.*

Zitat Ende, von Frau Bäuml-Hösl. - Und jetzt lese ich Ihnen mal eine E-Mail vor von Frau Regina Schierhorn - da sind Sie cc gesetzt -, und da schreibt sie an Frau Roegele:

Liebe Frau Roegele,

die STA München hat heute den Vorstand der Wirecard AG, Marsalek, vernommen. Herr Bühring von der STA M. teilte mir dazu folgendes mit:

Herr Marsalek bestätigte in der Vernehmung den Erpressungsversuch, auch die bestehende Gefahr einer bevorstehenden Short Attacke, weil man erfahren habe, dass ein Whistleblower auf dem Weg nach UK gewesen sei.

Bezüglich der Pressearbeit habe der Vorstand der W. AG mitgeteilt, dass W. - nach interner Abstimmung - nach außen kommunizieren werde, dass

- bei Wirecard Informationen vorhanden sind, die auf eine bevorstehende Short Attacke hinweisen;

- dass bedeutende Medien beeinflusst werden sollten, negativ über Wirecard zu berichten, und eine solche negative Berichterstattung unmittelbar bevorstand;

- dass man die Informationen an die STA weitergegeben habe.

Die Erpressung explizit wolle man nicht erwähnen.

Die STA wird auf Anfragen entsprechend bestätigen.

Wir sind so verblieben, dass er mich auf dem Laufenden hält, ob das so klappt. Ob allerdings schon

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Das Zitat stammt aus vorl. Protokoll (Bandabschrift)_20. Sitzung (19.1.2021).pdf, Seite 6



Nur zur dienstlichen Verwendung

morgen etwas in der Öffentlichkeit seitens Wirecard käme, sei fraglich.

Viele Grüße;

Regina Schierhorn

Wenn ich das jetzt so lese, dann habe ich so den Eindruck, dass im Prinzip Wirecard darstellt, wie sie gerne, ich sage mal, die PR-Arbeit in der Öffentlichkeit haben wollen. Der Erpressungsversuch ist zwar irgendwie Handlungsgrundlage, wird aber aus irgendwelchen Gründen nicht mitgenannt, ist vielleicht ein bisschen dünn. Und die Staatsanwaltschaft sagt: „Okay, bestätigen wir so; machen wir so“, und die BaFin wird auf dem Laufenden gehalten, ob das alles so klappt. Ist das eine übliche Vorgehensweise bei einem Leerverkaufsverbot? Also, wie haben Sie das denn empfunden, als Sie diese E-Mail gelesen haben?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich da jetzt nicht mehr an meine Empfindung erinnern. Aber der gesamte Sachverhalt war jetzt zumindest für mich einzig- - also nicht nur diese E-Mail, sondern der gesamte Sachverhalt „Wirecard“ war jetzt für mich einzigartig.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber die E-Mail war auch etwas einzigartig, oder?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also, ich will jetzt sagen: Der gesamte Sachverhalt „Wirecard“, von dem Tag, an dem ich damit befasst war, bis - - war für mich einzigartig. Ich habe keine Erfahrungsgrundlage wirklich, woran ich jetzt eine derartige nachträgliche Einschätzung festmachen könnte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Und hatten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft nicht wegen Erpressung ermitteln täte?

Zeuge Sebastian Kimmer: Das Einzige, was mir dazu Erinnerlich ist, zu dieser Frage, ist die Aussage von Herrn Bühring vom Vortag oder am gleichen Tag - ich weiß es nicht mehr ganz genau -, dass er das kritisch sieht, diese Information zu

veröffentlichen, weil hier gegebenenfalls ein Ermittlungsverfahren gefährdet werden könnte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist das Einzige, was mir dazu Erinnerlich ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und dann möchte ich Sie noch mal auf eine weitere E-Mail - das ist alles nicht im Zeitraum Sommer, wo es so hektisch zugeht alles - hier, Donnerstag 21. Februar, hinweisen, auch von Frau Schierhorn - da sind auch Sie cc gesetzt -, auch wieder an die Frau Roegele. Ich zitiere jetzt nur auszugsweise - da geht es auch um die Zeugenvernehmung von Herrn Marsalek -:

Zur Pressestrategie erklärte die Staatsanwaltschaft, dass man allenfalls vertrauenswürdige Journalisten darauf hinweisen könnte, sich an Wirecard direkt zu wenden und von dort eine Stellungnahme einzuholen. Hierzu wollte man nach der heutigen Vernehmung dem Vorstand mitteilen, dass von Seiten der STA nichts dagegen spreche, wenn die Wirecard die Bedrohung/Erpressung der Presse gegenüber offenlegen würde.

Die STA wird uns mittags darüber informieren, wie sich der Vorstand von Wirecard dazu stellt.

Evtl. könnte unsere Pressestelle es dann auch so machen.

Wie haben Sie das wahrgenommen? Wann ist ein Journalist vertrauenswürdig?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich nicht an die Einschätzung erinnern, die ich damals hatte, zu dieser E-Mail oder zu dieser Äußerung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben auch jetzt keine?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Im Nachhinein kann ich dazu jetzt leider keine Bewertung abgeben. Wir haben jetzt eine andere Sachlage, als sie damals war. Ich würde hier jetzt gern wenig Bewertungen da im Nachhinein abgeben. Die Sachlage ist heute anders, die Informationslage ist heute anders.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das verstehe ich, das verstehe ich. - Ich will nur sagen: Ich bräuchte wahrscheinlich maximal noch zwei, drei Minuten. Ich kann das aber in der nächsten Runde machen, und dann bin ich auch fertig

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich blicke jetzt mal: Gibt es noch Fragebedarf bei den Kollegen der Union?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Die Grünen
waren doch erst!)

- Nee, aber dann könnte man das so machen, dass man - -

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, er will fragen, ob wir dann noch eine Runde machen! - Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hätte noch eine kurze Frage!)

- Na, dann machen wir noch eine Runde im Schnelldurchlauf. - Ich habe keine Fragen mehr so weit. Dann: Wer möchte von Bündnis 90/Die Grünen? - Dr. Bayaz dann für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich will Sie noch mal fragen, auch bei dem Thema Journalisten noch mal einhaken. Das ist ja durchaus ein bemerkenswerter Vorgang, wenn man Journalisten auch anzeigt oder verfolgt mit Strafermittlung. War das jemals Thema, dass das ein besonders sensibler Vorgang ist, oder wären Sie genau so vorgegangen bei jedem anderen auch? Also jetzt nicht Sie persönlich, sondern die BaFin als Institution und die Debatten darüber, die Sie mitbekommen haben.

Zeuge Sebastian Kimmer: Die Beurteilung der Sachlage erfolgte hier wie in allen anderen Fällen auch. Aber sicherlich ist der Fall Wirecard ein besonderer Fall gewesen, der auch eine besondere Priorität genoss und der auch besonders betrachtet - - „Besonders betrachtet“ ist jetzt falsch, weil das würde tatsächlich eine andere Wertung nahelegen. Wir haben den Fall oder die Bewertung und Einschätzung genauso getroffen wie in jedem anderen Fall auch. Der Fall hatte nur natürlich eine besondere Bedeutung. Ich glaube, das liegt auf der Hand. Er hatte eine - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist klar, also dass ich bei Wirecard alleine schon wegen der Größe irgendwie vielleicht genauer hinschauen sollte, als es jetzt bei einem Unternehmen namens Grenke oder so der Fall sein sollte, okay. Aber unabhängig davon: Ich will auf die Rolle der Journalisten noch mal hinaus. Denn Shortseller oder von mir aus jemand, der anonym einen sogenannten Zatarra Report veröffentlicht, ist auch noch mal etwas anderes als ein Journalist, der mit Klarnamen bei einer renommierten, vielleicht der renommiertesten Wirtschaftszeitung am Finanzplatz weltweit etwas kommuniziert. War das Thema?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann Ihnen vielleicht grundsätzlich sagen, wie wir das berücksichtigen im Hinblick auf Marktmanipulation, -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tun Sie das, ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: - aber dann auch in jedem Fall Marktmanipulation: Und zwar gibt es, wir nennen das - - Ich weiß nicht, welcher Artikel in der MAR das ist, ob das 21 ist oder irgendwie so etwas - - in dem quasi festgehalten ist, dass bei der Beurteilung von Sachverhalten grundsätzlich die Pressefreiheit zu berücksichtigen ist. Das haben wir auch hier getan. Nur, der Punkt ist: Es ging hier nicht darum - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie meinen Sie das: „Das haben wir auch hier getan“? Inwiefern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich meine damit: Wir hätten - - oder anders formuliert - - Ich glaube, dieses „Wir haben das hier getan“ ist vielleicht eine falsche Darstellung. Was ich gerade angesprochen habe in der MAR, also Berücksichtigung: Die gilt für die inhaltliche Kommunikation der Presse oder für die inhaltlichen Angaben, für die Frage: Wird etwas falsch oder irreführend kommuniziert? Wir haben aber gar nicht wegen falschen oder irreführenden Angaben angezeigt. Wir haben nicht angezeigt, dass die „Financial Times“ oder die Autoren der Artikel etwas falsch oder irreführend mitgeteilt haben. Wir haben den Fall des Scalpings angezeigt, also diese Frage des „Es werden Stellungnahmen veröffentlicht. Es gab Positionen dazu, die damit in Verbindung stehen könnten. Die Auswirkungen oder der Nutzen, der daraus gezogen wird, aus den Auswirkungen der begründeten Interessenkonflikte, der wurde nicht offengelegt.“

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann ist der Autor des Artikels, keine ironische Frage, ernst gemeinte Frage, automatisch derjenige sozusagen, gegen den sich dann die Ermittlungen richten?

(Zurufe)

- Ignorieren Sie die! Die sind schon im Wochenende.

Zeuge Sebastian Kimmer: Der Autor des Artikels ist ja der Autor der Stellungnahme. Wir haben einmal das Merkmal der „Stellungnahme veröffentlichen“. Das war in dem Fall für mich in der Bewertung der Situation erst einmal - - Die hatte ich nur, Hinweise darauf, dass die Autoren auch verantwortlich waren für diese Stellungnahme. Ich hatte jetzt zum Beispiel keine Informationen oder keine Hinweise darauf, dass hier eine andere Person da im Hintergrund gewirkt hat und eigentlich verantwortlich gewesen wäre für diese Stellungnahmen. Das heißt, dies war ein Teil davon.

Daneben haben wir die Positionen gehabt. Die Positionen haben wir insbesondere aus der Analyse der Transaktionsmeldedaten und aus Verdachtsanzeigen entnommen. Und die Frage des

Nutzen-Ziehens aus den Auswirkungen der Stellungnahme, die ergab sich schon aus den Positionen. Es waren Short-Positionen. Diese Short-Positionen haben profitiert von dem Kursrückgang. Und die Frage, ob ein Interessenkonflikt offengelegt wurde oder nicht, haben wir an dem Text festgemacht. Wir konnten aus dem Text der „FT“-Berichte jetzt nicht entnehmen, dass hier auf Positionen hingewiesen wurde.

Die Herausforderung in diesem Fall der Marktmanipulation ist sicherlich immer die Frage „Verbindung Autor der Stellungnahme und Positionen“, weil das ist quasi ja das - - Sie können ja nicht, nur weil jemand was schreibt und jemand anderes profitiert davon - - ist das ja noch lange keine Straftat. Das heißt, wir haben natürlich geschaut: Finden wir Indizien dafür, dass hier zusammengearbeitet worden sein könnte? Und genau dieser Punkt ist immer der Punkt, der für die BaFin am schwersten herauszufinden ist. In ganz vielen Fällen - und das ist eigentlich auch das, wo ich sage: wir sind hier genauso herangegangen wie in - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu meinem Verständnis: Sie wussten das nicht, und das war dann Aufgabe der Staatsanwaltschaft, diese Indizien festzubekommen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Wir hatten - - Ich muss das jetzt untechnisch bezeichnen. Ich kann jetzt nicht sagen, welche Qualität die hatten, ob die jetzt die Qualität des Beweises erlangen, der schon im Gerichtsverfahren ausreichen würde für eine Verurteilung oder der dafür ausreichen würde, Anklage zu erheben. Wir hatten Informationen vorliegen, die zumindest für die Vergangenheit ein Zusammenarbeiten nahelegen, wenn auch nicht in diesem Fall.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Vergangenheit“ heißt: alte Artikel von denselben Autoren -

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und Handelsaktivitäten zum Veröffentlichungszeitpunkt oder davor.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau. Wenn wir das vielleicht im vertraulichen Teil weiterführen dürften. Insbesondere der Teil mit den Positionen ist meines Wissens nach noch Gegenstand laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht mehr gegen Journalisten, aber die - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau, genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Bayaz.

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, Sie haben recht: Das Verfahren gegen Journalisten wurde eingestellt. Das stimmt. Ich glaube, ich kann es Ihnen ein bisschen besser aber erklären, wenn ich auch das mit den Positionen erklären kann; von daher.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir das dann. Meine Zeit ist eh abgelaufen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich weiß, es ist wichtig, aber ich - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Sebastian Kimmer: Vielleicht wenn Sie mir - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - So, dann Kollege Hauer noch mal für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Kimmer, also erst mal vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre Ausführungen bisher. - Und mich würde dieses Schreiben interessieren, was Sie am 8. Februar 2019 für die BaFin übersandt haben an die Wirecard AG. Das war ein Anhörungsschreiben zu den Vorwürfen wegen Marktmanipulation. Da würde ich erst mal einfach fragen: Warum ist das Schreiben eigentlich auf Englisch verfasst? Ich meine, es ist eine deutsche Behörde und es ist eine deutsche Gesellschaft.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich habe ein Schreiben an Wirecard in Englisch verfasst?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Sebastian Kimmer: Können Sie mir das vielleicht vorlegen oder - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das wurde uns von Wirecard digital zur Verfügung gestellt. Es kommt sofort. - Also, erinnern Sie sich denn an dieses Schreiben, die internen - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich habe tatsächlich Wirecard angehört. Aber ich kann mich daran erinnern, dass ich es auf Deutsch gemacht habe, das Schreiben, oder auf Deutsch verfasst habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Kommt gleich. - Vielleicht sagen Sie uns in der Zeit schon mal was zum Inhalt des Schreibens.

Zeuge Sebastian Kimmer: Nach meiner Erinnerung: Auslöser waren die „FT“-Berichte, und ich wollte allgemein die Informationen von Wirecard haben, die ihnen dazu vorliegen, bzw. daneben auch - - Es gab eigentlich mehrere Richtungen, aus denen dieses Schreiben kam. Das eine war: Wirecard selbst hatte ja Strafanzeige erstattet. Da wollte ich wissen: „Was weiß Wirecard quasi?“ oder „Was sind da vielleicht die Hintergründe oder die Informationen, die Wirecard vorliegen hierzu?“ Zum anderen wollte ich aber auch eine Stellungnahme von Wirecard zu diesen Sachen haben. Und darüber hinaus wollte ich, dass Wirecard mir die Berichte vorlegt, die Wirecard dazu hat, weil es war ja zu dem Zeitpunkt schon bekannt - das hatte ja Wirecard auch eingeräumt am 4. Februar -, dass es tatsächlich da den Vorwurf gab der Unregelmäßigkeiten in Singapur bzw. in Asien, dass aber eben eine Kanzlei das untersucht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war ja recht eilbedürftig alles, dieses Thema, oder?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Deshalb wunderte mich, dass da so eine lange Frist gesetzt ist in



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Schreiben. Sie haben eine Frist bis zum 27. Februar für die Antwort gegeben. Ist das so üblich oder - - Warum haben Sie da - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, wir machen in der Regel immer das so - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): So drei Wochen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Zwei bis drei Wochen machen wir eigentlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt kommt das Schreiben einmal zu Ihnen.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Notebook gezeigt - Er liest in diesem Dokument)

Kann natürlich auch sein, dass Sie das auf Deutsch dort hingeschickt haben und dass dann Wirecard-intern da irgendwie übersetzt wurde. Das könnte auch eine Erklärung sein. Ich will Sie jetzt auch nicht in Schwierigkeiten bringen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich nur daran erinnern, dass ich das Schreiben auf Deutsch verfasst habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Also, bis zum 27. Februar gab es diese Frist. Bis wann hat dann Wirecard geliefert?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich glaube, 28. Februar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das würde ja passen zu dem üblichen Vorgehen bei Wirecard, dass das alles in letzter Minute oder in der Minute danach kommt.

Als dann diese ganze Debatte war über das Leerverkaufsverbot, Mitte Februar, und Sie hatten da so ein Schreiben in der Pipeline, wo Sie Dinge angefordert hatten, die ja auch eine Relevanz haben könnten für so ein Leerverkaufsverbot, für vielleicht auch strafrechtliche Ermittlungen: Haben Sie da mal überlegt, vielleicht mal nachzuhaken, so nach dem Motto: „Bitte, Frist verkürzt“,

irgendwie, „Antwortet doch schon mal früher“? Ich meine, das war ja jetzt einmal ausformuliert. Das ist ja ein umfangreiches Schreiben. Haben Sie da mal nachgehakt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, wir haben zu dem Zeitpunkt - - kann ich mich nicht dran erinnern, dass wir über eine Fristverkürzung nachgedacht haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Aber das hätte ja schon Einfluss auch vielleicht gehabt auf das, was dann mit dem Leerverkaufsverbot diskutiert wird, oder? Ist das jetzt ein völlig abzutrennender Sachverhalt? Es ging da ja um Vorwürfe der Marktmanipulation.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, aber das Leerverkaufsverbot hatte da erst mal mit den Vorwürfen gegen Wirecard nichts zu tun.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ja, das war ja das Problem. Da sind wir dann wieder bei Ihren beiden Hypothesen, wo die eine eben eher so Richtung „Wir schützen das Unternehmen durch ein Leerverkaufsverbot.“ Und das andere ist: „Wir ermitteln gegen das Unternehmen wegen Marktmanipulation.“ - Aber dass jetzt beides stattfindet, wäre ja ein bisschen eigenartig. Deshalb: Wahrscheinlich trifft nur eine der beiden Hypothesen zu, ne?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Sebastian Kimmer: Zum einen wurde die Untersuchung zu dem Zeitpunkt offen geführt. Also, das heißt: Es hätte sowohl die eine als auch die andere als auch keine von beiden Hypothesen wahr sein können. Daneben hätten auch beide wahr sein können. Ich hatte ja bereits ausgeführt, dass es für das Scalping unerheblich ist, ob das, was darin mitgeteilt wird, die Information, die in der Stellungnahme enthalten ist, ob die falsch ist oder nicht. Das heißt: Auch die Anzeige, die dann im April 2019 geschrieben wurde, war unabhängig davon, ob das stimmt oder nicht, was Wirecard vorgeworfen wurde bzw. in welchem Rahmen dies so ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich finde es eben nur erstaunlich, dass man so ein Unternehmen anhört - und das ist alles schon eingeleitet, auch mit Fragen zu Marktmanipulation -, und dann gibt es ein Thema wie ein Leerverkaufsverbot, wo es auch um Sachen wie Marktmanipulation geht. Da kann das ja eine Relevanz haben. Aber Sie konnten das substantiiert auch ohne die Beantwortung ja scheinbar beantworten als BaFin.

Zeuge Sebastian Kimmer: Dieser Marktmanipulations Sachverhalt, der hier gegen Wirecard oder gegen Verantwortliche von Wirecard im Raum stand, hatte nichts zu tun mit dem, was da in der Erpressung im Raum stand.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, mit der Erpressung nicht, aber natürlich mit dem, was Presseberichterstattung, „Financial Times“-Berichte und so - - Das kam ja alles darin vor.

Zeuge Sebastian Kimmer: Sie meinen jetzt, in meinen Anhörungsschreiben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, aber das Leerverkaufsverbot bezog sich ja nicht auf die „FT“-Artikel, die da davor veröffentlicht wurden. Also, das hatte da keine - - Das wurde ja nicht durch die „FT“-Artikel ausgelöst, die davor veröffentlicht wurden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist richtig. Aber wie im Leben hängt ja immer alles mit allem zusammen und ist ja auch die Frage: Haben wir hier mit einem seriösen Unternehmen zu tun oder eben nicht, oder gibt es schwerwiegende Vorwürfe, die auch bis in die Führung des Unternehmens gehen? - Aber okay, ich habe Ihre Aussage dazu verstanden. Sie haben das abgetrennt betrachtet. Sie haben da keinen Zusammenhang gesehen zu dem Leerverkaufsverbot, und deshalb haben Sie auch nicht darüber nachgedacht, da noch mal nachzuhaken: Beantwortet das doch mal früher.

Zeuge Sebastian Kimmer: Beim Leerverkaufsverbot ging es um das Vertrauen in den gesamten

Markt. Wir haben in dem Moment oder zum damaligen Zeitpunkt, in dem die Einschätzung getroffen wurde, die Bedrohung gesehen, dass das gesamte Marktvertrauen bedroht wird, nicht als Schutz für ein bestimmtes einzelnes Unternehmen. Und aus diesem Grund heraus hätte jetzt auch - - Das wäre jetzt alles Spekulation quasi, was man jetzt anfügen würde. Man müsste jetzt quasi sich darüber Gedanken machen: Was wäre dann gewesen? Ich kann nur sagen: Wir haben zum damaligen Zeitpunkt, zum Beispiel am 15. Februar, wo ja die Maßnahme weitestgehend vorbereitet wurde, dann noch über das Wochenende, aber gut, zumindest weitestgehend die Entscheidung getroffen, das so vorzubereiten, nicht daran gedacht. Da war das kein Element, was wir da an diesem Tag berücksichtigt haben oder keine - - Wir haben nicht erörtert oder darüber gesprochen, ob wir das hier jetzt vorziehen oder nicht, weil es war auch in dem Moment - - kam es auch nicht in der Entscheidungsfindung vor oder war da auch kein, wie ich mich zumindest erinnern kann, Kriterium dafür.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei den Überlegungen, ob man das jetzt macht oder nicht, das Leerverkaufsverbot, da, hatten Sie ja schon geschildert, waren Sie dabei, auch als die Frau Roegele dann natürlich anwesend war. Hat sich die Frau Roegele dann dazu mit Herrn Hufeld abgestimmt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich überlege gerade. Ich meine - aber ich bin mir nicht mehr ganz sicher -, Herr Hufeld war ab einem bestimmten Zeitpunkt involviert. Ich weiß jetzt aber leider nicht mehr, ab welchem Zeitpunkt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber der Zeitpunkt war vor der Entscheidung, ob es erlassen wird, das Verbot, weil das wäre die einzig interessante Information dazu. Wahrscheinlich ist es ja dem Chef jetzt nicht erst danach mitgeteilt worden, nehme ich jetzt mal an.

Zeuge Sebastian Kimmer: Es war auf jeden Fall vor - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich weiß, dass Herr Hufeld auf jeden Fall vor dem 18.02. um 6 Uhr - das war ja quasi der Zeitpunkt, an dem wir dann die Allgemeinverfügung veröffentlicht haben - informiert war. Ich weiß aber nicht, wann die Information von Herrn Hufeld lief. Und ich kann auch im Nachhinein schwer diesen einen Zeitpunkt festmachen, an dem man gesagt hat: Genau so wird es jetzt gemacht. - Deswegen kann ich dazu jetzt keine Aussage treffen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Wir haben keine Frage mehr. - Der Kollege Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich habe eigentlich nur noch eine kurze Frage, kann aber auch für die SPD-Fraktion mitteilen: Wir haben alle unsere sozialen Events heute Abend, Vereinsveranstaltungen, Partys, abgesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich habe eine Fastnachtsrede vorbereitet.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, alles - - Also, ich wollte nur sagen: Wir haben auf jeden Fall noch jede Menge Zeit für die abschließende Zeugin. Das heißt: kein Stress! Und darum geht es mir auch noch mal. Mich würde noch mal interessieren sozusagen: Die Abfolge der Ereignisse rund um das Leerverkaufsverbot war ja dann sehr, sehr schnell. Und haben Sie die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft - - Wie haben Sie das empfunden, was den zeitlichen Druck angeht? Also, waren die eher pushy und wollten, dass es - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Also, ich habe jetzt vonseiten der Staatsanwaltschaft keinen Druck verspürt oder so was. Ich will jetzt auch nicht sagen, dass die Staatsanwaltschaft Druck gemacht hat: Genau so muss es jetzt passieren. - Die Staatsanwaltschaft war schnell verfügbar, wenn wir Nachfragen hatten, wie eben zum Beispiel das erste Telefonat, bei dem wir dann noch mal die Möglichkeiten besprochen haben, oder auch, als ich dann noch mal die Nachfrage hatte, wie bereits gesagt, wo ich nicht mehr ganz genau

weiß, ob das noch ein besonderes Telefonat war oder nicht. Aber ich habe jetzt keinen Druck vonseiten der Staatsanwaltschaft verspürt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Das ist doch gut. Dann will ich auch nicht mehr Druck machen. - Herzlichen Dank.

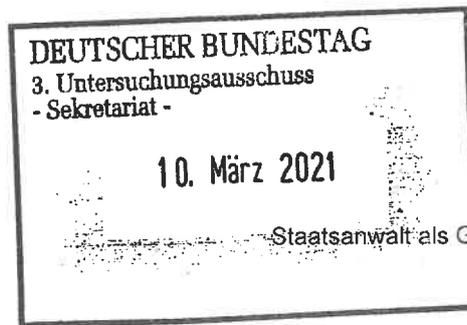
Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Dr. Zimmermann. - Dann Frank Schäffler für die FDP-Fraktion.

(Schluss der stenografischen Protokollierung:
17.03 Uhr)

Anlage 1

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Matthias Bühring

Deutscher Bundestag
Sekretariat PA 30
3. Untersuchungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Absender:

Staatsanwalt als Gruppenleiter Bühring

Telefon

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PA 30 – 5452-1

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Datum
09.03.2021

Meine Vernehmung als Zeuge am 12.02.2021

hier: Rückleitung des vorläufigen Stenografischen Protokolls der 23. Sitzung

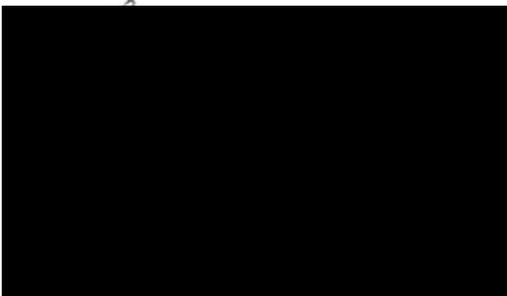
Mit 1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermittele ich die mir zugeleitete vorläufige Fassung des stenografischen Protokolls meiner Vernehmung am 12.02.2021 mit den von mir angebrachten handschriftlichen Korrekturen des Protokolls mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,





Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Bühring, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Namen, Alter, Beruf, Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeuge Matthias Bühring: Alle Vornamen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist Ihnen überlassen.

Zeuge Matthias Bühring: Gut. - Georg Wulf Matthias Bühring, geboren am [REDACTED] Ladungsfähige Anschrift ist über die Staatsanwaltschaft München I, Lindenstraße 25 in München. Die Postleitzahl weiß ich nicht, die gucke ich immer nach.

Lindenustr

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und Ihr Beruf: Staatsanwalt.

Zeuge Matthias Bühring: Staatsanwalt als Gruppenleiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gruppenleiter dort, okay.

Zeuge Matthias Bühring: Also, das ist vielleicht wichtig. Auf dem Terminzettel steht „Oberstaatsanwalt“. Das bin ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. Vielen Dank dafür. - Herr Bühring, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeuge Matthias Bühring: Vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, erst mal guten Morgen! - Ich will zum Eingang Ihnen kurz allgemein - nachdem der „Spiegel“ in einer Ausgabe - „Spiegel Online“ - vom 29.01. so einen schönen Artikel geschrieben hat - erläutern, wann und wie die Staatsanwaltschaft an die Mittelbehörde und an das Justizministerium berichtet, damit Sie auch diesen „Spiegel“-Artikel richtig einordnen können. Danach sage ich ein paar kurze Worte zu einzelnen Gesichtspunkten der Rolle der Staatsanwaltschaft im Ermittlungs-

verfahren. Ich werde allerdings die Strafrechtsvorlesung von Frau Bäumler-Hösl nicht wiederholen. Das haben Sie ja wohl schon bekommen, wie ich dem Blog der „WirtschaftsWoche“ entnommen habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist eine Münchener Eigenart so bisschen, habe ich den Eindruck, mit der Rechtsvorlesung.

Zeuge Matthias Bühring: Wir bemühen uns immer, Rechtsfortbildung zu betreiben.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Anschließend werde ich dann zu meinen Befassungen mit der Causa Wirecard, soweit ich das aus Erinnerung sagen kann, berichten und versuchen, das chronologisch an Einzelpunkten darzustellen. Grundsätzlich gilt bei meiner Aussage, dass meine Aussagegenehmigung beschränkt ist, einmal durch das, was als Verschlussache eingestuft ist, und zum anderen sobald es laufende Ermittlungen gefährdet.

Ich hoffe, dass ich dann durch diese einführenden Angaben schon Fragen klären kann, die Sie gegebenenfalls haben, und ansonsten dann dazu beitragen kann, dass Sie gezielt Fragen stellen können.

Fangen wir mit dem Berichtswesen an. Es gibt eine Reihe von Anlässen, bei denen die Staatsanwaltschaft an die Mittelbehörde, die Generalstaatsanwaltschaft, und weiter gehend, zum Teil weiter gehend, an das Justizministerium berichtet. Das sind zum Beispiel Landtagseingaben oder Petitionen. Wesentlich häufiger wird berichtet - wobei das nur an die Generalstaatsanwaltschaft geht und nicht ans Justizministerium - bei Beschwerden gegen Einstellungen von Ermittlungsverfahren; das ist deutlich häufiger.

Der häufigste Bericht, den wir als Staatsanwälte verfassen, da ist allerdings Grundlage die Bekanntmachung über die Berichtspflichten in



Nur zur dienstlichen Verwendung

uns, dass wir die Sachverhalte, die wir untersuchen, objektiv unter allen Gesichtspunkten betrachten.

Natürlich - das ist klar - müssen wir für unsere Arbeit auch Hypothesen bilden, wie sich etwas, von dem wir nur einen Ausschnitt kennen, gegebenenfalls abgepielt hat in Gänze, was die Motivation dahinter ist, welche Gründe dafür gegeben waren. Diese Arbeitshypothesen schöpfen wir aber nicht aus dem luftleeren Raum, sondern wir entwickeln sie aufgrund der tatsächlichen Anhaltspunkte, die wir haben, also aufgrund von Fakten. Wir müssen uns immer vergewissern, ob es andere, genauso plausible, aber möglicherweise völlig unverdächtige Möglichkeiten gibt, und wir müssen penibel darauf achten, dass wir nicht ins Fantasieren geraten. Wir müssen in jeder Lage des Verfahrens, auch in diesem Verfahren hier, um das es geht, Wirecard, immer unsere Annahmen, unseren Hypothesen, unsere Ermittlungserkenntnisse von Anfang an bei jeder Ermittlungsmaßnahme, die wir treffen, schon bei der Fragestellung: „Haben wir einen Anfangsverdacht?“ überprüfen, gegenchecken, infrage stellen und uns immer überlegen: Ist das valide? Habe ich einen Zirkelschluss oder einen logischen Denkfehler? Und wir müssen immer unterscheiden zwischen dem, was wir wirklich wissen, und dem, was wir aus diesem Wissen an Rückschlüssen bilden und was wir dann als Arbeitshypothese zugrunde legen. Und der Grund, dass wir das immer machen und immer wieder machen müssen, ist schlicht und ergreifend, dass wir Vertreter des Rechtsstaats sind und dass unsere Ermittlungsmaßnahmen, die wir angehen wollen, gegebenenfalls einschneidend sein können bis zur Ultima Ratio, der Untersuchungshaft.

Ein weiterer Punkt, der für unsere Arbeit als Staatsanwälte von erheblicher Bedeutung ist, auch schon von Anfang an letzten Endes, ist der Umstand, dass wir unsere Hypothesen, unsere Vorstellungen davon, wie sich eine Tat abgespielt hat, auch letztlich beweisen müssen. Und gerade in Wirtschaftsstrafsachen hat man nicht, wie man es aus den abendlichen Krimis kennt, die Fingerabdrücke, die Blutspritzer auf der Kleidung, die Tatwaffe oder, noch besser, die Leiche im Kofferraum. Wir haben Verträge, wir haben E-Mails,

wir haben Chat-Nachrichten. Und in den seltensten Fällen steht in so einer Chat-Nachricht: Komm, wir verabreden uns jetzt zu einer Straftat. - Das steht da nicht. Wir müssen den Tatnachweis, den wir führen wollen, aus einer Vielzahl von Puzzleteilen zusammensetzen, und wir müssen es dann vor Gericht auch nachweisen.

Wir haben ja in den letzten Tagen und Wochen immer wieder die Presseberichte gesehen, wo sie aus den E-Mails was weiß ich alles rausgezogen haben, die sie haben, alles von Wirecard. Wir können als Staatsanwälte nicht so vorgehen, dass wir einfach durchscrollen und dann eine E-Mail ausdrucken und sagen: Da ist es. - Wir müssen eine Beweiskette bilden. Wir müssen vor Gericht nachweisen, woher die E-Mail stammt, wer sie geschrieben hat, dass sie rechtmäßig ins Verfahren gelangt ist und dass sie authentisch ist. Und jeder Zugriff auf Daten ist ein potenzieller Veränderungspunkt. Wir müssen eine Beweiskette bilden, anhand derer der Weg der Beweismittel von der Sicherstellung bis hin in die Anklage letztlich lückenlos nachvollziehbar ist, sodass das Gericht dann jede E-Mail, jede Chat-Nachricht, jeden Vertrag, die als Beweismittel benannt werden, als authentisch seinem Urteil zugrunde legen kann. Nochmals: Wir können uns nicht einfach hinsetzen, eine Datei aufmachen, durchscrollen, ausdrucken und dann sagen: Wir haben unseren Tatnachweis. - Wir müssen nach den Regeln spielen. Wir spielen auch nach den Regeln.

Kommen wir zu den Abläufen in der Causa Wirecard. Es gibt, soweit ich das jetzt sehe, im Wesentlichen drei Verfahren, die von Bedeutung für Sie sind. Das ist einmal Zatarra, das andere ist McCrum und dann jetzt das laufende.

Beim Zatarra-Verfahren kann ich Ihnen wenig sagen, außer dass das Verfahren, als ich im November 2017 zur Staatsanwaltschaft gekommen bin, noch offen war. Das Verfahren wurde dann Anfang 2018 von einer Kollegin fortgeführt. Es ist möglich, dass ich das Verfahren mal in der Vertretung dieser Kollegin oder in Vertretung der Frau Bäumler-Hösl als Abteilungsleiterin in den Händen hatte, dass ich das mal auf dem Schreibtisch hatte und irgendwie Wiedervorlage verfügt habe. Konkrete Ermittlungen durch mich oder

sie
sie
sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es ging dann im April zunächst per Fax vorab und dann im Original die Strafanzeige der BaFin ein, mit verschiedenen Personen, die konkret benannt waren. Ab da hat sich dann im Prinzip das Verfahren gegen diese Personen gerichtet. Die Unterlagen habe ich der Polizei zukommen lassen. Das heißt, in dem Fall hat der polizeiliche Sachbearbeiter sie persönlich abgeholt. Meiner Erinnerung nach war das kurz vor meinem Urlaub, weil ich mich noch erinnern kann, dass ich die Unterlagen zurechtgelegt habe, damit er sie abholen kann, weil ich nicht da war. Aber das kann ich nicht ganz sicher sagen, ob es Urlaub war oder ein anderer Termin.

Ungefähr zum gleichen Zeitraum ist uns auch ein USB-Stick im Prinzip anonym zugespielt worden, der ebenfalls dann vom polizeilichen Sachbearbeiter abgeholt wurde und zur Auswertung letztlich - -

Es wurde dann im weiteren Verlauf noch mal ein Zeuge vernommen. Ich habe dann zwei- oder dreimal bei Herrn Rechtsanwalt Enderle noch diese Zeugenaussage, diese schriftliche Zeugenaussage, von Harris angefordert, also mindestens zweimal. Soweit ich mich noch erinnere, kam dann irgendwann die Rückmeldung von Herrn Enderle, dass es Probleme mit der Anwaltskanzlei in London gebe, die dafür zuständig sei. Letzten Endes haben wir dann relativ spät irgendwann zumindest eine Kopie dieser Aussage mit Unterschrift bekommen.

Anfang Juni gab es dann Kontakt mit Herrn Earl. Wie genau der Kontakt zustande gekommen ist, das weiß ich nicht mehr. Das lief meiner Erinnerung nach über Frau Bäumlner-Hösl. Es war jedenfalls so, dass ich dann den Rechtsanwalt von Herrn Earl angerufen habe, einen Rechtsanwalt Schmucker, der grundsätzlich gesagt hat, sein Mandant würde gerne Angaben machen, allerdings auch gesagt hat, dass sein Mandant Bedenken habe, ob nicht noch irgendwelche Verfahren gegen ihn liefen. Ich habe dann auf seinen Wunsch eine entsprechende Bestätigung ausgestellt, nachdem ich geguckt hatte, ob es noch Verfahren gegen Herrn Earl gibt. Gab es zu dem Zeitpunkt nicht mehr; Zatarra war schon erledigt. Wir haben dann als Termin für eine Vernehmung

den 19.06. vereinbart. Geladen wurde über den Rechtsanwalt.

In der Vernehmung selbst konnte Herr Earl zu den aktuellen Vorfällen, bei denen wir damals gerade waren, also den Berichten der „Financial Times“ und den mutmaßlichen Short-Attacken, wenig sagen. Das Einzige, was er uns dazu gesagt hat, war, dass er mitbekommen hat, dass seit Oktober 18, muss das gewesen sein dann, das Short-Interesse an Wirecard gestiegen sei. Er hat aber auch gesagt, dass er von der Veröffentlichung der „Financial Times“, also vorab, keine Kenntnis bekommen hat.

Ansonsten hat er in seiner Vernehmung im Wesentlichen geschildert, wie er bei der Analyse von Unternehmen vorgeht, dass er letztlich eine Vergangenheitsbetrachtung macht und sich anschaut: „Wie war das Unternehmen in der Vergangenheit?“, und das dann abgleicht, wie es sozusagen jetzt steht. Zumindest ist das das, was mir noch so präsent ist von dieser Vernehmung.

Er hat ansonsten dazu ausgeführt, wie er - also im Zusammenhang mit Zatarra - Reaktionen von Wirecard mitbekommen hat - die hat er als sehr heftig beschrieben - und dass er aktuell befürchte, ausspioniert zu werden. Das mit dem „ausspioniert“, da kann ich mich auch daran erinnern, dass ich dann etwas später nochmals mit dem Rechtsanwalt von Herrn Earl Kontakt hatte, der nachgefragt hat, weil sein Mandant befürchte, aktuell gehackt zu werden, ob es einen Zusammenhang mit der Vernehmung geben könne, was ich verneint habe. Da konnte ich auch keinen Zusammenhang sehen.

Die Aufmerksamkeit von Herrn Earl auf die Wirecard - so hat er uns das geschildert - war wohl anlässlich des Erwerbs in Indien, den Wirecard gemacht hat, einfach weil der so groß war. Und er hat uns, wenn ich mich da richtig erinnere, damals gesagt, seiner Erfahrung nach, wenn jemand Bilanzmanipulation begehen will, dann muss er irgendwo Geld sozusagen verstecken, und das geschieht am ehesten durch offenstehende Rechnungen oder eben durch Erwerbe von wertlosen



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagen öffentlichen Teil auch veröffentlicht, im Internet veröffentlicht; den konnte man einsehen. Frau Bäumlner-Hösl hat dann bei Wirecard den gesamten Bericht, also einschließlich Anlagen - das, was sozusagen mit Klarnamen versehen ist -, angefordert nach § 95 StPO, über Herrn Rechtsanwalt Enderle. Der Bericht kam dann bei uns an 14. oder 15. Mai. Also, er kam relativ flott an. Ich weiß nicht, sie hat kurz vorher das angefordert, und er kam relativ flott, ein, zwei Tage dazwischen vielleicht.

Der Bericht selbst, ich sage mal so: Es ist kein einfacher Lesestoff. Das ist nichts, was man in ein paar Stunden einfach mal so durchlesen kann und dann genau Bescheid weiß. Es ist nichts, was man schnell erfassen und wirklich verarbeiten kann. Es ist jetzt nicht so, dass ich ein langsamer Leser bin, wirklich nicht; aber das Lesen und das Erfassen und Verarbeiten und vor allem das dann In-irgendwelche-Maßnahmen-Gießen ist was völlig anderes.

Grundsätzlich bei dem Bericht ist aufgefallen, dass die Untersuchung von KPMG offensichtlich immer wieder verzögert worden ist, dass KPMG hingehalten wurde und dass KPMG nicht völlig unproblematisch mit allen Leuten sprechen konnte. Weiter auffällig an dem Bericht war, dass die TPA-Partner nicht mitgewirkt haben, obwohl eigentlich die Mitwirkung - gerade wenn sie immer sagen „Reputationsschaden“ - ja in ihrem Interesse gewesen wäre. Extrem auffällig - und das ist wirklich etwas, das ist ins Auge gesprungen - war, dass der Treuhänder während der Prüfung gewechselt worden ist. Das war extrem auffällig.

Andererseits gab es auch Punkte, wo KPMG gesagt hat, sie haben mit den Banken gesprochen, und es gab Bestätigungen, dass die Treuhandkonten da sind, dass das Geld da ist, und es gab Datensätze, die aus dem TPA-Geschäft stammen sollten und die, nach dem, was KPMG bislang untersucht hat, echte Kredittransaktionen waren, also wo es keine Auffälligkeiten gab. Es war auch klar, dass diese Untersuchung, weil das sozusagen eine Auftragserweiterung war, noch nicht abgeschlossen war; aber es gab schon vorläufige Ergebnisse, die gesagt haben: Die Daten, die wir be-

kommen haben, stellen offensichtlich echte Kreditkartentransaktionen dar in einem relativ großen Umfang, ich weiß nicht, 200 Millionen Datensätze oder so.

Letztlich hat KPMG die TPA-Umsätze am Ende weder bestätigt noch verneint, sondern hat gesagt: Wir können es nicht prüfen.

Quintessenz, wenn man das so zusammenfassen will, war, dass man dem Bericht jedenfalls ganz deutlich entnehmen konnte, dass die Organisation bei Wirecard offensichtlich - ich möchte es mal sehr vorsichtig ausdrücken - schlampig war, aber so richtig schlampig. Es gab viele Einzelpunkte, die klar gezeigt haben, dass die erforderliche Sorgfalt bei der Dokumentation schlicht nicht gegeben war, und zwar in weiten Teilen nicht gegeben war.

Kurz nach dem Eingang des KPMG-Berichts kam auch diese Strafanzeige des Fonds TCI ein, die durch einen Rechtsanwalt abgegeben war. Diese Anzeige basierte auf einer Analyse des ~~frei zugänglichen~~ Berichtsteils von KPMG durch weitere Unterlagen. Die Anzeige hat mehrere Sachverhalte, die strafrechtlich relevant sein könnten, geschildert, unter anderem in einem sehr kleinen Teil auch die falsche Ad-hoc-Mitteilung betreffend die Ergebnisse der KPMG-Untersuchung, wobei da bei diesem Teil auch gleich dabeistand, dass das schon in die Untersuchung der BaFin einfließt. Wenn man jetzt nur diese Ad-hoc-Mitteilung, diese Anzeige Ad-hoc-Mitteilung, gehabt hätte, wäre auch da das Normale gewesen, dass man das zur BaFin schickt, was aber in dem Fall entbehrlich war, weil ja in der Anzeige schon drinstand, die BaFin hat mitgeteilt, sie untersucht das schon.

Wir haben dann sozusagen TCI-Anzeige und KPMG-Bericht gemeinsam durchgearbeitet, also als Einheit. Wir haben das nicht gesondert durchgearbeitet, sondern halt als Einheit, weil es zusammengehört hat. Wir waren gründlich, wir haben es uns gründlich angesehen, was bei der Komplexität dessen, was da drinsteht, auch gar nicht anders möglich war.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schreiben, das dann bei der BaFin lag - - also jedenfalls das Schreiben von EY mit den gefälschten oder fraglichen Bankbestätigungen, dass ich das so schnell wie möglich brauche.

Am 18. war dann ja eigentlich Tag der Bilanzveröffentlichung. Wir haben das verfolgt. Wir haben mitbekommen, dass die Veröffentlichung von morgens früh um, ich weiß nicht, 8 Uhr verschoben worden ist auf 11 Uhr. Und wir haben uns noch gefragt, ob sich diese fraglichen Bankbestätigungen jetzt irgendwie aufgeklärt hätten.

Kurz vor 11 hat dann Frau Bäumler-Hösl einen Anruf von der Kanzlei Ufer Knauer bekommen. Ufer Knauer hatte sich für Wirecard bestellt, glaube ich, in dem TCI-Verfahren oder allgemein für Verfahren. Jedenfalls haben sie angerufen, haben gesagt, sie vertreten Wirecard, und haben mitgeteilt, dass es eine Ad-hoc-Mitteilung geben werde, dass die Nachweise der Bankkonten auffällig seien. Oder ob sie jetzt gesagt hat: „nicht gegeben seien“, das kann ich nicht sagen. Ich habe das Telefonat nicht geführt. Frau Bäumler-Hösl, nachdem wir eigentlich für den Tag mit der Kanzlei Ufer Knauer sowieso einen Termin um 14 Uhr hatten, hat die Herren gebeten, so schnell wie möglich vorbeizukommen. Die kamen dann auch gegen 1 Uhr. Frau Bäumler-Hösl hat mir dann Bescheid gesagt, dass sie kommen, und gegeben, was sie ihr mitgeteilt haben.

Die Kollegen von der Kanzlei Ufer Knauer kamen dann, wie gesagt, 13 Uhr vorbei. Sie haben verschiedene Unterlagen mitgebracht, unter anderem ein Schreiben von Ernst & Young an den Aufsichtsrat vom 16.06. und Mail-Verkehr zwischen Herrn Marsalek und dem Treuhänder. Aus dem Schreiben von Ernst & Young ergab sich, dass die Banken in Manila angegeben hätten, dass die bisherigen Bestätigungsschreiben betreffend die Treuhandkonten fraglich seien. Bei einem dieser Schreiben von den Banken in Manila wurde das Wort „spurious“ verwendet. Ich kann zwar Englisch und auch nicht so schlecht; aber das Wort „spurious“ war mir nicht geläufig. Ich habe das dann auch gegoogelt. Es hat wohl mehrere Bedeutungsmöglichkeiten. Die wesentlichen Bedeutungsmöglichkeiten laufen auf „gefälscht“ oder „Fälschung“ hinaus. Es gibt aber wohl die

Bedeutung „unberechtigt“ und, ich glaube, sogar „~~unehrlich~~“. *un ehrlich*

Es wurde angekündigt, dass Ernst & Young von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wird. Vielleicht wurde das sogar schon an dem Tag entbunden.

Frau Bäumler-Hösl und ich, wir haben uns kurz besprochen, wie es jetzt weitergeht, wobei das - - Es war klar, wir mussten da jetzt rein, wir mussten so schnell wie möglich durchsuchen gehen. Aber es war auch klar, dass das eine Aktion ist, die relativ groß wird, weil man tatsächlich alles auf den Kopf stellen muss, weil man die gesamte Firmenzentrale nach allem durchsuchen muss und natürlich auch gegebenenfalls Auslandsbezug da ist, weil eben zumindest ein paar der Vorstände Österreicher waren. Es war klar, es muss eine große Aktion sein und sie muss entsprechend gut vorbereitet sein.

Es ging dann am Nachmittag des 18. auch noch die Strafanzeige der BaFin ein per Fax einschließlich des Schreibens von Ernst & Young auch noch mal. Anfangsverdacht auf Bilanzmanipulation war zu diesem Zeitpunkt in jedem Fall gegeben. Das war gar keine Frage. Einen dringenden Tatverdacht, den gab es nicht. Denn allein aufgrund des Wissens, das wir hatten, die Bestätigungen sind „spurious“, gab es verschiedene Möglichkeiten, warum sie „spurious“ sind. Und diese ganzen Möglichkeiten waren auch nicht völlig unwahrscheinlich, auch wenn aus unserer Sicht - und deswegen haben wir ja da den Anfangsverdacht schon bejaht gehabt - Bilanzmanipulation am wahrscheinlichsten war. Konkrete Kenntnis, ob die Konten jetzt existieren, in welcher Höhe sie existieren oder ob sie nicht existieren, war damals nicht gegeben. Das konnte man allein diesen Bestätigungsschreiben, die „spurious“ sind, nicht entnehmen.

Ich kann nicht mehr genau sagen, ob ich am 18.06. schon angefangen habe, Durchsuchungsbeschlüsse zu entwerfen, oder ob ich das erst am 19. gemacht habe. An und für sich muss ich am 18. angefangen haben, weil sonst hätte ich das, glaube ich, nicht fertiggebracht. Jedenfalls am 19.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben es dann so schnell wie möglich auf die Beine gestellt. Und die haben dann tatsächlich auch schon am 08.07. durchsucht, was für ein Rechtshilfeersuchen ziemlich schnell ist.

Am Abend des 22. kam dann der Herr Dr. Braun mit seinen Verteidigern und hat sich gestellt. Ich weiß, dass ich dann noch mal extra ins Büro gekommen bin und einen anderen Termin verpasst habe. Wir haben am gleichen Abend auch noch seine Wohnung durchsucht. Es gab ein Gespräch mit den Verteidigern und Herrn Dr. Braun, wobei da nur allgemeine Dinge besprochen worden sind.

Bei Herrn Marsalek, der ja auf den Philippinen angeblich weilte, haben wir keine internationale Fahndung zu diesem Zeitpunkt eingeleitet, zum einen, da der Herr Eckstein, der ja ein durchaus vertrauenswürdiger Verteidiger ist, gesagt hat, sein Mandant werde sich stellen, und zum anderen, weil, ganz ehrlich: Hätte man ihn dann auf den Philippinen gefasst, dann wäre er heute noch nicht hier. Also, Auslieferungen dauern da extrem lange. Das wäre kontraproduktiv gewesen, wenn man das macht.

Am 29.06. hat der Verteidiger dann mitgeteilt, dass sein Mandant nicht kommen werde. Wir haben dann ~~erste~~ Durchsuchungen durchgeführt. Die Vorbereitungen für die Durchsuchungen waren ziemlich aufwendig. Wir haben uns mit Österreich koordinieren müssen, wir haben teilweise auch noch zeitgleich mit Irland koordinieren müssen. Die große Aktion, an der wirklich ziemlich viele Staatsanwälte und Polizisten beteiligt waren, hat den ganzen Tag gedauert. Wir haben 46 Millionen Datensätze sichergestellt, wir haben alleine an dem Tag 30 Vernehmungen durchgeführt. Teilweise sind dann Kollegen, die eigentlich Wohnungen durchsucht haben, nachdem sie dort fertig waren, noch in die Firmenzentrale gekommen und haben dort noch unterstützt.

Am 02./03.07. haben wir dann erweiterte Haftbefehle gegen Herrn Marsalek beantragt und erlassen bekommen, auch dann einen Europäischen Haftbefehl. Und Herr Marsalek ist dann am 03.07. ausgeschrieben worden.

Ja, das war so im Prinzip hier einmal der Durchgang durch die Verfahren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Bühring. - Ich würde zunächst noch mal mit allgemeinen Fragen beginnen; das hat sich hier so eingebürgert. Sie haben ja eben manchmal gesagt, Sie können sich nicht mehr erinnern und wissen es nicht mehr genau. Einige Dinge wussten Sie sehr genau. Insoweit meine Frage: Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich habe mir teilweise die Akten noch mal angesehen, wobei ich auch dazusagen muss: Die Vorbereitungszeit war etwas knapp, und ich habe, ehrlich gesagt, auch noch ein anderes Verfahren am Laufen momentan, das teilweise dann einfach vorgegangen ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eine Frage, die wir auch allen Zeugen, die hier sind, stellen ist: Hatten Sie im Untersuchungszeitraum, im fraglichen, Wirecard-Aktien oder Derivate auf die Wirecard-AG-Aktie?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Wann hatten Sie aus Ihrer Sicht - das ist jetzt schwierig; Sie haben das sehr ausführlich geschildert - wirklich Kenntnis über mögliche Straftaten, also wirklich schon, dass Sie sagen, im Bereich der Möglichkeit und nicht in dem Zeitstrahl, den Sie jetzt eben geschildert haben? Für mich ist das schwer fassbar. Da habe ich auch gleich noch zwei, drei Fragen zu. Aber wann war für Sie, ich sage es mal sehr aus meinen rudimentären Kenntnissen noch vom Strafrecht, im Sinne von „Jetzt geht's los“, also „Jetzt könnten wir in diesen Bereich von Straftaten kommen“ - -

Zeuge Matthias Bühring: Letztlich im Zuge der Durchsicht der Anzeige TCI.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also mit dem - -

Zeuge Matthias Bühring: TCI und KPMG-Bericht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch fragen können: Können wir mal mit den Erstellern des Berichts reden?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich sehe nicht, dass ich irgendwelche Ermittlungshandlungen im Ausland vornehmen kann, ohne dass ich ein Rechtshilfeersuchen mache. Und auch das Sprechen mit irgendwelchen Leuten ist eine Ermittlungshandlung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist ja kein - - Ja, ja, ja. Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Tut mir leid, so ist es halt einfach. - Und ansonsten müssten wir uns auch noch erst mal klar werden: Über welchen Rajah & Tann-Bericht sprechen wir? Ich gehe davon aus, Sie meinen den endgültigen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Absolut, na klar.

Zeuge Matthias Bühring: Gut. Okay, nur dass das klargestellt ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich würde aber davon ausgehen, dass Sie jeden, wenn es mehrere gibt, jeden benutzen. Aber okay. - Noch eine Frage - -

Zeuge Matthias Bühring: Wie gesagt, Sie haben gesagt, Marsalek kommt häufig vor, und zwei Zeugen haben ihn benannt. Das ist richtig. Es ist aber auch so, dass Rajah & Tann gesagt hat, diese Zeugen sind unglaubwürdig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. *breit*

Zeuge Matthias Bühring: Das steht ~~diek und breit~~ drin.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie sich eigentlich mal mit der Person des Zeugen Harris beschäftigt? Der war ja Ihr Belastungszeuge letztlich. Haben Sie mit dem mal gesprochen?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, mit Herrn Harris habe ich nicht gesprochen. Und weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen, aus ermittlungstaktischen Gründen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich weiß jetzt inzwischen auch, man muss nur Ausländer einschalten, dann kriegt man alle Ermittlungsverfahren, die man will.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist polemisch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, dann - - Wer möchte von der SPD-Fraktion? - Dr. Zimmermann, bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatsanwalt, für uns stellen sich auch zu den Geschehnissen um den 14./15. Februar noch einige Fragen. Die Frage sozusagen: Frau Bäuml-Hösl hat den Anruf bekommen von der Kanzlei Bub Gauweiler, hat diesen Vermerk angefertigt. Ist das eigentlich üblich, dass die oberste Chefin so persönlich dann solche Vermerke anfertigt und das auch noch direkt anreichert, dass sie Herrn Earl ja quasi schon persönlich kennt und - -

Zeuge Matthias Bühring: Ich glaube nicht, dass sie geschrieben hat, sie kennt ihn persönlich. Sie hat geschrieben: Er ist mir persönlich bekannt. - Also, das heißt, ihr ist er bekannt. Aber nicht - - Also, das ist kein persönliches - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich verstehe das, ich verstehe das schon.

Zeuge Matthias Bühring: Interpretation ist nicht meine Sache. - Sagen wir es mal so: Üblicherweise führt der Sachbearbeiter das Verfahren; aber es ist tatsächlich schon so, dass bei bestimmten Sachen die Leute bei der Chefin anrufen. Sie wissen alle, dass sie gut erreichbar ist und dass sie auch jederzeit für Kontakt zur Verfügung steht. Dass sie dann über Gespräche Vermerke macht, ist eher unüblich, aber bei solchen Sachen - - Ich meine, wenn sie das Telefonat gemacht hat, dann muss sie den Vermerk machen. Ich kann nicht ihren Vermerk machen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist klar. Okay. Aber sie hätte ja auch sagen können: Hier, rufen Sie bitte mal beim Kollegen an, der führt das Ver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fahren. - Aber das hat sie - - Das hat sie sozusagen - - Sie hat es selbst entgegengenommen, den Vermerk angefertigt.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist meine Kenntnis.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): So, dann hat sie Sie darüber, über diesen Vermerk, informiert. Gab es bei dieser Information an Sie eine Würdigung der Anschuldigungen, eine Einordnung?

Zeuge Matthias Bühring: Wie meinen Sie das jetzt?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, es gibt ja zwei Möglichkeiten: Variante eins ist: Schauen Sie mal her, ich habe heute Morgen einen Anruf bekommen, da ist hier in Sachen Wirecard - - gibt es da neue Anschuldigungen. Schauen Sie da mal drüber. - Variante zwei: Sie glauben nicht, wer heute Morgen bei mir angerufen hat von Bub Gauweiler, und bei Wirecard, da brennt es lichterloh. Das können Sie sich nicht vorstellen. Da sitzt schon ein Whistleblower für die Short-selling-Attacke im Flieger. - Das steht ja da drin in ihrem Vermerk. Das sind ja zwei Varianten, wie man diese Information an Sie weitertragen kann. Und mich würde interessieren, ob eine der beiden - - oder wie auch immer geartet diese Informationsweitergabe abgelaufen ist.

Zeuge Matthias Bühring: Ich habe da keine dezidierte Erinnerung daran. Also, wenn, dann geht es eher in die erste Richtung, also eine eher - - Hier, Vermerk, schau es dir an. - Aber kann ich nicht mehr im Einzelnen sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Aber können Sie sich noch erinnern, wie Sie diese Informationen dann aufgenommen haben, aufgefasst haben, was Sie sozusagen - - wie Sie das interpretiert haben und was Sie daraus dann an weiteren Schritten abgeleitet haben?

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich habe es erst mal zur Kenntnis genommen, dass Herr Enderle das geschickt hat oder gesagt hat vielmehr. Also, es war klar, es ist eine verkürzte Darstellung, weil Herr Enderle das offensichtlich am Telefon zuge-

rufen hat. Er war nicht der unmittelbare Informationsträger. So viel konnte ich dem Vermerk entnehmen. Mehr konnte ich damit jetzt erst mal nicht anfangen. Ich kann und konnte zu dem Zeitpunkt sagen, dass Herr Enderle die Frau Bäumler-Hösl schon sehr viel länger kennt als ich - aber ich kenne ihn auch - und dass der ein durchaus vertrauenswürdiger Anwalt ist. „Durchaus“ ist ein blödes Wort. Er ist ein vertrauenswürdiger Anwalt. Er ist Organ der Rechtspflege. Wenn er uns so etwas schildert, dann ist ihm das so mitgeteilt worden. Das zumindest kann ich dem Vermerk entnehmen und der Person Enderle.

Weitere Maßnahmen, die ich veranlasst habe: Also, ich habe den Vermerk an die BaFin gefaxt. Ich glaube, gefaxt. Vielleicht hat es auch Frau Bäumler-Hösl noch gemacht. Also, es ist jedenfalls an die BaFin gefaxt worden. Wer es von uns jetzt auf das Fax gelegt hat, das dürfen Sie mich nicht mehr fragen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Die Frage ist ja dann sozusagen: Also, das heißt aber ja irgendwo, Sie haben offenbar gedacht: Okay, sozusagen an der Sache ist vielleicht irgendwas dran. - Wissen Sie, die interessante Frage, die sich uns ja stellt, ist: Wo ist eigentlich hier der Anfang eines gewissen Zirkels, der so ein paar Dominosteine ins Fallen gebracht hat? Und meine These ist, dass dieser erste Dominostein der Anruf bei Frau Bäumler-Hösl war.

Wann haben Sie bei sich, bei der Staatsanwaltschaft, ein Ermittlungsverfahren gegen McCrum eingetragen? Ich glaube, Frau Bäumler-Hösl hat uns das schon erzählt; aber ich frage Sie auch noch mal. Das ist ja nicht ganz unerheblich, weil Sie haben eben behauptet, dass die Ermittlung gegen Dan McCrum mit der Anzeige der BaFin dann losging. Und wenn ich mich richtig erinnere, hat Frau Bäumler-Hösl uns berichtet, dass am 18.02. bei Ihnen das schon eingetragen war. Ich glaube, das ist ja jetzt ein nicht ganz unerhebliches Detail.

Zeuge Matthias Bühring: Also, meiner Erinnerung nach sind neben McCrum noch andere Per-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der zweite Punkt -

Zeuge Matthias Bühring: Noch mal - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - ich möchte im Zusammenhang ausführen - ist, dass ein Whistleblower in Singapur, der praktisch im Flugzeug sitzt, von einem Investmentfonds bezahlt wurde. Das ist doch auch natürlich - - Was für Relevanz hat das, dass ein Whistleblower im Flugzeug sitzt?

Der dritte Punkt - und der ist nach meiner Meinung ausschlaggebend -:

Aufgrund dieser Vorkommnisse werde heute eine weitere Attacke auf Wirecard befürchtet.

Haben Sie mal bei der Handelsüberprüfungsstelle in Frankfurt angerufen, ob es überhaupt eine Short-Attacke in diesem Umfeld jemals gab? Wenn ich so etwas schreibe, dann recherchiere ich doch, dann tue ich doch als Staatsanwaltschaft so was hinterfragen.

Zeuge Matthias Bühring: Also, noch mal, damit es wirklich klar ist:

Erstens. Ich habe diesen Vermerk nicht geschrieben; den hat Frau Bäumler-Hösl geschrieben.

Zweitens. So wie ich den Vermerk im Kopf habe, ist der Vermerk die Wiedergabe - und zwar komplett, bis hin zu „Es werde eine Short-Attacke befürchtet“; wobei: da muss ich Sie auf Frau Bäumler-Hösl verweisen - des Gesprächs mit Herrn Enderle. Es ist nicht - und das ergibt sich aus meiner Sicht, so wie ich diesen Vermerk in Erinnerung habe, ganz klar - die Position und die Auffassung der Staatsanwaltschaft, sondern es ist ein feststellender Vermerk, der zum Inhalt hat, was Herr Enderle berichtet hat, mehr nicht.

Und es ist in dem Fall nicht jetzt unsere Aufgabe gewesen, dass wir da das hinterfragen, sondern wir haben letzten Endes diesen Sachverhalt, der uns unterbreitet worden ist, zur Kenntnis genommen, und wir haben es an die Stelle, die aus unserer Sicht - und das ist nun mal in diesem Fall

die BaFin - für solche Sachen die maßgebliche Stelle ist, weiterleitet. Wir haben - - also jedenfalls ich habe nicht bei irgendeiner Wertpapieraufsichtsmarktüberwachungsstelle angerufen, sondern wir haben es an die BaFin weitergeleitet. Die wäre die zuständige Stelle gewesen, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie Maßnahmen ergreifen könnte oder wollte. Das sind nicht wir, aber wir müssen die BaFin natürlich in Kenntnis setzen. Wir können uns ~~uns~~ *nicht* hinstellen und sagen: Wir haben zwar Hinweise, weil uns jemand gesagt hat, dass eine Short-Attacke bevorsteht; wir behalten die aber für uns.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Jetzt zu dem Punkt, der auch dort unter Punkt 3 in diesem Vermerk steht: „Matthew Earl ist mir selbst bekannt“; ein Beschuldigter im Verfahren soundso, der für den Zatarra Report verantwortlich ist, der ebenfalls zu einer Short-Attacke auf Wirecard führte, und dass ein Verfahren gegen Matthew Earl gegen Zahlung von 35 000 Euro eingestellt wurde.

Zunächst einmal: Dass eine Short-Attacke auf Wirecard geführt wurde durch den Zatarra Report als Verantwortlichen, von Matthew Earl, ist ja eine Falschaussage. Können Sie das heute zumindest mal einschätzen, dass diese Aussage, die in diesem Vermerk steht, eine Falschaussage ist? Die der Herr Enderle ja nicht geführt hat, sondern die Frau Bäumler-Hösl zitiert sich hier ja selbst: „Matthew Earl ist mir selbst bekannt“. Das sagt sie ja für sich.

Zeuge Matthias Bühring: Ja, richtig. Also, ich kann Ihnen nichts dazu sagen, was sich Frau Bäumler-Hösl mit diesem Satz gedacht hat oder warum sie ihn hingeschrieben hat. Das müssen Sie Frau Bäumler-Hösl fragen. Ich kann auch nicht einräumen, dass Herr Earl, dass der nicht an irgendeiner Short-Attacke beteiligt war. Ich kenne das Zatarra-Verfahren nicht. Ich weiß, dass er da Beschuldigter war, und ich weiß, dass ein Verfahren gegen ihn mit einer Geldbuße nach § 153a abgeschlossen worden ist. Ja, das weiß ich.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Damit er, hat er uns hier erklärt - - ohne



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen; sagt mir nichts.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Dann müssen wir das die Frau Bäuml-Hösl fragen. - Und noch einmal dazu, dass wir ja letzten Endes prüfen müssen, ob es in München gewisse Verflechtungen gab, die zu einem Nicht-genau-Hinschauen, zu einem Blendwerk von Wirecard über die Behörden geführt hat. Das ist ein wesentlicher Punkt unseres Aufklärungsauftrags. Und da stellen wir fest, dass also gewissermaßen ein Staranwalt, Staranwälte, auch die Staatsanwaltschaft privat am Handy anrufen kann. Ist das üblich?

Zeuge Matthias Bühring: Von welchen Staranwälten reden wir hier?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, zum Beispiel jetzt von dem Herrn Enderle.

(Der Zeuge lacht)

Also, es gibt ja da eine gewisse Schickimicki-Szene in München, und da ist man scheinbar sehr vernetzt. So. Ihre Handynummer haben die Anwälte auch? Ist ja etwas ungewöhnlich.

Zeuge Matthias Bühring: Also, ich weiß, dass viele Personen die Handynummer von Frau Bäuml-Hösl haben. Es gibt ein paar Personen, die auch meine Handynummer haben. Die gebe ich im Regelfall dann raus, wenn es einen konkreten Anlass dafür gibt.

Bei Herrn Enderle war der konkrete Anlass meiner Erinnerung nach, dass er Unterlagen vorbeibringen wollte. Und bei uns wird die Tür unten am Gebäude zu einer bestimmten Uhrzeit geschlossen, schlicht und ergreifend, und es ist dann auch keiner mehr in der Pforte. Es kann ihm also keiner mehr aufnehmen. Und um sicherzustellen, dass er dann jemanden erreicht, weil zu dem Zeitpunkt ich nicht immer in meinem Zimmer war, habe ich ihm meine Handynummer gegeben. Er hat mich dann da ein- oder zweimal drauf angerufen, aber im Regelfall eigentlich nur, um mir zu sagen, er ist jetzt da.

Also, das ist kein übliches Vorgehen, dass man den Anwälten die private Handynummer gibt. Das macht man in der Regel nicht, weil man ja nicht abends wegen irgendwelcher Lappalien angerufen ~~wird~~. Aber das ist kein Zeichen einer Kumpanei oder Vernetzung oder sonst etwas. Wenn ich das mache, dann habe ich konkrete Gründe, warum ich das machen muss, insbesondere wenn ich zum Beispiel schon weiß, ich bin nicht am Bürotelefon erreichbar. Der Anwalt muss mir aber wichtige Sachen - - muss mich noch wichtig erreichen können.

bei unvollständigen
Also, ich kann mich an eine andere Sache erinnern, wo ich tatsächlich dem Anwalt meine Handynummer gegeben habe, weil wir uns noch miteinander austauschen wollten über einen bestimmten Umstand. Da habe ich das gemacht, aber es war klar: Da bin ich den Tag nicht im Büro. Deswegen habe ich das rausgegeben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich bin für die Klarstellung dankbar, Herr Bühring. Aber können Sie sich vorstellen, dass bei uns das natürlich Fragen aufwirft, dass hier dann solche Räuberpistolen entstehen und Vermerke dann den Behördenweg nehmen.

Zeuge Matthias Bühring: Also, meiner Erinnerung nach hat Herr Enderle Frau Bäuml-Hösls Telefonnummer nicht, sondern der hat sie - - Jedenfalls hat er sie nicht am Handy angerufen, sondern er hat sie auf ihrem Bürotelefon angerufen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Sie hat hier mitgeteilt, dass die Anwälte ihre private Handynummer haben.

Zeuge Matthias Bühring: Das ist richtig. Es gibt eine Reihe von Anwälten, die ihre private Handynummer haben. Soweit mir bekannt ist, gehört Herr Enderle nicht dazu. Aber da müssten Sie Frau Bäuml-Hösl bitte genauer fragen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Michelbach. - Ich würde dann fortsetzen. Ich

werden will



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Ja. - Ich würde Ihnen gerne ein Schreiben einer Rechtsanwalts-gesellschaft Heuking Kühn Lüer Wojtek vorlegen. Das ist nicht in den Unterlagen. Da wird - jetzt habe ich die Daten nicht aufgeschrieben - im Mai dargestellt - - Und es ist am 15. Mai an die Staatsanwaltschaft auch gegangen - - wo ein Investmentfonds über diese Gesellschaft darauf hinweist, dass Al Alam, also diese Tochtergesellschaft, über die ein Großteil der Umsätze im Ausland abgewickelt wurde, in Liquidation geführt wird. Und die haben auch den KPMG-Bericht entsprechend ausgewertet, und haben zahlreiche Hinweise gegeben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ganz kurz, ich habe die Zeit auch gestoppt. - Vielleicht könnten Sie uns das Dokument auch zur Verfügung stellen - weil ich habe eben auch von den Kollegen gehört: wir haben es hier nicht -, damit wir es dann einerseits natürlich in das Protokoll einfließen lassen -

Frank Schäffler (FDP): Ja, natürlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - das macht es leichter - und die anderen Kollegen es dann vielleicht auch gleich bekommen. Wenn das ginge, wäre gut.

Frank Schäffler (FDP): Ja. - Also, Schreiben, die am 08.05. an die BaFin gegangen sind und am 15.05. auch an die Staatsanwaltschaft. Und in dem Schreiben an die Staatsanwaltschaft wird auch auf die anderen Schreiben verwiesen. Und hier die Frage: Was haben Sie dann damit gemacht, mit diesen Informationen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Können wir die Zeit anhalten, solange er das liest?

15

Zeuge Matthias Bühring: Ich wäre dann so weit. - Also, zu den zwei Schreiben 08.05. und 08.05. an die BaFin kann ich Ihnen nichts sagen.

Frank Schäffler (FDP): Hat die BaFin Ihnen dieses Schreiben mitgeteilt oder zur Kenntnis gegeben?

Zeuge Matthias Bühring: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Das weiß ich - -

Frank Schäffler (FDP): Sie wissen das nicht?

Zeuge Matthias Bühring: Nein, ich weiß es nicht.

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Das Schreiben vom 15.05.: Wenn es an Frau Bäumler-Hösl gegangen ist, was ich jetzt nicht sagen kann, dann wird das wahrscheinlich bei dem Akt der Strafanzeige Greenvale Capital - - also nicht Strafanzeige, bei dem Akt der Mitteilung Greenvale Capital sein. Eine gesonderte Veranlassung von irgendwelchen Maßnahmen war zu dem Zeitpunkt eigentlich nicht erforderlich. Wir hatten den KPMG-Bericht schon angefordert, wir waren schon am Durcharbeiten. Ich wüsste jetzt nicht, dass ich irgendwas Konkretes mit diesem Schreiben gemacht hätte -

Frank Schäffler (FDP): Mhm.

Zeuge Matthias Bühring: - oder aufgrund dieses Schreibens. Abgesehen von den Maßnahmen, die wir - -

Frank Schäffler (FDP): Aber ist das nicht ungewöhnlich, wenn Al Alam liquidiert wird? Müssen da nicht alle Alarmglocken bei Ihnen schrillt haben? Denn zum einen war das Teil der Vorwürfe der Journalisten; auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite: Wenn diese Cashcow, sage ich mal, liquidiert wird, dann ist das doch ein signifikanter Vorgang, gerade in einer Phase, wo der KPMG-Bericht da gewisse Schwächen aufzeigt.

Zeuge Matthias Bühring: Wie gesagt, wir waren zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem KPMG-Bericht befasst. Also, Alarmglocken schrillen, aber das bedeutet - - Sehen Sie, Maßnahmen, die wir hätten durchführen können - - Wir mussten uns den KPMG-Bericht anschauen. Grundsätzlich ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

es normal, dass gelegentlich Gesellschaften liquidiert werden. In dem Zusammenhang, gebe ich Ihnen Recht, sieht es natürlich sehr komisch aus. Ja. Aber es gab jetzt nichts, was wir allein aufgrund dieser Sache mehr hätten tun können, als dass wir uns die Grundlagen, nämlich den KPMG-Bericht, gründlich anschauen und dann die notwendigen Maßnahmen treffen, die aus dem folgen. Das haben wir ja getan.

Frank Schäffler (FDP): Na ja, es gab Geldwäscheverdachtsmeldungen, es gibt dieses Schreiben. Also, es gibt ja doch ein paar Indizien, wo man sagen könnte: Jetzt ermitteln wir mal in die andere Richtung genauso scharf, wie wir das in die eine Richtung machen.

Zeuge Matthias Bühring: Sie wissen schon, dass wir uns über den 15.05.2020 unterhalten?

Frank Schäffler (FDP): Genau. Und Geldwäsche war im Februar.

Zeuge Matthias Bühring: Das habe ich Ihnen vorhin geschildert. Ich habe Ihnen vorhin geschildert, was wir ab dem 15.05.2020 getan haben. Und ich habe Ihnen auch gesagt, warum wir es getan haben. Wir haben uns die Sachen, die Unterlagen, angeschaut, den KPMG-Bericht als im Prinzip sachverständige Quelle von Feststellungen, wie es im Unternehmen aussieht. Und wir haben aus diesem KPMG-Bericht dann auch die notwendigen Konsequenzen gezogen und haben dann auch in der gleichen - - Also, wir haben sogar sehr viel schärfer als gegen Wirecard - - als gegen „Financial Times“ ermittelt. Weil wenn man es genau nimmt, haben wir nie gegen „Financial Times“ irgendwelche konkreten Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt. Und wir haben bei Wirecard ganz andere Maßnahmen durchgeführt. So. Also, ich verstehe nicht genau, woraus - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Zu spät.

Frank Schäffler (FDP): Leider zu spät, genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Schäffler. - Dann hat als Nächstes Fabio De Masi für die Fraktion die Linke das Wort.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Bühring, verzeihen Sie, wenn ich zwischenzeitlich abwesend war. Ich musste eine Rede halten. Ich habe mich so weit informieren lassen. Wenn ich irgendetwas nicht richtig einordne, weil ich vielleicht Ausführungen von Ihnen verpasst habe, weisen Sie mich gerne darauf hin.

Ich fasse noch mal zusammen. Wir haben ja vorhin gemeinsam herausgearbeitet, dass im KPMG-Bericht eben klar niedergelegt ist, dass ein Treuhänderwechsel stattfand, ohne dass darüber eine schriftliche Vereinbarung gegenüber KPMG produziert wurde. Sie haben das selber als „auffällig“ bezeichnet. Wir wissen, dass auch diese Einordnung der 1,9 Milliarden als „spurious“ vorgenommen wurde - wir haben das hier auch schon, auch mit Frau Bäumler-Hösl, erörtert - und dass das hat Frau Bäumler-Hösl bestätigt - ihr spätestens am 16. - nicht am 18. mit dem Fax der BaFin, sondern am 16. Juni - die Information vorlag, dass diese 1,9 Milliarden Euro nicht existieren.

Und ihre wahrscheinlichere Interpretation war, dass der Vorstand sich das Geld unter den Nagel gerissen hat. Trotzdem - das war der Sachstand am 18.06. - hat - so war die Begründung - die Staatsanwaltschaft nur wegen unrichtiger Darstellung, also Bilanzmanipulation, und nicht Untreue ermittelt. Und genau das war nämlich die Begründung, warum man keinen Haftbefehl gegen Herrn Marsalek ausgelöst hätte. Ich möchte gerne von Ihnen erläutert bekommen, warum man trotz dieser Hinweise im KPMG-Bericht, trotz der Informationen der philippinischen Banken nur wegen unrichtiger Darstellung ermittelt hat.

Zeuge Matthias Bühring: Gerne. Erstens, vielleicht ganz kurz was klarstellen. Es ist tatsächlich möglich, dass Frau Bäumler-Hösl die Hinweise am 16. abends bekommen hat. Meiner Erinnerung nach hat sie mir am 17. morgens etwas mitgeteilt. Die Mitteilung, die sie erhalten hat, oder die Information, die sie erhalten hat, war aber nicht, dass die Gelder „spurious“ sind, sondern dass die Bankbestätigungen „spurious“ sind. Das ist ein Unterschied.



Marsalek

Nur zur dienstlichen Verwendung

„Financial Times“, soweit ich mich erinnere, nicht die Rede davon, dass das TPA-Geschäft oder sonst irgendwas nicht existiert oder die 1,9 Millionen [sic!] im Feuer stehen. Die Berichte 30.01., 01.02., die hatten das noch nicht zum Thema, soweit ich mich erinnere. Was die Motivation gegebenenfalls gewesen sein kann: kann ich nichts zu sagen. Soweit ich mich erinnere, hat allerdings die „Süddeutsche“ auch zuletzt einen Artikel veröffentlicht, wo sie die Chatnachrichten ausgewertet hat, die da stattgefunden haben. Und da gab es wohl dann noch Chatnachrichten von dieser Kontaktperson an Herrn Marsalek bis irgendwann in den Juni oder so.

Das Zweite: Die Zeugenaussage Harris, dieser Entwurf, der hatte eigentlich keinen Konnex mit der weiteren Short-Attacke. Die Aussage von Herrn Harris bezog sich auf den 30.01. -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm.

Zeuge Matthias Bühring: - und nicht auf den 15.02. Also, das heißt, man kann das nicht einfach in einen Topf werfen.

Das andere: Sie sagen jetzt, die wesentlichen Handlungen, die gemacht worden sind, an die könne ich mich nicht erinnern. Ich kann nichts für mein Gedächtnis. Ich kann mich erinnern, dass, wie gesagt, BaFin gesagt hat, sie prüft ein Leerverkaufsverbot, sie muss die ESMA einschalten. Wir haben der BaFin Informationen geliefert. Was die BaFin mit den Informationen anfängt, ist grundsätzlich ihre Sache; sie ist die zuständige Verwaltungsbehörde.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Weil ich nicht mehr so viel Zeit habe - - Da drehen wir uns jetzt wirklich im Kreis - nehme ich auch für mich selbst in Anspruch.

Können Sie uns noch mal sagen, wie die Kommunikation mit Herrn Enderle dann im Sommer weiterging? Das war ja nicht das Ende der Geschichte, sondern es ging ja dann fleißig weiter. Also, wir haben eine E-Mail aus Wirecard intern vorliegen, da steht es drin. Da steht drin:

Die Kommunikation zwischen Herrn Marsalek und Herrn K. erfolgte in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft München, welche auch über Tonaufzeichnungen vom 17. Juli informiert war. Es kam am 18. Juli zu keiner Berichtserstattung der „Financial Times“ zu Wirecard. (?)

Wissen Sie, um welche Absprachen mit der Staatsanwaltschaft München es da ging?

Zeuge Matthias Bühring: Dazu kann ich Ihnen in öffentlicher Sitzung nichts sagen. Außerdem würde das meine - - die laufenden Ermittlungen gefährden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Akzeptiert. - Gut, dann herzlichen Dank.

(Cansel Kiziltepe (SPD): Ich habe noch Fragen!)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich habe noch zwei schnelle Fragen. Kennen Sie den Polizeipräsidenten a. D. Herrn Kindler persönlich?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Noch nie Kontakt gehabt, nichts?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Okay.

Zeuge Matthias Bühring: Ich kann nicht ausschließen, dass ich ihm mal über den Weg gelaufen bin. Aber ich habe keine Erinnerung an den Herrn oder den Namen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Meine zweite Frage ist: Wie verhält es sich mit den Compliance-Regeln in der Staatsanwaltschaft bei Aktiengeschäften?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Matthias Bühring: Das müssten Sie tatsächlich die Verwaltungsabteilung der Staatsanwaltschaft fragen. Ich habe jetzt nicht - - Also, ich kann Ihnen ehrlich gesagt nicht sagen, ob es dezidierte Compliance-Regeln für Aktiengeschäfte bei der Staatsanwaltschaft gibt. Es ist natürlich völlig klar: Wenn ich ein Ermittlungsverfahren führe und daraus besondere Kenntnisse für ein Aktienunternehmen habe, dass ich dann selbstverständlich mich an die entsprechenden Insiderregeln halte, das heißt, ich darf mit den Aktien nichts machen.

zeitig
Also, ich kann zum Beispiel sagen, dass ich kurzfristig ein Verfahren in Bezug auf ein größeres Medienunternehmen hatte, wo es auch um Short-Attacken ging, dessen Aktien ich besaß, vorher schon, weil ich sie mir gekauft hatte, weil ich gedacht habe: Sie sind interessant. Die Aktien habe ich immer noch. Ich habe mit denen nichts gemacht, weil ganz klar war, ich habe jetzt konkrete Kenntnisse, die mich möglicherweise dem Verdacht des Insiderhandels aussetzen könnten. Also, ich weiß von keinen konkreten Compliance-Regeln, dass wir Aktien bestimmter Unternehmen oder Verfahren nicht - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Das ist interessant. - Haben Sie Wirecard-Aktien?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Habe ich schon gefragt.

Zeuge Matthias Bühring: Wirecard-Aktien waren für mich, ehrlich gesagt, nie interessant. Sie waren mir zu teuer und haben zu wenig abgeworfen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay, also über die Compliance-Regeln - - sind Ihnen nicht bekannt, wissen Sie nichts. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Frau Kiziltepe. - Dann machen wir weiter mit Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Ich habe auch noch mal zwei Fragen. Erstens. Sie haben dieses Witness Statement of Daniel James

Harris, wo von diesem namentlich nicht bezeichneten Broker die Rede ist und dem Account, der auch nur „Oman“ genannt wird, aber also auch nicht gerade präzise bezeichnet wird, aber der „good reputation“ haben soll. Halten Sie denn das aus heutiger Sicht für eine wahrheitsgemäße Aussage, die man Ihnen da übermittelt hat?

Zeuge Matthias Bühring: Ich glaube, schon. Denn wenn ich mich richtig erinnere, hat doch auch - - Nein, das kann ich nicht sagen. Nein, das stimmt nicht. Also, ich gehe davon aus, dass die Angaben so richtig sind; aber ich habe es noch nicht überprüfen können.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Und dann gab es ja dieses Bloomberg-Gerücht, das über Herrn - wie heißt der? - - über Bub Gauweiler - -

Zeuge Matthias Bühring: Ja, Enderle.

Dr. Florian Toncar (FDP): Halten Sie das für wahrheitsgemäß, was man da Ihnen präsentiert hat - eine wahrheitsgemäße Aussage und ein wahrheitsgemäßer Hinweis?

Zeuge Matthias Bühring: Also, da kann ich nur sagen: Jetziger Stand, muss ich ganz ehrlich sagen, stelle ich im Regelfall alles infrage, was ich höre. Ich kann ja noch mal sagen: Die „Süddeutsche“ hat, meine ich, darüber geschrieben, dass es da einen Chat gibt, den sie auch ausgewertet hat und wo weiterhin Nachrichten bis irgendwann spät ins Jahr 2019 geflossen sind.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm.

Zeuge Matthias Bühring: Ob da dieser Mittelsmann tatsächlich Kontakt zu Bloomberg hatte oder nicht, kann ich nach heutigem Stand nicht sagen. Aber ich kann dazu auch nicht mehr sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay. - Aber Sie können mir wahrscheinlich sagen, ob es in irgendeine Richtung Ermittlungen zum Beispiel nach § 164 Strafgesetzbuch, falsche Verdächtigung, gibt oder nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

da keine Straftat benennen. Pflichtversicherungsgesetz vielleicht, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Das hat ein geringeres Strafmaß in der maximalen Höhe; aber das stand nicht zur Debatte. Also kann ich Ihnen keine Antwort drauf geben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und dann möchte ich Sie noch mal kurz fragen: Im Kontext Ihrer Ermittlungen, hatten Sie da jemals einen Austausch mit einem Martin Weiß, einem Egisto Ott oder einem Bernd Schmidbauer?

Zeuge Matthias Bühring: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein. - Auch nicht mit einem Klaus-Dieter Fritsche?

Zeuge Matthias Bühring: Wer ist Klaus-Dieter Fritsche jetzt wieder?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Er ist ehemaliger Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung.

Zeuge Matthias Bühring: Nee. Nee, so hoch bin ich nicht aufgestiegen bisher.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut, okay. - Dann habe ich, glaube ich, noch eine Frage. Geben Sie mir einen Augenblick, die Zeit läuft ja noch. - Ach so, genau. Sie haben ja diesen Vermerk an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Gibt es denn irgendeinen festeren, ich sage mal, prozeduralen Rahmen, nachdem Sie eine solche Notiz an die BaFin weiterleiten? Und wie stellen Sie denn sicher, dass Sie neue Erkenntnisse an die BaFin weiterleiten? Also, wenn Sie danach zum Beispiel noch Zeugen hören und dann kommen Ihnen Informationen zu Ohren, aus denen Sie jetzt vielleicht Ihren Anfangsverdacht oder was auch immer neu bewerten würden, gibt es da ein festes Prozedere? Oder ist es jedes Mal so, also wenn ich jetzt bei Ihnen anrufe und Ihnen irgendeine Geschichte erzähle, was der Herr Toncar irgendwie mit Bloomberg oder so verabredet hat, dann fangen Sie erst mal an, was an die BaFin zu faxen?

Zeuge Matthias Bühring: Also, das übliche Prozedere, wenn ich etwas der BaFin zuleite, ist,

dass ich eine Verfügung erstelle, und da steht im Prinzip drin: Akten an BaFin mit der Bitte, die notwendigen Ermittlungen, bla, bla, bla, durchzuführen. - Ein festes Prozedere für Vorgänge wie diesen gibt es nicht. Also, es ist mir kein festes Prozedere bekannt. Die Intention dieser Weiterleitung dieses Faxes war, dass die BaFin diese Information schnell bekommt. Also, ich kenne kein festes Prozedere dafür.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und danach haben Sie sich auch nicht mehr mit der BaFin darüber ausgetauscht, über weitere Ergebnisse?

Zeuge Matthias Bühring: Kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Es ist möglich, dass wir danach noch mal telefoniert haben. Also, wir haben ja telefoniert am - - Irgendjemand hat doch vorhin ein Telefonat vom 20. vorgehalten. Wir haben möglicherweise auch danach noch - - Also, wir haben mit Sicherheit danach noch telefoniert. Ob ich jetzt konkret noch über die weiteren Erkenntnisse - - Die nächsten Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, war die Vernehmung Marsalek. Ob ich mich da konkret mit der BaFin ausgetauscht habe, kann ich nicht mehr sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann habe ich nur noch abschließend eine Frage zu einer Frage, die Ihnen Herr Kollege Michelbach gestellt hatte. Vielleicht habe ich mich da verhört. Da war auch von einem Ministerium die Rede. Oder ging es immer nur um die BaFin? Weil Sie haben gesagt, da wurde sich erkundigt, ob Frau Bäuml-Hösl zu sprechen sei. Wer hat sich denn da erkundigt, ob Frau Bäuml-Hösl zu sprechen sei?

Zeuge Matthias Bühring: Also, es geht um das Justizministerium. Das kommt häufiger - - Wenn Kontakt zum Ministerium besteht, dann besteht der in der Regel zwischen Frau Bäuml-Hösl und dem Ministerium. Das betrifft nicht nur Wirecard, das betrifft viele Bereiche, insbesondere zum Beispiel Anforderungen des Untersuchungsausschusses, weil die in der Regel von uns dann ja weitergegeben werden. Wer da konkret angerufen hat, kann ich nicht mehr sagen. Es

Anlage 2

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Sebastian Kimmer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Sie haben ja die zwei Hypothesen genannt, also einmal Hypothese: „FT“-Berichte stimmen“ mit dem entsprechenden Ergebnis: „Da ist was bei den Verantwortlichen von Wirecard im Argen“, und zweite Hypothese: Diese Berichte der „FT“ seien dieses Scalping mit den entsprechenden Konsequenzen, dass da vor Veröffentlichung Positionen eingegangen werden. Können Sie vielleicht zu diesen beiden Hypothesen mal sagen, inwieweit Sie in die eine Richtung da ermittelt haben und inwieweit in die andere?

Zeuge Sebastian Kimmer: Im Hinblick auf die „FT“-Berichte: Ich bezeichne es mal als „Vorwürfe“, die gegenüber Wirecard - - Beziehungsweise es ging da ja meines Wissens nach insbesondere um bestimmte Tochtergesellschaften in Asien bzw. bestimmte Mitarbeiter in Asien. Hierzu hatte ich mir zunächst öffentlich verfügbare Informationen angeschaut. Wirecard hatte bereits am 4. Februar 2019 in einem Conference Call mit Analysten dazu Stellung genommen. Ich hatte mir diese Stellungnahme angeschaut. - Dürfte ich mich kurz mit meinem Rechtsbeistand beraten, was ich Ihnen vielleicht noch - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehr gerne.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Sebastian Kimmer: Okay. - Daneben hatten wir am - ich weiß nicht, wann es genau bei uns im Referat war -, ich glaube, 6. oder 7. Februar einen anonymen Hinweis bekommen zu diesen Vorwürfen oder zu den dargestellten Sachverhalten. Diese Unterlagen habe ich mir angeschaut. Und dann gab es, ich meine, am 11. Februar eine Besprechung bei Frau Roeggele zu dem Thema, also der Exekutivdirektorin BA.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Am 11.02.2019.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wie ist das dann da abgelaufen? Was war das? Können Sie Inhalt, Zeitraum dazu sagen?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja. Ich weiß leider nicht mehr ganz genau, wie lang die Besprechung ging. Ich würde jetzt mal vermuten, eine Stunde. Bitte nehmen Sie den 11. Februar vielleicht nicht ganz genau; es könnte auch der 12. Februar gewesen sein. Das will ich jetzt nicht ganz genau, diese Tage, so festmachen. Es muss aber um diese Tage herum gewesen sein.

Frau Roeggele hatte eine Besprechung gewünscht. Sie wollte gern, dass wir ihr mal den Sachverhalt darstellen und dass man gegebenenfalls weitere Schritte bespricht in dieser Sache. Ich glaube, ursprünglich war nicht vorgesehen, dass ich an dieser Besprechung teilnehme. Ich bin dann trotzdem - ich glaube, weil meine Referatsleiterin nicht daran teilnehmen konnte aus persönlichen Gründen, ~~insoweit ich mich~~ ^{Bitt e} ^{streicheln} ^{SK 8131} ²⁰²¹ mitgegangen, zusammen mit der stellvertretenden Referatsleiterin, und wir haben die Sachlage dann dargestellt bzw. den Sachverhalt, so weit, wie er uns bekannt war. Dazugerufen wurde dann ein Kollege aus dem Referat „Bilanzkontrolle“. Wir haben die uns vorliegenden Informationen erörtert, auch eben genau diese Richtung, die die Frage, inwiefern hier Wirecard gegebenenfalls durch eine falsche Finanzberichterstattung falsche oder irreführende Angaben an den Markt gegeben hat. Und in dieser Besprechung wurde dann beschlossen, dass die DPR mit einer Prüfung der Vorwürfe beauftragt werden soll.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, da ging es dann eher um die Bilanzthemen und weniger um das Leerverkaufsverbot. Oder ging es da auch um das Leerverkaufsverbot?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, meines Wissens nach war ein Leerverkaufsverbot für Wirecard vor dem 15. Februar nie Bestandteil eines Gesprächs, oder zumindest kann ich mich nicht dran erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Als es darum ging, dass die DPR das machen soll, diese Prüfung: Ist da auch mal erwogen worden, dass vielleicht die BaFin das selbst macht, oder war klar: „Das macht die DPR“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Sebastian Kimmer: Nach meiner Erinnerung war klar, dass das die DPR macht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist denn auch mal überlegt worden, ob die DPR das kann? Weil da ja auch die Frage war, ob es zum Beispiel um gefälschte Unterlagen gehen könnte. Da kann man ja die Frage stellen, ob die DPR überhaupt in der Lage ist, so was aufzudecken. Ist das da erörtert worden?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir darüber gesprochen haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Inwieweit war denn das Bundesfinanzministerium einbezogen in diese Thematik „DPR-Beauftragung“? Wissen Sie das?

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich jetzt nur daran erinnern, dass wir -- Ich glaube, wir haben das Bundesfinanzministerium informiert, nachdem die die -- Vielleicht stellen Sie die Frage lieber jemandem aus dem Bilanzkontrollreferat. Ich bin jetzt gerade tatsächlich am Überlegen, und es fällt mir schwierig, weil die Frage --

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie sollen ja auch nicht mutmaßen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ja, ja, genau, weil die Frage --

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn Sie das nicht wissen und wenn Sie das aus Unterlagen nicht kennen, müssen Sie das auch nicht sagen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Die Zusammenarbeit mit der DPR und auch DPR-Prüfungen, Bilanzprüfung, Bilanzkontrolle, das läuft nicht in unserem Referat, sondern es gibt dafür ein Extra-Referat. Ich weiß: Es wurde eine Direktoriumsinformation geschrieben zu diesem Sachverhalt. Das nennt sich bei uns „DIS-Meldung“ ~~ist~~. Das ist das Einzige, was mir jetzt gerade noch erinnerlich ist. Gegebenenfalls wurde auch das BMF darüber informiert, ja. Aber das weiß ich jetzt nicht mehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Wir sind jetzt so ein bisschen Richtung DPR, Bilanzprüfung gekommen. Ich würde gerne noch mal zurück zu dem Thema Leerverkaufsverbot kommen und da noch mal dieselbe Frage: Inwieweit ist da mit dem BMF ein Austausch erfolgt?

Zeuge Sebastian Kimmer: Vielleicht grundsätzlich: Ich bin bei dem Leerverkaufsverbot hinzugezogen worden zur Unterstützung. Das heißt, das Leerverkaufsverbot wurde nicht im Referat WA 23 - das ist das Referat für Marktmanipulation, also das Referat, in dem ich tätig war - federführend vorbereitet, sondern im Referat WA 25. Das ist das Leerverkaufsreferat. Am Freitag war ich zwar in vielen Besprechungen involviert zu diesem Thema, war aber nicht in den gesamten Prozess involviert. Und deswegen kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wann das BMF zum ersten Mal involviert wurde zu diesem Thema oder auch auf welchem Wege das BMF darüber involviert wurde. Ich kann mich aber daran erinnern, dass zumindest abends ein Mitarbeiter des BMF's darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass Vorbereitungen hierzu laufen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die waren also schon einbezogen vor Erlass des Verbots. Das schliesse ich jetzt daraus, was Sie sagen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Soweit ich mich erinnern kann, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben gesagt, Sie sind da hinzugezogen worden zur Unterstützung. Können Sie uns da mal was erklären über die Entscheidungswege, die das Thema genommen hat? Also, wurden Sie da um Ihre Auffassung gebeten? Oder was war genau Ihre Aufgabe, und wer hat da den Vorschlag gemacht: „Lasst uns das doch machen. Das sind die Argumente dafür“? Gab es da auch Gegenargumente, die da auch abgewogen wurden - können Sie uns das mal schildern? - an dem Tag?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nach meiner Erinnerung gab es, glaube ich, eine erste Besprechung.

DIS-Meldung
ist korrekt
SK 8/11/02 1



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich leider an den Sachverhalt mit den Leerverkaufseinsprüchen nicht aktiv erinnern. An die Anfrage zu der Zulieferung - -

Frank Schäffler (FDP): Das eine da, da geht es ja eher darum: „Wie geht man um bei Bürgeranfragen“ oder so - so verstehe ich das -, „Wie antwortet man da?“. Und da gibt es eine gemeinsame Sprachregelung, aber da wird im Kern der alte Kurs verteidigt. In dem anderen Schreiben, da wird eigentlich ja eher das infrage gestellt - - und gesagt: Da fehlen eigentlich die ökonomischen Daten. So lese ich das.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann hier leider inhaltlich - - Also, Sie haben recht: Ja, ich war da drauf. Da bin ich mir, vielleicht dass ich das klarstellen darf, relativ sicher im Nachhinein, dass ich da nicht mitgewirkt habe. Das war im Sommer, tatsächlich in diesem Zeitraum - - war das wirklich ein Zeitraum, in dem quasi von verschiedensten Seiten viele Anfragen kamen, Berichte zu erstatten, Sprachregelungen zu entwerfen. Ich glaube, ich wurde hier dann einfach nicht weiter eingebunden. Und es kann auch sein, dass ich von mir aus gesagt habe: Ich kann hierzu nix beitragen.

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist durchaus möglich.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Der „Spiegel“ 09.02., der berichtet vom - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Aber vielleicht eine Nachfrage von mir, wenn Sie gestatten.

Frank Schäffler (FDP): Bitte?

Zeuge Sebastian Kimmer: Sie hatten ja noch eine andere Frage eigentlich, nämlich zu einer anderen Sache mit der Visualisierung.

Frank Schäffler (FDP): Ja, da haben Sie ja - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau, ich kann zu dieser Leerverkaufssache nix beitragen quasi.

Frank Schäffler (FDP): Dann - -

Zeuge Sebastian Kimmer: Was anderes ist die Visualisierung quasi. Das stimmt, ~~da war das Stenogramm nicht eingebunden~~. Schlussendlich konnte ich hier aber aufgrund meiner Arbeitsbelastung - - habe ich dann hier auch nicht aktiv mit daran gewirkt. Ich glaube, ich habe tatsächlich die Sachen immer gesehen. Ich glaube, ich hatte mal drübergeschaut oder so was, ob mir was auffällt oder ob ich vielleicht noch eine Ergänzung hätte oder so was.

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich hier aktiv etwas zugeliefert hatte.

Frank Schäffler (FDP): Okay.

Zeuge Sebastian Kimmer: Das ist in einem anderen Referat dann entstanden.

Frank Schäffler (FDP): Nur noch eine abschließende Frage: Der „Spiegel“ berichtete am 09.02. über eine Kleine Anfrage hier von dem Kollegen Bayaz, dass das BMF das Leerverkaufsverbot inzwischen kritisch sieht und sich distanziert. Wie hat man das denn in der BaFin aufgenommen, dass das Finanzministerium sich jetzt aus dem Staub macht?

Zeuge Sebastian Kimmer: Dazu liegt mir jetzt gerade nix vor. Also, da habe ich jetzt kein - - kann ich zu nix sagen. Tut mir leid.

Frank Schäffler (FDP): Okay. Nur fürs Protokoll noch mal, also zu dieser E-Mail: Da schreibt die Frau Schuchhardt:

Wenn Ihnen noch etwas einfällt, was wir (idealerweise natürlich in unserem Sinne) herauslesen können, sehr gerne.

Bittg gestrichen
ich nen
Teil mit
11... da war
ich stärker
eingebunden
...
ersehen,
SK B/31201